



ARCHIV
für die Landesgeschichte
des
Herzogthums Krain,

herausgegeben vom

Dr. V. F. Klun,
Geschäftsleiter und Secretär des historischen Vereines für Krain, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

II. UND III. HEFT.

Der ganze Reinertrag ist zum Vortheile des historischen Vereines für Krain bestimmt.

Laibach 1854.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Dem

edlen Förderer

heimatlicher Wissenschaft und Kunst,

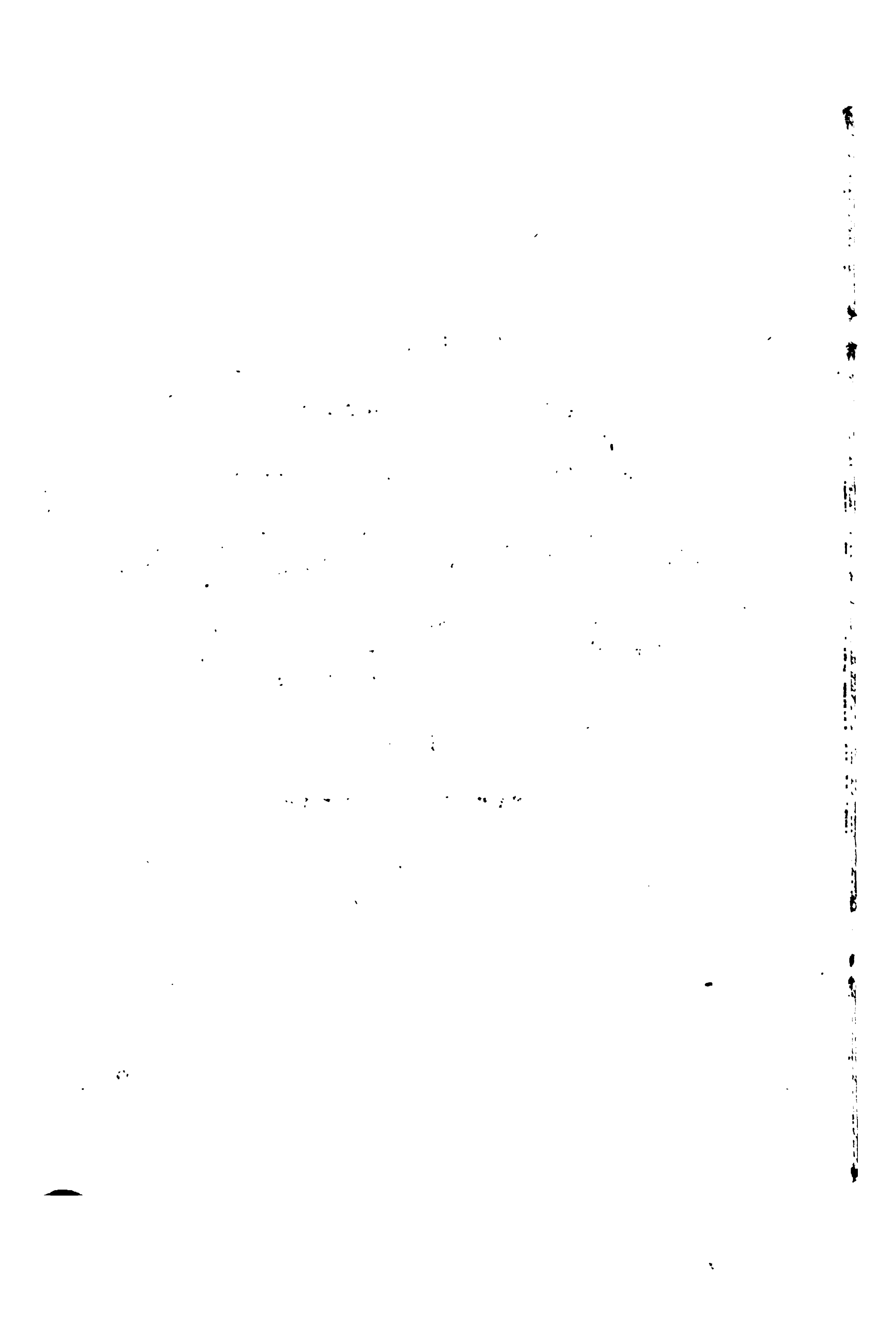
Anton Freiherrn Codelli v. Fahnenfeld,

jubil. k. k. Gubernial-Secretär, krain. ständ. Verordneten,
Director des „historischen Vereines für Krain,"
mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede,

als Zeichen

wahrer Hochachtung

gewidmet.



Vorrede.

Nachdem ich im ersten Hefte dieses „Archiv's" mit den vorbereitenden Anfängen für eine künftig zu schreibende Geschichte des Herzogthums Krain begonnen, gehe ich mit dem vorliegenden Doppelhefte den nächsten Schritt weiter, indem ich den Zeitabschnitt von Carl dem Großen bis auf Rudolph von Habsburg in Regestenform behandle, und dadurch den Unterbau zu einer kritischen Bearbeitung dieser wichtigen, aber höchst schwierigen Periode lege.

Diesem Aufsatze reihen sich vier andere an, die den gleichen Zweck verfolgen, die **Verhältnisse Krain's im Mittelalter** nach verschiedenen Richtungen hin zu beleuchten. Daß noch hie und da manche Lücken auszufüllen sind, daß noch Vieles erforscht werden muß, bis die nothwendige Klarheit und innige Verbindung zu Einem abgeschlossenen Ganzen lebendig hervortritt, weiß ich gar wohl; aber selbst der Fachmann, vertraut mit den vielen Hindernissen, welche sich einem von großen Urkunden- und Büchersammlungen fernen Geschichtsforscher entgegensetzen, und

mit den Schwierigkeiten eben dieses Zeitabschnittes, wird nachsichtig vielfach den guten Willen für die That hinnehmen und seine Anerkennung nicht versagen, sobald er das ernste Streben thätig sieht, mit welchem die Bausteine zur Aufführung des heimatlichen Ruhmestempels herbeigeschafft werden.

So viel in Bezug auf den Hauptzweck dieses Archiv's: „Anbahnung einer Landesgeschichte von Krain."

Beim Beginn der Herausgabe meines Archiv's verband ich aber mit diesem Hauptzwecke noch einen Nebenzweck: „Die Theilnahme für Geschichtsforschung bei meinen Landsleuten zu wecken und zu beleben." Kenntniß des Vaterlandes und seiner Geschichte ist die wahrhafte Grundlage echter Vaterlandsliebe; sie ist der fruchtbare Same, der, in das Herz und den Geist der Jugend gelegt, die herrlichsten Früchte zu Tage fördert, von manchen Schwindeleien ferne hält, und das feste Band der Bewohner des Einen großen Staates, mit dem man Freud und Leid durch Jahrhunderte getheilet, enger schließt. Jeder treue Freund des Vaterlandes arbeitet in seinem Wirkungskreise dahin, daß historische Kenntnisse stets weitere Verbreitung finden, daß das Interesse für die Landesgeschichte gesteigert werde; allerdings eine schwierige Aufgabe, die nur nach und nach, und vorderhand nur spärliche Ergebnisse liefert.

In diesen meinen Bestrebungen fand ich jetzt schon größere Unterstützung. Vor Allem spreche ich dem Director des krainischen historischen Vereines, welchem dieses Werk gewidmet ist, P. T. Herrn Anton Freiherrn v. Codelli,

den Dank aus, da es sein Verdienst ist, daß die Hochgeborne Frau Gräfin Attems, geb. Freiin v. Erberg, den Zutritt zum höchstwichtigen Lusthaler-Archive gestattete, welches werthvolle Schätze für die Landesgeschichte enthält, und welche ich bearbeitet, theilweise in der Folge veröffentlichen werde.

Auch von Seite der h. Ständisch-Verordneten-Stelle erhielt der Verein die geneigte Bewilligung, das ständische Archiv zu wissenschaftlichen Zwecken durchforschen zu dürfen. Schon die Ergebnisse meiner bisherigen Nachsuchungen in diesem Archive sind beachtenswerth, und ich werde diese zeitweise in den „Mittheilungen des histor. Vereines" schon im laufenden Jahrgange veröffentlichen.

Die im vorliegenden Doppelhefte vorkommenden Aufsätze der um die Geschichte Krain's vielseitig verdienstlichen Herren Dr. theol. Franz Xav. Richter, Anton Jellouschek und Peter Hitzinger beweisen ferner thatsächlich, daß der Aufruf um wissenschaftliche Unterstützung kein vergeblicher war. Ich weise hier auch auf die beiden Karten des Herrn P. Hitzinger, sowie auf die Münzabbildungen zum Aufsatze des Herrn Jellouschek hin, die sicherlich von den Freunden heimatlicher Geschichte willkommen geheißen werden. Bezüglich der Ortographie der Ortsnamen — insbesondere beim III. Aufsatze — habe ich mich an die deutsche Aussprache gehalten, da das Werk vorzugsweise für deutsche Leser berechnet ist, und die Anwendung der sloven. Rechtschreibung manche Störung hervorgebracht haben würde.— Indem ich nun den genannten Herren Namens der guten

Sache für die bereitwillige Unterstützung den Dank ausspreche, füge ich abermals an die vaterländischen Geschichtsfreunde den Aufruf bei, diesen meinen patriotischen Bestrebungen ihre Theilnahme zu schenken; gilt doch auch in der Wissenschaft der Wahlspruch: Viribus unitis!

Um endlich dieses Unternehmen zu einem ganz patriotischen zu gestalten, habe ich den ganzen Reinertrag auch dieses Doppelheftes dem Fonde des historischen Vereines für Krain gewidmet. — Möge demnach abermals Ein Schritt weiter gethan werden zur Erreichung des doppelten Zweckes: Anbahnung einer Landesgeschichte von Krain, und Belebung der Theilnahme für heimatliche Geschichte!

Laibach am 1. Januar 1854.

Dr. V. F. Klun.

Regesten
für die Geschichte von Krain,

gesammelt von **Dr. Klun.**

I.

Von Carl dem Großen bis Rudolf von Habsburg.
(788—1286.)

Die Geschichte dieser Periode ist für das Landesgebiet, welches heutigen Tages das Herzogthum Krain bildet, so wie auch für die meisten Länder, noch vielfältig mit einem dichten Schleier verhüllt, dessen Hebung nur durch langwieriges Forschen den vereinten Kräften gelingen kann. Schwieriger ist diese Periode für den Forscher der krainischen Geschichte, weil das Ländchen unter mehrere Theile zersplittert, verschiedenen, nicht einheimischen Regenten unterthan, die Schicksale der jetzt angränzenden Provinzen theilte. Friaul, Aquileja, Istrien, die Meraner und Görzer Grafen, die Herzoge von Kärnten, die Gotteshäuser von Freising und Brixen u. s. w. regierten in einzelnen Gegenden des heutigen Krain, und der Geschichtsforscher muß in den Archiven der Nachbarländer die spärlichen Materialien

suchen, um ein thunlichst klares Bild der Zeitbegebenheiten vorzuführen. Trotz der vielen Schwierigkeiten in dieser Periode habe ich umsomehr eben ihr meine Studien zuwenden wollen, weil unsere heimischen Chronisten (Schönleben, Valvasor, Thalnitscher rc.) dieselbe mehr oberflächlich behandeln, der treffliche Linhart aber eben bei Carl M abbricht, und ich dessen Fortsetzung anbahnen möchte.

Von besonderer Wichtigkeit waren mir nun hierbei die Forschungen des um Krain's Geschichte so hochverdienten Dr. Franz X. Joh. Richter, emer. k. k. Universitäts-Bibliothekars rc. *), die ich bei Zusammenstellung der folgenden Regesten vielfach benützte. Diesen zunächst verdanke ich den trefflichen Arbeiten des rühmlich bekannten Geschichtsforscher Kärntens, Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen **) werthvolle Aufklärungen über die krainische Geschichte in dieser Periode, die jedem krain. Geschichtsforscher um so willkommener sind, als Krain bis zum dreizehnten Jahrhunderte einem großen Theile nach mit Kärnten vereiniget war, und erst durch Rudolf von Habsburg von diesem getrennt wurde.

Wenn deßungeachtet nicht überall die noch wünschenswerthe Klarheit und Vollständigkeit hervortritt, so kann ich desto mehr mit Grund auf die Nachsicht selbst bei Fachmännern rechnen, als bei den spärlichen, zerstreuten Quellen jeder Beitrag, der einiges Licht in die Wirrnisse dieses Zeitabschnittes wirft, sicherlich will-

---

*) „Beiträge zur Geschichte Krain's," „Beiträge zur Lösung der Preisfrage des E. H. Johann," „Beiträge zur Geschichte der Stadt Laibach rc.," in verschiedenen Jahrgängen des „Archiv für Geschichte, Geographie u. s. w."

**) Archiv für vaterl. Topographie und Geschichte. I. Jahrg. 1849, u. II. Jahrg. 1850. Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österr. Fürstenthümern. II. Band, 2. Heft. 1853.

kommen geheißen wird: — geht doch dem Lichte des Tages auch die Dämmerung als Uebergang vom Dunkel zum Lichte voran.

Schließlich bemerke ich, daß die hier folgenden Regesten eine Ergänzung der bereits im 1. Hefte, pag. 1—17, meines „Archiv“ gegebenen sind, die sich somit gegenseitig vervollständigen.

Abkürzungen: **A.** = Handbuch der Geschichte von Kärnten von G. Frh. v. Ankershofen, 1853.

A. K. = Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, her. vom histor. Vereine für Kärnten. I. Jahrg. 1849. II. Jahrg. 1850.

B. = Böhmer's Regesten.

C. = Coronini Chron.

F. = Frölich Archont.

H. = Hormayr's Archiv für Süddeutschland.

M. = Meichelbeck's Historia Frisingensis.

Rich. = Dr. Richter's Beiträge zur krain. Geschichte in den Jahrgängen 1819 und 1829 des Archiv für Geschichte rc.

R. = de Rubeis.

V. = Valvasor's Ehre des Herzogthums Krain.

I. 788. Nach dem Sturze des Herzogs Tassilo II. von Baiern und der Besiegung der in Friaul und Baiern eingebrochenen avarischen Horden trifft Carl der Große zu Regensburg Einrichtungen zum Schutze der bairischen Ostmark. Friaul, und Baiern mit Karantanien bildeten nun zwei große Statthalterschaften, jene unter dem Herzoge Erich, diese unter dem Grafen Gerold, welcher ein Graf von Bußen in Alemanien und ein Bruder der Königin Hildegard war. Beide Statthalterschaften waren durch die Drau geschieden, so daß Karantanien am linken Drau-Ufer zur Statthalterschaft Gerold's, das am rechten Drau-Ufer aber zu Friaul gehörte. (A. II. 2. p. 118.) — Um diese Zeit sollen auch viele Edelleute — Baiern und Franken — nach Krain gekommen sein, und auf Bergen sich Schlösser erbaut haben. (V.)

II. 791. Die Krainer und Friauler kämpften unter Herzog Erich gegen die heidnischen Avaren; auch im J. 796 begleitet der windische Herzog Wonimir mit den Krainern Carl's Sohn Pipin auf dem Zuge gegen die Avaren. Wegen seiner Tapferkeit wurde Wonimir von Carl zum Woywoden über die Mährer (Marhanen) gesetzt. (Rich.)

III. 792. Große Ueberschwemmungen durch die Save in Krain und durch die Drau in Kärnten. (V.)

IV. 795. Für die Verbreitung des Christenthums, welches von den heidnischen Slaven stark bedroht ward, sorgten kräftigst die Patriarchen von Aquileja (namentlich Johann II.) und die Bischöfe von Salzburg, letztere besonders bei den Karantaner-Slaven. Die bischöfliche Gewalt von Aquileja über die von Slaven besetzten Gegenden, wenigstens im südlichen Theile, wurde von Carl d. Gr. eben dadurch anerkannt, daß er durch

seinen Freund Alcuinus sowohl dem heil. Paulinus, Patriarchen von Aquileja, als auch dem Arno, ersten Erzbischofe von Salzburg, Schreiben mit dem Auftrage, für die Befestigung des Christenthums unter den Slaven zu sorgen, jenem im J. 795, diesem im J. 798 zukommen ließ. Den später zwischen beiden Diöcesen entstandenen Streit wegen der Diöcesangränzen schlichtete Carl dadurch, daß die Drau zur beiderseitigen Gränze bestimmt wurde (810, 14. Juni), wodurch Krain der geistlichen Jurisdiction des Patriarchen von Aquileja zugewiesen wurde. Diese Zuweisung wurde (am 27. December 820) auch von Carl's Sohne und Nachfolger Ludwig bestätiget. (Sieh I. Heft, p. 1 & sqq., und „Kirchliche Eintheilung" von Hitzinger.)

V. 799. Nach mehreren, gegen die Avaren siegreich bestandenen Kämpfen wurde Erich bei der Belagerung der Stadt Tarsatica (Tersat bei Fiume) in Liburnien mit List gefangen und getödtet. Carl züchtigte im folgenden Jahre diese Stadt, und gab den Friaulern und Krainern den Cadoloch, einen fränkischen Edelmann, zum Markgrafen, welcher vom J. 799—819 regierte. Auf diesen folgte bis zum J. 828 Balderich in der Regierung. (V.)

VI. 806 (zu Anfang des Jahres) kommen Willarius und Beatus, Herzoge von Venedig, Paulus von Jadera (Zara) sammt dem Bischofe daselbst, Donatus, als dalmatinische Gesandte mit Geschenken zum Kaiser; dieß beweiset, daß die Eroberungen gegen Südosten unter den freien Slaven immer fortgesetzt wurden, so daß selbst die dalmatinischen Seestädte, welche bisher byzantinischen Schutz genossen hatten, die Nothwendigkeit erkannten, sich auf Seite des abendländischen Kaisers zu schlagen. (Richter.)

VII. 817 (am 5. Juli) K. Ludwig der Fromme theilt auf den Todesfall das Reich unter seine Söhne: Lothar, Pipin und Ludwig. Ludwig erhält Baiern und die östlich von diesem gelegenen Landstriche der Karantaner, Böhmen, Avaren und Slaven. (Pertz Monum. Germ. hist. P. I. Leg. p. 198 et A. K.)

VIII. 818. Ljudevit, Wojwode der Slaven zwischen der Save und Drau, befürchtend eine Beschränkung seines Gebietes durch Cadoloch, und unzufrieden mit der bestehenden Ordnung der Dinge, schickt Gesandte an Ludwig den Frommen nach Heristall mit Beschwerden über Cadoloch. Ljudevit wurde mit seiner Klage abgewiesen, und griff zu den Waffen mit dem Plane eines großen Slavenbundes zur Abwerfung der fränkischen Hoheit. (Rich.)

IX. 818. Durch den Aufstand der Südslaven unter Ljudevit in Nieder-Pannonien beginnen gewaltige Kämpfe, an denen sich Krain betheiligte. Im Juli (819) wurde auf dem Reichstage zu Ingelheim der Krieg gegen Ljudevit beschlossen und ein Heer wider ihn nach Pannonien gesendet. Dasselbe focht mit ungünstigem Erfolge, und Ljudevit wurde hiedurch noch anmaßender. Zufolge des Reichs-Conventes von Aachen (820) werden nun drei Reichsheere gegen ihn entsendet. Das eine zog aus Italien über die julischen Alpen, das zweite durch Karantanien, das dritte über Baiern und Ober-Pannonien; das zweite traf zuerst auf feindlichem Boden ein. Nach der Vereinigung der drei Heere wurde das schutzlose Land arg verwüstet. Hiedurch geschreckt und von Ljudevit verlassen, kehrten die Krainer *) und diejenigen Karantanerslaven, welche sich für Ljudevit erklärt hatten, wieder unter die fränkische Herrschaft zum Gehorsam zurück. — Auch im folgenden Jahre ward das Land verheert, Ljudevit beschränkte sich auf die festen Plätze. Fortunat, Patriarch von Grado, munterte ihn zum Widerstande auf. Im J. 822 hatte er nur in Sissek einen Haltpunct; beim Anrücken eines neuen Heeres flüchtete er zu den benachbarten Serbiern, deren Fürsten er später ermordete und sich des Gebietes bemächtigte. Hierauf floh er nach Dalmatien zu Ljudemischl, von dem er jedoch (823) meuchlings ermordet wurde. (Einh. Annal. ad 820, bei Perz I. p. 206 et 207, bei A. II. 2, p. 137 et 138, auch bei V.)

*) „Carniolenses" kommen das erste Mal unter diesem Namen vor.

X. 823. Die Ereignisse des Abfalles der Südslaven führten wesentliche Verwaltungsveränderungen herbei. Nach den Siegen über Ljudevit traten an die Stelle der heimischen Karantanerfürsten bairische Grafen, und Karantanien wurde provinzartig ein Theil des von Kaiser Ludwig geschaffenen Baiern. Karantanien am rechten Drau-Ufer blieb der Aufsicht des Herzogs von Friaul zugewiesen. (Sieh oben Balderich; Perz, V. A.)

XI. 825. Die Bulgaren, ein Volk von den Gegenden jenseits der Palus Moeotis, kommen an der Drau heraufgefahren, verheeren das Land der Slaven in Steiermark, Kärnten und Krain, und ließen ihre Herzoge zur Regierung des eroberten Landes zurück. K. Ludwig I., der dem Balderich aufgetragen hatte, dem Einfalle der Bulgaren vorzubeugen, entsetzt ihn seiner Stelle und verlieh sie dem Ratbod, der, vereinigt mit des Kaisers Sohne Ludwig, König in Bojoarien, die Bulgaren und ihre Herzoge aus dem Lande warf. Von Balderich's March (Herzogthume) Friaul, das der Kaiser in die vier Theile: Mark oder Grafschaft Friaul, die Istrianer-, Krainer- und Karantaner-Mark theilte (827), kam Unter-Pannonien (das Land zwischen der Drau und Save), das seit Ljudevits Tode mit Friaul vereinigt war, an Salacho, und Karantanien an Hebrewin. Doch Ratbod ward seinem neuen Könige Ludwig dem Deutschen (840) treulos, und mußte die Regierungsgeschäfte an die Brüder Wilhelm und Engelschalk abtreten (840). (Wartinger p. 21 u. s. f. — A. V.)

XII. 830 (am 26. Juni). Baaz, eine Karantaner-Slavin, schenkt ihr Erbgut in Malchindorf sammt den Eigenleuten der Kirche von Freising. (Resch Annal. Sabion III, p. 96 et A. K.)

XIII. 850. Chozil, ein Sohn des Privinna, der nach seines Vaters Tode die windische Mark allein regierte, wird von Croaten erschlagen. Chozil (Hezil, Chozel) hat überdieß die kyrillische Kirchenordnung bei den Winden eingeführt,

worüber die Salzburger bittere Klagen erhoben. (Richter. Archiv f. Gesch. 1819, p. 110 et 111.) Nach ihm folgte in der windischen Mark der Herzog Brazlaw (Wratislaw), ein treuer Bundesgenosse und Vasall Kaiser Arnulph's gegen die Großmährer. (ibid.)

XIV. 854. Ludwig übergibt seinem Sohne Carlmann die Regierung von Krain und Kärnten. Nach des Vaters Tode und der Ländertheilung regierte Carlmann längere Zeit selbst über Krain, übergab jedoch dieses auch noch vor seinem Tode an seinen, mit Liutswinde, Tochter des Markgrafen Ernst I. von der bairischen Nordmark, erzeugten Sohn Arnulph. (V.)

XV. 878 (am 9. September). K. Carlmann schenkt nach Oettingen (ad Ottigas) Güter in Kärnten und Slavinien (in partibus Carantaniae Sclaviniaeque) den Hof in Treffen, sammt Häusern und sonstigen Gebäuden mit 19 unfreien Hintersassen beiderlei Geschlechtes, und 70 Mansen, dann den Berg Sicouna. (Mon. boica XXXI, p. 109 et A. K.)

XVI. 888. Nach Einigen (Aventinus & Lazius) hat Arnulph nach erfolgter Wahl zum deutschen Könige den Uratislav, nach Andern (Megiser) seinen Sohn Eberhard zum Herrn von Krain und Kärnten ernannt. (V.) S. oben J. 850.

XVII. 891 (am 21. Juli). K. Arnulph schenkt eine Capelle in Slavinien (in partibus Slaviniae) bei seinem Hofe Liburnia, insgemein Lurna genannt, der Kirche zu Freisingen und den Märtyrern Primus et Felician, deren Kirche sich im Orte, Wert genannt, befindet. (M. I. P. II. p. 403.)

XVIII. 892. K. Arnulph trifft auf dem Hengstfelde (in einem Gaue Karantaniens) mit Brazlaw, welcher in der windischen Mark, zwischen der Drau und der Save gebot, zusammen, um den gemeinschaftlichen Kriegsplan gegen Zuentibald zu entwerfen; Brazlaw bricht mit dem slavischen Heerbanne in das mährische Gebiet ein. (A.)

XIX. 892. K. Arnulph schickt Gesandte an Laudemur, den König der Bulgaren, um diesen durch reiche Geschenke

dahin zu vermögen, daß er den Mährern, welche ihren Salzbedarf von den Bulgaren erhielten, diesen verweigere. Die Gesandten zogen über die Drau durch das Gebiet **Brazlaw's** bis an die Kulpa, und schifften auf dieser und auf der Save zu den Bulgaren. Sie wurden ehrenvoll empfangen, und kehrten, nachdem sie ihren Zweck erreicht haben mochten, erst im Mai 893 zu K. Arnulph zurück. (A. p. 241.)

XX. 894. Stirbt der mährische Großfürst **Zuentibald**; sein Reich theilten seine Söhne **Moymar** und **Zuentibald**, doch gab schon diese Theilung Anlaß zu ihrer Uneinigkeit. (Annal. Fuld. Perz. A.)

XXI. 895 (am 29. September). K. Arnulph gibt seinem Getreuen, **Waltuni**, Güter im Trixenthale (Thrusenthal) mit den beiden in demselben erbauten Schlössern und dem Walde auf dem Dierberge (in monte Dichshe) und in der March am Saveflusse drei königl. Huben, Reichenburg genannt, und ein Gut jenseits der Save, Gurkfeld genannt, und anderwärts, was ein gewisser Ottelin zu Lehen hatte, im Orte Undrina (Murboden zwischen St. Lorenzen und Judenburg), in der Grafschaft Luipolds im östlichen Charanta genannten Theile des Reiches (in orientalibus partibus Charanta nominatis). (Hormayr's Archiv für Süddeutsch. II. S. 213 et A. K.)

XXII. 898 (am 31. August). K. Arnulph schenkt dem **Zuentibold**, einem Vasallen des Markgrafen Luipold, einige Besitzungen in Carentariche, in der Grafschaft Luipold's, den Hof, welcher Gurk genannt wird, und was **Zuentibold** weiters noch im Gurkthale und Zeltschach, in der Grafschaft Luipold's, zu Lehen besaß. (Eichhorn's Beitr. et A. K.)

XXIII. 898 (am 4. September). Ebenderselbe beurkundet obige Schenkung (vom 31. August) mit genauer Gränzbestimmung. (Eichhorn et A. K.)

XXIV. 901 et 902. Die Magyaren fallen in Krain ein, werden jedoch wacker zurückgeschlagen, besonders in der Schlacht

am Charsamstage (902), in welcher (nach Megiser) an 18.000 Magyaren auf dem Wahlplatze geblieben sein sollen. Doch hatte dieser Sieg keine allgemeinen Folgen. (V. et A.)

XXV. 906 et 915 wurde bei dem Castrum Leopach (das ist doch Laibach? Rich.) hartnäckig zwischen den Ungarn und dem Herzoge Gottfried (nach Einigen, Markgrafen von Friaul, nach Andern, einem meranischen Herzoge, noch nach Andern, einem Grafen von Pettau) gekämpft. Das erste Mal scheint Laibach noch friaulisch geblieben zu sein, aber das zweite Mal waren Herzog Gottfried von Meran und Herzog Eberhard von Kärnten gefallen, der Patriarch Friedrich von Aquileja rettete sich durch die Flucht. Wenn noch Etwas von Alt-Emona, oder dem zweiten Emona übrig war, so fand es bei den ungarischen Streifzügen vollends seinen Untergang, und es blieb nur das Castrum auf dem Schloßberge, und das slavische Dorf um demselben Lublana (?) übrig. (Rich.)

XXVI. 922. Die Krainer und Kärntner kämpfen unter ihrem Herzoge Berthold in der Schlacht bei Merseburg. Berthold starb im J. 948. *)

XXVII. 952. Berengar verspricht dem K. Otto Unterwerfung, und leistet nebst seinem Sohne Adalbert zu Augsburg den Lehenseid (im August). Berengar wird als König von Italien anerkannt, von seinem Reiche jedoch die Mark von Verona und Aquileja getrennt, und dem Herzoge Heinrich von Baiern zur Verwaltung zugewiesen. (Cont. Reg. ad 952, Perz I. p. 621 et A.)

XXVIII. 955. Nach der Entscheidungsschlacht am Lech mußte Krain von den Ungarn schon ganz geräumt sein, denn sonst wäre die Schenkung mit Lack etc. in partibus infidelium gewesen. Ob aber die Chrainer Mark, so wie sie unter dem Grafen Popo (Pabo?) zu Karantanien und dadurch zu Baiern und dem Reiche gehörte (Oberkrain), damals einzig und allein

*) Da er in einer Freisinger Notiz vom J. 948 urkundlich als Herzog aufgeführt erscheint, so scheinet er nicht vor dem J. 948 gestorben zu sein. (A.)

das Krain, alles andere des heutigen Krain aber windische Mark gewesen, dürfte schwieriger auszumitteln sein. (Richter, Archiv f. Gesch. 1819. p. 222. *)

---

*) Der verdienstvolle Richter spricht seine Ansicht in folgender Weise aus: „In der dritten Otto'schen Urkunde von 989 (Archiv f. Gesch. 1819, S. 222) erscheint neben dem Grafen Waltilo noch ein anderer Graf Werhard (oder Gerhard), an dessen Grafschaft dieser Lackerbezirk angränzte, und der, da Waltilo (früher Popo) als Graf von Krain (Oberkrain) seinen Sitz zu Krainburg hatte, nothwendig in der Nachbarschaft Save abwärts, ich meine zu Laibach (Lublana) seinen Sitz haben mußte, also daß der Lublanergau oder die große Fläche von Laibach mit dem Mittelpuncte, dem Laibacher Schloßberge, eine zweite Grafschaft bildete, die, wenn nicht auch zur Krainer=, so doch zur windischen Mark gehörte. Mitten inne zwischen dem Lacker Bezirke und der Grafschaft des Werhard, d. h. zwischen dem Lacker und Laibacherboden, lag die Besitzung des Pribizlaw, eines freien Allodial=Grundeigenthümers; ich muthmaße der heutige Groß=Gallenberg. Hier, scheint mir, ist der Ort, sich über die schwankenden Vorstellungen von der windischen Mark zu erklären, eine allerdings sehr gewagte Sache, bei der jedoch desto eher auf Nachsicht zu rechnen, da wohl schwerlich von einem Fremden mehr gefordert werden wird, als Einheimische bisher geleistet haben. Demnach behaupte ich, daß man für das zehnte Jahrhundert (seit 955) drei slavische Gränzländer unterscheiden müsse, die karantanisch=windische Mark, oder das heutige Untersteier; Krain, als Gränzland zwischen Friaul und Karantanien, gleichsam die karantanische Mark gegen das italisirende Friaul und gegen Croatien; endlich die windische Mark von Istrien, welche noch im XV. Jahrhunderte schlechtweg die Mark (in Möttling und der March) heißt. Alle drei sind windische Länder, alle drei haben den windischen Dialect, alle drei können daher auch windische Mark, d. i. windisches Gränzland des deutschen Reiches heißen. Nicht zur Gewährleistung dieser aufgestellten Ansicht, sondern als Rechtfertigung des Wagestückes diene folgende Stelle bei Erasm. Fröhlich in Specimine Archontologiae Carinthiae c. 9. p. 174: Sed postea, quum singularem propriumque Ducem nacti sunt Carentani, existimo Marcham seu limitem adversus Hungariam tuendum alterum Bojoariae fuisse, nempe Austriam, seu Osterrichiam vel Australem terram, alterum Hungaris oppositum Carentani limitem, qui hodiernam Styriam, inferiorem potissimum, sit complexus. Erat quoque alius duplex Carinthiae limes adversus Slavicas nationes exteras, nempe Istriae unus, alter Carniolae, cui videtur tertius subinde, Marchia Vinidorum appellatus accessisse. — Dieser tertius limes oder die Marchia Vinidorum kann nun nichts anderes sein, als das hinter Carniola gelegene, an jene Slaven gränzende Land, die nicht mehr zum deutschen Reiche gehörten (die Croaten). Demnach bleibt nichts anderes übrig, als den, östlich der Laibacher Ebene gelegenen Landstrich an der rechten untern Save, Unterkrain (rechts und links der

XXIX. 970. Von dieser Zeit bis beiläufig zum J. 1170 kommt in Urkunden abwechselnd Chraina pagus, Marchia, Chrainmarche vor. Merkwürdig ist das Diplom Otto II. für Freising vom J. 974 quasdam proprietates in Ducatu Heinrici ducis (Carentanorum) et in Comitatu Poponis, quod Carniola vocatur et vulgo Chrainmarcha. (H.)

XXX. 972. Oberkrain, welches zu Karantanien gehört hatte, ist von nun an abwechselnd unter eigenen und istrischen Markgrafen. Der erste Markgraf des Gaues Chreina war der von Otto I. ernannte Kuno, der seinen Sitz zu Görtschach nahm, und sich einen Markgrafen von Chreinburg nannte. (Sieh I. Heft. p. 2. Anmerk.) Inner- und Mittelkrain ist im zehnten Jahrhunderte die windische Mark Istriens; Unterkrain die eigentliche windische Mark. (Richter's Beitr.) Um diese Zeit (974) erhält das Bisthum Freisingen Besitzungen im Zeyer-Gebiete und in Unterkrain, und Brixen (seit 1004) zwischen der Woheiner und Wurzner Save. Seit 1071 zerfällt das Land allmälig unter Aquileja, Meran, Kärnten, istrische Lehenträger und Babenberger. (ibid.) Ueber die Gaugrafen in Krain. (Sieh I. Heft dieses Archiv. p. 2. Anmerk.)

XXXI. 989 (am 1. October). K. Otto III. schenkt auf Verwendung seines Vetters, des Kärntner Herzoges Heinrich, dem Bischofe Abraham von Freising Güter in dem Lande Krain, in der March des Herzoges Heinrich, in der Grafschaft des Grafen Waltilo (in regione vulgari vocabulo Chreine et in marchia Ducis Henrici et in comitatu Waltilonis comitis.) (M. I. c. I. p. 185 et A. K.)

Gurk) für die eigentliche windische Mark im engeren Sinne anzunehmen, Inner-, Mittel-Krain (nach Valvasor) mit den Hauptorten Möttling und Tschernembl (Hauptfluß die Kulp) wäre demnach die windische Mark Istrien's. Unterkrain die windische Mark Krain's, Untersteier aber die windische Mark Karantaniens gewesen. — Wohin gehörte denn also Laibach und seine Ebene? Das war die Pfalz des Kraingaues, hier saß (auf dem heutigen Schloßberge in der nächsten Nähe des alten römischen Emona's) der krainische Pfalzgraf, welche Würde zu Otto's III. Zeiten vermuthlich jener Werhard in der dritten Otto'schen Urkunde bekleidete. (Archiv f. Gesch. 1819. S. 223.)

XXXII. 1001. Kaiser Otto **III.** schenkt dem Grafen Werichen von Friaul die Hälfte von Görz und Salcano, und die andere Hälfte dem Patriarchen von Aquileja. Werichen's Sohn Azo scheint ohne männliche Nachkommen gestorben zu sein, deßhalb gelangte im J. **1060** Marquard v. Eppenstein zum Besitze von Görz. — Im J. **1073** wurde er auch Herzog von Kärnten. Ihm folgten seine Söhne Luitold und Heinrich. Nachdem Heinrich im J. **1090** Herzog von Kärnten geworden war, scheint er Görz mit Zustimmung Kaiser Heinrich **IV.** den beiden Grafen Engelbert **I.** und Meinhard **I.** (welche wahrscheinlich Söhne des Grafen Gottfried **II.** von Tirol waren) übergeben zu haben. Engelbert **I.** und Meinhard **I.** sind die ersten sicheren Grafen von Görz und Ahnen des Geschlechtes, welches von **1121 — 1500** blühte, durch theilweise Beerbung der Herzoge von Meran im J. **1248**, und der Grafen von Tirol im J. **1253** zu großer Macht gelangte, durch Vermälung der Tochter Meinhard's **IV.**, Elisabeth, mit Kaiser Albert **I.** mit dem Habsburg'schen Hause verschwägert war, und selbst mit südslavischen Fürsten in Verbindung stand. Meinhard **VI.** nämlich war im J. **1300** mit einer Tochter des Paul, Banus von Croatien, verlobt. Johann Graf Barbanič war im J. **1316** Freund und Bundesgenosse der Grafen von Görz. Anna, Tochter Meinhard **VII.**, war **1352—1385** mit Johann Grafen v. Veglia und Modruš vermält, und der letzte Graf von Görz, Leonhard, hatte im J. **1475** die Tochter des Nicolaus, Königs von Bosnien, zur Gemalin. (Mss. d. hist. Ver.)

XXXIII. 1012. Nach Heinrich **II.** kommt Conrad **II.**, ein Bruder des Papstes Gregor **V.**, als Herzog von Kärnten und Krain, vor. Krain war um diese Zeit zertheilt, wie folgt: Unterkrain gehörte großentheils den Croaten, Innerkrain zu der Markgrafschaft Isterreich, ein Theil von Oberkrain bildete die Mark Craina. Für die Mark „Creina“ (Craina) kommt abwechselnd der Titel „Marchgraf“ und „Graf“ vor, wie im Diplome Otto **III.** vom J. **974** ersichtlich ist. In Ducatu

praefati Ducis (sc. Henrici) et in Comitatu Poponis Comitis, quod Carniolia vocatur, et quod vulgo Creina Marcha appellatur etc. Auf C. II. folgt dessen Sohn Conrad III., und nach dessen Absetzung durch Kaiser Heinrich der Graf Welpho.

XXXIV. 1015 (am 16. April). K. Heinrich II. schenkt dem Grafen Wilhelm, Sohn der Gräfin Hemma, 30 königl. Huben in dem Weier Traschendorf, und Alles, was der Kaiser zwischen der „Souwe" und „Soune," „Zotle" und „Nirine" im Pagus „Soune" in der Grafschaft Wilhelms besaß. (Eichhorn's Beitr. I. p. 170.)

XXXV. 1025 (am 11. Mai). K. Conrad II. gibt dem Grafen Wilhelm in der Grafschaft desselben Souna (Soune) zwischen den Flüssen Copriunice, Chodinpia und Ouguania, und zwischen den Flüssen Gurk und Soune 30 königl. Mansen. (H.)

XXXVI. 1028. Die Ungarn machen neuerdings einen Einfall in Steier, Kärnten und Krain, werden jedoch von Gottfried von Kärnten und dem Patriarchen von Aquileja kräftig zurückgeschlagen. (Haselbach. V.)

XXXVII. 1039. Die Ungarn wiederholten an drei Stellen ihren räuberischen Einfall, Mord, Plünderung und alle Gräuel der Verwüstung bezeichneten ihren Zug. K. Heinrich rückte, unterstützt von 8000 Streitern aus Krain, Kärnten und Steiermark, unter Anführung des Herzogs Conrad, dem Hauptheere der Ungarn, befehligt von ihrem Könige Aba, entgegen und schlug sie auf's Haupt. (Laz. Avent. V.) (Bautzer setzt diese Schlacht in das Jahr 1042.)

XXXVIII. 1040 (am 8. Jänner). K. Heinrich III. schenkt nach Aquileja 30 königl. Huben in der Mark Krain (in Marchia Creina) im Comitate des Markgrafen Eberhard. (R.)

XXXIX. 1040 (am 16. Jänner). Ebenderselbe schenkt dem Bischofe Popo von Brixen einen Wald zwischen den Flüssen Souwa, vom Ursprunge bis zu deren Zusammenflusse in der

March Creina, im Comitate des Markgrafen Eberhard. (Sinnacher a. a. O. II. Nr. 87 et A. K.)

XL. 1040 (am 16. Jänner). Ebenderselbe schenkt demselben ein Gut in der March Creina. (Sinnacher a. a. O. II. Nr. 85 et A. K.)

XLI. 1046. Auf dem Römerzuge, welchen K. Heinrich durch diese Gegenden einschlug, begleiten ihn „unterschiedliche Crainische Herrn und Edelleute," unter andern Conrad und Adolph von Auersperg, Otto von Gallenberg. (Palatius et V.)

XLII. 1073. Nach Conrad III. Tode wird Marckhard, Graf von Muerzthal und Avelantz (Aflenz), Herr zu Eppenstein, mit Krain und Kärnten belehnt. Nach dessen Tode (am 7. April 1077) folgte sein Sohn Luitolph, der den dalmatinischen König Zolemyr besiegte. Dieser Luitolph (Leopold) besuchte auch im J. 1080 mit mehreren Edlen aus Krain und Kärnten das Tournier zu Augsburg. (Er starb im J. 1090. (V.)

XLIII. 1073. Der Laibacher Kaufmann Baldavitz erbaut dem h. Philipp zu Ehren eine Kirche, welche in der Folge den Franziskanern eingeräumt und der Mutter Gottes geweiht wurde. (Rich. et V.)

XLIV. 1077 (am 11. Juni). K. Heinrich IV. vergibt auf Verwendung des Herzogs Lutolf (Luitolph, Leopold) von Kärnten die Mark Krain aus dem Eigenthum und der Gewalt des Königs in das Eigenthum und die Gewalt der Kirche von Aquileja und des Patriarchen Sieghard. (R. col. 534. Anon. Leob. in Pez Script. I. pag. 771.)

XLV. 1077. Zufolge einer „Conventio inter Ellenhardum Frisingensem Episcopum et Sigehardum Aquilegensium Episcopum" anerkennt der Freisinger Bischof die Zehentgerechtigkeit des Patriarchen auf allen freisingisch-krainischen Gütern, und löste sie durch Abtretung von zwei nächst Lack und zehn bei Weinberg in Unterkrain gelegenen Massaricien

ab, oder er machte sein Besitzthum in Krain zehentfrei. Ferner erklärte er, sich den aquilejischen Diöcesan-Gesetzen fügen zu wollen, also, daß Freisinger Geistliche, wenn sie sich in Krain befänden, und alle vom Freisinger Gotteshaus als Patron gesetzte Benefication der aquilejischen Jurisdiction unterstehen, und Kirchen dort gebaut werden sollten, wo es der Patriarch für gut finden würde; daß bei der Einpfarrung der Patriarch überhaupt freie Hand haben solle. Kirchen, vom Freisinger Bischof erbaut, möchte dieser wohl einweihen können, aber nur mit Erlaubniß des Patriarchen. (M. tom. I. und Rich.)

XLVI. 1090. Nachdem Luitolph ohne Nachkommen gestorben war, folgte ihm sein Bruder Heinrich III. in der Regierung. Er vollendete den vom Vater begonnenen Bau zu St. Lambrecht, regierte glücklich durch 37 Jahre, starb am 25. März 1127 im 61. Lebensjahre, und wurde im benannten Kloster begraben. Er hatte nur Einen Krieg — gegen Engelbrecht, Markgrafen von Istrien, den er besiegte — geführt. (V.)

XLVII. 1091. Cacellinus, Pfalzgraf von Kärnten (nach Einigen Graf von Bogen), stiftet die Benedictiner-Abtei Mossa (im Görzer Gebiete). Papst Innocenz II. übergab im J. 1132 dem Patriarchen Peregrin von Aquileja die Obergewalt über diese Abtei, und Patriarch Gottfried bestätigte im J. 1188 die Rechte der Kirche von Mossa, welche ihr Conrad III. und Andere gegeben (im J. 1149). Abt Swibert von Mossa war auf Seite des Patriarchen Bertrand, als dieser im J. 1340 das Schloß Görz belagerte. (Mss. d. histor. Ver.)

XLVIII. 1093 (am 12. Mai). K. Heinrich IV. restituirt der Kirche von Aquileja aus Rücksicht für den Patriarchen Ulrich und für die Kaiserin, dann auf die Verwendung der Markgrafen Diebold, Burhard und Werner die March Krain, die er der genannten Kirche schon zur Zeit des Patriarchen Sighard gegeben; nach dem Rathe übler Rathgeber aber wieder entzogen hatte. (R. col. 547; B. S. 99. Nr. 1948 et A. K.)

XLIX. 1120 (am 31. October) stiftet Bischof Hugo von Brixen das Kloster Cruskilach im Woheiner Thale in aquilegiensi patriarchatu. (H.)

L. 1122 (am 3. December) stirbt Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein, vormals Markgraf in Istrien. Die Allode in Oberkrain und Istrien kommen an die Sponnheim-Lavanthaler, das neue Geschlecht der Herzoge von Kärnten. (A. K. XIV.)

LI. 1127. Nach Heinrich III. Absterben ohne männliche Nachkommen fiel die Herrschaft über Kärnten und Krain auf Erbo, einen Sohn Hartwig's, Pfalzgrafen zu Regensburg und Neuburg, der bis 1140 regierte. Obwohl er einen Sohn Popio hinterlassen hatte, ernannte doch K. Conrad III. den Engelbert aus dem Hause Sponnheim-Ortenburg (1141) zu dessen Nachfolger. Popio führte außer Landes den Titel als Herzog von Kärnten, und zeichnete sich durch fromme Stiftungen in Kärnten aus. Dieser Engelbert (III.) war ein Enkel des oberwähnten Heinrich III. Er starb nach sechsjähriger Regierung im J. 1147, und wurde nebst seiner Gemalin zu St. Seon in Baiern begraben. (V.)

LII. 1140 (den 13. April) stiftet der Patriarch Peregrin von Aquileja mit dem Edlen Dyebald von Chagere (Kanker?) und seiner Frau Truta das Benedictiner-Kloster zu Oberburg, indem Diebald sein Allodialgut Oberburg sammt der Gerechtigkeit, eine Mühle zu bauen, den Wald zu lichten und zu verwenden, schenket, und der Patriarch noch zwei Theile des Zehent von den Neubrüchen in Oberburg, zu Fraßlau und 10 Huben in Friaul hinzuthut. Zeugen sind: Dietmar, Bischof von Triest; Gervicus von Concordia; Adam von Emona (Laibach?); der Graf Bernhard aus Kärnten; Mainhart, der Vogt u. a. m. Im J. 1286 setzte Albrecht I. von Oesterreich die drei Grafen von Starchant und Haynburg: Ulrich, Andreas und Friedrich zu Vögten dieses Stiftes, nach deren Tode die Vogtei auf das verwandte Haus der Grafen von Cilli überging. Der

erste Abt gleich nach der Stiftung ist unbekannt. (F. Diplom. Styriae et Richter.) *)

LIII. 1141 (am 20. November). Papst Innocenz bestätiget die Freibriefe des Bisthums Freising, besonders das von dem Erzbischofe Conrad von Salzburg anerkannte Recht, die Priester in den Klöstern und Kirchen, welche auf bisth. freisingen'schen Grunde in was immer für einer Diöces erbaut sind, zu bestellen. (Hansiz Germ. S. II. p. 240 et A. K.)

LIV. 1144 (am 23. October). In der Urkunde, womit Erzbischof Conrad von Salzburg dem Chorherrnstifte Reichersberg die Zehente der Pfarre Pittine und Bramberg verleiht, erscheint neben dem Herzoge Heinrich von Kärnten dessen Bruder Ulrich, welcher im Reichersberger Saalbuche Udalricus de Laibach genannt wird. (Mon. boica III. p. 419. Nr. XXV; Hansiz II. p. 242 et A. K.)

LV. 1145 (am 26. April) erfolgt die Uebergabe der von dem Bischofe Roman von Gurk in Krain erkauften Güter Wides Vitis und Moraylsz. (Archiv 1821, S. 320 und A. K.)

LVI. 1146 schenkt der Patriarch Peregrin von Aquileja zur Oberburger Stiftung 10 Massaricien bei Budriach (Beberlach) von seinen Tafelgütern, und zwar dem ersten bekannten Abte Berthold, damit sie für das Stift das nöthige Salz und Oel liefern; ebenso 5 Massaricien, bei Losiza gelegen, um dort Schafe zu halten, mit dem Rechte, zu fischen und zu jagen, auch die Hirschhäute aus des Patriarchen Waldung bei Oberburg zu behalten. (F. Dipl. Styr. et Richter.)

---

*) Ueber die Oberburger Urkunden schreibt Richter (Archiv 1819, p. 248: „Es ist mir ein Buch von gefälligen Händen aus Oberburg zugekommen, darin wohl die meisten, wenn nicht alle Oberburger Urkunden von dem Stiftungsbriefe des Oberburger Klosters anzufangen bis auf die neueren Zeiten herab dem wesentlichen Inhalte nach verzeichnet sind. Ich müßte mich in der Handschrift sehr irren, wenn dieses Manuscript nicht entweder von Schönleben's oder seines Verwandten, Thalnitscher's Hand herrühet. Die Uebereinstimmung einiger darin verzeichneter Urkunden mit jenen, die sich über Oberburg in Fröhlich's Diplom. Styriae finden, läßt mich auf die Verläßlichkeit dieser handschriftlichen Excerpte schließen."

LVII. 1147 (am **13.** Februar). **K.** Conrad bestätiget die Stiftung und die Schenkungen von Oberburg. Unter den Zeugen Heinrich, Herzog von Kärnten, und Engelbert, Markgraf. (F. Dipl. Styr. et Richter.)

LVIII. 1154 (am 1. April). Pilgrin, Patriarch von Aquileja, gibt dem Abte Eberhard von Viktring und dem dortigen Kloster die Kirche Neuenhofen (Höflein in Krain), drei Mansen derselben Kirche, einen Bauer Chasnut sammt Söhnen und Töchtern, und eine andere zur vorigen gehörige Kirche in Tupalizhe (bei Höflein). Cod. trad. mon. Vict. p. XXII.; im A. K.)

LIX. 1154. Bischof Roman von Gurk verkündet den Kauf des Gutes Ternberg an der Save. (Gurkercopialb. Fol. 35 et A. K.)

LX. 1154 — 1156. Notiz über die Erwerbungen in Neuenhofen (Höflein in Oberkrain) und anderorts in Krain und Kärnten durch das Stift Viktring. (Original. A. K.)

NB. Ausführlicher im „Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen der kaiserl. Akademie in Wien.“ **VIII.** Band. **II.** pag. **341** sqq. **CCCXLVII.** — **Urk. Reg.** von Ankershofen.

LXI. 1170. Letzte Erwähnung des Markgrafen Engelbert (von Istrien), welcher sich nach der ererbten Grafschaft **Chreiburg**, **Crayburg** in Baiern, auch **Marchio de Kreiburg** nannte. (Neugart hist. mon. S. Pauli i. p. 56 et A. K.)

LXII. 1173 (circa). Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Hermann von Kärnten erhält ein Verwandter, Berthold **II.**, Graf v. Andechs, die Mark Istrien. (F. et C. et A. K.)

LXIII. 1173. Die March Krain kommt mit der March Istrien an die Grafen v. Andechs-Meran. (F. et C.)

LXIV. 1175 überträgt Papst Gregor **IX.** dem Prior im Thale St. Johann, auch Archidiacon im Sangau (Sauniae) und Pleban von Mahrburg, die Beleidiger des Oberburger Abtes wegen des Zehentes in St. Georg und St. Veit vorzuladen, über

sie mit Ausschließung aller Appellation zu richten und durch Censuren dazu zu verhalten. (Archiv 1819.)

LXV. 1177. Kaiser Friedrich I. schenkt mehrere Orte in Carnia und auf dem Karst (a monte, qui dicitur Garst usque ad Stratam Ungarorum) nicht dem Patriarchen — denn er hielt es mit dem Papste — sondern dem Capitel von Aquileja. (Ughelli Italia sacra p. 61.) Daraus wird begreiflich, daß die March Carniolia während der Guelphen- und Gibellinen-Periode dessen war, der es mit dem Kaiser hielt. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

LXVI. 1181—1184. Heinrich von Zoure (Zeier in Krain?) gibt nach Viktring ein an der Gränze des Werthsees gelegenes Gut Crangizunsdorf, wo die Kirche St. Johann ist. (Cod. trad. mon. Vict. Fol. 177 et A. K.)

LXVII. 1197 (am 1. October). Ekkehard, Bischof von Gurk, verkündet den mit Perthold, dem Herzoge von Meran über die zwischen den beiderseitigen Ministerialen in Kärnten, Windischgraz und ganz Krain zu schliessenden Ehen. (Eichhorn's Copie aus dem Gurker Originale und A. K.)

LXVIII. 1202. Die Grafen von Görz erhalten im Vergleiche mit dem Patriarchen von Aquileja die andere Hälfte von Görz. (Sieh oben An. 1001). Im J. 1340 wurde dann Görz vom Patriarchen Bertrand von Aquileja belagert und die Vorstadt zerstört. Nachdem es im J. 1500 an Oesterreich gekommen, wurde es von den Venetianern im J. 1508 erobert, aber schon im J. 1509 durch Heinrich von Braunschweig und Christoph Frangepan wieder eingenommen. — Der letzte Graf von Görz — Leonhard — liegt zu Lienz in Tirol begraben. (Mss. d. hist. Ver.)

LXIX. 1209 (am 6. Jän.). K. Otto IV. spricht zu Augsburg den Bann gegen die Mörder K. Philipp's, Otto, Pfalzgrafen von Wittelsbach, und Heinrich, Markgrafen von Andechs (Istrien) aus. Istrien und die March Krain wird dem Herzoge Ludwig von Baiern verliehen. —

Heinrich war seinem Vater Berthold III. von Andechs, welcher um 1188 nach Ableben seines Vaters Berthold II. als Dux et Marchio urkundlich vorkommt, gefolgt, und erscheint urkundlich zuerst am 24. Mai 1205 als Marchio Ystrie. (B. S. 40; Mon. boica IV. p. 426 et A. K.)

LXX. 1209. Stiftung von 2 Huben Heinrich's, des Markgrafen von Istrien, nach Oberburg, gelegen in Porebre für eine Sonntagsmesse zu Ehren der h. Dreifaltigkeit und für die Verstorbenen mit dem Versprechen, noch 4 andere Huben in Porebre nach seinem Tode. (Archiv 1819.)

LXXI. 1214. Aufhebung der Acht über Heinrich, Markgrafen von Istrien. (H.)

LXXII. 1215 (wahrscheinlich 17. März). Auf dem Regensburger Hoflager verleiht K. Friedrich II. dem Otto, Herzogen von Meran, Istrien. (A. K.)

LXXIII. 1216. Bernhard von Fleduik schenkt eine Hube nach Oberburg für ein Memento in der h. Messe. (Archiv 1819.)

LXXIV. 1217 (am 9. Juli). Vertrag zwischen dem Patriarchen Volker von Aquileja und Herzog Leopold von Oesterreich, worin des Markgrafen Heinrich von Istrien als quondam Marchionis de Andechs erwähnt wird. (R.)

LXXV. 1220. Bestätigung des Patriarchen Berthold über 12 Huben, welche der Abt von Oberburg gekauft, de manu Prepositi Diezensis Henrici cum Jure adaquationis, introitus, exitus, immunitate taliorum a jure venatorio, ab hospitalitate officiariorum et cum genere Venationum. (Arch. 1819.)

LXXVI. 1222 (am 25. Jän.). Berthold, Patriarch von Aquileja, aus dem Hause Andechs, und Bruder des Markgrafen Heinrich, urkundlich: S. Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha nec non Istriae atque Carnioliae Marchio. (R.)

LXXVII. 1228 (am 25. Jän.). Heinrich, Markgrafen von Istrien, vergibt auf der Burg Reifenstein bei Sterzing der Marienkirche in Dießen 10 Mansen im Weiler Slapp bei Wippach. (Mon. boica VIII. p. 170.)

LXXVIII. 1226 (am 15. März). Papst Gregor IX. nimmt Oberburg in seinen Schutz. (Archiv 1819.)

LXXIX. 1228 erscheint Markgraf Heinrich von Istrien und seine Gattin Sophie unter den Wohlthätern des Klosters Sittich. (V.) Abt Conrad hatte von ihm mehrere Güter an der Gränzmark Krain und Ungarn's erhalten: praedium Stohegansdorf, Lonach, Terpliz, duos mansos ultra montes, citra Hungariam, 15 mansos supra montem Wolowele. (H.)

LXXX. 1228 (im März). Papst Gregor IX. bestätiget die Privilegien von Oberburg. (Archiv 1819.)

LXXXI. 1228 (am 4. März) bezeuget Hartnidus de Orth Attelaz, quod Miles suae jurisdictionis Utschaldus de Preshob cum sua licentia donat Ecclesiae Oberburgensi duos mansos ad S. Andream. (Archiv 1819.)

LXXXII. 1228 (am 17 Juli) stirbt Markgraf Heinrich von Istrien zu Grassau am Chiemsee. Er besaß die Grafschaft Biben oder Mitterburg in Istrien. Daß er auch nach der Aufhebung der Acht nicht wieder die Mark Istrien erhielt, zeigt der Vertrag zwischen dem Patriarchen Volker von Aquileja und Herzog Leopold von Oesterreich vom 9. Juli 1217, — ut supra. — Den Titel Marchio Istriae führte er jedoch auch noch nach der über ihn ausgesprochenen Acht. In einer Vergabungs-Urkunde für Wiltan vom 25. März 1209 nennt er sich Marchio Ystriae, und der Schreiber war Hainricus plebanus de Ampans Marchionis Notarius. Ebenso mit dem Titel Markgraf von Istrien gab er im J. 1217 nach Viktring einen Mansus bei Tupilach, d. i. Tupalizh bei Höflein in Oberkrain. Seine Gemalin Sophie, Tochter des Grafen Albrecht von Weichselberg, brachte ihm großes Allod in Innerkrain und auf dem Karste. Unmittelbar nach dem Tode ihres Gatten nahm sie den Schleier zu Admont, und gab nach Sittich acht Huben zu Liebek, nach Aquileja am 18. Oct. 1228 die Pfarre Metlik und Tschernembl in Unterkrain. Was sie nicht in solcher Art an Gotteshäuser vermachte, hinterließ sie der Schwester H. Friedrich des Streitbaren von Oesterreich, welche

mit ihrer Hand zugleich den Nachlaß der Babenberger an K. Ottokar II. von Böhmen überlieferte. (A. K.)

LXXXIII. 1228 (am 29. October) bezeugen und verwilligen der Patriarch Berthold von Aquileja und sein Bruder Otto von Meran den Verkauf von 12 Huben auf dem Stephansberge, dann noch 2 andere in Otswiz, 2 in Juhan (Tuchain?) mit allem Zugehörigen, nach Oberburg. (Archiv 1819.)

LXXXIV. 1228 (am 5. Nov.) verkauft Heinrich, Praepositus Diecensis, unter gewissen Bedingungen dem Abte von Oberburg, Albert, 12 Huben auf dem Stephansberge mit allen Gerechtsamen. (Archiv 1819.)

LXXXV. 1229 (am 5. April). Gerold, Bischof von Freising, belehnt den Herzog Leopold von Oesterreich und Steier mit den Lehen in der March, welche der sel. Heinrich, Markgraf von Istrien, von dem Bischofe zu Lehen hatte. (M. II. p. 5.)

LXXXVI. 1229. Otto, Herzog von Meran, bestätiget die von seinem sel. Bruder Heinrich, Markgrafen in Istrien, dem Antoni-Spitale in Poksruk (Podkruska bei Stein in Oberkrain) gemachten Schenkungen. Primus terminus juxta Kerstetten in verticem montis, qui extenditur usque ad ripam, quae dicitur Vellach et in alia parte extenditur usque ad alpes versus claustrum Oberburg. (A. K.)

LXXXVII. 1230. Friedrich, der Sohn des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich und Steier, ehelicht zu Wien Agnes, Gräfin von Meran, Tochter Otto I., Herzogs von Meran und Nichte Heinrich's, Markgrafen von Istrien. Ihre Mitgift scheint vielfältiges Besitzthum in Krain und auf dem Karste gewesen zu sein. (H. et A. K.)

LXXXVIII. 1230 (am 25. Jänner). Nachdem die Marken Krain und Istrien nach der Aechtung des Meraners Heinrich an Ludwig von Baiern verliehen worden waren (sieh 1209, LXX), erhoben auf beide Marken sowohl der Patriarch von Aquileja, als der letzte Meraner Otto, Ansprüche, und es

wurden wieder beide Marken dem Patriarchen zuerkannt. An diesem Tage erscheint nun Berthold, Patriarch von Aquileja, urkundlich mit dem Titel: **S. Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha, nec non Istriae atque Carnioliae Marchio. (A. K. et Frölich.)** Daß jedoch diese Verleihung keine Trennung von dem Herzogthume Kärnten war, zeigt die noch später urkundlich vorkommende Ausübung herzoglicher Rechte in der Mark durch Herzog Ulrich von Kärnten und die Umstände, daß die March mit Kärnten ungetrennt an König Ottokar II. von Böhmen überging, und mit Kärnten an den Prätendenten Philipp verliehen wurde. Erst Rudolph von Habsburg trennte die March von dem Herzogthume Kärnten, indem er jene ohne dieses an seine Söhne Albrecht und Rudolf verlieh. (A. K)

CXXXIX. 1230 (Juli). Zeugbrief K. Friedrich II., daß Herzog Otto (II.) von Meran auf alle Ansprüche verzichtet habe, welche er gegen dessen Bruder Berthold, Patriarchen von Aquileja, wegen der Mark und Grafschaft Istrien und Krain, die dieser von seines Patriarchates wegen vom Reiche trägt, erhoben hatte. **(R. et A. K.)**

XC. 1231 (am 1. October) schenkt Bertrand, Patriarch von Aquileja, der Oberburger Kirche die aquilejischen Lehen zweier Kirchenräuber, Leonhard und Johann von Wolagk. **(Rich.)**

XCI. 1233 — 1235. Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich kommt urkundlich als Herr in Krain vor. **(Frölich et A. K.)**

XCII. 1234. Bernhard, Herzog von Kärnten, stiftet zum eigenen Seelenheile und zu dem seiner Gattin Juta, seiner Söhne Ulrich, Bernhard und Philipp, dann seiner Tochter Margareth, das Kloster Maria-Brunn bei Landestrost (Landstraß), im Thale Töpliz bei der Capelle St. Lorenz. **(A. K.)**

XCIII. 1241 (am 18. December) cedirt Wilhelm Graf von Houenburch der Abtei zu Oberburg das Vogteirecht, das er über das Gebiet der Kirche in Franch (Franz?), Hawrez, Colorat, und über die Capellen St. Georg, St. Veit und St. Rupert in der Görzer Provinz besaß. (Rich.)

XCIV. 1243 (am 13. April). Herzog Bernhard von Kärnten gibt der Karthause Geyrach einen Baugrund in der Stadt Laibach zum Baue eines Hauses und Zollfreiheit. (A. K.)

XCV. 1243 (am 17. Mai) verleiht der Patriarch Berthold dem Abte von Oberburg eine Mühle bei Altenburg und Drietta. (Archiv 1819.)

XCVI. 1243. Patriarch Berthold bestätiget in einer deutschen Urkunde (sieh F.), gegeben zu Sacile den 19. Juni, alle an Oberburg gemachte Schenkungen seiner Vorgänger. (Rich.)

XCVII. 1243 (am 13. September) bestätiget Albert von Veldesperg die Schenkung seines Vetters Hermann von Orth über 4 Huben in Pakha und in Poshiz für das Kloster Oberburg. (Rich.)

XCVIII. 1243. In Vigilia S. Martini schenkt Hartneid von Pettau dem Stifte Oberburg 2 Huben in monte, qui vulgo nuncupatur Creuzberg, reservato jure advocatiae Kazenstainiis. (Rich.)

XCIX. 1243. Die zu Friesach um den Erzbischof von Salzburg versammelten Bischöfe trennen die Ehe Friedrich's von Oesterreich mit Agnes von Meran. Agnes zog sich auf ihre Güter in Krain zurück. (A. K.)

C. 1246. Nach Friedrich des Streitbaren Tode kommt ein Theil von Krain an Ulrich III. von Kärnten; ein anderer Theil gehörte dem Albrecht Grafen von Görz, dessen Sohn Meinhard II. den Titel „Markgraf von Krainburg" führte. Ulrich III. machte sich durch viele Stiftungen um Krain verdient.

CI. 1246. Hartneid von Pettau schenkt der Kirche zu Oberburg 4 Huben mit allem Recht, jedoch mit Vorbehalt einer Maß Hafers von jeder Hube. (Rich.)

CII. 1247. Hermann **Miles de Plumenstein** verzichtet auf seinen Zehent in der villa **S. Laurentii** zu Gunsten des Oberburger Klosters. (**Rich.**)

CIII. 1248 (am 18. Februar) bestätiget der Patriarch von Aquileja den Austausch Wulfings von Leuth, Ministerials der Kirche von Aquileja, hinsichtlich einiger Huben mit dem Lehengut Altenburg, welches der Kirche von Aglar cedirt wird. (Archiv 1819.)

CIV. 1248 (am 16. April). Agnes, vormals Herzogin von Oesterreich und Steier, Herrin von Krain, gestattet zu Scharfenberg ihrem Lehensmanne Conrad in St. Maria die Schenkung dreier Mansen in Tyrnenlach bei der Marienkirche an das Kloster Marienthal in Michelstetten. Zwei dieser Mansen hatte Conrad käuflich an sich gebracht, die dritte war ihm von dem sel. Herzoge Friedrich von Oesterreich, vormaligen Gatten Agnesens, verliehen worden. (**H. et A. K.**)

CV. 1248 (am 31. August). Der Patriarch Berthold von Aquileja bestätiget die Schenkung **Chunzonis Rufi** an die Kirche von Oberburg, die er gemacht hat mit einer Hube zu Edlingen, mit einer halben zu Waizhach mit 2 Leibeigenen und andern Gütern. (**Rich.**)

CVI. 1248 (am 22. Sept.). Agnes, ehemals Herzogin von Oesterreich, verpfändet dem Rapoto von Ezzenbach, ihrem Ministerialen, die Einkünfte aus der Mauth zu Neuenburg. (**H. et A. K.**)

CVII. 1249 (am Sonntage nach h. drei Könige) läßt sich Heinrich, Abt von Oberburg, vor dem Archidiacon Krain's und der March und mehreren Andern aufklären über die Gerechtsame der Capelle des h. Martin, und erfährt durch Zeugenaussage, daß ein gewisser Herr Egelhoff von Schelleg Patron und Präsentator zu jenem Beneficium sei, der Pfarrer in Schallach den Beneficiaten aber confirmire, welcher Pfarrer jedoch dem Pleban von Schallach untergeordnet sei, und bei den Collecten

auch am Tage St. Martin concurrire, ihm auch einen Theil der Offerten oder Oblationen gebe u. s. w. (Rich.)

CVIII. 1250 (den 12. Sept.). Auf die Klage des Oberburger Abtes Heinrich, daß er bei Ausreutung der Wälder und Erbauung der Mühlen in seinen Rechten gehindert werde, erklärt der Patriarch Berthold, daß nur die Mönche das Recht hätten, Mühlen zu bauen in Drietta und Wälder auszuhauen; das Jagd- nnd Fischereirecht aber hätten die Offizialen des Patriarchen gemeinschaftlich mit den Mönchen. (Rich.)

CIX. 1251 (am 16. Juni). Ulrich, der Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und Herr in Krain, verspricht die von seinem Vater vorenthaltenen Freisinger Lehen seiner Zeit zurückstellen zu wollen. (M. et A. K.) Seit dieser Zeit führt Ulrich in der Regel den Titel Herr in Krain, dominus Karniolae.

CX. 1252. Der ärgste Feind der freisingen'schen Güter in Krain, Gerloch von Hertenberch — ein Ministeriale des Herzogs Bernhard von Kärnten — mußte versprechen, seine Feindschaft bei 200 Mark Laibacher Währung Strafe gegen Freising einzustellen, und zur Bekräftigung den Friedenskuß geben. Jene 200 Mark sollten als Caution erlegt werden für alle Beschädigungen, welche Freising zu rächen das Recht habe (quod vulgariter ureuch dicitur). Wahrscheinlich konnte Hertenberch die Summe nicht aufbringen, deßhalb Heinrich von Scharffenberg für 100 Mark, Gerhold von Stein für 50, Marchward von Chulum für 25 und Gerlach der Unger für 25 Mark Gewähr leisteten. Ferner mußte Hertenberch sowohl sein Erbgut als seine freisingen'schen Lehen, unter Gewährleistung Herzog Ulrich III. von Kärnten, zu Handen des Bischofes stellen (obligare), also daß sie der freisingen'schen Kirche zufallen sollten, falls er nochmals ein Attentat auf die Güter dieses Gotteshauses wagen würde. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CXI. 1252. Als die Bedrückungen des Herzogs Bernhard von Kärnten gar nicht aufhörten, wurde er, nach eingelangtem Rescript des Papstes, zu Judenburg vom Decan der Seckauer Kirche in den Bann gethan. Dieser Bann sollte sich zufolge des Instrumentes auf die Person des Herzogs und jeden Ort erstrecken, da er sich befinden würde, ferner auf die Städte: St. Veit, Völkermarkt, Klagenfurt in Kärnten und Landstraß in Krain. Außer der Taufe und den Sterbsacramenten war jede geistliche Function untersagt. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.) *)

CXII. 1252. Hohold von Neudeck schenkt einige Höfe zu Freising, und Leopold von Schärfenberg verzichtet eben dasselbe Jahr auf alle Rechte, die er in Ansehung der Besitzungen in Motevnich (Mötnik in Oberkrain) zu haben schien, gegen den Pfandschilling von 40 Mark Landstraßer Währung, zahlbar zu Georgi, wie in der March üblich. Unter Einem verzichtet Wilhelm von Scharfenberg auf seine Besitzungen im Teltschach. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CXIII. 1252 (am 7. November). Immunitäts- und Schirmbrief Ulrich's, des Erben des Herzogthums Kärnten und Herrn in Krain, für das Stift Viktring wegen der Meierhöfe in Neuenhofen (Höflein in Oberkrain), Poksruk in Krain, und die sonstigen, unter Ulrich's Herrschaft gelegenen Stiftsgüter. (A. K.)

CXIV. 1254. Ottokar (Dux Austriae et Styriae — nicht Dominus Carniolae) und seine Gemalin Margareth, Schwester Friedrich's des Streitbaren, schenken dem freisingen'schen Gotteshause Weixelburg's Vasallen. (M. et Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CXV. 1254 (am 12. August) vereiniget der Patriarch Gregor die Pfarrei Paillenstein mit ihren Capellen und

---

*) M. berichtet auch für das Jahr 1253, daß der Bischof Conrad von Freising noch mit andern krainischen Edelleuten Streit zu schlichten hatte, als mit Heinrich von Helke und Heinrich von Scharffenberg. (Datum in Krainburg.)

den Rechten des Archidiaconates dem Kloster von Oberburg gegen ein feierliches Jahrgedächtniß für ewige Zeiten. (Archiv 1819.)

CXVI. 1255. Ulrich **III.** — **Ulricus Dei Gratia Dux Carinthiae Dominus Carniolae** — schenkt am **22.** Juni dem Karthäuserkloster Freudenthal acht Huben an der Unz „mit aller Zubehör und Marksteinen."

CXVII. 1255 (am **16.** October). Ulrich, der Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und Herr in Krain, bestätiget, mit Einwilligung seiner Frau und seines Sohnes, dem Kloster Viktring das Hospital in Poksruk, und vertauscht an dieses einen Mansus in den Bergen, auf welchen die Bellach entspringt, gegen einen Mansus in Puch, an der Gränze von Libregk. (A. K.)

CXVIII. 1255. Beilegung eines Streites zwischen denen von Saneck und dem Oberburger Kloster wegen zugefügten Schadens. (Archiv 1819.)

CXIX. 1256 (am **6.** Jänner). Ulrich — ut supra — verkündet, daß Babo, Berthold und Rudger, dann ihre Schwester von Landestrost ihr ererbtes Eigenthumsrecht auf die Villa Rottenbach dem Herzoge in Landestrost vor dessen Ministerialen übergeben, und die edle Frau Kunigund, Witwe des Friedrich, Kastellan von Weineck (in Unterkrain), ihren Ansprüchen auf obige Villa entsagt, und Abt Johann von Sittich selbe für **40** Mark Denare an sich gelöst habe. Der Herzog übergibt die Villa dem Abte, mit Einwilligung seiner Gattin, der Herzogin Agnes. (**Neugart.** aus Steierer's **Coll. I. p. 405 et A. K.**)

CXX. 1256 stirbt Sophie, die Witwe des Heinrich, Markgrafen von Istrien. (**H. et A. K.**) Sieh oben (**1228.** — **17.** Juli).

CXXI. 1256 (am **4.** April). Ulrich von Kärnten und sein Bruder Philipp theilen den väterlichen und mütterlichen Nachlaß. Ersterer tritt dem Letzteren ab: in Krain Osterberg, in der March Wineck, und behält sich vor, mit Laibach und Landestrost frei zu verfügen. (**Juvavia et A. K.**)

CXXII. 1257. Otto von Kumberg schenkt einige Huben in Merchenthal et Sannenthal und 2 in der Villa Purk gelegene, und 2 in Orchouez dem Oberburger Stifte, und wird unter die Klosterbrüder aufgenommen. (Archiv 1819.)

CXXIII. 1257. Agnes, Gattin des Herzogs von Kärnten, schenkt dem Stifte Sittich 40 Huben bei Stein und Ruffenstein. (V.)

CXXIV. 1257 (am 12. April). Herzog Ulrich von Kärnten, Herr in Krain, bestätiget, mit Beistimmung seiner Gattin Agnes und seines Sohnes Heinrich, dem Kloster Viktring die Stiftung des Hospitals in Poksruk, stellt das Entzogene zurück und ertheilt für die dortigen Besitzungen die Befreiung von der Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der über Diebstahl und Kampf. (A. K.)

CXXV. 1257 (am Katharinentage). Heinrich und Friedrich, Grafen von Ortenburg, schenken das Devolvations-Recht auf die Curia und 4 Huben apud Tasich nach Freising. Dasselbe Jahr überließ der Patriarch Georg Montelong von Aquileja dem freisingen'schen Bischof: judicium nostrum provinciale in temporalibus in locis de Lok et de Guotenwerde ac aliis omnibis praediis et possessionibus Frisingensis Ecclesiae sitis in partibus Marchiae, Carnioliae ibidem in nostro nomine tantum usque ad nostrae voluntatis beneplacitum exercendum. (M. et Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CXXVI. 1257 (am 13. December). Urkunde des Herzogs Ulrich von Kärnten über 8 Huben für das Oberburger Kloster in den Orten Spitzholz und na Markovem, mit dem Weide- und Gemeinderechte, dafür wöchentlich 2 Messen zu lesen sind. (Rich.)

CXXVII. 1258 (am 31. December) cedirt der Patriarch von Aquileja, Gregor, das Feudum, welches die Witwe Jeuta (Zeuta), einst Gemalin Hermann's, Militis de castro Oberuburg in die Hände des Patriarchen zurückgestellt, der Oberburger Kirche. (Rich.)

CXXVIII. 1259. Zu Lack verzichtet Heinrich von Scharfenberch gegen 50 Mark Landstraßer Währung, zu Georgi zahlbar, auf sein Feudalrecht in Siegendorf, Ruodliebsice und andere Besitzungen, die einst Perchtold von Lokwitz von Freising zu Lehen trug. Das nämliche thut Wilhelm von Scharfenberch in Ansehung seiner Besitzung in Teltschach (in der Mark) für 20 Mark neuer Pfennige zu Maria-Geburt, und 20 Mark alter aquilejischer Währung, zu Georgi zahlbar. (M. et Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CXXIX. 1260. Ottokar von Böhmen ꝛc. verspricht, den freisingen'schen Bischof gegen Jedermann zu schützen, und erlaubt ihm, Metalle auf seinen Gütern zu graben. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CXXX. 1260. Zu Gutenwerth belehnt Bischof Conrad von Freising den Albert von Gutenwerth und seine Söhne mit dem Hofe Pohle, unter der Bedingung, daß der Hof an Freising zurückfalle, wenn seine Söhne sich nicht Frauen aus den freisingen'schen Unterthanen nehmen. (Rich. Arch. f. Gesch. 1819.)

CXXXI. 1260. Ulrich — ut supra — schenkt auf seiner Pfalz Laibach dem Kloster Oberburg ein Haus in Laibach nebst einer daranstoßenden Badstube. (Archiv 1829 et A. K.)

CXXXII. 1260 (am 1. November). Ulrich — ut supra — stiftet das Karthäuserkloster Freudenthal. (Sieh „Geschichte d. K. Freudenthal.“)

CXXXIII. 1261 (am 12. Februar) bestätiget Patriarch Gregor von Aquileja das schon von seinem Vorfahrer geschenkte Patronats- und Vogteirecht über die Pfarrei Fraßlau, und übergibt es dem Herrn Gebhard von Seunecke, specificirt es auch. (Rich.)

CXXXIV. 1261 (am 12. Juni). Ulrich — ut supra — schenkt der von ihm gestifteten Karthause (Freudenthal) seine Besitzungen in Toppol. (K. k. Staatsarchiv et A. K.)

CXXXV. 1261 (Juli). Ulrich — ut supra — vermehrt die Stiftung von Freudenthal. (Archiv 1829 et A. K.)

CXXXVI. 1261 (am 15. August). Patriarch Gregor von Aquileja erlaubt dem Oberburger Abte, die Pfarrei oder Kirche in Pailstein mit allen Rechten zu vertauschen gegen die Kirche oder Pfarrei in Schallach, wo Ortolph Pleban war; so geschehen durch den Archidiakon des Sangaues (Saviniae) auf Befehl des Patriarchen. (Rich.)

CXXXVII. 1261. Bischof Conrad von Freising übergab zu Lack seinem Mautheinnehmer Reinhard und dessen Erben eine Hube bei Lack gegen einen jährlichen Zins von 40 Denar Laibacher Währung. (M. et Rich. Arch. f. Gesch.)

CXXXVIII. 1261. Ulrich — ut supra — verspricht dem Patriarchen Gregor von Aquileja den Wiederaufbau des Schlosses Gauderochs, übergibt dem Patriarchen das Schloß von Laibach sammt Zugehör, nämlich den Schlössern Gorzack, Ortimberch, Walchenberch, Iglom und Ursperch sammt ihren Rechten, und wird von dem Patriarchen mit Laibach und den obgenannten Schlössern belehnt. (R. et A. K.)

CXXXIX. 1262. Philipp, Bruder des Herzogs Ulrich, bestätiget obige Vergabungen seines Bruders. (R. et A. K.)

CXL. 1262 (feria 6. ante S. Georg) schenkt Hartneid, der letzte von Orth, Marschall von Kärnten, dem Kloster zu Oberburg für zugefügte Beschädigungen 4 Huben, 2 in Paka und 2 in Roschitz, sammt Vogteirecht. (Rich.)

CXLI. 1262 (am 12. Mai). Heinrich, Abt von Oberburg, beklagt sich neuerdings beim Patriarchen Gregor, daß sein Kloster von den aquilejischen Beamten verhindert werde, sowohl bei Ausrottung der Wälder und Erbauung der Mühlen, als in der Jagd und Fischerei. Der Patriarch entscheidet zu Gunsten des Klosters. (Rich.)

CXLII. 1262 (am 19. Juni). Bestätigung der Oberburger Stiftung durch den Patriarchen. (Rich.)

CXLIII. 1262 entschied der Archidiacon von Krain und der March, als delegirter Richter des Papstes, einen Streit wegen des Patronats-Rechtes über die Pfarre St. Peter in Wels, zwischen Heinrich, einem freisingen'schen Domherrn, präsentirt zu jener Pfarrei durch seinen Bischof, und zwischen dem Lavanter Bischof, der einen andern Candidaten dorthin bringen wollte. Der ganze Prozeß wurde zu Laibach in der Kirche St. Nicolai verhandelt. (Rich. Arch. f. Gesch. 1819.)

CXLIV. 1262 stirbt Agnes (von Meran), die Gattin Ulrich's, Herzogs von Kärnten. Zum Erben ihrer Güter in Krain, welche sowohl von ihrem Oheime, Patriarchen Berthold von Aquileja, als von Meinhard Grafen von Görz angefochten wurden, setzte sie Bela, König von Ungarn, ein. (H. et A. K.)

CXLV. 1263 (am 7. Jänner). König Bela von Ungarn verleiht die von seiner kinderlosen Tante (Agnes), Herzogin von Kärnten, Tochter des Herzogs Otto von Meran, ihm, als ihrem nächsten Nachfolger hinterlassene Erbschaft, insbesondere die Herrschaft in Krain (Dominium Karniole) sammt allen Schlössern und Städten, dem Kanzler Tobias Bogud, Probsten von Agram. (H. et A. K.)

CXLVI. 1263. Zu Lack stellt Friedrich von Ortenburg dem Bischofe von Freisingen die Orte Wartenberch, Choclach und Trasich, worauf des Ortenburgers Getreue, Heinrich und Friedrich, Brüder von Waldenberch, Verzicht geleistet, zu Handen, wogegen der Bischof den Brüdern 20 Mark Aquilejer-Münze, zu Georgi zahlbar, und die Einkünfte von 3 Mark verspricht. Dasselbe Jahr vertheilt eben der Bischof Conrad einige Huben seiner Ministerialen unter einige Bürger von Lack also, daß jeder, der eine Hube Aecker (Sluzzehus, Diensthube) erhält, dafür jährlich 40 Denar Laibacher Währung an Steuern zu zahlen hat; darin ist jedoch die allgemeine Steuer (communis „steura“) nicht einbegriffen; auch sind damit die Inhaber nicht frei von den sogenannten freiwilligen Diensten und jenen,

welche die allgemeine Wohlfahrt erheischt. (M. et Rich. Arch. f. Gesch. 1819.)

CXLVII. 1263 (an Peter und Pauli datum apud Stein). Ulrich, Herzog von Kärnten und Herr von Krain, verleiht dem Abte Heinrich von Oberburg und seinem Convente hanc gratiam specialem, quod quidquid per nostrum districtum et dominium de rebus libertinorum sunt consecuti a tempore illorum de Ortt, quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva, ipsos possidere volumus pacifice et quiete justitia exigente. Et quia praefati libertini ad nos dictis de Ortt decedentibus sunt devoluti, Ecclesiae Obernburgensi tanquam nobis dilectae et devotae gratiam supradictam decrevimus taliter ampliare, quod si quid de rebus libertinorum et nostris in temporibus consequi poterunt, licite et honeste dictae Ecclesiae Obernburgensi in remissionem nostrorum peccaminum similiter confirmemus. (Frölich Dipl. Styr. et Rich.) Unter den Zeugen kommt vor Ludwig, Pleban von Laibach und Archidiacon von Krain.

CXLVIII. 1263 (am 12. Sept.) bestätiget Albert von Veldesperg die Schenkung seines Vetters, Hermann von Ortt, welche dieser nach Oberburg gemacht mit 4 Huben in Paka und Roschiz. (Rich.)

CXLIX. 1265. Heinrich, Abt von Oberburg, macht sich und sein Convent verbindlich, Ulrich den Thoeller (militem) und seinen Sohn im Kloster zu begraben (wegen der in Edlingen an das Stift geschenkten Güter.) (Rich.)

CL. 1265. Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Herzoge Ulrich von Kärnten und dem Patriarchen Gregor von Aquileja. Jener verspricht diesem, die Kirchengüter, welche dem Grafen Ulrich von Sternberg oder andern Personen in den Districten von Triven und Treven, wo immer verliehen waren, für die dem Patriarchen schuldigen 1000 March rückzukaufen. Der Herzog verpfändet dem Patriarchen sein Schloß

Nossennos (Nassenfuß?) mit 60 March Einkünften, verspricht die Bestätigung des Zugesicherten durch seinen Bruder Philipp und verheißt, die freien Leute und Eigenleute, die früher in dem zur Aquilejer Kirche gehörigen Markte Guardensech wohnten, zur Rückkehr zu verhalten, und auch den Bau des Schlosses Guardensech aus dem Material des neuen Schlosses, welches der Herzog in Asoler bauen ließ, zu beginnen. (R. et A. K.)

CLI. 1265 (am 14. Juni). Ulrich — ut supra — verleiht der Kirche Freising auf dem Gute Gutenwerth und den sonstigen Gütern der Freisinger Kirche in der March die Criminalgerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Gerichtes über „Totschlach," Diebstahl, Raub und Nothzucht („Notnunfft"), Wunden und Blutrünste; ferner das Tabernrecht, die Befreiung von den Bezügen des herzoglichen Richters an Kirchtagen („Chirchtach"), die Weinaccisse und die Freiheit, daß auf den genannten Gütern kein Landgericht gehalten werden dürfe. (A. K. et Archiv f. Gesch. 1819.)

CLII. 1265 (am 22. Juni). Ulrich — ut supra — schenkt einige Grundstücke und 8 Mansen an der Feistriz dem Kloster Freudenthal. (ibid.)

CLIII. 1265 (am 22. Juni). Ulrich — ut supra — bewilliget dem Bischofe Conrad von Freising in Zlap, oder anderswo in der March ein Schloß zu bauen, jedoch unter der Bedingung, daß die Castellane dieser Burg die Güter des Herzoges nicht beschädigen, in welchem Falle das freisingen'sche Gotteshaus Entschädigung leisten müßte. (M.)

CLIV. 1265 (am 20. Sept.). Ulrich — ut supra — verkündet, daß sein Getreuer, Ortolf von Gurkfeld, das Eigenthum seines Gutes in Celle (Sello) sammt Zugehör für die der Kirche von Freising zugefügten Schäden an den Herzog verzichtete, dieser selbes der genannten Kirche übergeben, Bischof Conrad von Freising aber selbes dem Ortolf von Gurkfeld und dessen Erben als Lehen gegeben habe. (M.)

CLV. 1265 (am 20. Sept.). Ulrich — **ut supra** — gibt seine Hörigen, welche sich auf den Colonien und Gütern des Bischofes Conrad von Freising in der Mark befinden, nebst deren Nachkommen zur Hofmark (per hofmarchiam) des Bischofes, mit Ausnahme derer, welche in den bischöflichen Märkten Wohnsitz und Aufenthalt haben, mit der Bestimmung, daß, wenn der Herzog von diesen Dienste verlangen sollte, der Bischof von den bischöflichen Leuten in den herzoglichen Städten und Märkten den gleichen Dienst fordern könne. (**M. et A. K. et Rich.**)

CLVI. 1265. Ulrich — **ut supra** — bestätiget die Stiftung von Maria-Brunn bei Landestrost, und gibt dahin unter andern den Weiler Unter-Tzattesch in der March, und einen Villa-Grund in Ośridek bei Prissika. (**R. et A. K.**)

CLVII. 1266. Zu Krainburg stellt Ulrich — **ut supra** — auf Verlangen seines Ministerialen, Nicolaus von Reutenberch, dessen zwei Söhne Dymodem und Conrad in den Dienst des freisingen'schen Gotteshauses, weil sie auf diese Art leichter ihr Glück machen könnten. (**Rich.** Arch. f. Gesch. **1819.**)

CLVIII. 1267 (am 1. April). Bestätigung des Schiedsspruches über den Zehent in Paillenstein — das Kloster Oberburg betreffend — durch Gregor, Patriarchen von Aquileja. (**Rich.**)

CLIX. 1267 (am 15. April). Das Capitel von Aquileja bestätiget den Pfarreien-Tausch von Scallis und Pailstein. (**Rich.**)

CLX. 1267 (am 22. Mai). Ulrich — **ut supra** — verleiht zu Scheuz bei Laibach dem Karthäuser-Kloster im Johannesthale (Seiz) die Mauthfreiheit für die in seinen Städten Stein und Windischgratz eingekauften Gegenstände. (**A. K.**)

CLXI. 1267 (am 18. Juli). Philipp, von Gottes Gnaden Herr in Kärnten und Krain, verspricht dem Erwählten von Salzburg, Wladislaus, welcher mit dem Bischofe Berthold von Bamberg von dem Papste zur Lösung des wider

Philipp wegen der Salzburger Angelegenheit ausgesprochenen Bannes und der Suspension beauftragt war, Folge zu leisten. (A. K.)

CLXII. 1268 (am 16. Jänner). Herzog Ulrich von Kärnten übergibt die Kirche St. Peter zu Tschernembl, in der Provinz Metlik, dem deutschen Orden in Laibach. (A. K.)

CLXIII. 1268 (am St. Ulrichstage). Herzog Ulrich von Kärnten bestätiget einen gerichtlichen Spruch wegen der streitigen Gränzen des Oberburger Klosters, kraft welchem dem Abte Johannes der Wald Sulzpach bis an die Berggipfel von Losegk und Erlau zugesprochen wird. (Fröl. Dipl. Styr.)

CLXIV. 1268 (am 4. December). Ulrich, Herzog in Kärnten und Herr in Krain, setzt den König Ottokar II. von Böhmen zum Erben seiner Allode und Lehen ein. (Frölich Anchont. I. p. 71.)

CLXV. 1269. Ulemann von Görtschach cedirt dem Oberburger Kloster eine Hube in Trancz (Franz?) und einen Bauer in Zobuslava. (Rich.)

CLXVI. 1269 (am 27. October) stirbt Herzog Ulrich von Kärnten. König Ottokar II. sendet den Bischof Bruno von Olmütz zur Besitznahme von Kärnten und Krain, welcher jedoch nur zwei Schlösser, die sich freiwillig ergeben, erhalten kann, das Uebrige besetzt Philipp, der Bruder Ulrich's. (A. K.)

CLXVII. 1269 (am Tage d. hh. Processi et Martiriani) bestätiget Gysita, die Witwe des Truchsessen Albero von Veldesperg, die Schenkung ihres Mannes und Bruders um 4 Huben in Pak sammt Vogteirecht nach Oberburg. (Rich.)

CLXVIII. 1269 (am 13. November). Schiedspruch Leopold's, des Archidiacons im Sangau, zwischen Oberburg und den Karthäusern zu Geyerau wegen des Zehentes von 62 Huben der Pfarre St. Michael in Pailstein; sie werden den Oberburgern zugesprochen bis auf den dritten Theil, welcher dem Pleban gehört. (Rich.)

CLXIX. 1270. König Ottokar belagert Laibach und nimmt es mit Gewalt. (A. K.)

CLXX. 1270 (Sonntag nach St. Jacobi) erklären die Brüder Gerlach und Friedrich von Hertenberch, daß jene Lehen, welche ihr Vater von Freising besessen, in Zukunft dem Letzteren ipso facto anheim fallen sollen, sobald einer ihrer Leute einem freisingen'schen Dienstmanne nur die geringste Beleidigung zufügen würde. (Archiv 1819. S. 240.)

CLXXI. 1270 (am 12. December). König Ottokar II. erscheint urkundlich mit dem Titel Herr in Krain, der March und Eger. (A. K.)

CLXXII. 1271. In dem Frieden zwischen König Ottokar von Böhmen und König Stephan von Ungarn wird Krain der Krone Böhmens zugesprochen. (Archiv 1824 et A. K.)

CLXXIII. 1271 (am 17. April) bestätiget Ottokar II. dem freisingen'schen Bischof die Immunität vom Landgerichte in Krain und der March, so wie von aller Untergebung unter die Hauptleute, Offizialen und Steuereinnehmer dieser Provinz. (Archiv 1819. S. 240.)

CLXXIV. 1273 (am 6. Jänner). Craffto, Canonicus zu Aquileja und Pleban in Windischgräz, verschreibt 2 Huben bei Weingarten nach Oberburg. (Rich. Archiv 1819.)

CLXXV. 1273 (am 9. April). Ulrich von Dürnholz, Hauptmann in Kärnten, Krain und der March, führt den Abt und den Convent von Viktring in den Besitz von zwei Mansen ein, die bei Weisenstein im Moswald gelegen waren. (Vikt. Urkb. et A. K.)

CLXXVI. 1273 (am 25. October). Ulrich von Habespach, Hauptmann in Krain und der March, verkündet, daß sich Herr Griso, Conrad von Lok, Conrad Gallo und Egeloch de Walde mit 200 Mark Laibacher Münze für den gefangenen Leonhard von Gutenberg verbürgten, daß er sich nicht aus der Haft des Bischofes Conrad von Frei-

sing entfernen, und dem Bischofe und dessen Nachfolgern Urfehde leisten wolle. (M. et A. K.)

CLXXVII. 1273. Nos Chunradus Dei gratia Episcopus Ecclesiae Frising. notum esse volumus praesentium inspectoribus universis, quod nos Gotfrido Sacerdoti Vicario in Lok, quem propter sua merita favore prosequimur speciali et duabus suis filiabus Margarethe videlicet et Katharine, nec non matri earundem Goldenne mansum unum situm apud Lok, quem nunc excolit quidam Urbanus nomine etc. concessimus etc. Datum apud Lok 12. Kal. Decemb. (M. Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CLXXVIII. 1273 (am 4. December). Hartneid von Gutenstein, Landrichter in Saunia, stellt den Oberburgern das Zeugniß aus, daß ihnen das Landgericht zukomme, und zwar das allgemeine und besondere. (Rich. Archiv 1819.)

CLXXIX. 1274 (den 16. April) aus Graz nimmt K. Ottokar Oberburg in Schutz. (F. et Rich.)

CLXXX. 1274 (an Jacobi). Ottokar, König von Böhmen und Herzog von Oesterreich, nimmt den Heinrich Chleuser mit seinen Lehenhuben zu Engeldemsdorf in Schutz. (Rich. Archiv 1819.)

CLXXXI. 1274 (am 24. October). Zu Piczka überläßt König Ottokar von Böhmen dem Bischof Conrad von Freising das Provinzial-Gericht, d. h. den herzoglichen Bann auf der Herrschaft Lack, nämlich im Städtchen Lack, Lengenfeld, Otrolach, in Draschitz und auf dem Berge St. Margarethen, so wie auf andern dazu gehörigen Gütern, und bedingt sich dafür nur eine jährliche Rente (zahlbar an den Landeshauptmann) von 12 Mark Laibacher Denare aus. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CLXXXII. 1275 (am 27. Febr.). Schreiben K. Rudolfs an die Grafen, Barone, Edle, Ministerialen und Vasallen in Kärnten, Krain und der March, daß er den Herzog Philipp mit den genannten Ländern belehnt habe. (Juvavia p. 380. V. et A. K.)

CLXXXIII. 1275. Otto von Thurn schenkt der Kirche in Scallis seine Hube in Trezau mit der Bedingniß, daß kein Diacon oder Subdiacon daselbst mehr die Krankenpflege (curam infirmorum) haben solle. (Rich. Archiv 1819.)

CLXXXIV. 1275 (den 3. Juni). K. Ottokar bestätiget alle Rechte des Oberburger Gotteshauses, besonders der Vogteirechte über Menschen, Aecker und Wälder durch Herrn Ulrich von Habsbach, Mundschenk und Hauptmann in Krain. (Rich. Archiv 1819.)

CLXXXV. 1275 (am 14. Juli) auf dem Schlosse zu Lack verspricht Werner von Lack, sich dem Bischofe Conrad auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen und noch einen Theil seines Erbgutes abzutreten; alles dieses zur Sühnung seiner Vergehen an des Bischofs Leuten. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CLXXXVI. 1275 (am 16. December). Zwischen Bischof Conrad und Ditmar von Grifenvels wird durch die Schiedsrichter Heinrich, Probst von Werth und Rechwin von Wippach zu Lack Friede und Freundschaft geschlossen. Der Bischof versprach seinem Gegner auf Georgi 36 Mark aquilejischer Währung. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CLXXXVII. 1276 (am 1. Mai). König Ottokar bevollmächtiget (auf Begehren des Bischofes Conrad von Freising, damit seine Treue nicht in Zweifel gezogen wurde) den Magister Heinrich von Lak, Probst zu Werth und königl. Caplan, daß er die freisingen'schen Güter während der Abwesenheit des Bischofes in Besitz nehmen und verwalten solle. (Rich. Archiv f. Gesch. 1819.)

CLXXXVIII. 1276 ist Ulrich, Graf von Heuenburg, erwählter Kirchenvogt von Oberburg. (Rich. Archiv 1819.)

CLXXXIX. 1276 (am 24. Sept.). K. Rudolf befiehlt den Grafen, Edlen und Ministerialen in Kärnten und Krain, dem Herzoge Philipp von Kärnten Gehorsam und Treue zu leisten. (Juvavia p. 381. VI. et A. K.)

CXC. 1276 (am 21. November). K. Ottokar II. verzichtet im Friedensschlusse mit K. Rudolf auf Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, March, Eger und Portenau. (Böhmer's Reg. S. 80 et A. K.)

CXCI. 1277 (am 4. Febr.). Rudolf von Habsburg bestätiget zu Wien dem freisingen'schen Gotteshause alle Besitzungen in Krain und alle von den Herzogen von Kärnten, so wie vom König Ottokar erhaltenen Freiheiten und Privilegien. Am 18. Mai d. J. entscheidet ferner Rudolf, daß, wenn freisingen'sche Unterthanen herzogliche und umgekehrt heirathen, die Kinder aus solcher Ehe gleich getheilt werden sollen. (Rich.)

CXCII. 1277 (am 14. März) bestätiget K. Rudolf von Habsburg den Oberburgern die Schenkung Ulrich's, des Herzogs von Kärnten, besonders mit den 8 Huben (3 in Spitzholz, 5 na Markovem), welche er auch von allen Neckereien der Aquilejer Beamten befreit wissen will, und wofür wöchentlich zwei Messen zu lesen sind: Montag zu Ehren des h. Geistes und Samstag zu Ehren der Mutter Gottes. Ferner cedirt der K. Rudolf dem Kloster ein Haus sammt Hof in Laibach, ein Badhaus oder vielmehr Stube sammt Hof und Flur nächst jenem Hause, und befreit diese Gabe von allen Stadtlasten, so wie die Mönche mit ähnlichen Gerechtigkeiten zu Stein ein von den mährischen Fürsten geschenktes Haus besitzen. Er erlaubt ihnen zudem alle von Freigelassenen und denen von Orth an sich gebrachte Güter zu besitzen, bestätigt ihnen das Vogteirecht über Oberburg, das sie für 100 Mark von Leopold (welchem?) in Pfand hatten. (Rich. Arch. 1819.)

CXCIII. 1277. Recognitio pro manso concesso a Domino Gunthero de Heggenberg Monasterio Oberburg. in perpetuum et receptis ab eodem in Tessau ad vitam (Rich. Archiv 1819.)

CXCIV. 1278. Leopold Freiherr von Seunek schenkt dem Oberburger Kloster, als Ersatz zugefügten Schadens, das Patronatsrecht über die Kirche in Fraßlau. (Rich. Arch. 1819.)

CXCV. 1278. Austausch einer von Berthold von Guttenbach, unter Bedingung eines Jahrgedächtnisses, geschenkten Hube mit einer andern auf dem Ochsenberge, die zu Oberburg gehörte. (Rich. Archiv 1819.)

CXCVI. 1279. Günther von Heckenberg schenkt dem Oberburger Convente eine Hube in Hundsdorf zu eigen, und das Convent ihm zwei Huben in Tessau auf Lebenszeit. (Rich. Archiv 1819.)

CXCVII. 1281 (am 4. Sept.). Raimund, Patriarch von Aquileja, verbietet seinen Offizialen, das Kloster zu necken. (Rich. Archiv 1819.)

CXCVIII. 1282 (den 5. Sept.). Raimund, Patriarch von Aquileja, bestätiget den Verkauf von 4 Huben auf dem Berge Tayn an Oberburg. (Verkäufer: Hermann von Oberburg.) (Rich. Archiv 1819.)

CXCIX. 1282 (am 27. December). **K. Rudolf belehnt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steier, Krain und der March, wie solche Leopold und Friedrich, Herzoge von Oesterreich, besessen und was K. Ottokar dazu erworben.** (Böhmer a. a. O. S. 118 et A. K.)

CC. 1285 (an Maria-Reinigung) bezeuget der Abt Johann von Oberburg, daß die Edelfrau Gertraud von Guttenpach eine Hube auf dem Berge Hougeneck und 10 Mark Geld für ein Jahrgedächtniß gestiftet. (Rich. Archiv 1819.)

CCI. 1285 (den 19. Februar) bestätiget der Patriarch Raimund den Tausch mit einer Hube, welche Berthold von Guttenpach an Oberburg für sein Jahresgedächtniß (die Hube lag in Grabnitz) gegen eine andere Hube auf dem Ochsenberge hingibt. (Rich. Archiv 1819.)

CCII. 1286. Gestiftetes Jahrgedächtniß für Gertrud von Guttenpach für eine Hube in Saneck und 10 Mark Geldes. (Rich. Archiv 1819.)

CCIII. 1286. Margaretha, Gemalin des Leopold von Seuneck, und Ulrich von Lengenburg urkunden die Verzichtleistung auf das Patronatsrecht in Fraßlau, die Schenkung des Zehentes in Saneck und des Schlosses Radtlach. (Rich. Archiv 1819.)

CCIV. 1286 (den 10. Jänner) schenkt Otto von Trachenberg der Oberburger Kirche 2 Huben, und erhält dafür einen Weingarten mit der Bedingniß, daß seine Erben davon jährlich eine halbe Mark gangbarer Münze nach Oberburg zahlen. (Rich. Archiv 1819.)

CCV. 1286. Wahl des Grafen Ulrich von Hewenburg zum Oberburger Kirchenvogte, und Unterschrift dessen und seiner Gemalin Agnes. *)

CCVI. 1286 (am 1. Februar). **K. Rudolf belehnt den Grafen Meinhard von Tirol mit Kärnten,** weil er ihm im Kriege gegen Ottokar vortreffliche Dienste geleistet, und bestimmt, daß dadurch dem Grafen kein Recht an oder in Krain und der windischen Mark erwachsen soll. (Böhmer Reg. S. 130 et A. K.)

Seit 27. December 1282 ist nun Krain von Kärnten getrennt; — Albrecht nennt sich einen Herrn von Krain; — das Haus Habsburg regiert ununterbrochen in Krain.

CCVII. 1288 (den 17. Jänner) cediren Gundacker und Hartnid, Brüder von Thurn, dem Oberburger Stifte die Vogtei in Skallach wegen zugefügten Schadens.

CCVIII. 1291. Gebhard von Sewnek urkundet das cedirte Patronatsrecht über Kirche und Volk zu Fraßlau.

*) Zur Completirung der, das Kloster Oberburg betreffenden Regesten werden noch einige, den eingangsbezeichneten Zeitraum überschreitenden hier beigegeben, die sämmtlich aus der mehrbenannten Quelle entlehnt sind.

CCIX. 1291 (den **25**. Juli) schenkt Engelschalk von Thurn dem Kloster das Vogteirecht in Scallis, als Ersatz für den demselben von seinem Vater zugefügten Schaden.

CCX. 1293. Gundacker von Thurn verschafft dem Abte Otto einen seiner Zehente zu Sawode.

CCXI. 1296 (Sonntag nach St. Primus & Felician). Friedrich von Königsberg schenkt anderthalb Mark Geldes im Dorfe Murenlokh.

CCXII. 1297 (am St. Ulrichstage). Otto von Monpreiß verbindet sich, das Kloster ferner wegen des Zehentes von Monpreiß nicht zu belästigen.

CCXIII. 1298 (am St. Elisabethstage). Otto und Ulrich von Rechberg geben zwei Huben zu Duelach dem Abte Vlfing und seinem Kloster dergestalt, daß er sie vom Kloster zu Lehen nimmt, so wie ihr Vater Otto mit dem Gut in Sulzbach und dem Hause in Oberndorf gethan.

Die Güter des Klosters Oberburg sind sodann von Kaiser Friedrich **IV.** im J. **1463** zur Dotirung des Laibacher Bisthums verwendet worden.

Für die Periode, seit Krain an Aquileja gekommen war, bis zur Trennung des Landes von Kärnten, gibt G. Freih. v. Ankershofen (Archiv für Kärnten, **I.** Jahrg. **1849**, S. **168** f. ff.) folgende skizzirte Uebersicht:

„Die March Krain wurde an demselben Tage (**11.** Juni **1077**), wie das Comitat Istrien von K. Heinrich **IV.** dem Patriarchen von Aquileja übergeben, diesem jedoch wieder entzogen, wahrscheinlich über Einsprache des Markgrafen Heinrich von Istrien, weil, wie es scheint, die windischen Marken Istriens und Krain's öfter unter Einem und demselben Markgrafen standen. Erst drei Jahre später, nachdem Markgraf Heinrich Herzog in Kärnten wurde (**1090**), erfolgte eine neue Verleihung (am **12.** Mai **1093**). Mit der Mark Istrien mag sie auch schon **1173**

an das Geschlecht von Andechs-Meran gekommen sein. Wenigstens wurde sie nach der Aechtung des Meraners Heinrich zugleich mit Istrien an H. Ludwig von Baiern verliehen (am 6. Jänner 1209). Es erhoben auch auf beide Marken sowohl der Patriarch von Aquileja, als der letzte Meraner, Otto, Ansprüche, und es wurden wieder beide Marken dem Patriarchen zuerkannt (25. Jänner 1222 und 25. Jänner 1230). Daß diese Verleihung keine Trennung von dem Herzogthume Kärnten war, zeigt die noch später urkundlich vorkommende Ausübung herzoglicher Rechte in der Mark durch H. Ulrich von Kärnten, und die Umstände, daß die March mit Kärnten ungetrennt an K. Ottokar überging (1270), und mit Kärnten an den Prätendenten Philipp verliehen wurde (am 27. Februar 1275). Erst K. Rudolf von Habsburg trennte die March von dem Herzogthume Kärnten, indem er jene ohne dieses an seine Söhne Albrecht und Rudolf verlieh (am 27. Dec. 1282). Durch Sophie, Gräfin von Weichselberg, gingen Güter in der March an Meran, Aquileja, die österr. Margaretha, und durch diese an K. Ottokar von Böhmen über. Durch die Vermälung der Meranerin, Agnes, mögen bedeutende Güter in der March an Ulrich, den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, gediehen sein, und den Titel eines Herrn der March begründet haben; andere gingen an den Neffen und Erben der Herzogin Agnes, König Bela von Ungarn, und das verwandte Geschlecht der Grafen von Görz, und von diesen an die habsburg'schen Fürsten von Oesterreich über.

In Oberkrain besaßen schon die Herzoge von Kärnten aus dem Geschlechte von Eppenstein Güter, welche sie an die verwandten Grafen von Sponnheim-Lavantthal, nach Aussterben der Eppensteiner Herzoge von Kärnten vererbten (am 3. December 1122). Diese besaßen noch vor der Verbindung mit dem Hause Andechs-Meran Güter in Ober- und Unterkrain, die als Familiengüter behandelt wurden, und den Titel eines Herrn in Krain begründeten. Auch die

Meraner erwarben Güter in Ober- und Unterkrain. Ein Theil derselben gedieh durch die Vermälung mit Gräfin Agnes von Meran an deren ersten Gemal H. Friedrich den Streitbaren von Oesterreich (1230), welcher seit dieser Zeit den Titel eines Herrn in Krain führte, und den es selbst nach dem Titel eines Herzogs von Krain gelüstete. Mit dem Nachlasse der Babenberger und aus dem Erbvertrag mit Herzog Ulrich von Kärnten (vom 4. December 1268) gingen sie an K. Ottokar von Böhmen über. Ungeachtet der vielen Besitzungen fremder Fürsten übte doch der Herzog von Kärnten herzogliche Rechte auch hier aus, und erst durch Belehnung der Habsburger, Albrecht und Rudolf, mit Krain, wurde dieses als ein eigenes Fürstenthum von der Gewalt des kärntnerischen Herzogs ausgeschieden (am 27. December 1282), und von den Herzogen aus dem Stamme der Grafen von Görz und Tirol nur mehr pfandweise und ohne das Recht, aus der Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten einen Anspruch auf Krain herleiten zu können, besessen.“

II.

Das Münzwesen Krain's im Mittelalter.

Von Anton Jellouschek.

(Mit lithografirten Abbildungen.)

Seit Jahren wurden an verschiedenen Stellen Krain's antike, feinhältige, mittelgroße und kleinere Silbermünzen ausgegraben.

In den dießländigen Urkunden des XIV. und XV. Jahrhundertes kommen ferner so verschiedenartige Landesmünzen vor, als: Venediger Zecchini, Venediger Geld, ungarische Goldgulden, Aglajer Pfennige oder Mark, aquilejische Denare, Venediger Soldi, oder Schillinge u. s. w., daß ich mich zur ausführlichen Beantwortung der Frage veranlaßt fand:

Was für Münzen haben im Mittelalter in Krain cursirt? Obwohl man unter der Benennung Mittelalter gewöhnlich die Zeit von dem Untergange des weströmischen Kaiserreiches (nach Chr. G. 476), oder doch seit der Regierungszeit Kaisers Carl des Großen, nach Chr. G. 800, bis auf die Regierungszeit Kaisers Maximilian I., nach Chr. 1500, annimmt, so kann ich mich doch bei Beantwortung obiger Frage an diese Zeitperiode nicht genau halten; denn jene mittelalterlichen Münzen Krain's, auf die ich hier vorzugsweise Rücksicht nehme, reichen wohl nicht weiter zurück, als bis in die

Mitte des zwölften Jahrhundertes, dagegen aber auch noch zum Theile in die neuere, mit der Regierungszeit Kaisers Maximilian I. beginnende Zeitperiode.

Da Krain in dem Umfange, in welchem es jetzt dasteht, nie eigene Landesfürsten hatte, sondern größtentheils geistlichen, zum Theile auch weltlichen Fürsten unterstand, so können wohl nur wenige eigene Landes-Münzen desselben vorhanden sein. Indem es aber zwischen der blühenden Handels-Republik Venedig und dem goldreichen Ungarn gelegen, ferner in steter Verbindung mit dem gewerbtreibenden Wien und der allmälig heranwachsenden Seestadt Triest war, so waren die Bewohner desselben gewöhnlich an die Münzsorten jenes Landes gewiesen, mit dem sie gerade in Geschäftsverbindung standen.

Von den einheimischen, im Lande Krain anfangs nur zu Laibach und später durch Bernhard, Herzog von Kärnten und Herrn von Krain (gest. 1256), dem Stifter des vormaligen Cistercienser-Klosters Maria-Brunn bei Landestrost oder Landstraß, auch zu Landestrost geschlagenen Silbermünzen sind in dem Verzeichnisse der im J. 1845 zu Wien öffentlich versteigerten Münz- und Medaillensammlung des k. k. Hofrathes Leopold Welzl v. Wellenheim, II. Bandes, I. Abth., Nr. 9703, 9769 bis 9772; 10039 bis 10056, und 10058 bis 10063, viele Stücke genau beschrieben. Mir liegt es aber hier nur daran, jene Münzen dieser Periode genauer zu beschreiben, welche im Laibacher Museo vorhanden sind, nämlich:

1) Ein wohlerhaltener Silberbracteat der Stadt Laibach. Gr. 8.

Av. Das Stadtwappen: ein Lindwurm, auf dessen Rücken der Stadtthurm, nach welchem er sich umsieht, mit geöffnetem Rachen, gleichsam nach demselben schnappend.

Rev. Fünf undeutliche Lilien, von einem Ringe umgeben.

2) 3) et 4) Drei Silberpfennige verschiedener Stämpel.

Av. Ein stehendes unkenntliches Thier mit Pfoten und Krallen, und struppiger Mähne.

Rev. In der Mitte die beiden Buchstaben S. L., in alter Schrift, welche „Stadt Laibach" bedeuten, darunter bei Nr. 2 ein aufrechter Hammer, bei Nr. 3 ein Ringelchen, bei Nr. 4 ein Stern. Alle Größe 7.

5) Halber Denar vom Bernhard, Herzoge von Kärnten und Herrn von Krain (1201 bis 1256). Größe 6.

Av. Der Herzog, sitzend, hält in der emporgehobenen rechten Hand eine Lilie. Umschrift: Bernardvs.

Rev. Ein einköpfiger schwebender Adler, Kopf links gewendet, Schweif lilienartig. Noch nirgends beschrieben, und bei der zweiten Vertiefung des Laibacher Flußbettes (vor beiläufig 26 Jahren) aufgefunden.

6) Silberpfennig. Größe 9.

Av. Der heil. Petrus sitzt zwischen zwei Thürmen, hält auf dem Schoße ein kleines Kreuz, in der emporgehobenen rechten Hand einen Schlüssel. Umschrift: Civitas Laiba.

Rev. Bernardvs Dv. Der Herzog, im Armsessel sitzend, hält auf dem Schoße eine Lilie, in der emporgehobenen Rechten etwas Ringförmiges, in dessen Mitte ein Punct, links ob dem Stuhle ein sechskantiger Stern.

7) Silberbracteat.

Av. Der Herzog, auf einem muthigen Pferde reitend, hält in der Rechten eine Fahne. Umschr.: Bernardvs Dvs †.

Rev. Auf der Stadtmauer, zwischen 2 Thürmen, ruhet auf zwei Schwibbogen der Herzogshut oder Krone. Umschr.: zwischen zwei Perlenringen: Leibacenses De †. Größe 10.

8) Höchst seltene Laibacher Silberblechmünze.

Av. Herzog Bernhard, sitzend, hält in der rechten Hand einen Lilienstab, in der emporgehobenen linken Hand aber eine Rolle. Umschr.: Bernard. Dvx.

Rev. In einem Kreise der vierfüßige Vogel Greif, mit Schein um den Kopf. Umschr.: Laibacenses De (oder Dn = Dominvs). Größe 10.

Zu diesen Landesmünzen Krain's gehören noch folgende:

9) Nach Angabe des vaterländischen Chronisten, Joh. Weichh. Freih. v. Valvasor (XI. Buch, S. 620 und 621), Silbermünzen in Größe eines Zwanzig-Kreuzer-Stückes, welche die Herren v. Wagen zu Anfange des 17. Jahrhundertes auf dem ihnen eigenthümlichen Schlosse Wagensberg in Unterkrain (4 bis 5 Meilen südöstlich von Laibach) prägen ließen. Die Vorderseite trägt das Brustbild eines Ritters, wahrscheinlich das Porträt des Herrn v. Wagen, mit der Umschrift: **Gwogen. Gwicht. Wagn.** Auf der Kehrseite steht: **Ganz. Welt tut. plagn.**, und die Gerechtigkeit in der Mitte in ganzer Figur, mit Schwert und Wagen. — Dieses Stück ist im Museum zu Laibach nicht vorhanden, auch habe ich dasselbe noch in keinem Münz-Cataloge gefunden. — Noch von einer andern schönen Münze dieser Familie geschieht Erwähnung in Jos. Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit, 3. Band, II. Abth. Nr. 4176.

Av. Hans. Sigmund. Wagn. zu Wagensperg. Vierfeldiges Wappen.

Rev. Verordneter in Steyer. Das mit dem Herzogshute bedeckte steiermärkische Wappen. Gew. $^5/_{16}$ Loth, 8. Gr.

Johann Sigismund Freiherr Wagen zu Wagensperg wurde im J. 1610 in den Grafenstand erhoben, und starb als Statthalter zu Graz im J. 1611.

Sowohl die hier sub 1 bis 8 verzeichneten, in den Münzstätten zu Laibach und Landstraß geschlagenen *) Silberpfennige und Bracteaten, als die sub 9 erwähnte größere, zu Wagensberg geprägte Silbermünze — fast alle von großer Seltenheit — gehörten unter das coursirende Geld,

*) Ich gebrauche hier den Ausdruck „schlagen" statt „prägen," weil man sich im Mittelalter der Prägestöcke nicht bediente, und man das Wort „prägen" zuerst um das J. 1574 zu Hall in Tirol zu gebrauchen anfing.

und es standen die Silberpfennige aus der Münzstätte zu Landstraß den Aglajer Pfennigen zunächst.

10) Medaillen einiger Laibacher Bischöfe, welche aber nie das Münzregale oder Münzrecht hatten, daher von denselben auch keine Münzen — einst coursirendes Geld — vorhanden sein können. Solche Medaillen sind vorhanden:

A. Vom Bischofe Thomas Chrön, und zwar:

a) Auf seine durch Papst Clemens VIII. am 29. März 1599 geschehene Bestätigung als Bischof von Laibach.

b) Auf seine am 12. Sept. 1599 zu Graz stattgefundene Consecration.

B. Vom Bischofe Otto Friedrich Grafen v. Buchheim (gest. 1664), thalerähnlich und sehr selten, im k. k. Münz-Cabinette zu Wien vorhanden. Gewicht $1\frac{1}{16}$ Loth.

C. Silberne und goldene Medaillen auf die im J. 1707 geschehene Vollendung und Einweihung der Laibacher Domkirche, im Gewichte von $1\frac{14}{16}$ und $\frac{22}{32}$ Loth. Dergleichen Medaillen, auf deren Reversseite man die neue Domkirche und darneben deren Patron, den heil. Nicolaus, im bischöflichen Ornate, in Wolken sitzend, erblickt, — ließ zum Andenken der damalige Bischof, Ferdinand Carl Graf v. Küenburg, austheilen.

(Sieh hierüber meine Abhandlung: Münzwesen der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe, mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Laibach. Viertes Quartal der Mittheilungen des historischen Vereines für Krain de 1849, Seite 94, 95 und 96, und die dazu gehörige Tafel mit Abbildungen, so wie das I. Heft, pag. 94 dieses Archivs.)

Von den benachbarten Staaten, geistlichen und weltlichen Fürsten, haben theils vermöge ihrer geographischen Lage, theils aus Anlaß von Handelsgeschäften, oder als in Krain begüterte Dominien, nebst den Herzogen von Oesterreich, Einfluß auf das Münzwesen Krain's ausgeübt, oder ausüben können:

1) Die Patriarchen von Aquileja;
2) Die Bischöfe von Triest;
3) Die Handels-Republik Venedig;
4) Die Grafen von Görz;
5) Die Bischöfe von Brixen;
6) Die Bischöfe von Freisingen;
7) Die Tempelherren;
8) Die Ritter des Johanniter- oder Maltheser-Ordens;
9) Die Ritter des deutschen Ordens, und
10) Die Fürsten von Auersperg, Eggenberg und Porzia.

Nur Aquilejer, Triester, Venetianer und Görzer Münzen, die eben noch durch ihr zeitweises Vorkommen als die hauptsächlichsten mittelalterlichen Münzen Krain's angesehen werden können, sollen hier einen Gegenstand dieser Abhandlung bilden, wogegen ich aber über das Münzwesen ad 5 bis 10 vorläufig nur Folgendes bemerke:

Ad 5. Die Bischöfe von Brixen besaßen, zu Folge Schenkungsurkunde Kaisers Heinrich II. ddo. Trient 10. April 1004, in Krain die Herrschaft Veldes nebst der Probstei-gült Inselwerth, und zu Folge einer vom Kaiser Heinrich IV. an den ihm getreuen Bischof Adowinus oder Altwinus um das Jahr 1075 gemachten Schenkung auch mehrere um den Zirknitzer See in Krain gelegene Güter. Obwohl denselben das Münzregale (Jus et usus et potestas constituendae Monetae) schon im J. 1039 vom Kaiser Conrad II. verliehen, und am 16. September 1179 zu Augsburg vom Kaiser Friedrich I. bestätiget wurde, dieselben auch schon damals von demselben Gebrauch machten; so kommen doch aus jener Zeitperiode fast gar keine Münzen dieses Bisthums vor.

Ad 6. Die Bischöfe von Freisingen besaßen gemäß der vom Kaiser Otto II. zu Tribur am 30. Juni 974, und

zu Heiligenstadt am 24. November 974 ausgefertigten Schenkungsbriefe, in Krain die bedeutende Herrschaft und Stadt Lak (später Bischoflak genannt), und noch andere Güter, welche die Markgrafen und Herzoge von Oesterreich als bischöflich freisingen'sche Lehen besaßen, bis diese am 4. April 1229 der Herzog Leopold VI., der Glorreiche, vom Bischofe Gerold um 1650 Mark Silber erkaufte, — dagegen aber die Herrschaft und Stadt Lak erst nach dem am 4. April 1803 erfolgten Tode des letzten souveränen Bischofes, Joseph Conrad Freih. v. Schroffenberg, für das österreichische Kaiserhaus als eine Cameral-Herrschaft in Besitz genommen wurde. Obwohl dem dortigen Bischofe Gottschalk schon Kaiser Otto III. zu Rom am 22. Mai 996 das Münzregale (Percussuram proprii Numismatis) verliehen, und solches seinem Nachfolger, Egilbert, der Kaiser Conrad II. im J. 1030 bestätiget hatte, so sind aus dieser Zeitperiode keine bisthümlich freisingen'schen Münzen vorhanden.

Ad 7. Die Tempelherren haben schon im J 1167 zu Laibach an jener Stelle gewohnt, an welcher jetzt die D. Ritt. Ordenskirche steht; sie besaßen sowohl in Laibach als sonst in Krain meistens jene Güter, welche jetzt dem D. Ritter-Orden gehören, haben aber nie das Münzrecht ausgeübt.

Ad 8. Was die ebenfalls in Krain begüterten Ritter des Johanniter- oder Maltheser-Ordens betrifft, so kommen von den Großmeistern derselben erst seit Robert de Pins (1353 bis 1365) Münzen vor, welche aber bis in die Zeit des 17. Jahrhundertes so äußerst selten sind, daß man mit Gewißheit annehmen kann, daß ihre Zahl sehr gering war, und daß daher wohl auch selten eine oder die andere Münze derselben zum Vorscheine kam.

Ad 9. Den Rittern des Deutschen Ordens sind größtentheils die vormaligen Besitzungen der Tempelherren zugefallen. Der Hochmeister Dietrich, oder Theodorich Burggraf von Altenburg und Graf von Oldenburg (1334 bis 1341), ließ zuerst Münzen (Schillinge), der Hochmeister

Heinrich III., Dusener von Arfberg (1345 bis 1351), zuerst breite Groschen oder Schillinge, mit der Umschrift: Magnus General Domus Teutonicae, — der Hochmeister Conrad III., Zöllner von Rothenstein (1382 bis 1390), aber zuerst Goldmünzen schlagen. Von den Hochmeistern seit Heinrich III., Dusener von Arfberg (gest. 1351), bis Albrecht, Markgrafen von Brandenburg (1511 bis 1525), findet man noch sogenannte Kreuzgroschen, welche freilich nur selten vorkommen.

Ad 10. Die in Krain stark begüterten Fürsten von Auersperg, Eggenberg (schon im J. 1717 ausgestorben) und Porzia gehören ohnehin nur der neuern Zeit an. Fürstlich Auersperg'sche und Eggenberg'sche Münzen kamen zuweilen mit den sonstigen kaiserlichen Münzen vermengt im Verkehr vor, und richteten sich nach diesen hinsichtlich der Qualität und des denselben zugestandenen innern Werthes. Münzen von den Fürsten von Porzia sind aber nicht bekannt.

Im hierländigen Museo sind folgende fürstlich Auersperg'sche und Eggenberg'sche Münzen vorhanden, als:

Nr. 9 der Abbildungen.

Av. Geharnischtes Brustbild mit langen Haaren und umgehängtem goldenen Vließe, mit der Umschrift: Jo. Waiccar D. G. S. R. J. Princ. ab Aversperg. Unter dem Brustbilde 1654. FS.

Rev. Das mit dem Fürstenhute bedeckte und mit dem goldenen Vließe umgebene Wappen von 4 Feldern, mit einem Mittelschilde und der fortgesetzten Umschrift: Comes In Gotsche et Wels etc.

Nr. 10.

Av. Bloßer Kopf mit der Umschrift: Wilhelmus. S. R. J. Pr. Aversperg Dux de Gotschee.

Rev. Das mit dem Fürstenhute bedeckte, mit dem Wappenmantel und goldenen Vließe umgebene fürstliche Wappen von 6 Feldern, mit einem Mittelschilde und der fortgesetzten Um-

schrift: Com. In. Thengen et Sup. Haer. Prov. Carn. Maresch. 1805. Randschrift: Virtute et Prudentia.

Nr. 11.

Av. Zwei gegen einander gestellte geharnischte Brustbilder mit langen Haaren und geblümten Harnische, mit der Umschrift: Joan. Christ. et Joan. Seyf. S. R. Imp. Pr. C. Gradis. Unter den Brustbildern die Jahreszahl 1658.

Rev. Das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappenschild mit 6 Feldern und einem Mittelschilde. Im ersten silbernen Felde fünf ausgebreitete rothe Rosen mit grünen Blättern und gelbem Samen, in Form eines Andreaskreuzes gestellt, wegen des Herzogthums Krumau, — im zweiten Felde ein Kreuz über einem Halbmonde, — im dritten und vierten rothen Felde ein silberner Adler wegen der Herrschaft Aquileja, — im fünften blauen Felde ein goldener Anker, — im sechsten goldenen Felde ein blaues Rad mit 8 Speichen, wegen der Herrschaft Rakersburg. Im silbernen Mittelschilde sind drei mit Gold gekrönte schwarze Vögel (Adler oder Raben) im Dreiangel also gesetzt, daß deren zwei aus dem rechten und linken obern Winkel, und einer aus der Mitte des Untertheiles des Schildes also hervorgehen, daß sie eine im Mittel des Schildes stehende goldene Krone mit den Schnäbeln berühren. Umschrift: Duc. Crvm. Et Princ. Ab Eggenberg Fratres.

Nr. 12. Ein Groschen von Johann Anton, Herzoge von Krumau und Fürsten zu Eggenberg, vom J. 1648. (Gestorben am 19. Februar 1649.)

Nr. 13. Ein Groschen von Johann Christian, Herzoge zu Krumau und Fürsten zu Eggenberg, vom J. 1677.

Johann Christian, Herzog zu Krumau und Fürst zu Eggenberg, geb. 1641, in den Reichsfürstenrath introducirt 1653, Ritter des goldenen Vließes 1694; starb 1710.

Aus diesen Prämissen geht nun hervor, daß man unter die in Krain im Mittelalter gangbar gewesenen Münzen nur Aquilejer, Triester, Venetianer und Görzer Münzen rechnen kann, und daß sich übrigens diese Angabe um so weniger bestreiten läßt, als eben noch bloß derlei Münzen zeitweise hie und da ausgegraben wurden. Da die meisten dieser Münzen, ungeachtet sie noch zeitweise vorkommen, sowohl hier im Lande, mehr noch aber in jedem andern Staate, wegen ihrer meistens schönen Präge, guten Conservirung und des Feingehaltes an Silber, im großen Werthe stehen, so finde ich mich veranlaßt, hierüber noch ausführliche Nachricht zu geben, und zwar:

1) Von den Aquilejer Münzen.

Die Patriarchen von Aquileja hatten, als Metropoliten, schon seit dem Anfange des neunten Jahrhundertes in Krain große Macht und großes Ansehen. Der zwischen dem Patriarchen Paulinus II. (gest. am 11. Jänner 802), dann zwischen dessen Nachfolger, Patriarchen Urban, einerseits und dem ersten Salzburg'schen Erzbischofe, Arno, andererseits entstandene Streit über die beiderseitige Diöcesangränze wurde vom Kaiser Carl dem Großen am 14. Juni 810 und 14. Mai 811 zu Aachen, und vom Kaiser Ludwig I. am 27. December 820 dahin entschieden, daß der Draufluß die beiden Diöcesen scheiden, und der nördliche Theil von Kärnten nach Salzburg, der südliche nebst dem heutigen Krain aber unter das Patriarchat von Aquileja gehören solle. (Causa cognita Finem liti Carolus imposuit, Dravo amne utriusque Diöceseos limite constituto. De Rubeis, pag. 104.) So war also seitdem der Patriarch von Aquileja Metropolit über das heutige Herzogthum Krain. In der im J. 826 zu Mantua abgehaltenen Synode wurde ausgesprochen, daß dem Patriarchen von Aquileja der Vorzug vor allen Bischöfen Italiens, ja sogar der erste Rang nach dem Papste gebühre, was auch Papst

Johann XIX. im J. 1028 in einem Briefe dem Patriarchen Popo bestätigte.

Nebstdem gelangten die Patriarchen von Aquileja bald auch zur größern weltlichen Macht; denn im Jänner 1040 schenkte diesem Patriarchen Popo der Kaiser Heinrich III. dreißig, in der Mark Krain, im Comitate des Markgrafen Eberhard gelegene königl. Huben, und es bestätigte ihm auch im folgenden Jahre dieser Kaiser alle Privilegien. Kaiser Heinrich IV. gab im April 1077, auf Verwendung Luithold's, Herzoges von Kärnten, dem Patriarchen Sieghard, Grafen von Pleyen (oder Pleien) das Comitat Friaul, und am 11. Juni 1077 das Comitat Istrien und die Mark Krain, worüber durch denselben eine abermalige Schenkung an den Patriarchen Ulrich I. im J. 1091 erfolgte; am 7. Februar 1214 bestätigte aber Kaiser Friedrich II. zu Augsburg dem Patriarchen Wolcherus, Wolfker, oder Walther von Leubrechtskirchen den Besitz der Mark Krain. So standen also die Patriarchen von Aquileja in Krain, sowohl in geistlicher als in weltlicher Beziehung, in sehr großem Ansehen. Sie nahmen Einfluß auf alle wichtige Begebenheiten und sandten, als Metropoliten, bis zur Gründung des Laibacher Bisthums, zeitweise General-Vicäre nach Krain, welche ihren Sitz wohl meistens in Laibach hatten. Das heutige Bisthum Laibach war also vor dieser Zeit ein von Aquileja abhängiges Archidiaconat, unter welchem die übrigen Pfarren des Landes, als Krainburg, Gurkfeld, Landstraß, Reifnitz (unstreitig die ältesten) standen.

Dieses große Ansehen der Patriarchen von Aquileja im Allgemeinen veranlaßte auch die Verleihung des Münzregals an dieselben, so wie auch ihr großer Einfluß auf die Angelegenheiten Krain's, daß daselbst ihre Münze vollkommene Giltigkeit hatte, was übrigens auch bei dem Mangel an eigener Landesmünze desto leichter Statt fand. Das Münzregale hat Kaiser Conrad II. dem Patriarchen Popo am 12. September 1028 verliehen, mit folgenden Worten: „Donamus, atque nostra imperiali pote-

state concedimus, prout juste et legaliter possumus, Sanctae Aquilejensi Ecclesiae et Popponi Patriarchae, qui ibidem Domino videtur deservire, licentiam monetam publicam infra civitatem Aquilejae faciendi. Igitur Denarios ipsius Monetae praecipimus fieri, et Veronensis Monetae Denariis aequiparari, nisi praenominatus Patriarcha sua spontanea voluntate velit meliorare, habeantque licentiam, omnes regni nostri negotiatores, in qualibet venali merce ipsos denarios accipere.“ Dem Patriarchen Wolcherus (1204 — 1218) wurde von seinem Gönner, Kaiser Otto IV., das Münzregale bestätiget, was ihn auch zur Ausübung desselben bewogen haben mag.

Die Patriarchen von Aquileja, welche Silbermünzen im Gewichte von 8—22 Gran schlagen ließen, waren also:

Wolcherus, oder Walther von Leubrechtskirchen, vorher Bischof zu Passau, erwählt nach dem Tode Peregrin's III. im Jänner 1204, erhielt von seinem Gönner Kaiser Otto IV. die Bestätigung des Münzregals, verlegte den Patriarchensitz nach Udine, und starb am 23. Jänner 1218.

Berthold von Meran und Graf von Andechs, Bruder des Bamberger Bischofes Ekbert, Erzbischof zu Colocza, erwählt 1218, starb am 23. Mai 1251. Sieh Abbild. Nr. 14 und 15.

Gregor de Montelongo, ein Neapolitaner, Generalissimus der Truppen des Papstes Innocenz IV., erwählt 1251, starb am 8. Sept. 1269. Sieh Abbild. Nr. 16, 17 und 18.

Sedisvacanz über 3 Jahre, denn der im J. 1269 erwählte Philipp, Graf von Ortenburg und Erzbischof von Salzburg, wurde vom Papste nicht anerkannt.

Raimund a Turre, oder della Torre, ein Mailänder, seit 1253 Bischof von Como, ernannt vom Papste Gregor X. am 30. December 1272, hielt am 4. August 1273 zu Udine seinen feierlichen Einzug; starb am 21. Juni 1298. Sieh Abbild. Nr. 19 und 20.

Petrus II. de Gera, aus Florenz, vormals Bischof von Rieti, dann Erzbischof von Capua und Monreal in Sicilien, und Gouverneur der Romagna, ernannt vom Papste Bonifaz VIII. am 30. Sept. 1299; starb zu Udine am 10. Febr. 1301. Sieh Abbild. Nr. 21.

Otobonus de Razzi, gebürtig aus Piacenza, Bischof von Padua, ernannt vom P. Bonifazius VIII. im J. 1302, hielt seinen Einzug zu Udine am 10. August 1302; starb am 13. Jänner 1315. Sieh Abbild. Nr. 22 und 23.

Sedisvacanz durch 2 Jahre.

Paganus a Turre, oder della Torre, Neffe Raimund's, nach der Beförderung seines Vorgängers Otobonus seit 16. April 1302 Bischof von Padua, wurde, nachdem Gaston della Torre, vormals Erzbischof von Mailand und seit 10. Jänner 1317 Patriarch von Aquileja, schon am 12. August 1318 zu Florenz verstorben war, — vom Capitel von Aquileja im J. 1319 zum Patriarchen erwählt; starb zu Udine im J. 1334, alt 70 Jahre. Sieh Abbild. Nr. 24.

Bertrand, Graf von St. Genevois (de St. Genesio), aus Languedoc, Auditor Rotae am päpstlichen Hofe zu Avignon, ernannt vom Papste Benedict XII. im J. 1334, fiel am 6. Juni 1350, im Greisenalter von 80 Jahren, bei tapferer Vertheidigung seiner kirchlichen Gerechtsame, gegen den Grafen von Görz und dessen Verbündete, bei Spilemberg (zwischen Sacile und Udine). Sieh Abbild. Nr. 25.

Nicolaus, Sohn Johann's, Königes von Böhmen, Bruder Kaisers Carl IV., Bischof von Neuburg, erwählt am 18. März 1351, ein gerechter und frommer Mann; starb zu Belluno am 29. Juli 1358. Sieh Abbild. Nr. 26.

Ludwig I. a Turre, oder della Torre, vorher Bischof von Triest, erwählt 1358, starb am 30. Juli 1365. Sieh Abbild. Nr. 27.

Marquard von Randek, seit dem J. 1348 Bischof zu Augsburg, ernannt vom Papste Urban IV. zu Ende des

Jahres 1365, erhielt auf dem Reichstage zu Frankfurt am 31. Juli 1366 vom Kaiser Carl IV. die Bestätigung der bereits seinen Vorgängern zuständigen Privilegien; starb am 3. Jänner 1381. Sieh Abbild. Nr. 28.

Philipp von Alencon, Bruder Philipp's VI., Königes von Frankreich, bereits Cardinal=Priester der heil. Maria über der Brücke, ernannt 1381, resignirte 1388, starb zu Rom am 15. August 1397. Sieh Abbild. Nr. 29.

Johann de Moravia, Sohn Kaisers Carl IV. und dessen vierten Gemalin Elisabeth, Bruder des nachmaligen Kaisers Sigismund, geb. am 22. Juni 1370, vermählt mit der österreichischen Prinzessin Margaretha, ernannt zum Patriarchen 1388, war seines Geizes und seiner Grausamkeit wegen sehr verhaßt, ermordet zu Udine 1395, alt 25 Jahre. Sieh Abbild. Nr. 30.

Anton I., Cajetanus, ein Römer, ernannt vom Papste Bonifazius IX., nahm Besitz am 27. Jänner 1395, wurde im J. 1402 Cardinal und Großpönitentiar, worauf er resignirte; starb am 11. Jänner 1412. Sieh Abbild. Nr. 31 und 32.

Anton II., de Portogruaro, Auditor Rotae und Bischof von Concordia, Patriarch 1402, wurde Cardinal=Priester der heil. Susanna und resignirte 1411; starb zu Rom am 3. Juli 1431.

Ludwig II., Herzog von Tek, oder Tech, ein Schwabe, erwählt am 6. Juli 1412, bestätiget vom Papste Martin V. zu Constanz im J. 1418. Nachdem ihm die Venetianer im J. 1415 einen Theil von Friaul weggenommen, sich auch im J. 1420 der zum Patriarchate gehörig gewesenen Städte: Udine, Muggia und mehrerer anderer Städte bemächtiget hatten, so entfloh er im J. 1422, um Hilfe zu suchen, zum Kaiser Sigismund, mit dessen Hilfe er auch seine verlornen Besitzungen wieder zu erobern suchte. Da ihm jedoch dieses nicht gelang, so begab er sich nach Mähren, wo er um das J. 1435 starb. Die Venetianer vereinigten indessen die Grafschaft Friaul und die

Markgrafschaft Istrien mit ihrem Gebiete, die Stadt Aquileja wurde aber seit dem immer unbedeutender. Sieh Abbild. Nr. 33.

Ludwig III., Scarampus de Mediarotta, oder Mezzarotta, ein Paduaner, Patriarch 1435, wurde Cardinal-Priester des heil. Laurentius in Damascus und Generalissimus der Armee des Papstes Eugenius IV.; starb zu Rom am 27. März 1465. — Mit ihm endete, nach der Uebergabe der weltlichen Herrschaft an die Republik Venedig, das Münzregale der Patriarchen von Aquileja.

Geschlagen wurden zu Aquileja anfangs nur Pfennige (Denarii), dann seit Gregor de Montelongo auch halbe und Viertel-Denare, so wie Piccoli, von welchen 14 auf einen Denar gingen, dann vom Bertrand de St. Gennesio auch Doppeldenare oder Groschen, welche jedoch sehr selten sind. Den Beschluß der Patriarchen-Münzen, auf denen wir Wappen berühmter Häuser finden, macht ein bronceness Schaustück des letzten souveränen Patriarchen Ludwig III. (1435—1465.)

Auf den Aversseiten der von den Patriarchen vom J. 1218 bis 1334 geschlagenen Münzen befindet sich, nebst dem Namen des betreffenden Patriarchen: der Patriarch, sitzend, mit dem Kreuzstabe in der rechten und einem Buche in der linken Hand. Die Reversseiten der während dieses Zeitraumes geschlagenen, gewöhnlich mit „Aquileja“ oder „Aquilegensis“ bezeichneten Münzen sind verschieden. Die Aversseiten der Münzen der folgenden Patriarchen (seit 1334—1435) sind wieder verschiedenartig bezeichnet, so z. B. befindet sich auf denen Bertrand's die heil. Maria, sitzend, mit dem Kinde am linken Arme; — des Nicolaus ein aufrecht stehender gekrönter Löwe; — des Ludwig a Turre der heil. Hermagoras, mit dem Scheine um das Haupt, im bischöfl. Ornate, auf einem mit Löwenköpfen verzierten Armstuhle sitzend, die rechte Hand zum Segen aufhebend, und in der linken einen Kreuzstab haltend, oder zwei kreuzweise gelegte Liliensceptér; — des Marquard von Randek ein stehender einfacher Löwe, oder eine Rosette; — des Philipp

von Alençon das französische Wappen; — des Johann de Moravia ein Adler mit Schachfeldern; — des Anton Cajetanus und des Anton de Portegruaro das Familienwappen; — des Ludwig, Herzoges von Tek, das Wappenschild mit Wecken, — und des Ludwig III. Brustbild von der rechten Seite. Im Allgemeinen wird noch in Betreff der Reversseiten der Münzen dieser Patriarchen bemerkt, daß auf jenen der Familie Turre gewöhnlich ein Thurm, auf denen der andern Patriarchen aber häufig ein einfacher Adler, Lilien, Rosen und andere Bezeichnungen vorkommen.

Nähere Beschreibungen dieser Münzen kommen vor in folgenden Werken:

Münzen und Medaillen der Päpste, geistlicher Fürsten und Herren, nebst andern zur Kirchengeschichte gehörigen Stücken aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Gesammelt und beschrieben von Joseph Appel, 1. Bd. Pesth 1820. S. 108 bis 114.

Verzeichniß der Münz- und Medaillensammlung des Hofrathes Leopold Welzl v. Wellenheim, 2. Bd., I. Abth. Wien 1844. Seite 482, 483 und 484.

Serie delle Monete e Medaglie D'Aquileja e di Venezia, di Friderico Schweitzer. Trieste 1848. Volume Primo. Seite 12 bis 52. Da hierin vollständige Beschreibungen und Abbildungen der Aquilejer Denare vorkommen, so wurden in die beigeschlossenen Abbildungen nur einige derselben aufgenommen.

2. Von den Triester Münzen.

Das Triester Bisthum dehnte sich einstens viel weiter gegen Krain aus, als jetzt, denn zu demselben gehörten auch die heutigen Decanate Adelsberg und Feistriz, welche erst durch die päpstliche Bulle: „In supereminenti Apostolicae dignitatis specula“ — vom 3. August 1830, versehen mit dem Placetum regium, am 4. Februar 1831 dem Bisthume Laibach zugewiesen wurden.

Das Münzregale hatte schon der Triester Bischof Johann Rudolf vom Kaiser Conrad II. am 12. September 1028 erhalten, doch von demselben erst der Bischof Gebhard oder Givardus (1204—1213) zuerst Gebrauch gemacht, welcher Silbermünzen im Gewichte von 20½ und 21 Gran schlagen ließ. Von seinen Nachfolgern ließen noch Münzen schlagen:

Conrad von Pertica, erwählt 1213. Er befand sich im J. 1215 zu Rom bei dem allgemeinen Concilium im Lateran, und war im J. 1230 zu Aquileja Zeuge der Versöhnung zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Papste Gregor IX., bei welcher Gelegenheit er die Bestätigung aller Privilegien und des Münzregals erhielt; starb 1230. Sieh Abbild. Nr. 34.

Givardus 1234 bis 1236.

Volricus, Ulricus, oder auch Udalricus de Portis, Domherr von Cividale und Aquileja, erwählt am 12. April 1227, befand sich im J. 1245 bei dem allgemeinen Concilium zu Lyon; starb im J. 1253. Sieh Abbild. Nr. 35.

Leonidas, oder Leonhard II., Bischof im J. 1253 durch einige Monate. (Sedisvacanz 1254.)

Arlongus, oder Harlongus I. von Vocisberg oder Voitsberg, ein Steirer, vorhin Domherr zu Aquileja, erwählt vom Domcapitel 1254, wurde in Folge der bereits vom Papste Innocenz IV. durch das Breve vom 17. September 1254, wegen Simonie veranlaßten Beanständung seiner Wahl von dessen Nachfolger Papste Alexander IV. abgesetzt, gelangte im J. 1262 wieder zum Bisthume, weihte am 4. November 1264 zu Triest die wiederhergestellte Domkirche zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und des heil. Justus, in Gegenwart von vier andern Bischöfen, ein, und starb im J. 1281. Sieh Abbild. Nr. 36 u. 37.

Rudolf I. Pedrazzano, gebürtig aus Cremona, erwählt 1303, ließ die Cathedralkirche verschönern und die bischöfliche Residenz aufbauen; starb am 7. März 1304. Sieh Abbild. Nr. 38.

Auf der Aversseite dieser Münzen befindet sich, nebst dem Namen des betreffenden Bischofes und dem Beisatze Ep., der

Bischof im Ornate sitzend, in der rechten Hand den Krummstab, in der linken ein Buch haltend, — auf der Reversseite aber die Aufschrift: **Civitas a Trieste**, oder **Civitas Tergestum**, oder **Civitas Tergestinum**, oder **Civitas Terges**, oder **Tergestinus**. Die übrige Bezeichnung der Reversseiten ist bei jedem Bischofe anders. Das Gewicht dieser Münzen beträgt 12 bis 20 Gran. Auf den übrigens sehr seltenen Münzen des Bischofes Rudolf, welcher auf den Münzen **Redulfus** genannt wird, steht zum Unterschiede der Münzen seiner Vorfahrer die Aufschrift: **Ep. Tergestinus**, was die Vermuthung herbeiführt, daß ihm allein das Münzregale ausschließlich zustand, und daß zu seiner Zeit die Stadtgemeinde von Triest nicht mehr, wie noch zu den Zeiten seiner Vorgänger, daran Theil nahm.

Es gibt auch zwei, an Größe und an Gewichte verschiedene Sedisvacanz-Münzen, auf deren Reversseite der heil. Justus, zwischen zwei Thürmen stehend, dargestellt ist, welche in die Zeit der nach dem Tode Leonhard's und vor der Wahl des Arlongus im J. 1254 eingetretenen Sedisvacanz eingereiht werden.

Nähere Beschreibungen der oberwähnten Triester bischöflichen Münzen enthalten die bereits genannten Werke von Joseph Appel, Seite 492, 493 und 494, und des Hofrathes Leopold Welzl von Wellenheim, S. 545 und 546, von Nr. 11.135 bis 11.147. Von den Münzen des Bischofes Givardus und der Sedisvacanz (1254) geschieht jedoch nur im letztbenannten Werke Nr. 11.137, 11.142 und 11.143 Erwähnung. v. Wellenheim nennt die Sedisvacanz-Münzen Denare, jede der übrigen bischöflich Triester Münzen aber **Solidus**.

3) Von den Venetianer Münzen.

Venedig war im Mittelalter zur höchsten Stufe des Glanzes emporgekommen; es schmückte sich mit den Reichthümern der alten

Kaiserstadt Constantinopel, welche der alte Doge Heinrich Dandalo am 17. Juli 1203 erobert hatte, und unterwarf sich allmälig durch List und Gewalt die benachbarten Staaten des festen Landes. Mächtiger, als durch die Gewalt der Waffen, war diese Inselstadt noch durch ihren Handel. Ausgewanderte Griechen brachten die Seiden, Glas- und Metall-, besonders die Goldfabrication empor, und die Kunstschätze der alten Welt wurden von hieraus verschifft. Die vorzüglichsten Handelsgeschäfte wurden mit den deutschen Staaten: mit Kärnten, Steiermark und Oesterreich, getrieben. Kärnten hatte einen sichern Absatz nach dem Gebiete von Venedig mit jenen Artikeln, welche diese bedeutendste Seestadt des Mittelalters für ihre Arsenale und Schiffs-Verproviantirung benöthigte. Das zwischen beiden Handelsstaaten gelegene Krain hatte ohne Zweifel durch diesen Transitohandel große Vortheile. Wenn auch Herzog Albert III. (mit dem Zopfe) zum Vortheile der herzoglichen Mauth in St. Veit für seine handeltreibenden Unterthanen in Oesterreich, Steiermark und Kärnten den sogenannten Straßenzwang vorgeschrieben und sonach verordnet hatte, daß von dort nur über Villach und weiter durch Friaul nach Venedig Handel getrieben werden solle, so galt dieß nicht für alle Handels-Artikel, indem man mit Vieh und Getreide hinein und mit Wein heraus durch Krain den Weg nehmen durfte. Das damals in den Schutz Oesterreich's getretene Triest war bald durch Handel aufgeblüht, und so war der Warenzug aus dem Norden nach Italien durch Krain immer häufiger. Daß Krain durch diesen Transito-Handel viel gewann, und daß somit daselbst im Mittelalter im Haudel und Wandel häufig nach Venetianer Münze gerechnet wurde, kann keinem Zweifel unterliegen.

Das Münzregale hatte Kaiser Conrad II. dem Dogen Ursus II. (Participatio) im J. 915 verliehen. Schon sein Neffe und zweiter Nachfolger, Peter (Participatio) (939—941), soll davon Gebrauch gemacht haben. Zu dessen Zeit wurde im J. 939 an der Piazzetta das Münzgebäude des Staates Zecca angelegt, welches durch Sansovino im sechszehnten Jahrhundetre

die gegenwärtige prächtige Gestalt bekam. Nach verläßlichen Angaben beginnt jedoch die Reihe der Münzen der Dogen von Venedig mit Peter III. Polani, 1130 bis 1148.

Da häufig noch Venetianer Münzen von verschiedenem Metalle und von verschiedener Größe vorkommen, so möge die Angabe folgender, mehr gewöhnlichen Arten derselben genügen.

Goldstücke, Zecchini, wurden zuerst unter der Regierung des Dogen Johann Dandalo im J. 1284 geschlagen. Sie hatten diese Benennung von dem Münzgebäude Zecca, wurden aber in der Folge auch Ducaten benannt, wegen der auf denselben nach dem Muster der Goldmünzen von Apulien bei dem Bilde Jesu Christi stehenden Umschrift: „Sit Tibi Christe datus, quem tu regis iste Ducatus." Sieh Abbild. Nr. 39 eine solche Goldmünze vom Dogen Andreas Griti (1523—1539).

Die ältesten venetianischen Silbermünzen waren verringerte oder halbe Denare, „denari minuti" oder Quateruoli.

Mit dem Dogen Heinrich Dandalo (1192 bis 1205) beginnen etwas größere Silbermünzen, Grossi oder Matapan genannt, mit dem Bildnisse Jesu Christi, so wie die kupfernen Quattrini, welche letztere vorzüglich selten sind, und für diese Periode mit Marinus Georgio (1311 und 1312) wieder aufhören. Zu Ende des 14. Jahrhundertes begann wieder die Ausprägung von Kupfermünzen. Die ersten Soldini sind vom Franz Dandalo (1329—1339, beschrieben in Jos. Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit, 3. Bd., II. Abth., Nr. 3921), die ersten neuen Hälblinge (Mezzanini novi) aber vom Dogen Andreas Dandalo (1343 bis 1354, beschrieben in Jos. Appel's Repertorium, 3. Bd., II. Abth., Nr. 3923, 3924 und 3925). Sieh Abbild. Nr. 40 einen Matapan vom Dogen Johann Supantio, Soranzo oder Superantius (1314—1330).

Größere Silbermünzen, Scudi oder Scudi della Croce, mit der Bezeichnung 140 (Soldi), und nach Verhältniß kleinere, mit den entsprechenden Bezeichnungen 70, 35

und $17 \frac{1}{2}$ begannen erst mit dem Dogen Nicolaus da Ponte (1578—1585). Sieh einen Scudo della Croce Abbild. Nr. 41, vom Dogen Pascalis Ciconia (1585—1595).

Nicolaus Tronus (erwählt am 23. November 1471, gestorben am 28. Juli 1473, alt 76 Jahre) war der einzige Doge, der Münzen mit seinem Bildnisse (Troni) schlagen oder prägen ließ, — nach seinem Tode verwarfen daher die Correctoren Andreas Vendramin, Bernhard Justiniani, Marcus Zeno, Triadino Griti und Paul Morosini diese Präge und bestimmten, es solle auf den Münzen der Doge vor dem heil. Marcus, der ihm die Fahne überreicht, d. i. nach der politischen Bedeutung, vor der Aristocratie knieend, vorgestellt werden, um dadurch anzudeuten, daß er die Republik über sich anerkenne. Vorzüglich bemerkenswerth sind dessen selten vorkommende $\frac{1}{4}$ Thaler, mit dem Brustbilde von der linken Seite und dem geflügelten Löwen, wovon ein Stück Abbild. Nr. 42 dargestellt ist. (Sieh in Wellenheim, 2. Bd., I. Abth., Nr. 3044, und in Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters, 3. Bd., II. Abth. Seite 1128, Nr. 3950.)

Außer vielen andern noch vorkommenden Venetianer Silbermünzen ist noch besonders der seit dem Anfange des 16. Jahrhundertes in Venedig geprägten, meistens schönen Silbermünzen zu erwähnen, welche man Osella oder Osello nannte. Es pflegten nämlich die Dogen von Venedig schon seit jeher jährlich am Neujahrstage allen, in den großen Rath kommenden Edelleuten einiges zahme und wilde Geflügel zum Geschenke zu schicken. Weil aber dieses öfters weder in gehöriger Quantität noch Qualität beigeschafft werden konnte, so wurde während der Regierung des Dogen Anton Grimani, am 13. Mai 1522, im großen Rathe beschlossen, eine neue Münze, nach diesem in Geflügel bestandenen Geschenke Osella oder Osello *) benannt, im Werthe von 3 venetian. Lire und 15 Soldi, oder beiläufig 45 Kreuzer

*) Osello statt uccello etc.

Conv. Münze, zu prägen, welche jährlich am Neujahrsfeste oder sonst bei der Wahl eines Dogen, statt des bishin üblich gewesenen Wildprettes und Geflügels, an alle in den großen Rath kommenden Edelleute ausgetheilt werden sollte. Dergleichen Münzen, mit der Angabe der Regierungszeit des Dogen, gab es bis zum Ende der vormaligen venetianischen Republik. So gibt es noch eine solche von der letzten Regierungszeit des letzten Dogen Ludwig Manin vom J. 1796, mit der Umschrift: **Ludovici Manin Principis Munus, anno VIII.** Derlei Stücke sind Abbild. Nr. 43, 44 und 45 dargestellt.

Man sehe über Venetianer Münzen:

Jos. Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit. 3. Bd., II. Abth. (Nr. 3900—4169.)

Leopold Welzl v. Wellenheim, 2. Bd., I. Abth. (Nr. 2950—3325.)

Serie delle Monete e Medaglie d'Aquileja e di Venezia, di Friderico Schweitzer. Trieste 1848. Volume Primo. Pag. 58 bis 106, und **Volume Secondo.** Mit vielen schönen Abbildungen und vollständigen Beschreibungen.

Ueber die Münzen der Stadt Venedig und einiger dazu gehörigen Provinzen sehe man: Jos. Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit. 4. Bd., II. Abth. (Nr. 3676—3702.)

4) Von den Görzer Münzen.

Die Geschichte der gefürsteten Grafschaft Görz und eine Uebersicht deren Münzwesens kann für uns Krainer insoferne von Interesse sein, als diese Grafschaft schon vor fast vierthalb Jahrhunderten an Oesterreich gelangte, zu dessen Staaten sie aber erst seit dem Wiener Congresse 1815 beständig gehört, ferners als die Münzen dieser Grafschaft von den eigenen Landesherren anfangs zu Görz und seit dem J. 1253 in ihrer Residenzstadt Lienz im Pusterthale geschlagen, auch im Mittelalter in

Krain, wo sie noch jetzt hie und da aufgefunden werden, volle Giltigkeit hatten, sie überdieß auch an Größe, Form und im Gewichte mit den damals vorzugsweise in Krain giltigen Münzen der Patriarchen von Aquileja ganz übereinstimmen.

Die Grafen von Görz, welche man unter die vormaligen ansehnlichern deutschen Fürsten rechnen kann, würden ehemals auch Pfalzgrafen in Kärnten, oder auch Pfalzgrafen im Pusterthale und in Kärnten genannt, und erschienen auch zu der bekannten, vom Herzoge von Kärnten am sogenannten Herzogsstuhle bei Maria-Saal am Saalfelde, oder Zollfelde vorgenommenen Huldigung, wo sie ebenfalls Lehen verliehen. Der Ursprung der Münzgerechtigkeit derselben ist unbekannt, und sie übten — unabhängig von den Patriarchen von Aquileja — gleich andern regierenden Herren der ältesten Zeit, das Recht der Zoll- und Mautheinhebung aus; jenes der Münzprägung war damals ein Zweig davon. Die meisten ihrer Besitzungen waren Lehen der Kirche von Aquileja. Sie waren Vögte dieser Kirche und Landmarschälle von Friaul. Anfangs besaßen sie die Stadt Görz nur zur Hälfte; durch einen Vertrag vom 27. Jänner 1202 trat ihnen aber Peregrin II., Patriarch von Aquileja, auch die andere Hälfte ab. Sie gelangten auch später zum Vogteirechte und zu Lehen der Kirchen von Brixen und Trient. Ihr Besitzthum war von größerer Ausdehnung als jenes der Grafen von Tirol, und sie gingen diesen vor; wurden auch in verschiedenen Urkunden Fürsten genannt.

Ueber ihren Ursprung herrscht noch ein Dunkel. Es wird ihnen — jedoch ohne vollgiltige Belege — mit den Grafen von Habsburg und Meran, dann den Herzogen von Zähringen, ein gleicher Ursprung zugeschrieben. Nach Joh. Hübner's genealogischen Tabellen (Leipzig 1712, 2. Auflage, Tab. 129) war deren erster bekannter Stammvater Cuno, Graf zu Görz, welcher wohl schon im 11. Jahrhunderte gelebt haben mochte; Rudolf Graf von Coronini, Freiherr in Kronberg, Zögling im Theresianum zu Wien, führt in seinem vortrefflich

geschriebenen „Tentamen Genealogico-Chronologicum promovendae Seriei Comitum ac Rerum Goritiae," (Viennae 1753, Ed. II. 1759), als ersten Grafen den Engelbert an, welcher um das J. 1121 lebte. Von seinen Nachkömmlingen sind besonders zu bemerken:

Meinhard III., Urenkel von Engelbert's I., Bruder Meinhard's I., Enkel Engelbert's II. (gest. 1187), Sohn Meinhard's II., Grafen zu Görz (gest. 1232), und der Mathilde, einer Tochter Berthold's III. zu Meran, Grafen von Andechs. Er war anfangs (seit seines Oheims Engelbert III. Tode 1220) nur Graf von Görz, erhielt aber durch seine Vermälung mit Adelheid, der Tochter Albert's, letzten Grafen von Tirol, und dessen Gemalin Juta von Meran, — Erbin ihres väterlichen und mütterlichen Hauses — nach seines gedachten Schwiegervaters Tode 1254 auch die Grafschaft Tirol; besaß somit durch vier Jahre zugleich Görz und Tirol, und starb am 22. Juli 1258. Von seinen beiden, ihm gemeinschaftlich in der Regierung succedirenden Söhnen erhielt bei der im J. 1271, mit gemeinschaftlichem Einverständnisse vorgenommenen Theilung, Meinhard IV., welcher in der Folge, am 1. Februar 1286, vom Kaiser Rudolf I. auch mit dem Herzogthume Kärnten belehnt wurde, und am 31. October oder 1. November 1295 starb — Tirol, Albert II. aber die Grafschaft Görz nebst dem Pusterthale. Seit dieser Zeit beherrschten die Nachkommen Meinhard's IV. Tirol, Albert's II. aber die Grafschaft Görz. Meinhard's IV. regierender Stamm in Tirol ist mit seinem Urenkel Meinhard V. am 13. Jänner 1363 ausgestorben.

Mit Meinhard III. (1220 — 1258) beginnt nun die Reihe der Münzen der Grafen von Görz. Diese Münzen kann man nun weder in solche eintheilen, welche entweder bloß die Grafen von Görz schlagen, und in solche, welche einige deutsche Kaiser seit 1500 (Maximilian I., Carl VI., Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz II.), als durch Erb-

verträge gewordene Eigenthümer und Herren dieser Grafschaft, mit dem betreffenden Titel und Wappen prägen ließen. Die vormaligen Grafen von Görz ließen bloß silberne Münzen schlagen, Solidus genannt, die Münzen der deutschen Kaiser seit Carl VI., mit dem Titel und Wappen von Görz, sind aber bloß von Kupfer. Das Wappenschild von Görz ist schrägerechts getheilt, und enthält im obern, eigentlich linken blauen Felde, einen rechts schreitenden, von der linken Seite sichtbaren goldenen Löwen; das untere, eigentlich rechte Feld, ist sechsfach von Silber und rother Farbe schräglinks gestreift. Der Löwe ist das Stammwappen der Grafen. Die drei weißen und die drei rothen Binden deuten auf das Lehensband bei den Besitzungen in Friaul, rücksichtlich welcher die Grafen, als Landeshauptleute oder Marschälle von Friaul, von den Patriarchen von Aquileja und in Folge, als die Republik Venedig im J. 1420 sich dieses Gebietes bemächtigte, von dem Dogen von Venedig die Belehnung erhielten.

Die Solidi von Meinhard III., Albert II., Heinrich II. und IV., Meinhard VII., Johann Meinhard und Johann sind theils selten, theils sehr selten. Ueberhaupt haben die Görzer Solidi ein Gewicht von 9—18 Gran.

Von Meinhard's III. Nachkommen ließen Münzen schlagen:

Albert II., Sohn Meinhard's III., 1258—1304.

Heinrich II., Sohn Albert's II., succed. 1304, Reichsvicar zu Treviso 1319, starb am 24. April 1323.

Albert III., Sohn Albert's II., Bruder Heinrich's II., succed. 1304, starb 1327.

Albert IV., Sohn Albert's III., Mitregent seit 1324, succedirte gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Meinhard VII. und Heinrich III. im J. 1327, und wurde zugleich mit denselben im J. 1338 vom Bertrand, Patriarchen von Aquileja, rücksichtlich der ihnen zugefallenen, der Kirche von Aquileja lehenbaren Güter, mit dem Ringe und einer weißen und rothen Fahne belehnt. Zu Folge der mit beiden gedachten Brüdern im J. 1340

und 1342 vorgenommenen Theilung der Erbgüter führte er, weil Kärnten an die verwandten österreichischen Herrscher übergangen war, als Aeltester der Familie, den Titel eines Pfalzgrafen von Kärnten; starb kinderlos 1374.

Meinhard VII., Sohn Albert's III., Bruder Albert's IV., succed. gemeinschaftlich 1327; starb im J. 1385.

Heinrich III., dritter Sohn Albert's III., Bruder Albert's IV. und Meinhard's VII., succed. gemeinschaftlich 1327; starb kinderlos im J. 1364.

Heinrich IV., Sohn Meinhard's VII., succed. demselben im J. 1385 mit seinem jüngern Bruder Johann Meinhard, stand beiläufig bis 1394 unter Vormundschaft; starb im J. 1454, alt 78 Jahre.

Johann Meinhard, Bruder Heinrich's IV., succed. mit diesem gemeinschaftlich 1385; starb im J. 1430 ohne Kinder, indem sein Sohn Heinrich früher gestorben war.

Johann, Sohn Heinrich's IV., succed. diesem mit seinen jüngern Brüdern Ludwig und Leonhard im J. 1454, erhielt am 9. Mai 1455 zu Venedig von dem Dogen Franz Foscari die Belehnung für sich und für seine Brüder rücksichtlich der Besitzungen in Friaul; machte vergebliche Ansprüche auf Tirol und auf einen Theil der Erbschaft der im J. 1456 mit Ulrich II. ausgestorbenen Grafen von Cilli, und starb kinderlos im J. 1462. Sein jüngerer Bruder Ludwig (von dem keine Münze bekannt ist) war kinderlos schon im J. 1456 gestorben.

Leonhard, dritter Sohn Heinrich's IV., succed. diesem mit seinen ältern Brüdern Johann und Ludwig im J. 1454, wurde nach Johann's Tode 1462 der einzige Besitzer der Grafschaft Görz, starb kinderlos als der Letzte seines Stammes zu Lienz am 12. April 1500. Nach seinem Tode gelangte die Grafschaft Görz an Kaiser Maximilian I., und somit an Oesterreich. Das Recht Kaisers Maximilian I. und somit des Hauses Oesterreich gründete sich:

1) Auf die gegenseitigen, in den Jahren 1359, 1361, 1364, 1394, 1426 und 1490 geschlossenen Erbverträge. Der diese Besitznahme hauptsächlich begründende Vertrag wurde im J. 1394 zwischen den Herzogen von Oesterreich und den Grafen von Görz, Heinrich IV. und Johann Meinhard, abgeschlossen, in welchem es unter Anderm heißt: „Daß, wenn der männliche Stamm der Herzoge von Oesterreich eher aussterben sollte, den Grafen von Görz Krain, Istrien und Möttling, bei früherm Absterben der Grafen von Görz hingegen Görz, die Pfalz Kärnten und Lienz in Tirol den Herzogen von Oesterreich zufallen sollten."

2) Auf das bestandene Verwandtschaftsverhältniß, denn Kaiser Maximilian I. stammte vom Kaiser Albert I. ab, welcher (1282—1308) mit Elisabetha, einer Tochter Meinhard's III., Herzoges von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, vermält war.

Diese Erbschaft begriff die Grafschaft Görz nebst Flitsch, Tolmein, Gradiska und Mitterburg, die Hälfte der Vogtgerechtigkeit auf Aquileja und das Pusterthal, welches in der Folge mit Tirol vereiniget wurde. Maximilian I. schickte nun zur Besitznahme die Grafen von Nassau, Zollern und Fürstenberg mit 300 Reitern nach Görz, ernannte den Andreas von Lichtenstein zum ersten Landeshauptmanne von Görz (dem in dieser Würde am 4. März 1508 Heinrich, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, folgte), und bestätigte die Statuten und Privilegien von Görz zu Augsburg am 21. Juni 1500. Im J. 1511 schickte er den Wilhelm von Auersperg, Landeshauptmann von Krain; Ulrich von Weisbriach, Landeshauptmann von Kärnten; den Simeon von Ungerspach, Commandant von Triest und Duino; Bernhardin Raunacher, Hauptmann von Adelsberg; Georg Ellacher und den Georg von Eck, Vicedom von Krain, in seinem Namen nach Görz zum Empfange der Huldigung, welche daselbst auch am 18. April 1511 Statt fand.

Die Grafschaft Görz war zur Zeit dieses Heimfalles in sechszehn Bezirke, Capitaneatus seu Praefecturas, getheilt. Zu derselben gehörte auch das Pusterthal in Tirol, die windische Mark mit Möttling und die Markgrafschaft Istrien, deren vorzüglichste Orte waren: Mitterburg, Gemino, Antignana, Bisignano, Pedena und Montona. Bald wurden aber die meisten dieser Orte Istrien's und mehrere Bezirke der Grafschaft Görz eine Beute der Venetianer, deren schon lange dahinsterbende Republik durch den Frieden von Campo-Formio 1797 an Oesterreich gelangte, und von Oesterreich am 18. Jänner 1798 in Besitz genommen wurde. Gradiska, Porpetto und Aquileja mit den nächstgelegenen Besitzungen wurde als Grafschaft im J. 1647 dem Johann Anton, Herzoge von Krumau und Fürsten von Eggenberg um 350.000 Gulden überlassen.

Nachrichten über die Grafen von Görz und über das Münzwesen derselben findet man in folgenden Werken:

Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Fünftes Bändchen. Innsbruck 1839, IV. Münzen der Grafschaft Görz. Beschrieben von Leopold Welzl v. Wellenheim, k. k. Hofrathe und Ehrenmitgliede der Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste zu Padua. S. 52—88. Mit einigen Abbildungen.

Abregé de L'Historie des Comtes de Gorice et Serie de leurs Monuaies. Par F. Schweitzer, Membre de la Societé d'Archéologie de Petersburg etc. etc. Trieste 1851. In drei Abtheilungen, von denen die erste eine genealogische und biographische Reihenfolge der Grafen von Görz, die zweite die Beschreibung der Münzen derselben, die dritte aber einige aus andern Werken gezogene Erläuterungen der ersten Abtheilung enthält. Mit XXIX schönen Münzabdrücken, und sub XXX dem Abdrucke eines großen Siegels.

Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten und Herren aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Gesammelt und be-

schrieben von Joseph Appel. Des Repertoriums zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit, 3. Bd., I. Abth. Wien 1824. Nr. 1151—1169.

Verzeichniß der Münz- und Medaillensammlung des k. k. Hofrathes Leopold Welzl v. Wellenheim. 2. Bd., I. Abth. Wien 1844. Nr. 9085—9170.

III.

Die kirchliche Eintheilung Krain's seit der ersten Einführung des Christenthums bis zur Gegenwart.

Von P. Hitzinger.

(Mit einer Karte Krain's vom J. 1000—1400, — und einer Diöcesan-Karte Krain's vom J. 1560—1780.)

Die kirchliche Begränzung und Eintheilung Krain's hatte im Ganzen ähnliche Schicksale, wie die politische. Auch in kirchlicher Beziehung war das Land mehrfach und verschiedenartig getheilt; erst seit der neuesten Zeit bildet es eine für sich abgeschlossene Provinz. Die kirchliche Eintheilung Krain's läßt sich nach vier Perioden unterscheiden.

1) Von der ersten Einführung des Christenthums in Krain bis zur Unterdrückung desselben durch die neueingewanderten heidnischen Slaven.

Vom Jahre 50—611 n. Chr.

Kaum hatte sich das Christenthum im römischen Reiche weiter auszubreiten angefangen, so wurde es auch in den Gegenden des heutigen Krain's, welche damals zu jenem Weltreiche gehörten, bekannt und eingeführt. Das Heidenthum, welches hier bis zu jener Zeit geherrscht hatte, war ein aus indisch-slavischen Bestand-

theilen zusammengesetztes, wozu griechisch-römische gekommen waren, wie dieß die neuesten Forschungen darthun a). Für die erste Einführung des Christenthums in Krain geschah unstreitig das Meiste von Aquileja aus, welche Stadt damals die wichtigste zwischen Rom und der Donaugränze war. Dort hatte der h. Marcus, ein Schüler und Begleiter des h. Petrus, um das J. 44 das Evangelium zuerst verkündet; der h. Hermagoras, erster Bischof jener Stadt, verbreitete mit seinem Diacon Fortunatus dasselbe weiter im östlichen Theile von Ober-Italien und in Noricum, zu welchen Provinzen der Süd- und Nordwesten des heutigen Krain's gerechnet wurde b). Da jedoch Krain mit dem süd- und nordöstlichen Theile zu Illyricum und Pannonien gehörte, so führt dieß zur Vermuthung, daß für das Christenthum in Krain auch von anderer Seite gewirkt worden sein mag, nämlich von Salona und Syrmium aus, in welche Städte der h. Petrus den h. Domnius und den h. Andronicus zur Verkündigung des Evangeliums geschickt hatte c). Ueberdieß mag auch die Thätigkeit der Schüler des h. Paulus nicht ohne Einfluß auf Krain geblieben sein; denn der h. Titus lehrte in Dalmatien und der h. Lucas bereisete Dalmatien und das dießseitige Gallien oder Ober-Italien d). Auf seinen apostolischen Reisen besuchte der h. Petrus selbst mit seinem Schüler Clemens, nebst vielen anderen Ländern, um das J. 60 auch Venetien, Istrien, Dalmatien und Pannonien e), und der h. Paulus dehnte seine Wege bis nach

---

a) Starozgodovinski pomenki; razložil D. Terstenjak. Zeitschrift Novice vom J. 1853.

b) Acta s. Hermagorae in Bollandii Acta Sanctorum. Vergl. de Rubeis Monumenta ecclesiae Aquilej.

c) Hesychius in vita s. Domnii et s. Clementis. Vergl. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark.

d) 2. Tim. 4, 10. S. Epiphanii opera.

e) Hesychius l. c.

Illyricum aus f); beide große Apostel sind daher den Gränzen Krain's mehr oder weniger nahe gekommen. Nach den bisher gemachten Bemerkungen läßt es sich folgern, daß schon die erste Einführung des Christenthums in Krain nicht von einer Seite allein geschehen sei.

Nachdem das Christenthum in diesen Gegenden festen Fuß gefaßt hatte, wurden auch mehrere Bischofssitze errichtet. Die Städte Tergeste, Aemona, Celeja und Tiburnia sollen schon um das J. 50 eigene Bischöfe erhalten haben a); Petovio, Siscia und Senia dürften hierin auch bald nachgefolgt sein. Die Gränzen dieser Bisthümer waren anfangs nicht genau bestimmt, wie man unter andern den h. Maximus, Bischof von Aemona, in Istrien predigend findet; mit der Zeit schloßen sie sich meistens an die politischen Gränzen der Provinzen an, wie dieß auch in andern Gegenden der Fall war. Bei der Voraussetzung, daß die Gränze des römischen Italiens nachmals bis an den Berg Adrans (Trojana) vorgerückt worden sei, ist anzunehmen, daß die Diöcese von Aemona (Laibach) eben den äußersten Theil Ober-Italiens, oder den mittlern und nördlichen Theil des heutigen Krain's in sich begriffen habe. Der südliche Theil gehörte unter die Diöcesen von Siscia (Sissek) und Senia (Zeng), und der westliche Theil zählte zu den Diöcesen von Tergeste (Triest) und Aquileja. Ob die Diöcesen von Tiburnia (bei Spital in Kärnten), Celeja (Cilli) und Petovio (Pettau) auch welchen Theil von Krain in sich faßten, darüber läßt sich keine sichere Vermuthung machen. Die später zwischen den Jahren 324 bis 525 entstandenen Diöcesen von Pedena (Biben), Pola, Parentia und Julium carnicum (Zuglio in Friaul) mögen nur die Gränzen der heutigen Provinz berührt haben.

Mit Rücksicht auf das Gesagte gehörten die Gegenden Krain's in jener ersten Zeit auch unter mehrere Metropolien;

a) Rom. 15, 13. S. Hieronymi opera.

b) Acta s. Hermagorae l. c. Vergl. de Rubeis Monumenta ecclesiae Aquilej.

nämlich mit den Diöcesen von Aemona und Tergeste unter die Metropolie von Aquileja, mit den Diöcesen von Petovio und Siscia unter jene von Synmium, und mit der Diöcese von Senia unter jene von Salona. Unter der Metropolie Aquileja standen, nebst Aemona und Tergeste, auch die Diöcesen in Istrien, Venetien und Rhätien, dann Tiburnia und Celeja, endlich nach der durch die Hunnen im J. 442 herbeigeführten Zerstörung von Syrmium auch Petovio und Siscia a).

Neben den Bischöfen gab es schon in jenem Zeitraume auch auf dem Lande angestellte Seelsorger oder Pfarrer, welche in den vorzüglichern Orten ihre Sitze hatten. Dafür spricht einerseits das allgemeine Gesetz, vermöge dessen in kleinern Städten nicht Bischöfe, wohl aber Priester und niedere Geistliche aufgestellt werden sollten b), anderseits der geschichtliche Beweis, daß in Illyricum, Venetien und Noricum auch außer den bischöflichen Städten Priester und andere Geistliche ihren Aufenthalt hatten c). Welche Orte in den Gegenden des heutigen Krain's damals mit eigenen Priestern besetzt waren, darüber lassen sich jedoch nur Vermuthungen anstellen.

Diese Verhältnisse erhielten sich mehr oder weniger auch während der Stürme der Völkerwanderung bis in die Zeit, wo die neu angekommenen Slaven das Land völlig in ihre Gewalt gebracht hatten. Denn außer dem h. Maximus von Aemona im J. 252, dem h. Victorinus von Petovio im J. 304 und dem h. Quirinus von Siscia im J. 304, von denen die Martyrologien sprechen, sind aus der Geschichte sonst bekannt: Marcus zu Petovio um's J. 378, Paulinus zu Tiburnia um's J. 470

---

a) Acta concilii Gradens. de a. 579 in Ughelli Italia sacra. Vergl. de Rubeis Monumenta Aquilej.

b) Leo M. in epist. ad episcopos Africae.

c) S. Hieronymus in epist. ad Chromatium. Leo M. in epist. ad (Januarium) Aquilej. episcopum. Hegesippus in vita s. Severini. Vergl. de Rubeis Monumenta ecclesiae Aquilej. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark.

und Frugifer im J. 524 zu Tergeste a); andere nennt die fortlaufende Ueberlieferung, als: Castus, Florus und Gennadius zu Aemona, Hyacinthus, Primus, Martinus und Sebastianus zu Tergeste. In den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Aquileja im J. 381 kommen vor Maximus II. von Aemona und Constantius von Siscia, so wie in der von Grado im J. 579 Leonianus von Tiburnia, Joannes von Celeja, Patricius von Aemona, Adrianus von Pola, Severus von Tergeste, Joannes von Parentia und Marianus von Pedena b). Ueber die ununterbrochene Folge der Bischöfe, dann Metropoliten von Aquileja sprechen sich die geschichtlichen Zeugnisse ohnehin laut und vielfältig aus c).

Nach Ablauf des sechsten Jahrhundertes werden jedoch keine Bischöfe von Aemona, Tiburnia, Celeja und Siscia mehr genannt; das Bisthum Tiburnia wird zuletzt noch im J. 591 erwähnt d), während von den andern die letzten Angaben eben in den Verhandlungen zu Grado im J. 579 vorkommen. Bischöfe von Tergeste und Istrien, so wie von Venetien liest man theils namentlich, theils im Allgemeinen mehrfach in den Briefen des Papstes Gregor des Großen zwischen dem J. 592 — 606, wie auch in den Verhandlungen römischer Kirchenversammlungen im J. 648 und 679; so Petrus und Providentius von Istrien im J. 595, Firminus von Tergeste im J. 602 e), Cyriacus von Pola, Aurelianus von Parentia und Gaudentius von Tergeste im J. 679 f). Nachdem sich die Erzbischöfe oder Patriarchen von Aquileja mit den meisten ihrer untergeordneten Bischöfe,

a) De Rubeis l. c. Klein, Geschichte a. a. O.

b) Acta conc. Aquilej. de a. 381 in edit. Concil. Acta c. Gradens. de a. 579 apud Ughellium.

c) Ughellius Italia sacra. De Rubeis Monumenta ecclesiae Aquilej.

d) Epistola episcoporum Venetiae et Rhaetiae ad Mauritium imp. in de Rubeis Monumenta.

e) Gregorius M. epistolae lib. V. et XII.

f) Acta Conc. Lateran. de a. 679 in Collect. Concil.

aus Mißverständniß über die Beschlüsse der fünften allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 553, von der Einheit der römischen Kirche getrennt hatten, wurde im J. 607 durch zwiespältige Wahl eines katholischen Patriarchen, Candidianus zu Grado, und eines schismatischen Joannes zu Aquileja, die Diöcese oder das Patriarchat selbst in zwei getheilt. Die Reihe der Oberhirten auf beiden Sitzen, zu Aquileja und zu Grado, wurde, nach dem Zeugnisse der Geschichte dessen ungeachtet, unter mannigfachen Bedrängnissen und Zerwürfnissen nicht unterbrochen a).

Das Schweigen der Geschichte über die Bischöfe von Aemona, Tiburnia, Celeja und Siscia nach dem Jahre 600 ist ein deutlicher Beweis, daß die bischöflichen Sitze daselbst um diese Zeit in Verfall gekommen sind. Dagegen entscheidet die Angabe nicht, daß der von den Griechen im J. 787 in Istrien geblendete Mauritius, Bischof von Aemona, als dem heutigen Laibach, gewesen sei; denn derselbe wird im Briefe des Papstes Hadrian I. an Carl den Großen ausdrücklich Bischof von Istrien genannt b). Es ließe sich daher wohl auf das neue Aemona oder Civitas nova denken, welche Stadt um jene Zeit ein Bischofssitz wurde c); doch wird derselbe Mauritius ausdrücklich in der Reihe der Bischöfe von Tergeste angeführt d), welche in jener Zeit auch häufig den Titel von Istrien überhaupt führten e). Der Grund des Verfalles der oben genannten Bisthümer lag wohl größtentheils in dem Drucke der Slaven, welche um das J. 550 in Pannonien und Noricum von Neuem eingewandert waren, und das Land bis nach Istrien, Venetien und Rhätien mit der Zeit völlig in ihre Gewalt gebracht hatten. Da sie noch ihrem finstern, mit dem indischen verwandten

a) Ughellius Italia sacra. De Rubeis Monumenta Aquilej.

b) Epistola Hadriani Papae ad Carolum M. in codice Carolino.

c) De Rubeis l. c.

d) Schematismus dioecesium Tergest. et Justinopol: Vergl. Terpin Episcopi eccles. Tergest. et Justinopol.

e) Ac a conc. Lateran. de a. 679.

Heidenthume ergeben waren, so wurde das Christenthum von ihnen viel bedrängt und verfolgt; die Bischöfe und Priester wurden vertrieben, die christlichen Kirchen, so wie die Mönchssitze zerstört, die gemeinen Christen zu harter Knechtschaft herabgewürdiget a). Der Papst Gregor der Große spricht in seinen Briefen seine Betrübnisse und seine Besorgnisse wegen des Andranges der Slaven offen aus; er erwähnt auch namentlich eines Bischofes Joannes, welcher aus Pannonien vertrieben, in Capris (Capodistria) seinen Sitz genommen hatte b). Bei allem dem läßt es sich nicht absprechen, daß eben die Trennung von Rom und die Theilung des Patriarchats in zwei Metropolitan-Sitze auch das Ihrige zum Verfalle einzelner Bisthümer beigetragen haben, da die einsam unter Heiden weilenden Bischöfe ihrer natürlichen Stütze beraubt waren, und die abtrünnigen Patriarchen zu Aquileja um ihr eigenes Bestehen zu sehr besorgt sein mußten, als daß sie ihren untergeordneten Bischöfen hätten Hilfe leisten können c).

2) Von der zweiten Einführung des Christenthums in Krain bis zur Stiftung des Bisthums in Laibach.

Vom J. 611 — 1462.

A. Eintheilung der Diöcesen.

Nach dem Verfalle der einzelnen Bischofs-Sitze, unter welche das heutige Krain mit den benachbarten Landstrichen in den ersten Zeiten des Christenthums getheilt war, fiel dasselbe rechtlicher Weise den Oberhirten der Mutterkirche Aquileja zu. In der Wirklichkeit jedoch konnten diese, theils wegen der Uebermacht des Heidenthums, theils wegen ihrer eigenen, aus der Trennung hervorgehenden Schwäche, ihre bischöfliche Gewalt über das von Slaven besetzte Land nur in geringem Maße aus-

---

a) Vergl. die slavische Benennung keršenik und keršenica für Knecht und Magd.

b) Gregorius M. in epist. ad Maximum Salonit. et Marinianum Ravenn.

c) Linhart, Versuch einer Geschichte der Slaven in Krain, 2. Bd.

ben. Dessen ungeachtet soll der Patriarch Joannes II. um's J. 660 Versuche gemacht haben, den heidnischen Einwohnern jener Gegenden das Evangelium zu predigen; aber die drohende große Gefahr soll ihn von dem Unternehmen abgewendet haben a). Nachdem im J. 698 unter dem Patriarchen Petrus die Einheit mit der römischen Kirche wieder hergestellt war, konnte auf die Bekehrung der Slaven eine größere Kraft verwendet werden; dazu ist anzunehmen, daß sich unter den Nachkommen der früheren Bewohner noch immer Reste des christlichen Glaubens erhalten haben. Dieß wird dadurch deutlich, daß einem andern Patriarchen Joannes, welcher wahrscheinlich der nämliche mit Calixtus ist, die Einweihung der Kirche St. Peter an der Stelle des alten Tiburnia zur Zeit des Papstes Zacharias zwischen dem J. 741 — 752 zugeschrieben wird b). Auch die Kirche St. Nicolai in dem alten Aemona, nun Laibach, soll im J. 745 durch fromme Fischer ihren Anfang genommen haben c). Die Frankenherrschaft über das Slavenland unter Kaiser Carl dem Großen seit dem J. 788 war der Aufnahme des Christenthums besonders günstig. Der h. Paulinus, Patriarch vom J. 776—802, verwendete sich daher, wie es in seiner Lebensbeschreibung heißt, mit Eifer auf die Verkündung des Evangeliums, womit er die Bewohner Carantaniens und die benachbarten Völker zum Glauben Christi geführt hat d). Es ist vom berühmten Alcuinus, welchen Carl der Große wegen seiner Gelehrsamkeit an seinen Hof gezogen, noch ein Brief vom J. 795 vorhanden, worin der wissenschaftliche und zugleich fromme Mann den Patriarchen zum gottgefälligen und lobenswürdigen Werke der Verbreitung des heiligen Glaubens aufmunterte e). Diese,

a) C. Sigonius de regno Italiae l. 2. Vergl. Valvasor, 8. Bd.

b) Diploma Arnulphi regis de a. 892 bei Hansiz Germania s. t. I de Rubeis l. c.

c) Catalogus dioecesis Labacensis.

d) Ferrarius in Catalogo Sanctorum Italiae; vergl. de Rubeis l. c.

e) Alcuini opera, epistola 112 ad Paulinum p.

wenn auch wenige geschichtlichen Zeugnisse, sprechen genug deutlich dafür, daß die Patriarchen von Aquileja ihre bischöflichen Rechte über das von Slaven bewohnte Land, wenigstens im südlichen Theile bis an die Drau, wo es theils unter dem Namen Istrien und Friaul, theils unter dem Namen Karantanien begriffen war, nicht bloß mit Worten behauptet, sondern durch Verkündung des Evangeliums auch wirklich ausgeübt haben. Neben den Patriarchen von Aquileja blieben den Bischöfen von Triest jene Theile des Landes Krain, welche ihrer Diöcese schon vorher einverleibt waren.

Mit dem Anfange des achten Jahrhundertes begannen auch die Versuche der Bischöfe von Salzburg zur Bekehrung der Karantaner-Slaven. Der h. Rupertus, früher Bischof von Worms, welcher nach genauen geschichtlichen Beweisen im J. 697 nach Baiern gekommen war, und darauf die Kirche zu Salzburg gestiftet hatte, gelangte, wie es in seiner Lebensbeschreibung heißt, auf seiner Reise zur Verbreitung des Glaubens bis an die Gränze Nieder-Pannoniens. Nach seiner Umkehr durchzog er die ganze Alpengegend, und kam zum Könige der Karantaner; er überstieg auch den hohen Berg Durus (Tauern) und predigte den Vandalen oder Slaven, und erntete viele Früchte für den Herrn ein a). Bei dieser Gelegenheit soll er bis Cilli gekommen sein, und die Gebeine des h. Maximilian, Bischofes von Lorch und Martirers, erhoben haben b). Nach diesem mehr vorübergehenden Missionsversuche begann das eigentliche Werk zur Bekehrung der Slaven zwischen der Donau und der Drau unter dem h. Virgilius, fünften Bischofe von Salzburg, welcher um's J. 760, auf Bitten des Herzogs Chettimar, den Landbischof Modestus mit mehreren Priestern nach Karantanien sendete c). Die von ihnen geweihten Kirchen, der Mutter

a) Vita s. Ruperti apud Rosweid. Vergl. Hansiz Germania s. t. II.

b) Hansiz l. c.

c) Anonymus de conversione Carentanorum, am besten in Kopitar Glagolita Cloz.

Gottes im Zollfelde, zu Liburnia oder dem alten Tiburnia bei Spital, und zu Undrima oder Imdrima im Ennsthale a), liefern den Beweis, daß sich ihr apostolisches Amt vorzüglich auf das nördlich von der Drau gelegene Land erstreckt habe. Ueber die Wirksamkeit der in der Folge gesendeten Priester: Latinus, Heimo, Majoranus und Anderer, sind, außer einer zweimaligen Vertreibung derselben aus Karantanien, keine nähern Angaben verzeichnet. Noch mehr geschah für die Christianisirung der Slaven in Karantanien und Nieder-Pannonien unter Arno, welcher erster Erzbischof zu Salzburg wurde. Nach der Besiegung der Hunnen im J. 796 empfahl Pipin, Sohn Carl des Großen, dem Oberhirten von Salzburg die Slaven und Hunnen in Nieder-Pannonien, von der Raab bis zur Drau, um sie mit Unterricht und den kirchlichen Verrichtungen zu versorgen; Kaiser Carl bestätigte in der Folge selbst die Verfügung. Im J. 798 trug Carl der Große dem Arno neuerdings auf, sich in das Land der Slaven zu begeben, und jene Gegenden nach Amt und Pflicht eines Bischofes zu versehen; diesem Auftrage ließ Alcuinus ebenfalls ein aufmunterndes Schreiben an den Erzbischof folgen. Arno hatte bereits mehrere Priester nach Karantanien und Nieder-Pannonien geschickt; nun ging er selbst dahin, weihete Kirchen, ordnete Priester an und unterrichtete das Volk. Nach der Rückkehr weihete er den Theodorich zum Bischof, führte ihn selbst in's Slavenland und empfahl seiner Obsorge die ganze Gegend an der Abendseite des Drauflusses, bis zu dessen Mündung in die Donau b). In diesem Auftrage ist die Gränze der Wirk-

a) Diploma Ottonis II. in diplomate Philippi regis de a. 1199, bei Hansiz l. c. Hier ist Undrima mitten zwischen Katsch, Gumpenz, Liezen und Liesing genannt; da die Ortschaften in jener Urkunde ganz geographisch geordnet sind, und die genannten Besitzungen im Ennsthale in Obersteier liegen, so ist auch Undrima dort, wahrscheinlich in Irdning zu suchen.

b) Anonymus de conversione Carentanorum l. c.

samkeit des neu eingesetzten Landbischofs deutlich ausgedrückt; denn die Abendseite des Drauflusses ist nach dem ganzen Zusammenhange nicht anders, als die Nordseite desselben zu verstehen a).

Wenn man diese, aus der vorzüglichsten Quelle, nämlich aus der Schrift eines Unbekannten über die Bekehrung der Karantaner angeführten geschichtlichen Angaben über das Wirken der Erzbischöfe von Salzburg mit denen über die Patriarchen von Aquileja vergleicht: so ist es, manchen bisher geäußerten Ansichten entgegen, ganz offenbar, daß bei diesem Bekehrungswerke vom Anfange an der Draufluß gewissermaßen die Gränze der beiderseitigen Thätigkeit gebildet habe. Namentlich gilt für das heutige Krain der Schluß, daß die Oberhirten von Salzburg, so wie auch ihre Landbischöfe in diesem Lande zu keiner Zeit Diöcesanrechte ausgeübt haben. Die vom Patriarchen Ursus gegen den Erzbischof Arno erhobene Streitfrage betraf nicht bloß einen Theil, sondern ganz Karantanien, da in früherer Zeit auch das Land am nördlichen Ufer der Drau mit den Diöcesen Tiburnia und Petovio unter die Metropolie von Aquileja gehört hatte. Die Entscheidung, welche Kaiser Carl der Große über diese Streitfrage im J. 811 machte, war auf die nächst vorhergegangenen Thatsachen gegründet, daß nämlich die Kirchenfürsten von Salzburg das ganze Bekehrungswerk im obern Theile Karantaniens vollführt hatten, und daß ihnen dieser Wirkungskreis von den Päpsten Zacharias, Stephan III. und Paulus I. zugewiesen worden war. Die Entscheidung lautete dahin, daß der Theil des Karantaner-Landes am südlichen Ufer des Drauflusses unter den Oberhirten der Kirche von Aquileja und jener am nördlichen Ufer unter den Vorsteher der Kirche von Salzburg gehören sollte; nur sollten die einzelnen Kirchen auf beiden Seiten des Flusses ihre Besitzungen behalten, so wie sie dieselben bis dahin gehabt hatten b).

a) Kopitar Glagolita Cloz.

b) Capitulare Caroli M. de a. 811, bei Valvasor 8. Bd.

Nach dieser Festsetzung der Diöcesan-Gränzen gehörte fast ganz Krain unter das Patriarchat von Aquileja, und nur ein geringer Theil unter das Bisthum von Triest. Wenn nun von einem spätern Einflusse der Erzbischöfe von Salzburg und ihrer Landbischöfe Otto und Oswald zur Zeit der Slavenfürsten Privinna und Kozil vom J. 840—870 in Bezug auf Krain hin und wieder gesprochen wird, so kommt dieß theils vom nicht beachteten Verhältnisse des Landes Krain zu jener Zeit, theils von einer unrichtigen Lesart der Schrift über die Bekehrung der Karantaner her. Der Sitz des Fürsten Privinna war nämlich nicht an der Sann in Untersteier, sondern an der Sala in Ungarn, wie dieß die besseren Handschriften und der ganze Zusammenhang des Berichtes zeigen; und die dort genannte Mosaburg oder Moosburg ist jene an der Sala in Ungarn bei dem jetzigen Salavar erbaute, nicht die an der Sann in Untersteier, noch weniger die in Kärnten errichtete Burg dieses Namens a). Dieselbe Lage von Moosburg deutet auch die obenangeführte Urkunde des Kaisers Otto II. über die Besitzungen der Kirche von Salzburg b). Auch die Lage anderer Ortschaften mit ihren Kirchen, welche von den Erzbischöfen Luipram und Adalvin, laut jener Schrift des Unbekannten, geweiht worden sind, läßt sich nach der genannten Urkunde leichter bestimmen, indem darin mehrere in genauer geographischer Folge angeführt werden; es zeigt sich darnach, daß die meisten jener Kirchen in Ungarn und Steiermark, und zwar nordwärts von der Drau, und etwa nur wenige in Kärnten

a) Anonymus de conv. Carantanorum in Kopitar Glagolita Cloz. Dort lautet der verbesserte Text: ad fluvium, qui dicitur Sala; und weiter: in pallude Salae. Vergl. Klein, Geschichte des Christenthums.

b) Diploma Ottonis II. in r. Arnulphi diplomate, bei Hansiz Germania s. t. II. Dort ist nämlich Mosaburg zwischen Sabaria (Stein am Anger) und dem Orte Quinque ecclesiae (Fünfkirchen) angeführt, also offenbar in Ungarn gelegen.

gelegen waren a), woraus der Schluß in Bezug auf Krain von selbst hervorgeht.

In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhundertes erhielten die zwischen der Donau und dem adriatischen Meere wohnenden Slaven noch von einer andern Seite Glaubensprediger, die mit ihrer Sprache vollkommen vertraut waren, und daher bei ihnen umsomehr wirken konnten. Es hatten nämlich die mährischen Fürsten Rastiz und Svatopluk und der slavische Fürst Kozil beim griechischen Kaiser Michael III. um der slavischen Sprache kundige Glaubensprediger gebeten, und darauf waren die zwei Brüder Cyrillus und Methodius, beide Priester und Mönche aus Thessalonien, nach Pannonien und Mähren gekommen. Sie führten den Gottesdienst in slavischer Sprache ein, und begannen dieselbe mit griechischen Buchstaben, um einige neue vermehrt, zu schreiben. Das Volk der Slaven hörte diese Priester, welche in der Muttersprache zu ihm redeten, mit vieler Freude an, und fand von nun an weniger Gefallen am Gottesdienste jener, welche denselben in lateinischer Sprache verrichteten b). Die Oberhirten von Salzburg und Passau brachten, um ihr Ansehen und ihre Rechte besorgt, im J. 867 in Rom beim Papste Nicolaus I. Klagen über den neuen Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste vor. Die Brüder Cyrillus und Methodius erschienen darauf vor dem, unterdessen neuerwählten Papste Hadrian II. in Rom, und wurden, da sie gute Gründe für ihr Unternehmen vorgebracht hatten, von der Klage losgesprochen und zu Bischöfen geweiht. Da jedoch Cyrillus in Rom in ein Kloster getreten war, so kehrte Methodius allein mit dem

a) Diploma Ottonis II. l. c. Dort stehen Salapinga, Teremberch, Quartinacha in der Reihe zwischen Sabaria und Quinque ecclesiae, sind daher in Ungarn zu suchen; Dudleipin ist verbunden mit Lavanda und der Kirche S. Andrae, hiermit in Kärnten; Bettovia (Pettau) und Ablanza (Afflenz) in Steiermark sind an sich klar.

b) Anonymus de conv. Carent. l. c. Nestor slav. Chronik. Annales Fuldenses in Freheri scriptis rer. Germ. Vergl. Kopitar Glagolita Cloz.

Titel eines Erzbischofes von Pannonien und Mähren zurück. Durch die nun erweiterte Wirksamkeit desselben wurden die Rechte der Kirchenfürsten von Salzburg und Passau vielfach beschränkt, und der Salzburg'sche Erzpriester Richbald von Moosburg kehrte im J. 870 nach Salzburg zurück a). Der neue Papst Johann VIII. wies im J. 874 auch den croatischen Herzog Muntimir an, sich mit seinem Volke unter die geistliche Obsorge des Erzbischofes Methodius zu begeben, um ihn nämlich auf diese Art vom griechischen Schisma abzuwenden; doch geht aus andern Briefen desselben Papstes an den Herzog oder König Branimir vom J. 879 und 881 hervor, daß sich die Croaten nicht an Methodius, sondern unmittelbar an Rom angeschlossen haben b). Die Oberhirten von Salzburg und Passau suchten ihren früheren Wirkungskreis in Pannonien und Mähren wieder zu erlangen; sie brachten daher dem Papste Johann VIII. eine neue Klage gegen Methodius vor, und zugleich verdächtigte ein mährischer Priester seine Glaubenslehre. Der Papst verbot nun im J. 879 den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste und lud den Methodius nach Rom zur Verantwortung vor c). Dieser erschien im J. 880 vor dem apostolischen Stuhle, reinigte sich von den gemachten Beschuldigungen, und erhielt neuerdings die Erlaubniß für den kirchlichen Gebrauch der slavischen Sprache. Zugleich wurde Wichnig als Suffragan-Bischof für Neutra geweiht, und die Aufstellung noch mehrerer Bischöfe im erzbischöflichen Sprengel verordnet d). Methodius führte nun sein geistliches Amt, wenn auch nicht

a) Anonymus l. c. Vergl. Hansiz Germania s. t. I. et II.

b) Epistolae Joannis VIII. ad Muntimirum et Branimirum Croat. com. Vergl. Kopitar Glagolita Cloz.

c) Epistola Joannis VIII. ad Methodium archiep. Pannon. bei Schönleben Carn. ant. und Valvasor 8. Bd.

d) Epistola Joannis VIII. ad Sventopulcum comitem bei Schönleben und Valvasor l. c.

ohne Anfechtungen, unter den Slaven fort bis zu seinem Tode, welcher zwischen dem J. 884 — 894 in seinem erzbischöflichen Sitze zu Welehrad in Mähren erfolgte. Seine schöne Pflanzung in Pannonien und Mähren wurde um dieselbe Zeit durch die im J. 895 eingedrungenen Ungarn zerstört a).

Nach dieser Darstellung kommt nun die Frage zu entscheiden, inwieferne durch die Wirksamkeit des h. Methodius das Land Krain betroffen war. Insoweit Methodius immer Erzbischof von Pannonien und Mähren genannt wird, konnte Krain unter seinem Kirchensprengel nicht begriffen sein; denn die südliche Gränze von Pannonien bildete damals die Drau. Auch von Seite der Herrschaft Kozil's läßt sich nichts Mehreres folgern, da sein Land, wie oben berichtet, eben in Pannonien gelegen war, und alle ihm gehörigen Ortschaften sich nördlich von der Drau befanden; erst sein Sohn Brazlav empfing im J. 882 von Arnulf, damaligen Herzoge Karantanien's, das Land zwischen der Drau und Save b). Ueberdieß finden sich keine Spuren davon, daß die Patriarchen von Aquileja, als Oberhirten des Landes südwärts der Drau, Klagen über Beschränkung ihrer Rechte durch Methodius erhoben hätten, wie es doch die Erzbischöfe von Salzburg gethan haben. Ein moralischer Einfluß des h. Methodius, als Slaven-Apostels, läßt sich jedoch in Bezug auf Krain nicht geradenwegs verneinen; namentlich mochten in dem südlichen, an Croatien anstoßenden Theile Versuche slavischen Gottesdienstes gemacht worden sein. Diese Bemerkung gründet sich auf den Umstand, daß es im illyrischen und croatischen Küstenlande, wie auch in Dalmatien, noch heutigen Tages eine Anzahl römischer Christen gibt, die den Gottesdienst in slavischer Sprache feiern, und daß die Zahl derselben in älterer Zeit bedeutend größer gewesen ist, so wie sich ihr Ursprung mit ziemlicher Gewißheit bis in's neunte

---

a) Vergl. Kopitar Glagolita Cloz.

b) Vergl. Kopitar Glagolita Cloz. Klein, Geschichte des Christenthums.

Jahrhundert zurück verfolgen läßt a). Sie heißen **Glagoliten**, vom Worte glagoliti (sprechen), und haben eine eigene Schrift für die slavische Sprache.

Nun möge noch dieß angeführt werden, daß die außer dem Bisthume Triest in Istrien bestandenen Bisthümer Parenzo, Pola und Pedena keinen Antheil von dem heutigen Krain besaßen. Ein Gleiches läßt sich von den für Croatien von Papst Honorius I. im J. 632 aufgerichteten zwei Bisthümern, worunter eines Zeng war, voraussetzen; denn es geschieht in der folgenden Zeit keine Erwähnung von einer Aenderung der Diöcesan-Gränzen von Aquileja nach dieser Seite hin. Als im J. 974 die Bischöfe von Freisingen von Kaiser Otto II. die Herrschaft Lack und im J. 1004 die Bischöfe von Brixen von Kaiser Heinrich II. die Herrschaft Veldes in's Eigenthum erhielten, blieb die geistliche Gewalt der Patriarchen von Aquileja ungeschmälert b), obgleich der Freisinger-Bischof Abraham auch für das Seelenheil seiner Unterthanen besorgt war und selbst in slavischer Sprache predigte c). Die geistliche Gewalt der Patriarchen erlitt auch bei dem Wechsel der weltlichen Herrschaft, wobei sie selbst neben Friaul seit dem J. 1070 einen bedeutenden Theil von Krain besaßen, keine Aenderung, bis das ganze Land im J. 1365 unter die Erzherzoge von Oesterreich kam.

B. Archidiaconate und Pfarren.

Bei der großen Ausdehnung der Diöcese und bei der Menge und Last verschiedener anderweitiger Geschäfte und auswärtiger Sendungen konnten die Patriarchen von Aquileja Stellvertreter zur Aushilfe bei ihren geistlichen Verrichtungen nicht entbehren;

---

a) Vergl. Kopitar Glagolita Cloz.

b) Bulla Clementis VI. de a. 1355 de incorporatione parochiae Laak ad eccles. B. M. V. Frisingae, in den Manuscripten des histor. Vereines für Krain.

c) Kopitar Glagolita Cloz.

doch geschieht keine Erwähnung von Landbischöfen, wie in andern großen Diöcesen. Die Vertretung geschah nämlich durch einen oder den andern der untergebenen Bischöfe, wie die von Concordia, Triest, Cittanuova und Pedena, welche häufig in den Urkunden der Patriarchen genannt werden. In der spätern Zeit dieser Periode kommen diese Bischöfe als General-Vicare der Patriarchen vor; so werden bei der Vornahme bischöflicher Verrichtungen in Krain genannt: Cancianus, Bischof von Cittanuova im J. 1325 unter dem Patriarchen Paganus; Martinus, Bischof zu Pedena im J. 1450 unter dem eingedrungenen Patriarchen Laurentius, früher Bischof von Lavant a).

In weiterer Folge war die ganze Patriarchal-Diöcese in Archidiaconate getheilt, deren erste Erwähnung mit dem Schlusse des eilften Jahrhundertes geschieht, und deren Anzahl sich anfangs auf Fünf belief. Diese waren: Aquileja, wo die Pröbste der Patriarchal-Kirche die erzpriesterliche Würde bekleideten; Cividale, wo das Archidiaconat einem aus der Mitte des Capitels erwählten Canonicus anvertraut war; Kärnten, wo die Pfarrer zu Villach Erzpriester waren; Krain und die windische Mark, wo die Pfarrer von Laibach dieses Amt mehrmal verwalteten, und Saunien oder die Savemark in Untersteier, wo meistens die Pfarrer von Cilli Archidiacone waren b). Der größte Theil von Krain stand unter dem Archidiacone von Krain und der Mark; zuerst wird Bertholdus im J. 1217 Decanus von Krain, und im J. 1228 Decanus von Krain und der Mark genannt; dann heißt Magister Ludovicus, Pfarrer von Laibach, Archidiacon von Krain im J. 1263; Peregrinus kommt im J. 1281, Manfredus della Turre, Pfarrer von Stein im J. 1296; Ulrich Gutenauer, Pfarrer von Moräntsch im J. 1385, als Archi-

a) Manuscripte des Domcapitel-Archivs zu Laibach.

b) De Rubeis Monumenta eccles. Aquilej.

diacon von Krain und der Mark vor a). In der Folge hatten Krain und die windische Mark jedes für sich einen Archidiacon; denn Wilhelm v. Kossiak, Pfarrer zu Weißkirchen im J. 1422, und Andreas Düring, Pfarrer zu Gurkfeld im J. 1439, hießen Archidiacone von der Mark; Peter Polz, Pfarrer zu Moräutsch im J. 1451, Erzpriester für Krain b). Außerdem gehörte die Gegend von Wippach unter das Archidiaconat von Aquileja, wo die Pröbste Wolricus um's J. 1100, Ulricus im J. 1166, Peregrinus im J. 1181, Henricus im J. 1208 u. s. f. andere als Archidiacone genannt werden c).

Die Bischöfe von Triest hatten gleichfalls ihre Archidiacone; unter andern erscheint im J. 1231 Leonardus als Archidiacon von Triest d). Der Antheil von Krain, die Poik und der Karst, bildete für sich ein Decanat; Wandanus kommt im J. 1267 als Decanus von Slavina vor e).

Die Eintheilung in Pfarren ist in dieser Periode bestimmter hervorgetreten. Zwar reichen die schriftlichen Nachrichten über die Pfarren Krain's nicht so weit zurück, wie etwa in den Nachbarprovinzen; doch läßt sich das hohe Alter einzelner derselben theils aus fortwährender Ueberlieferung, theils aus andern Umständen abnehmen. Merkwürdig ist es, daß die ältesten Pfarren nicht immer im Bereiche der gegenwärtigen Städte, sondern häufig außerhalb derselben bestanden, was meistens der spätern Entstehung der Städte zuzuschreiben ist.

Die Pfarren in Krain, d. i. im einstigen Kraingau, oder dem gegenwärtigen Oberkrain und einem Theile Innerkrain's, waren: 1) die Pfarre St. Peter zu Laibach, die Mutterpfarre aller Kirchen im Flußgebiete der Laibach und

---

a) Manuscripte des histor. Vereines für Krain; — Manuscr. des Domcapitel-Archivs, Valvasor 8. Bd. De Rubeis Monum. eccl. Aquilej.

b) Valvasor 8. Buch.

c) De Rubeis Monum. eccles. Aquilej.

d) De Rubeis l. c.

e) Manuscr. des histor. Vereines für Krain.

vielleicht im größern Theile von Krain, wiewohl sie urkundlich erst im J. 1248 vorkommt; dann die Vicariatskirchen derselben, als: St. Nicolai zu Laibach, wahrscheinlich seit dem J. 1248 a); Oberlaibach seit dem J. 1408 b), und Igg vermuthlich aus derselben Zeit; ferner die Pfarren St. Veit bei Laibach, im J. 1081 gestiftet, und Zeier, vor dem J. 1342 schon bestehend c). — 2) Die Pfarre Altlack, die älteste im Flußgebiete der Zeier, obgleich erst in einer Urkunde vom J. 1272 genannt d); dann die Pfarren Pölland und Selzach, deren Anfang auch in die ältere Zeit gehört. — 3) Die Pfarre Krainburg, wohl die älteste im mittleren Savethale, obgleich in Schriften erst im J. 1355 ausdrücklich angeführt e); dann das Vicariat Höflein, im J. 1156 schon mit einem Priester versehen f); ferner die Pfarren Zirklach, in einer Urkunde vom J. 1156 bereits genannt g); St. Georgen und Michelstetten, beide im 13. Jahrhunderte schon bestehend; dann die Pfarren Vodiz im J. 1256, Naklas im J. 1348, St. Martin bei Krainburg im J. 1394, Neumarktl im J. 1399, Kaier im J. 1400 bereits vorhanden. — 4) Die Pfarre Radmannsdorf, die älteste im obern Savethale, wenn gleich erst um's J. 1370 in Schriften genannt h); dann die Pfarren Möschnach, bereits im J. 1156 für sich bestehend i); Asp, Görjach und Kronau im J. 1464 genannt; auch Lengenfeld schon damals errichtet k). — 5) Die Pfarre Stein, im J. 1232 hieher versetzt von

---

a) Manuscripte des Domcapitel-Archivs zu Laibach.
b) Manuscripte von Freudenthal.
c) Catalogus dioec. Lab. Valvasor 8. B.
d) Manuscripte des histor. Vereines für Krain.
e) Valvasor 10. B.
f) Manuscripte des histor. Vereines.
g) Catalogus dioec. Labac.
h) Valvasor 11. B.
i) Manuscr. des histor. Vereines.
k) Catalogus dioec. Labac.

Neul, welches nun als Vicariat verblieb; dann die Pfarre Mannsburg, im J. 1355 urkundlich angeführt, obgleich viel älter, sammt ihren bereits im J. 1262 genannten Vicariatskirchen Lustthal, Waatsch, Sagor und Tschemschenik; endlich die Pfarren Moräutsch vor dem J. 1385, Aich vor dem J. 1413, Commenda im J. 1446 und Jauchen im J. 1435 schon bestehend a). — 6) Die Pfarre Zirkniz, muthmaßlich im J. 1228, sicher im J. 1296 in Urkunden vorkommend b).

Die Pfarren in der windischen Mark, oder dem heutigen Unterkrain, und einem Theile Innerkrain's, waren: 1) Die Pfarre St. Veit bei Sittich, sehr alt und urkundlich bereits im J. 1135 genannt, sammt den zugleich als Vicariatskirchen angeführten Weixelburg, Obergurk und St. Martin bei Littai; dann die Pfarren St. Kanzian bei Auersperg, im 12. Jahrhunderte gestiftet; Harland oder St. Marein, bereits vor dem J. 1384, und Gutenfeld auch aus älterer Zeit vorhanden c). — 2) Die Pfarre Treffen, im J. 1390 zuerst in Urkunden genannt, obgleich viel älter; dann die Pfarren Döbernik mit dem Vicariate Seisenberg vor dem J. 1399; Hönigstein vor dem J. 1390, Ainöd vor dem J. 1400, St. Ruprecht vor dem J. 1375 und Scharfenberg im J. 1324 bereits bestehend d). — 3) Die Pfarre Landstraß bereits im J. 1220 urkundlich genannt; dann die Pfarren h. Kreuz bei Landstraß, St. Barthelmä und Obernassenfuß, sämmtlich in einer Urkunde vom J. 1248 angeführt; deßgleichen die Pfarre Haselbach bei Gurkfeld im J. 1324 bekannt e); ferner die Pfarren Arch vor dem J. 1363, St. Kanzian bei Gutenwerth und St. Margarethen vor dem J. 1453, und Weißkirchen vor

---

a) Valvasor 10. B. Catalogus dioec. Lab.

b) Manuscr. des histor. Vereins; de Rubeis l. c.

c) Catalogus dioec. Labac. Valvasor 8. B.

d) Valvasor 8. u. 10. B. Catalogus dioec. Labac.

e) Manuscr. des histor. Vereins für Krain; Valvasor 11. B.

dem J. 1422 bereits bestehend a). — 4) Die Pfarre Möttling, die älteste in der davon genannten Mark, urkundlich im J. 1228 angeführt; dann die Pfarren Tschernembl, im J. 1228 gestiftet b); Altenmarkt bei Pölland, schon im J. 1221 bestehend c); ferner Semitsch und St. Michael bei Neustadtl, wohl schon im 15. Jahrhunderte vorhanden. — 5) Die Pfarre Gottschee, die älteste in der gleichnamigen Landschaft, doch vor dem 15. Jahrhunderte nicht genannt; dann Nesselthal, auch schon in älterer Zeit errichtet; ferner die Pfarren Reifniz, sehr alt, doch schriftlich erst im J. 1427 angeführt, und Laas, bereits im J. 1341 genannt d).

Die Pfarren an der Poik und am Karste waren: 1) Die Pfarre Wippach, sehr alt, wenn gleich erst im J. 1345 schriftlich angeführt, und dem Archidiaconate von Aquileja unterordnet e). — 2) Die zum Bisthume Triest gehörigen Pfarren Slavina, urkundlich zuerst im J. 1267 vorkommend f); Dornegg, bereits im J. 1446, Hrenoviz, Koschana und Senosetsch, auch schon in älterer Zeit bestehend g).

Außer den angeführten Pfarren bestanden in jener Zeit auch folgende Klöster: 1) In Krain die Klöster der Franziskaner, gestiftet im J. 1233; der Elisabethinen im J. 1345, und der Augustiner im J. 1366 zu Laibach; das Kloster der Dominicanerinnen zu Michelstetten, errichtet um's J. 1221; die Klöster der Clarissen zu Münkendorf, gestiftet im J. 1300, und zu Lack im J. 1331; endlich das Karthhäuserstift zu Freudenthal, gegründet im J. 1155. — Dann 2) in der windischen Mark die Stifter der Cistercienser zu Sittich, gestiftet

a) Valvasor 8. B. Catalogus dioec. Labac.
b) Manuscr. des histor. Vereins für Krain.
c) P. Bauzer Historia rerum noricarum. Manuscript.
d) Valvasor 11. B. Catalogus dioec. Labac.
e) P. Bauzer l. c.
f) Manuscr. des histor. Vereins für Krain.
g) P. Bauzer l. c. Catalogus dioec. Labac.

im J. 1135, und zu Landstraß im J. 1234; dann das Kloster der Karthäuser zu Pletterjach vom J. 1407 a).

3) Von der Stiftung des Bisthums Laibach bis zur neuen Regulirung der Diöcesen in Innerösterreich.

Vom Jahre 1462 — 1787.

A. Eintheilung der Diöcesen.

Die bedeutende weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja war nach und nach sehr gesunken; im J. 1445 verloren sie den letzten Rest ihrer Besitzungen an die Venetianer; ihren Sitz hatten sie wegen des Verfalles der Stadt Aquileja zuerst nach Cormons, im J. 737 nach Cividale und im J. 1218 nach Udine übertragen b). Sie waren deßhalb vielfach von der Republik Venedig abhängig, was auch eine bedeutende Störung in die geistliche Obsorge über die im Oesterreichischen gelegenen Kirchen herbeiführte. Um dem Uebel nach Möglichkeit abzuhelfen, stiftete Kaiser Friedrich IV. im J. 1461 ein neues Bisthum zu Laibach, welchem er die von seinem Patronate abhängigen Pfarren der Diöcese Aquileja in Krain und Kärnten, nebst einer der Diöcese Salzburg, dann die dem Benedictiner-Stifte zu Oberburg incorporirten Pfarren in Steiermark zuwies c). Der Papst Pius II. bestätigte diese Stiftung im J. 1462, und befreiete den Bischof und die Diöcese von Laibach von jeder Unterordnung unter den Patriarchen von Aquileja, oder einen andern Metropoliten, indem er dieselbe unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterwarf d). In Folge dieser Einrichtung begriff die Laibacher Diöcese unter ihrem ersten Bischof Siegmund, Grafen von Lamberg, in Krain, neben der neuerrichteten Cathedral-Pfarre St. Nicolai zu Laibach,

a) Valvasor 8. u. 11. B. Marian Austria sacra, 5. Bd.

b) De Rubeis Monumenta eccl. Aquilej.

c) Stiftbrief K. Friedrich IV. vom 6. December 1461.

d) Bulla Pii II. de 6. et 10. Sept. 1462.

die Pfarren St. Peter zu Laibach, St. Veit ob Laibach, St. Martin vor Krainburg, Naklas, Vodiz, Radmannsdorf, Scharfenberg und St. Barthelmä, mit allen davon abhängigen Kirchen und Capellen nebst der Capelle zu Beischeid; dazu kam durch Kaiser Maximilian I. im J. 1507 die Pfarre Krainburg a) und im J. 1518 die Pfarre Aich b). Außer diesen begriff sie in Kärnten die Pfarren St. Nicolai vor Villach und St. Michael bei Bleiburg; ferner in Steiermark die Pfarren Oberburg, Fraßlau, Skalis, Peilenstein, und seit dem J. 1533 Windischgraz c).

Die übrigen, den Patriarchen von Aquileja untergebenen Pfarren in Krain, so wie auch in Görz, Kärnten und Steiermark, blieben noch ferner bei dieser Diöcese, welcher damals der Patriarch Ludovicus III. Scarampus vorstand; deßgleichen behielt der Bischof von Triest, damals Antonius Goppo, die seinem Bisthume seit ehedem einverleibten Pfarren an der Poik. Der fortwährende Aufenthalt der Patriarchen zu Udine unter venetianischer Herrschaft, während die Cathedral-Kirche zu Aquileja unter österreichischer Botmäßigkeit stand, verursachte jedoch fortwährende Beschwerden in Kirchensachen von Seite der im österreichischen Antheile gelegenen Pfarren. Selbst die Unabhängigkeit des Bisthums Laibach wurde durch die Patriarchen von Aquileja vielfach angefochten, und nach langem Streite erst im J. 1627 als rechtlich anerkannt d). Man suchte den Unzukömmlichkeiten zum Theile dadurch abzuhelfen, daß im österreichischen Antheile nur dießseitige Bischöfe das General-Vicariat für die Patriarchen verwalteten, wie man unter andern als solche Sebastianus, Bischof von Pedena im J. 1497; Paschasius, ebenfalls Bischof von Pedena im J. 1518;

---

a) Schenkungsurkunde K. Maximilian I. vom J. 1507.

b) Bulla Leonis II. de 4. Dec. 1518.

c) Schenkungsbrief K. Ferdinand I. vom J. 1533.

d) Manuscripte des Domcapitel-Archivs zu Laibach.

Ursinus, Bischof von Triest im J. 1603, angeführt findet a). Auch wurde die Aufstellung eigener General-Commissarien b) in geistlichen Sachen für Krain, Kärnten und Steiermark angeordnet, welches Amt die Pröbste von Rudolphswerth, Polidor Montagnana im J. 1587 und Marcus Khun im J. 1599, verwalteten. Die Pröbste Nicolaus Mrau im J. 1635, Michael v. Kumberg im J. 1650, Johann Andreas v. Stemberg im J. 1653, Georg Xaverius de Marotti im J. 1716, konnten als Titular- oder wirkliche Bischöfe um so leichter die Stelle der Patriarchen vertreten. Noch mehr ging das Streben der Erzherzoge Carl und Ferdinand von Innerösterreich zwischen den Jahren 1590—1623 dahin, die Errichtung eines neuen Bisthums zu Görz zu erwirken, zu welchem Ende Albert Pesler, Probst zu Rudolphswerth und Görz, als Abgesandter des Fürsten, seit 1615 mehrere Jahre in Rom zubrachte. Aber die Republik Venedig wußte alle diese Bemühungen zu hintertreiben, wobei ihr der damalige Patriarch Franciscus Barbarus besonders an die Hand ging c). Bei diesen Verhältnissen erging im J. 1609 vom Erzherzoge Ferdinand das Verbot für die Geistlichkeit der innerösterreichischen Länder, Streitigkeiten nicht vor die geistlichen Gerichte im Venetianischen, sondern nur vor die Archidiacone im Lande zu bringen. Weiterhin befahl Kaiser Ferdinand III. im J. 1657, die Präsentationen für die erledigten geistlichen Aemter nicht mehr an die Patriarchen oder ihre General-Vicarien im Venetianischen, sondern an die römische Curie oder an den apostolischen Nuntius in Wien zu richten d). Die Versuche der Kaiser Leopold I. und Carl VI. in den J. 1687 und 1708, eine bessere Anordnung für die in ihrem Gebiete gelegenen Kirchen der Diöcese Aquileja zu erwirken,

---

a) Valvasor 11. B. Manuscr. des Domcapitel-Archivs.

b) Valvasor 11. B. Marian Austria sacra, 5. Bd.

c) Valvasor 11. B. De Gorit. eccles. origine in Statu dioec. Gorit.

d) Patent vom 3. März 1609. Verordnung vom 26. Febr. 1657.

führten ebenfalls zu keinem Erfolge; daher erging im J. 1719 von Kaiser Carl VI. neuerdings das Verbot, Entscheidungen und Bestimmungen in geistlichen Sachen nicht bei den im Venetianischen residirenden Patriarchen oder ihren Vicarien, sondern bei dem apostolischen Nuntius zu suchen a). Endlich gelang es der Kaiserin Maria Theresia, ungeachtet des Widerstrebens der Republik Venedig, vom Papste Benedict XIV. im J. 1747 zuerst die Aufstellung eines eigenen apostolischen Vicarius für die im Oesterreichischen gelegenen Kirchen der Patriarchal-Diöcese, und dann im J. 1751 die Aufhebung des Patriarchats von Aquileja und die Errichtung eines neuen Erzbisthums zu Görz zu erwirken b). Jene Pfarren in Krain, so wie auch in Kärnten und Steiermark, welche bisher noch unter die geistliche Gerichtsbarkeit der Patriarchen von Aquileja gezählt worden waren, wurden nun dem neuen Erzbischofe zu Görz, Carl Michael Grafen v. Attems, unterordnet.

Während einerseits politische Bestrebungen auf die kirchlichen Verhältnisse Krain's einwirkten, wurden dieselben anderseits auch durch religiöse Bewegungen mehr oder weniger berührt. Als nämlich durch Primus Truber's Predigten seit dem J. 1531 die Reformation Luther's im Lande Eingang gefunden hatte, wurde nach und nach die kirchliche Gerichtsbarkeit der geistlichen Oberhirten mehr und mehr beeinträchtiget. Seit dem J. 1561, und noch mehr seit dem J. 1578 wurden an vielen Orten lutherische Prediger eingeführt, an andern nach Entfernung der katholischen Priester geradenwegs an Statt derselben eingesetzt; mit Christof Spindler wurde im J. 1569 ein eigener lutherischer Superintendent für Krain aufgestellt, und, außer Vielen vom Adel, wendete sich auch eine bedeutende Menge aus dem Volke vom Gehorsame gegen ihre frühern geistlichen Vorsteher ab c). Die

a) Patent vom 29. März 1719.

b) Bullae Benedicti XIV. de a. 1749 et de 18. Apr. 1752. Vergl. de Gorit. ecclesiae origine l. c.

c) Valvasor 8. u. 11. Buch.

Befehle und Schutzbriefe der Landesfürsten zur Wahrung der kirchlichen Rechte der katholischen Oberhirten, wie solche namentlich die Patriarchen Joannes und Dominicus Grimani von Aquileja, eben so auch die Bischöfe Christof Rauber, Urban Textor, Conrad Glusitsch und Johann Tautscher von Laibach zu wiederholten Malen erwirkten, hatten oft nur theilweisen, oft fast keinen Erfolg. Erst die vom Erzherzoge Ferdinand im J. 1599 begonnene, durch den Bischof Martin Prenner von Seckau in Obersteier und Kärnten, und durch den Bischof Thomas Chrön von Laibach im J. 1600 und 1601 in Krain und Untersteier ausgeführte Gegen-Reformation stellte die Rechte der katholischen Oberhirten wieder vollständig her a).

B. Archidiaconate und Pfarren.

Nachdem das Land Krain unter drei Diöcesen, Aquileja, Triest und Laibach, getheilt war, und den im Lande bestehenden Stiftern Sittich, Landstraß und Freudenthal, und eben so wie dem Bisthume und dem Domcapitel zu Laibach, auch dem Collegiatcapital zu Rudolphswerth mehrere Pfarren incorporirt worden waren, wurde auch die Unterabtheilung in Archidiaconate anders eingerichtet. In der Diöcese von Laibach waren für Krain gewissermaßen drei Archidiaconate unterschieden. Die dem Bisthume incorporirten Pfarren waren unmittelbar dem Bischofe unterordnet, oder auch dem General-Vicarius desselben; als solche werden unter andern Andreas Mager im J. 1543, Jacob Arzt im J. 1610, Fr. Max. Vaccanus, Bischof von Pedena im J. 1641; Marcus Rosetti, Bischof von Pedena im J. 1685; Anton Thalnitscher im J. 1711, Jacob Schilling im J. 1721 und Carl Peer im J. 1744 genannt. Die dem Domcapitel incorporirten Pfarren machten wieder für sich eine Abtheilung, für welche ein Canonicus das Amt führte. Die von der Pfarre Radmannsdorf abhän-

a) Valvasor 8. u. 11. Buch. Manuscripte des Domcapitel-Archivs.

gigen Pfarren bildeten das Archidiaconat Oberkrain oder Radmannsdorf, und die Würde eines Archidiaconus war unmittelbar mit der Domprobstei verbunden; wie es der Domprobst Andreas Kraill in einem darüber entstandenen Streite im J. 1603 behauptete, und wie man auch vor und nach ihm Dompröbste als Archidiacone von Radmannsdorf angeführt findet, so Leonard Mertliz im J. 1534, Caspar Freudenschuß im J. 1586, Caspar Bobek im J. 1632, Fr. Max. Vaccanus im J. 1660. Der Vicarius von Radmannsdorf kommt häufig anstatt des Domprobstes als Commissarius und Archidiaconats-Verweser vor, so Nicolaus Skofiz im J. 1547, Johann Schager im J. 1571. Die außer Krain gelegenen Pfarren der Laibacher Diöcese in Kärnten bildeten zwei und jene in Steiermark fünf Commissariate, von denen eines in Oberkärnten dem Domcapitel, die andern sechs dem Bischofe oder dessen Generalvicar unmittelbar unterordnet waren. Die Diöcesan-Synoden wurden in zwei Abtheilungen gehalten, nämlich jene für die Geistlichkeit von Krain und Oberkärnten zu Laibach, jene für die Geistlichkeit von Steiermark und Unterkärnten zu Oberburg a).

In der Patriarchal-Diöcese von Aquileja, später Erzdiöcese von Görz, bildeten sich mit der Zeit sechs Archidiaconate und zwei Decanal-Districte. Das Archidiaconat Oberkrain begriff drei Commissariate in sich, mit den zu keinem Mönchsstifte einverleibten Pfarren, und wurde in der letzten Zeit meistens von den Pfarrern zu Stein verwaltet. Als Erzpriester von Oberkrain kommen vor: Wilhelm Polz, Pfarrer zu Moräutsch im J. 1471; Mathias Operta, Pfarrer zu Krainburg im J. 1510; Matthäus Desaniz, Pfarrer zu Aich im J. 1582; ferner Christof Plankelius, Georg Scarlichi, Michael Furlan und Johann Michael Ferri, Pfarrer von Stein in den Jahren 1622, 1638, 1670

---

a) Valvasor 8. Buch. Manuscripte des Domcapitel-Archivs und des histor. Vereins für Krain.

und 1687; Andreas v. Flachenfeld, Pfarrer zu Mannsburg im J. 1707. Das Archidiaconat Unterkrain oder Reifniz begriff jene Pfarren in Unterkrain und Mittelkrain, welche keinem Orden oder Chorherrn-Capitel einverleibt waren; die Pfarrer von Reifniz fungirten als Archidiacone oder Erzpriester von Unterkrain, unter denen Leonard Wurfel im J. 1510, Jacob Sterbez im J. 1538, D. Joh. Ludwig Schönleben im J. 1670 genannt werden. Das Archidiaconat Rudolphswerth enthielt die dem Collegial-Capitel incorporirten Pfarren in Unterkrain; die Würde eines Archidiaconus bekleideten die Pröbste von Rudolphswerth. Die Archidiaconate Sittich und Landstraß begriffen die beiden gleichbenannten Cistercienser-Stiftern incorporirten Pfarren in Ober- und Unterkrain, und jenes war nebstbei in drei Decanal-Districte abgetheilt; das Amt eines Archidiaconus versahen die Aebte dieser Stifter. Das Archidiaconat Freudenthal enthielt die dem Karthäuserstifte allda incorporirte Pfarre Zirkniz mit den davon abhängigen Vicariaten, und wurde erst im J. 1695 vom Archidiaconate Oberkrain getrennt; der Prälat des Stiftes führte den Titel eines Archidiaconus. Der District Möttling begriff die dem deutschen Orden einverleibten Pfarren im Möttlinger-Boden; der Pfarrer von Möttling, mit dem Titel eines Probstes, versah das Decanalamt. Der District Wippach enthielt die gleichbenannte Pfarre sammt den davon abhängigen Curatien; als Decanus fungirte der Pfarrer von Wippach. Die Archidiaconate Rudolphswerth, Sittich und Landstraß erstreckten sich überdieß jedes über ein Commissariat in Steiermark; auch wurde das Archidiaconat Duino im Küstenlande zu Krain gerechnet. Die Gegend von Idria gehörte früher unter das Archidiaconat von Cividale, und seit dem J. 1737 unter das Archidiaconat Tollmein a).

---

a) Valvasor 8. Buch. Marian Austria sacra VI. Aemtliche Tabelle über die gesammten, in den Diöcesen des Herzogthums Krain befindlichen Pfarren vom J. 1778.

Die Diöcese von Triest hatte zu Ende dieser Periode im krainischen Antheile, welcher sich damals weiter in's Küstenland erstreckte, zwei Decanate: Koschana und Hruschiza. Außerdem wurde die ganze Diöcese von Pedena in Istrien zu Krain gerechnet; ingleichen von den Diöcesen Parenzo und Pola die Archidiaconate Mitterburg und Fiume a).

Die älteren Pfarren wurden in dieser Periode immer mehr getheilt, und neue Pfarren und Vicariate errichtet. Es entstanden im sechszehnten Jahrhunderte zunächst die Pfarre Rudolphswerth oder Neustadtl durch Stiftung des Collegiat-Capitels im J. 1509; ferner die Pfarren Flödnik, Veldes, Aßling, Mitterdorf in der Wochein, Sauenstein, Tschermoschniz, Mösel, Rieg, Ossiuniz, Kostel, Töpliz, Billichgraz, Unter-Idria; theils wurden auch früher bestandene Vicariate zu Pfarren erhoben, theils neue Vicariate errichtet, wie Birkendorf, h. Kreuz bei Neumarktl, Altlack in Gottschee, St. Veit bei Wippach, St. Martin unter Kahlenberg, Kraxen und Untertuchein. In Folge der Gegen-Reformation wurde auch durch Errichtung neuer Curatien für die Erhaltung des katholischen Glaubens besser vorgesorgt. Daher entstanden im siebenzehnten Jahrhunderte die Pfarren Sairach, Eisnern, Möttnik, Billichberg, Unternassenfuß, Ratschach, Podsemel, Weiniz, Oblak, Presser, Vrem; ferner die Vicariate Zarz, Kropp, Weißenfels, Obertuchein, Neuthal, Preschgain, Mariathal, h. Kreuz bei Thurn, Neudegg, St. Peter bei Weinhof, Zirkle, Waltendorf, Schweinberg, Laserbach, Laschitsch, Prem, Lohitsch, Geräuth und St. Jobst ob Billichgraz. Im achtzehnten Jahrhunderte kamen dazu die Pfarren Dobrova, Stopitsch und Idria; ferner die Vicariate Bresoviz, Lipoglou,

a) Marian Austria sacra, 5. Bd. Tabelle über die Pfarren des Herzogthums Krain.

Saltilog, Altoßliz, Neuoßliz, Haselbach, Dußische, Tschernutsch, Trojana, St. Lambrecht, Kolovrat, Petsch, Sostru, Primskau, Ambruß, Hinnach, Kresniz, h. Dreifaltigkeit, Johannisthal, St. Lorenz an der Temeniz, Bründel, Pretschna, Strug, Soderschitz, Franzdorf, Rakitna, St. Veit bei Schiltsche, Sagurje, Hotederschiz und Godovitsch a).
Außerdem bestanden noch mehrere Capellaneien und Curat-Beneficien.

Am Ende dieser Periode war der Stand der Pfarren und anderer Curatien im heutigen Krain, so wie in den damals mit Krain in Beziehung stehenden Antheilen der Nachbarprovinzen, wie ihn folgende Uebersicht zeigt.

C. Uebersicht der Pfarren nach den einzelnen Diöcesen im J. 1780.

1) Bisthum Laibach.

a) Die dem Bisthume incorporirten Pfarren in Krain: Die Cathedral-Pfarre St. Nicolai zu Laibach, die Pfarren St. Peter zu Laibach, Igg, Oberlaibach, Zeier, Krainburg, St. Martin vor Krainburg, Höflein und Naklas; die Pfarrvicariate Lohitsch, Geräuth, Hotederschiz, Godovitsch, Birkendorf, h. Kreuz bei Neumarktl und Kropp; die Subvicariate Bresoviz, Lipoglou und Dußische; die Curatie St. Jacob zu Laibach, die Beneficien zu Tirnau, Beuka, Feßniz, Kanker und Laufen, und die Capellanei auf dem St. Jodoci-Berge. (Die Pfarre Möttnik gehörte zum Commissariate Fraßlau in Steiermark.)

b) Die dem Domcapitel incorporirten Pfarren in Krain: St. Veit ob Laibach, Billichgraz, Aich, Kraxen, Vodiz, Flödnik, St. Martin bei Kahlenberg, Scharfenberg und

---

a) Catalogus dioec. Labac. Manuscripte des Domcapitel-Archivs. Tabelle über die Pfarren des Herzogthums Krain.

kau, Hinnach, Ambruß, St. Lorenz bei Temeniz, h. Kreuz bei Thurn und Neudegg, und das Beneficium zu Stangenwald. — 2) Das Decanat Waatsch mit den Pfarren Waatsch, Sagor, Tschemschenik, Mannsburg und Lusthal; den Pfarrvicariaten St. Lambert, St. Gotthard und Kolovrat; dem Vicariate Tschernutsch, und den Beneficien h. Berg und Homez. — 3) Das Decanat St. Margarethen mit den Pfarren St. Margarethen, St. Kanzian bei Gutenwerth, Weißkirchen und Arch, und den Pfarrvicariaten St. Peter bei Weinhof und Bründel.

c) Das Archidiaconat Rudolphswerth begriff, neben der Collegiatpfarre Rudolphswerth, die Pfarren Hönigstein, Ainöd, St. Ruprecht, Unternassenfuß, Billichberg, Sauenstein, St. Michael, Töpliz, Stopitsch und Pölland; die Pfarrvicariate Pretschna, Mariathal, h. Dreifaltigkeit, Johannisthal und Waltendorf; das Vicariat Schweinberg; das Beneficium Deutschau, und die Capellanei Freudenberg bei St. Ruprecht.

d) Das Archidiaconat Unterkrain oder Reifniz enthielt die Pfarren Reifniz, Oblak, Laas, St. Kanzian bei Auersperg, Gutenfeld, Gottschee, Nesselthal, Tschermoschniz, Mösel, Rieg, Kostel, Ossiuniz und Gurkfeld; die Pfarrvicariate St. Veit bei Schiltsche, Soderschiz, Laaserbach, Laschitsch und Altlack; die Vicariate Strug und Zirkle; die Beneficien zu Maasern und Obergraß, und die Capellanei Friedensberg bei Tschermoschniz. (Das Pfarrvicariat Ratschach gehörte zur Pfarre Tüffer und unter das Archidiaconat Cilli in Steiermark.)

e) Das Archidiaconat Landstraß mit den Pfarren Landstraß, Obernassenfuß, h. Kreuz bei Landstraß, Tschatesch und Kaier.

f) Das Archidiaconat Freudenthal mit der Pfarre Zirkniz; den Vicariaten Presser und Planina, und den Provicariaten Franzdorf und Rakitna.

g) Das Decanat Möttling mit den Pfarren Möttling, Tschernembl, Podsemel, Weiniz und Semitsch.

h) Das Decanat Wippach mit der Pfarre Wippach; dem Vicariate St. Veit bei Wippach; den Capellaneien Schwarzenberg, Sturia, Vrabtsche, Podkrai, Zoll, Budaine, Oberfeld, Ersel, Planina, Gotsche, Slap und Ustia; den Beneficien Podraga und Losize. (Auch das Vicariat Stiak wurde hierzu gezählt.)

i) Zum Archidiaconate Tollmein in der Grafschaft Görz gehörte die Pfarre Unter-Idria; das Vicariat Neuoßliz, und die Beneficien Voisko und Tschudenberg. (Die Stadtpfarre Idria war zuerst unter das Archidiaconat Görz, sodann unmittelbar dem Erzbischofe unterordnet.)

Neben diesen Pfarren gehörten unter die Erzdiöcese Görz von Krain die schon früher bestandenen Klöster der Dominicanerinnen zu Michelstetten, der Clarissen zu Münkendorf und Lack und das Cistercienser-Stift Sittich; dann die neuerrichteten Klöster der Franziskaner zu Rudolphswerth vom J. 1467 und zu Stein vom J. 1493, und die der Capuziner zu Gurkfeld vom J. 1634, zu Rudolphswerth vom J. 1654 und zu Lack vom J. 1705.

Im Ganzen hatte das Erzbisthum Görz in Krain 5 Collegiat-Canonicate, 68 Pfarren, 43 Pfarr- und andere Vicariate, 35 Capellaneien und Curat-Beneficien, 100 Cooperaturen, 30 Subsidiariate und mehrere einfache Beneficien, mit 177.200 Seelen.

Außerdem wurde von der Görzer Erzdiöcese in dieser Periode zu Krain gezählt:

k) Im Küstenlande das Archidiaconat Duino mit der Pfarre Duino, und den Capellaneien Prosecco, St. Pelagii, Mauchigna, Bresoviza, Opacciasella, Castagneviza, Temeniza, Doberdo und Sgonico, mit 5100 Seelen.

Ferner gehörten zu den in Krain bestehenden Archidiaconaten der Erzdiöcese Görz:

l) In Steiermark: 1) Das zum Archidiaconate Sittich gezählte Commissariat Sachsenfeld mit den Pfarren Gallizien, St. Martin an der Pack, St. Peter im Sannthal, Sachsenfeld

und Tüchern. — 2) Das zum Archidiaconate Rudolphswerth gehörige Commissariat St. Georg bei Reicheneck mit den Pfarren St. Georg bei Reicheneck, Lemberg, Sibika, Ponigl, St. Marein, Kalobje, St. Lorenz in der Wüste, Schleiniz, St. Stephan und Trennenberg. — 3) Das vom Archidiaconate Landstraß abhängige Commissariat Lichtenwald mit den Pfarren Lichtenwald, Videm, Raan, Pischäz, Dobova und Sromle.

m) In Croatien die Pfarren Sichelburg und Wivodina im Sichelburger Bezirke, welcher einst zu Krain gerechnet ward, mit 2900 Seelen.

3) Bisthum Triest.

a) Das Decanat Koschana mit den Pfarren Koschana, Hrenoviz, Senosetsch, Slavina und Dornegg; den Vicariaten Sagurje und Prem, und den Beneficien zu Kaltenfeld, Nußdorf, Präwald, Adelsberg, St. Peter, Suchorje, Grafenbrunn und Harije. Auch gehörten hierzu die damals zu Krain gezählten Pfarren Povir und Tomai, und das Vicariat Podgraje.

Auch wurde in jener Periode zu Krain gerechnet: b) Das Decanat Hruschiza mit den Pfarren Hruschiza, Dolina, Bresoviza und Jelschane; dann der Pfarre Vrem, welche auch gegenwärtig mit einem Theile zu Krain gehört.

Im Ganzen hatte das Bisthum Triest im heutigen Krain 6 Pfarren, 2 Vicariate, 8 Curat-Beneficien, 11 Cooperaturen und 1 Subsidiariat, mit 19.100 Seelen; während die übrigen Pfarren mit 18.600 Seelen gegenwärtig zum Küstenlande einbezogen sind.

4) Bisthum Pedena.

Das Bisthum Pedena oder Biben wurde damals ganz zu Krain gezählt, und enthielt die Pfarren Pedena, Galignana mit Scopliaco, Lindaro, Gologoriza, Novaco oder Neusatz, Cherbuno, Cercuglie, Zeppitsch, Berdo, Chersicla und St. Johann, und die Capellaneien Gradigna, Suarez u. a., mit 7200 Seelen.

5) Bisthum Parenzo.

Von diesem Bisthume gehörte das Archidiaconat Mitterburg zu Krain mit den Pfarren Mitterburg, Pisino vecchio, Gimino, St. Peter im Walde, Corridico, Antignana, Vermo, Terviso, Zumesco, Caschierga und Gerdosella, mit 8650 Seelen.

6) Bisthum Pola.

Dieses besaß in dem damals zu Krain gerechneten Theile Istriens das Archidiaconat Fiume mit den Pfarren Clana, Veprinaz, Lourana, Moschenizza, Bersez, Cosliaco, Chersano, Schumberg, Susquenizza, Paß, Villanova, Bogliuno, Lupoglau, Bragna und Castua, mit 15.680 Seelen.

4) Von der neuen Regulirung der Diöcesen in Innerösterreich bis zur Gegenwart.

Vom Jahre 1787—1854.

A. Neue Eintheilung der Diöcesen.

Die Eintheilung der Diöcesen in Krain, Steiermark und Kärnten, wie sie theils schon seit der Errichtung der Diöcesen Gurk, Seckau und Lavant bestanden, theils seit der Stiftung des Bisthums Laibach eingerichtet worden ist, war bei der Verwicklung und Zerrissenheit der Gränzen für eine geregelte oberhirtliche Obsorge und für eine dem gläubigen Volke heilsame Beaufsichtigung vielfach hemmend und erschwerend. Der Wunsch nach einer besseren Begränzung und Eintheilung der Kirchensprengel wurde darum in der neuesten Zeit besonders rege, und blieb bei sorgsamer Förderung von Seite der Landesfürsten Kaiser Joseph II., Leopold II. und später Franz I., so wie auch der Päpste Pius VI. und Pius VIII., auch nicht unerfüllt. Nach langen Verhandlungen, welche schon im J. 1773, über Antrag des Fürstbischofes von Laibach, Carl Grafen v. Herberstein, begonnen hatten und erst im J. 1787 geendigt worden sind, wurde die neue Eintheilung der Bisthümer in

Innerösterreich derart geregelt, daß die Erzdiöcesen Görz und Salzburg, so wie die Diöcese Laibach, alle ihre in Kärnten und Steiermark gelegenen Pfarren an die neu zu begränzenden Bisthümer Gurk, Lavant und Seckau, so wie an das neue Bisthum Leoben abtreten sollten; ferner daß das Bisthum Laibach zu seinen in Krain besessenen Pfarren noch den größten Theil der in diesem Lande gelegenen Kirchen der Erzdiöcese Görz erhalten, und sodann zu einem Erzbisthume erhoben werden sollte; endlich daß statt des bisherigen Erzbisthums Görz, der Bisthümer Triest und Pedena, ein neues Bisthum Gradisca errichtet werden sollte, welchem auch die im österreichischen Küstenlande gelegenen Pfarren der Diöcesen Parenzo und Pola zugewiesen wurden a). Im J. 1791 wurde jedoch das Bisthum Triest wieder hergestellt, jenes von Gradisca zu Görz belassen, und die im Küstenlande gelegenen Pfarren, so wie ein Theil jener von Innerkrain, wurden unter beide Diöcesen vertheilt b). In Folge dieser Regulirung umfaßte die Erzdiöcese Laibach, unter dem neuen Erzbischofe Michael Freiherrn v. Brigido, den größten Theil der zu gleicher Zeit auf die heutigen Gränzen reducirten Provinz Krain; das Bisthum Triest behielt von diesem Lande die Pfarren Hrenoviz, Slavina, Senosetsch, Koschána, Brem und Dornegg mit den davon abhängigen Vicariaten und Filialen; das Bisthum Görz behielt die Pfarren Wippach mit den einverleibten Curatien, Idria und Unter-Idria mit ihren Filialen und das Vicariat Neuoßliz. Beide Bisthümer, Görz und Triest, so wie das Bisthum Zengg mit Modrusch, wurden dem Erzbischofe von Laibach untergeordnet. Unterdessen wurden die Pfarren Idria und Unter-Idria, das Vicariat Neuoßliz und die Capellaneien Wolsko und Tschudenberg schon im folgenden Jahre vom Bisthume Görz ausgeschieden und der Erzdiöcese Laibach zugetheilt.

---

a) Breve Pii VI. de 16. Sept. 1786 und Bulla Pii VI. de 7. Mart. 1787.
b) Bulla Pii VI. de 12. Sept. 1791.

Nachdem der Erzbischof Michael Freiherr v. Brigido im J. 1806 auf das Bisthum Zips in Ungarn übersetzt worden war, wurde das Erzbisthum Laibach wieder aufgehoben, und die Bisthümer Laibach, Görz und Triest wurden unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen a). Zur Zeit der französischen Zwischenregierung im J. 1809—1813 wurde dem damaligen Bischofe von Laibach, Anton Kautschitsch, auch der ganze Villacher Kreis von Kärnten, mit Ausnahme des Canal-Thales, sammt drei Decanaten von Tirol, nämlich Lienz, Sillian und Mattrei zugewiesen; nach der Besitznahme Illyriens durch Oesterreich im J. 1814 wurde jedoch der alte Stand wieder hergestellt. Im J. 1830 wurden bei einer neuen Regelung der Diöcesen in Illyrien dem Fürstbischofe von Laibach, Anton Alois Wolf, noch die zwei Decanate Hrenoviz und Dornegg von der Diöcese Triest und das Decanat Wippach von der Diöcese Görz zugetheilt, und im J. 1833 auch die Pfarre Möttnik von der Diöcese Lavant abgetreten; das Bisthum Laibach begreift daher in der neuesten Zeit die ganze Provinz Krain, so wie sie gegenwärtig politisch begränzt ist. Zu gleicher Zeit wurde das Erzbisthum Görz wieder hergestellt, und die Bisthümer Laibach, Triest und Capodistria, Parenzo und Pola nebst Veglia wurden demselben unterordnet b).

B. Neue Eintheilung der Decanate und Pfarren.

Nachdem die äußere Begränzung der Diöcesen im J. 1787 neu geregelt war, wurde auch die innere Eintheilung anders geordnet. Das Bisthum Laibach wurde nach der Aufhebung der Archidiaconate nun in Decanate eingetheilt, deren Anzahl anfangs achtundzwanzig betrug, nämlich 12 in Oberkrain, 14 in Unterkrain und 2, später 3 in Innerkrain. Im J. 1824 wurde jedoch diese Zahl der Decanate vermindert und auf

a) Bulla Pii VII. de 19. Aug. 1807.

b) Bulla Pii VIII. de 27. Jul. 1830.

siebenzehn beschränkt, nämlich in Oberkrain: Laibach, Lack, Krainburg, Radmannsdorf, Stein und Moräutsch; in Unterkrain: St. Marein, Littai, Treffen, Gurkfeld, Neustadtl, Möttling, Gottschee und Reifniz; in Innerkrain: Oberlaibach, Laas und Idria. Das Bisthum Triest hatte in Krain zwei Decanate: Hrenoviz und Dornegg; das Bisthum Görz ein Decanat: Wippach. Da seit dem J. 1830 das Bisthum Laibach das ganze Land Krain in sich begreift, so zählt es gegenwärtig zwanzig Decanate.

Seit dem J. 1785 wurde die Zahl der Pfarren und anderen Curatien sehr vermehrt; viele Pfarren wurden neu begränzt, ältere Curatien wurden zu Pfarren erhoben, neue Pfarren und Capellaneien errichtet, neue Curat-Beneficien gestiftet, und viele Hilfspriesterstellen neu geschaffen. Durch alle diese Einrichtungen hat sich die Zahl der Pfarren und anderen Curatien gegen die frühere Periode um mehr als die Hälfte vermehrt; die einzelnen derselben mögen aus der unten folgenden Uebersicht ersehen werden.

Dagegen sind mit dem Anfange dieser Periode mehrere der früheren Klöster und Stifter aufgehoben worden, nämlich die Klöster der Clarissen zu Laibach, Lack und Münkendorf; der Dominicanerinnen zu Michelstetten im J. 1782; das Karthäuserstift Freudenthal im J. 1783; die Klöster der Augustiner und Discalceaten zu Laibach, und das Cistercienserstift Landstraß im J. 1784; das Cistercienserstift Sittich im J. 1785, dann die Klöster der Capuziner zu Krainburg und Neustadtl; endlich jenes zu Laibach im J. 1809. Dafür wurden in Lack im J. 1782 Ursulinen eingeführt, in Laibach aber im J. 1787 Barmherzige Brüder aufgenommen und im J. 1811 wieder aufgelassen.

C. Uebersicht der Decanate und Pfarren mit Ende des Jahres 1853.

a) Oberkrain.

1) Das Decanat Laibach begreift in der Stadt Laibach die Pfarren St. Nicolai in der Cathedral-Kirche und St. Jacob, nebst der Capellanei der Kirche des deutschen Ordens; dann in den Vorstädten die Pfarren St. Peter, Maria-Verkündigung und Tirnau, nebst der Capellanei in der Ursulinen-Kirche und der Curatie im Strafhause. Außerhalb der Stadt gehören dazu die Pfarren St. Veit, Mariafeld, Dobrova, Zeier, St. Martin bei Kahlenberg, Preska und Jeschza; dann die Vicariate Bresoviz, Sostro und Tschernutsch; die Localien St. Jacob an der Save, Rudnik und Hirtenberg. Seelenzahl 37.540, wovon auf die Stadt Laibach mit der Umgebung 17.840 kommen.

2) Das Decanat Lack zählt die Pfarren Altlack, Lack mit der Capellanei in der Ursulinen-Kirche, Selzach, Pölland, Trata, Eisnern und Salilog; dann die Pfarrvicariate Altoßliz, Zarz, Haselbach und Neuoßliz; die Localien Afriach, St. Leonhard, Retetsche, Lutschne, Drasgosche und Bukouschiza, nebst der Capellanei zu Safniz. Seelenzahl 26.418.

3) Das Decanat Krainburg begreift die Pfarren Krainburg, Zirklach, St. Georgen im Felde, Neumarktl, St. Martin vor Krainburg, Flödnik, Höflein, Predaßl, Naklas, Kaier und Michelstetten; die Vicariate h. Kreuz bei Neumarktl und Birkendorf; die Localien Mautschitsch, Duplach, Terstenik, Goritsche, Kanker, Ulrichsberg und Seebach; endlich die Capellaneien Feßniz, Treboje und Jodoci-Berg, und die Curatien Lachovitsch, Unterfernig, Salog, Olscheuk, Vogle, Hrastje und Lom. Seelenzahl 34 630.

4) Das Decanat Radmannsdorf zählt die Pfarren Radmannsdorf, Obergörjach, Kronau, Mitterdorf in der Wochein, Veldes, Feistriz, Bresniz, Möschnach, Vigaun, Kropp, Lengenfeld, Aßling, Laufen, Weißenfels, Lees und Asp; die Pfarr-

vicariate Steinbüchel, Leschach und Dupische; die Localien Karner-vellach, Ratschach, Dobrava, Kopriunik, Wocheiner-Vellach und Planina bei Aßling; endlich die Capellanei auf der Inselwerth und die Curatie Reifen. Seelenzahl **28.569**.

5) Das Decanat Stein begreift die Pfarren Stein, Mannsburg, Commenda, Vodiz, Aich, Egg bei Podpetsch, Untertuchein, Obertuchein, Neul und Möttnik; das Pfarrvicariat Neuthal; die Localien Streine, Homez, Münkendorf, Selo, Teiniz, Goisd, Goldenfeld, Rau und Rabensberg; endlich die Curatien Goritschiza und St. Veit bei Egg. Seelenzahl **27.187**.

6) Das Decanat Moräutsch enthält die Pfarren Moräutsch, Sager, Waatsch, Tschemschenik, Lustthal, St. Gotthard, Kolovrat, Kraxen, Jauchen und Sava; die Pfarrvicariate St. Lambert und Petsch; die Localien St. Helena bei Lustthal, Glogoviz, h. Berg, Hötitsch, Kerschstetten, St. Oswald, h. Alpe, und die Capellanei zu Oberfeld. Seelenzahl **23.471**.

b) Unterkrain.

7) Das Decanat St. Marein begreift die Pfarren St. Marein, St. Veit bei Sittich, Igg, Weichselburg, Obergurk und Sittich; das Vicariat Spoglau; die Localien Schalna, Gangiach, St. Georg bei Auersperg, Poliz, Kopain, Schelimle, Selo und Javor; endlich die Curatien Großgaber und Tomischel. Seelenzahl **25.[illegible]06**.

8) Das Decanat Littai enthält die Pfarren St. Martin bei Littai, Ratschach, St. Georgen bei Scharfenberg, Scharfenberg und Billichberg; die Pfarrvicariate Kreßniz, Poelschgain, Dobouz und Primskou; die Localien Stangenwald, Jantschberg und Javorje; und die Capellanei zu Koschiza. Seelenzahl **16.140**.

9) Das Decanat Treffen zählt die Pfarren Treffen, St. Ruprecht, Seisenberg, Obernassenfuß, Döbernik und Unternassenfuß; die Pfarrvicariate Hinnach, h. Kreuz bei Thurn, Johannisthal, Mariathal, h. Dreifaltigkeit, Neudegg, St. Lorenz

an der Temeniz und Ambruß; die Localien Tschatesch, Hrenowiz, St. Michael bei Seisenberg und Selo bei Schönberg. Seelenzahl 33.900.

10) Das Decanat Gurkfeld umfaßt die Pfarren Haselbach, St. Barthelmä, St. Kanzian bei Gutenwerth, Arch, h. Kreuz bei Landstraß, Savenstein, Landstraß, Großdolina, Tschatesch und Großdorn; die Pfarrvicariate Zirkle und Bründel, und die Localie Butschka. Seelenzahl 35.131.

11) Das Decanat Neustadtl enthält die Collegiat-Pfarre Neustadtl, dann die Pfarren St. Michael bei Neustadtl, Hönigstein, Stopitsch, St. Margarethen bei Klingenfels, Töplitz, Tschermoschniz, Weißkirchen und Ainöd; die Pfarrvicariate Pretschna, St. Peter bei Weinhof und Waltendorf; die Localien Großbrußniz, Maichau und Polländl. Seelenzahl 26.832.

12) Das Decanat Möttling zählt die Pfarren Möttling, Tschernembl, Semitsch, Weiniz, Altenmarkt bei Pölland, Podsemel und Adleschiz; das Pfarrvicariat Schweinberg, die Localien Preloka und Stockendorf; dazu die neu errichteten Curatien Suchor, Radoviza und Dragotusch; endlich die Capellanei Unterdeutschau. Seelenzahl 33.099.

13) Das Decanat Gottschee begreift die Pfarren Gottschee, Nesselthal, Mitterdorf, Altlag, Fara bei Kostel, Rieg, Suchen, Mösel, Ossiuniz; die Local-Capellaneien Banjaloka, Unterlag, Morobiz, Ebenthal, Unterwarmberg und Göttteniz; endlich die Capellanei Oberskrill. Seelenzahl 26.180.

14) Das Decanat Reifniz enthält die Pfarren Reifniz, Gutenfeld, Niederdorf, St. Kanzian bei Auersperg, Auersperg; die Pfarrvicariate Laschitsch, Soderschiz, Laserbach, Strug; die Localien Rob, St. Gregor und Masern; die Capellanei in Gora und die Curatie Neustift. Seelenzahl 24.466.

c) Innerkrain.

15) Das Decanat Oberlaibach umfaßt die Pfarren Oberlaibach, Billichgraz, Presser und Horjul; die Pfarrvicariate

Lohitsch, Franzdorf, Geräuth, St. Jobst bei Billichgraz, Hotederschiz und Rakitna; die Localien, Podlipa, Schwarzenberg und Saplana, die Capellanei zu Beuka. Seelenzahl 21.390.

16) Das Decanat Idria zählt die Pfarren Idria, Salrach und Unter-Idria; das Pfarrvicariat Godovitsch; die Localien Woisko, Sauraz, Werch und Tschudenberg; die Capellaneien Schwarzenberg und Ledine. Seelenzahl 16.002.

17) Das Decanat Zirkniz begreift die Pfarren Zirkniz, Altenmarkt bei Laas, Oblak, Planina und Kaltenfeld; das Pfarrvicariat St. Veit bei Schiltsche; die Localien Mauniz, Grachovo, Schiuze und Babenfeld; die Capellanei in Bigaun, und die Curatie auf Kreuzberg bei Laas. Seelenzahl 20.568.

18) Das Decanat Adelsberg enthält die Pfarren Adelsberg, Hrenoviz, Senosetsch, Slavina und Brem; die Capellaneien St. Peter, Dorn, Ubelsko, Mautersdorf, Präwald und Nußdorf. Seelenzahl 15.645.

19) Das Decanat Feistriz begreift die Pfarren Dornegg, Koschana, Grafenbrunn; das Pfarrvicariat Prem, das Vicariat Sagurje; die Capellaneien Radainesello, Harije, Suchorje, Posteine. Seelenzahl 16.085.

20) Das Decanat Wippach umfaßt die Pfarre Wippach, das Vicariat St. Veit; die Capellaneien Sturia, Gotsche, Zoll, Budaine, Oberfeld, Podkrai, Planina, Brabtsche, Slap, Ustia und Ersel; die Curatien Podraga und Losize. Seelenzahl 12.892.

Die ganze Diöcese Laibach zählt gegenwärtig die Cathedral-Pfarre und 11 Domcanonicate zu Laibach, dann die Collegiat-Pfarre und 5 Collegiat-Canonicate zu Neustadtl, 143 Pfarren, 47 Pfarrvicariate, 2 Vicariate, 81 Localien, 31 Capellaneien, 228 Cooperaturen, 4 Subsidiariate, 7 Frühmeß-Beneficien, 42 andere Beneficien. An Klöstern hat die Diöcese gegenwärtig sieben, deren Bewohner sich theils mit der Seelsorge, theils mit dem Unterrichte der Jugend befassen; es sind folgende: die Klöster der reformirten Franziskaner zu Laibach, Stein und

Neustadtl; die Klöster der Capuziner zu Lack und Gurkfeld; die Klöster der Ursulinen zu Laibach und Lack; endlich auch eine Filiale der Barmherzigen-Schwestern zu Laibach. Die Zahl aller Pfarrkirchen beträgt **305**, die der Filialkirchen **1024**, besonderer Klosterkirchen **6**, Capellen **136**. Die Seelenzahl beträgt in Oberkrain **177.814**, in Unterkrain **221.654**, in Innerkrain **102.582**, und in der ganzen Diöcese **502.050**.

IV.

Das Karthäuserstift Freudenthal.

Von P. Hitzinger.

Das vormalige Karthäuser-Kloster Freudenthal, in früherer Zeit am häufigsten Fräniz oder Freudniz, lateinisch Vallis jocosa, und slovenisch Bistra genannt, lag am Ursprunge des Flusses Feistriz oder Bistra, eine halbe Meile vom Markte Oberlaibach und eben so viel von der Ortschaft Franzdorf entfernt, in einer angenehmen Gegend, mit einer erheiternden, gegen Laibach sich öffnenden Aussicht. Daher kamen die deutsche und die lateinische Benennung Freudniz oder Freudenthal, Vallis jocosa; der slavische Name Bistra lehnt sich an die Benennung des klaren, gleich beim Ursprunge Mahl- und Sägemühlen treibenden und weiterhin schiffbaren Flusses an, und der ältere Name Fräniz oder Vröniz ist von der slavischen Benennung der Gegend Borovnica gebildet.

Die Stiftung des Klosters Freudenthal wurde durch Bernhard, Herzog zu Kärnten, welcher auch bedeutende Besitzungen in Krain hatte, im J. 1255 begonnen, durch den Papst Alexander IV. im J. 1257 bestätiget, und durch Ulrich III., letzten Herzog zu Kärnten aus dem Hause Sponnheim und Ortenburg, zugleich Herrn in Krain, im Einver-

ständnisse mit seiner zweiten Gemalin Agnes, einer Tochter des Markgrafen Hermann von Baden, im J. 1260 noch mehr befestiget. Die Klosterkirche war zu Ehren des h. Joannes des Täufers geweiht, und zugleich dem Andenken der seligsten Jungfrau Maria gewidmet, daher sich ein Altar derselben in einer Seitencapelle befand. Die ersten Karthäuser-Mönche, welche in Freudenthal eingezogen, sind allem Ansehen nach aus dem Kloster Seiz oder Johannisthal in Steiermark gekommen, dessen Entstehen auf das J. 1151 zurückgeführt wird; dafür spricht die Wahl des nämlichen Kirchenpatrons, des Vorläufers Christi, und das Beisein des Priors Burkhard von Johannisthal unter den Zeugen der Stiftung. Der Vorsteher des neuen Stiftes führte vom Anfange an den Namen Prior, und seit dem J. 1660 den Titel Prälat, seit welcher Zeit er auch mit den Zeichen höherer Würde, mit Infel und Stab, beehrt war. Die Namen der einzelnen Vorsteher aus früherer Zeit sind nur zum Theile bekannt; erst seit dem J. 1600 dürfte sich die Reihe derselben aus den vorhandenen Angaben und Urkunden vollständiger herstellen, und hiermit eine genauere Geschichte des Stiftes zusammensetzen lassen, was in Folgendem versucht wird.

Reihe der Vorsteher des Stiftes Freudenthal.

1) Christophorus wird als erster Rector oder Prior der neuen Karthäuser-Pflanzung genannt. Er erhielt vom Herzoge Bernhard im J. 1255 den nothwendigen Grund und Boden zum Baue des Klosters, und gewisse jährliche Einkünfte zum Unterhalte der Mönche a); auch von Herzog Ulrich wurde er zu gleicher Zeit mit 8 Huben an der Feistriz beschenkt b). Ueber den ersten Bau des Klosters fehlen nähere Angaben; der-

a) P. Martinus Bauzer. Historia rerum noric. Valvasor 10. Buch.

b) Archiv von Kärnten, 1. Bd. Valvasor 10. Buch. Urkunde vom 22. Juni 1255.

selbe dürfte jedoch anfangs nur in kleinerem Maßstabe angelegt worden sein, und das Gleiche läßt sich auch von der Kirche voraussetzen. Das Stift stand übrigens gleich beim Beginne unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Patriarchen von Aquileja. Der neue Prior bewarb sich auch um die höhere kirchliche Bestätigung der Stiftung, und erhielt dieselbe vom Papste Alexander IV. im J. 1257 a).

So gering die ursprüngliche Stiftung von Freudenthal sein mochte, so sehr wurde sie in nächster Folge vergrößert. Denn im J. 1260 schenkte Herzog Ulrich dem Kloster vielen Grundbesitz, als: 9 Lehen zu Fräniz (nun Franzdorf), 11 zu Sabotscheu, 7 zu Werd mit Berg, Ebene und Thal, und allem Uebrigen, so zwar, daß der Laibachfluß von Stein oder Podpetsch bis zum Ursprunge die Gränze des Gebietes bilden sollte; ferner gab er 11 Lehen zu Holler (etwa Koschlek), 19 zu Wigaun, 5 zu Topoll, 3 zu Goritscha, 1 Halblehen zu Zalschach (wohl Selschek). Dazu fügte er 48 Lehen, welche die Erben Wigand's, Vicedoms von Stein, nämlich Gebhard v. Lilienberg, Berthold v. Rabensberg, Walter v. Stein und sein Bruder Wittigo, Gerold v. Stein und seine Brüder Walter und Ortolf, endlich Heinrich v. Osterberg, einmüthig in der Absicht abgetreten hatten; nämlich: 5 Lehen zu Tufstein, 5 zu Schweiniz, 2 zu Unseildendorf (etwa Domschale), 6 zu Podgoriz, 7 zu Wrenschiz, 3 zu Gamling, 7 zu Setoplach (Topole), 6 zu Mitterdorf, 5 zu Zauchen, 2 zu Strochain. Ueberdieß räumte er dem Kloster viele Rechte und Privilegien ein; er begab sich des Vogteirechtes über die gemachte Stiftung, ließ dem Kloster die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen, mit Ausnahme von Diebstahl und der Todesstrafe verfallenden Verbrechen, befreiete es von Zoll und Mauth bei Ueberführung von eigenem Vieh und andern Sachen; auch gab er dem bezeichneten Gebiete an der Laibach das Recht einer Freistätte für dahin fliehende

a) P. M. Bauzer l. c. Valvasor 10. Buch.

verfolgte a). Diese große Schenkung vermehrte Herzog Ulrich schon im folgenden Jahre mit neuen Zugaben in der Gegend von Zirkniz b); im J. 1262 schenkte er dem Kloster einen Platz in Laibach, und befreiete diesen Besitz von allen Steuern c). Wieder vergab er im J. 1265 neue 8 Lehen an der Tuniz (in der heutigen Gemeinde Podlipa), welchen District er wieder besonders privilegirte d). Noch das Jahr vor seinem Tode, welcher im J. 1269 erfolgte, erwies er dem Kloster eine neue, nicht näher bezeichnete Vergünstigung e).

Wie lange der erste Prior, Christof, dem Kloster vorgestanden, oder wer sein nächster Nachfolger gewesen sei, dieß ist nicht bekannt. Jedoch finden sich von neuen Schenkungen und Gnadenerweisen an das Kloster fortwährende Belege. Im J. 1286 befreiete Graf Albert von Görz das Stift Freudenthal von der Mauth am Meere und in der Mark, deßgleichen Herzog Meinhard von Kärnten im J. 1288 von Mauth und Zoll in Rupp und Hulle f). Die Herzoge Ludwig, Otto und Heinrich von Kärnten, Tirol und Görz schenkten im J. 1300 dem Kloster mehrere Huben bei der Kirche St. Annä g).

2) Willelmus ist der zweite, namentlich bekannte Prior von Freudenthal um das J. 1317. Damals nämlich bestätigte Heinrich III., Herzog von Kärnten und Graf von Tirol und Görz, demselben die Rechte und Privilegien seines Klosters, und befahl auch den Vorstehern und Beamten, dieselben genau zu achten h). Im J. 1338 bestätigten die Herzoge Otto und

---

a) Stiftbrief vom 1. November 1260. Manuscripte des histor. Vereins für Krain. Haupturbar des Stiftes Freudenthal vom J. 1729. 1. Bd.

b) Haupturbar 1. Bd. Urk. vom 1. Juli 1261.

c) Valvasor 10. Buch.

d) Haupturbar 1. Bd. Urk. vom 1. Juli 1265.

e) Valvasor 10. Buch.

f) Archiv von Kärnten, 1. Bd. Valvasor 10. Buch.

g) P. M. Bauzer ad a. 1300.

h) P. M. Bauzer l. c. ad a. 1317.

Albrecht II. von Oesterreich die Rechte des Klosters über die demselben geschenkten Waldungen derart, daß Niemand ohne Einwilligung des Priors darin Holz fällen durfte a). Im J. 1358 erhielt das Stift einen Salzgarten mit 14 Gruben zu Capodistria in's Eigenthum, und zwar vermöge Testament der Frau Gamperga b). Der große Grundbesitz, welchen Freudenthal bisher erhalten hatte, blieb jedoch nicht unangefochten. Es entstand im J. 1355 ein Streit über die nördliche Gränze des Districts an der Tuniz bei Podlipa; die Frage wurde durch den Landeshauptmann, Rudolf v. Lichtenstein, auf Befehl Herzogs Albrecht II. beigelegt c).

3) Nicolaus war Prior um das J. 1360. Ihm bestätigte im nämlichen Jahre Herzog Rudolph IV. von Oesterreich die schon von seinem Vater, Albrecht II., befestigten Rechte des Klosters über die demselben geschenkten Waldungen d). Eben dieser befahl, als Erzherzog, im J. 1365 dem Landeshauptmanne Ulrich, Grafen von Cilli, das Kloster Freudenthal in seinen Rechten zu schützen. Ein Gleiches trug Erzherzog Albrecht III. dem Landeshauptmanne Conrad Kreig im J. 1367 auf; er bestätigte auch die oben gemeldete Entscheidung über die Gränzen des Districtes an der Tuniz e). Diese wiederholten Bestätigungen der Rechte und die häufig erneuerten Befehle, dieselben in Schutz zu nehmen, deuten an, daß das Kloster Freudenthal in seinen Freiheiten und Gerechtsamen mehrmals gestört worden sei. Dessen ungeachtet stieg das Stift immer mehr an Vermögen und Ansehen. Vom Erzherzoge Albrecht III. erhielt es im J. 1367 das Recht, zwei Fischer an der Laibach für seinen Bedarf zu halten; von Johann v. Stegberg

---

a) P. M. Bauzer l. c. ad a. 1338.

b) Haupturbar 3. Bd.

c) Haupturbar 1. Bd.

d) Valvasor 10. Buch.

e) Valvasor l. c. Haupturbar 1. Bd.

erkaufte es in derselben Zeit 2 Huben a). Noch wichtiger war die Erwerbung der Pfarre Zirknitz mit ihren Tochterkirchen, welche der Patriarch Ludovicus I. della Turre von Aquileja in der nämlichen Zeit dem Stifte Freudenthal einverleibte b). Graf Hermann von Cilli befreiete, als Pfandinhaber der Herrschaft Adelsberg, das Kloster von Mauth und Zoll in seinem Gebiete im J. 1372; auch schenkte er demselben einen Weingarten in Wippach. Neuerdings fand sich im J. 1377 Erzherzog Leopold III. von Oesterreich veranlaßt, dem Landeshauptmanne Hermann, Grafen von Cilli, wirksamen Schutz für das Stift Freudenthal anzubefehlen c).

Aber bald traf das Kloster ein großes Unglück; denn im J. 1382 brannte fast das ganze Stiftsgebäude ab d). Nach dieser Verheerung mögen die Baulichkeiten nach und nach weitläufiger hergestellt worden sein, wie sie später zu sehen waren; namentlich geschieht von einem Neu- oder Umbau der Kirche St. Joannis spätere Meldung. Das Stift hat sich, allem Ansehen nach, von dem erlittenen Schaden bald erholt, da es nicht lange darnach durch Kauf neue Erwerbungen machen konnte. Zunächst findet sich die Confirmation für die geschehene Incorporation der Pfarre Zirkniz zum Stifte durch den Papst Bonifacius IX. im J. 1395 e), worauf auch Erzherzog Wilhelm von Oesterreich, als Landesherr, im J. 1396 die besagte Einverleibung bekräftigte f). Dieser Fürst nahm sich auch der übrigen Rechte des Stiftes thätig an, und forderte den Landeshauptmann Hermann, Grafen von Cilli, zur Beschützung derselben im nämlichen Jahre auf g).

a) Valvasor 10. Buch.

b) Haupturbar 3. Bd. Bulla Bonifacii IX.

c) Valvasor 10. Buch.

d) Valvasor 11. Buch. Marian Austria sacra, 5. Bd.

e) Bulla Bonifacii IX. de 23. Mart. 1385. Manuscr. d. histor. Vereins.

f) Haupturbar 3. Bd.

g) Valvasor 10. Buch.

Im J. 1402 wurde ein neuer Kirchhof zum Begräbnisse der Mönche hergestellt, und durch Conrad, Bischof von Zara und Vicarius des Patriarchen von Aquileja, eingeweiht a). Im J. 1408 erkaufte das Stift von Albert von Oberlaibach den Zehent am Raan und im Markte Oberlaibach, dann zu Werd, Mirke und Jeloviz um 24 fl. jährlichen Zins; beim Kaufe war Mathias, Pfarrvicar von Oberlaibach, gegenwärtig. Dieser Kauf wurde im folgenden Jahre durch Erzherzog Leopold von Oesterreich bestätiget b). Im J. 1414 bekräftigte Erzherzog Ernst von Oesterreich neuerdings die von seinen Vorfahren dem Stifte Freudenthal verliehenen Gerechtsame; dabei befahl er auch dem Landeshauptmanne Ulrich Schenk, sich den Schutz derselben angelegen sein zu lassen c). Um das J. 1423 machte das Stift eine neue Erwerbung mit dem Kloster oder Gut Gudlach durch Kauf von Oswald Ladendorfer; welches Gut dieß gewesen sei, ist nicht bestimmt; vielleicht ist es der nachmals „Hundsdorf“ genannte Hof im Wippacher-Boden; der Kauf wurde von Kaiser Sigismund im J. 1423 gutgeheißen d).

4) Andreas war Prior um's J. 1433. In diesem Jahre wurde nämlich zwischen ihm und den Gebrüdern Hervard, Völkel und Engelbrecht von Auersperg ein Vertrag über den Besitz und die Gränzen von einigen Huben zu Radlischek, Keutsch und Strascha geschlossen e). Eben dieser Prior erwarb dem Stifte Freudenthal um's J. 1439 Güter und Huben zu Gradische und bei St. Georgen zu Sturia in der Wippacher Pfarre, durch Kauf von Wilhelm Baumkircher, Pfleger zu Wippach; den Kaufbetrag von 124 Mark Schilling gab

a) Valvasor 11. Buch.

b) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 19. November 1408 und vom 28. August 1409.

c) Valvasor 10. Buch.

d) Valvasor 10. Buch.

e) Haupturbar 1. Bd. Urk. vom 12. Jul. 1433.

Heinrich Stautheimer von Laibach, als Erbe nach Friedrich Stautheimer, Pfarrer zu Haimburg und Chorherr zu Passau, zum Geschenke für das Kloster a). Während dieser Zeit ist auch die Stiftskirche in besseren Stand gesetzt worden; denn man findet, daß im J. **1450** **Martinus**, Bischof von Pedena und Generalvicar des vom Basler Concilium aufgestellten Patriarchen Laurentius von Aquileja, zu Freudenthal zwei Altäre geweihet hat **b**).

5) Christianus war Prior um das J. **1456**; er erwarb in diesem Jahre durch Geschenk von Marin Graschiz, Schneider zu Oberlaibach, den Hof am Raan zu Laibach, welcher von nun an der Freudenthalerhof hieß c). Neben diesem Hofe war von dem obgenannten Heinrich Stautheimer im J **1449** die Capelle St. Clementis und Fridolini gestiftet worden, deren Einkünfte in der Folge durch Kaiser Maximilian **I.** zur Dotation des Bischofs von Laibach gezogen wurden. Nachdem das Kloster Freudenthal durch alle vorgedachte Erwerbungen zu bedeutendem Besitz und Ansehen gekommen war, wurde auch die Stiftskirche größer und schöner hergestellt. Die Consecration der neuen Kirche mit zwei Altären zu Ehren des h. Joannes des Täufers, als Kirchenpatrons, und dann der seligsten Jungfrau Maria, wurde im J. **1483** durch Sigmund Grafen v. Lamberg, ersten Bischofe von Laibach, vorgenommen; denn da das Kloster Freudenthal im Bereiche der Pfarre Oberlaibach gelegen war, so kam es mit der Stiftung des neuen Bisthums unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Laibach d). Die Kirche war in altdeutschem Style gebaut, mit zwei Reihen mehr massiver Pfeiler, einem höheren Mittelschiffe und zwei mehr niederen

---

a) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 4. Jän. 1439.

b) Ablaßbrief ddo. 12. Jul. 1450. Manuscr. des Domcapitel-Archivs zu Laibach.

c) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 20. Febr. 1456.

d) Litterae consecrat. de Dominica ante fest. s. Primi. a. 1483; Manuscripte des Domcapitel-Archivs.

Seitenschiffen; der Thurm an der Außenseite bildete im oberen Theile ein Achteck. Um die nämliche Zeit wurde auch die Capelle St. Josephi, welche noch gegenwärtig besteht, neben dem Kloster errichtet; die Weihe derselben wurde durch Sebastian, Bischof von Pedena, vorgenommen a).

Von nun an ist durch mehr als hundert Jahre kein Prior bekannt; die Zeit der religiösen Bewegungen in Krain ließ auch bei dem Stifte Freudenthal Vieles in Vergessenheit kommen. Noch kommt im J. 1512 der Erkauf eines Zehents in der Pfarre St. Georgen bei Krainburg vor, welcher früher ein Lehen des Hänns und Leonhard Memminger war, und im J. 1513 von Kaiser Maximilian I. dem Kloster Freudenthal als freies Eigenthum bestätiget wurde b). Als jedoch in Krain das Lutherthum überhand genommen hatte, gerieth neben andern auch dieses Stift in Verfall. Die Zahl der Mönche verminderte sich sehr, da bei veränderten religiösen Ansichten die Wenigsten Lust hatten, sich an strenge Ordensregeln binden zu lassen. Auch die Güter des Klosters geriethen in Gefahr, vermindert oder auseinander gerissen zu werden, da den umgewandelten christlichen Sinn besonders der Besitz der Kirchengüter anzog. Daher wurden die Güter des Stiftes Freudenthal vom Erzherzoge Carl im J. 1586 unter Administration gesetzt, und dieses Amt den Laibacher Domherren Caspar Freudenschuß und Sebastian Sameiz, dann dem Bischofe Nicolaus von Triest übertragen c). Unter Erzherzog Ferdinand wurde auch schon die Bewilligung ertheilt, das Stift Freudenthal wegen großen Verfalls andern Mönchen zu übergeben, wie es mit einigen Karthäuser-Klöstern bereits geschehen war d). Dessen ungeachtet wurde Freudenthal diesem Orden erhalten, und die Rechte und Besitzungen des Stiftes

a) Ablaßbrief ddo. 5. Jun. 1497. Manuscr. des Domcapitel-Archivs.

b) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 25. Mai 1513.

c) Manuscripte des Domcapitel-Archivs zu Laibach.

d) Valvasor 11. Buch.

wurden vom Erzherzoge Ferdinand im J. 1598 neuerdings bestätiget a).

6) Augustinus I. Brentius, welcher zuerst im J. 1600 als Prior genannt wird, war es, der vor anderen zur Erhaltung und zum Empotkommen des Stiftes Freudenthal beitrug. Er nahm sich zunächst um die Verschönerung der Stiftskirche an, und es wurden im J. 1603 zwei neue Altäre in derselben aufgestellt b). Allein, da die Consecration derselben durch den Bischof Ursinus von Triest, als Generalvicar des Patriarchen Franciscus Barbarus von Aquileja, vorgenommen wurde, und derselbe sich auch die Ausübung anderer bischöfl. Rechte im Bereiche des Stiftes anmaßte, so gab dieß Anlaß zu einem längeren Streite wegen der Diöcesanrechte über das Kloster Freudenthal, welche der Bischof Thomas Chrön nach hergebrachter Gepflogenheit für sich behauptete c). Dessen ungeachtet stand der Prior Augustin mit diesem ruhmwürdigen Bischofe in besonders freundschaftlicher Verbindung; im J. 1606 erlangte er von demselben die Bewilligung, an die Capelle St. Clementis und Fridolini eine eigene, auf den Namen der seligsten Jungfrau Maria, zum Gebrauche der Karthäuser bei ihrer Anwesenheit in Laibach, anzubauen, welche Capelle dann von demselben Bischofe geweiht wurde d). Anderseits ließ der Bischof Thomas Chrön im J. 1609 eine eigene, schönere Zelle im Kloster zu Freudenthal zur Benützung für sich und seine Nachfolger herstellen, wozu er den Betrag von 600 fl. spendete e). Prior Augustin bewarb sich auch beim Erzherzoge Ferdinand von Neuem um die Bestätigung der Rechte und Privilegien des Klosters, welche im J. 1606 erfolgte f). Im J. 1610 wurde

a) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 23. Mai 1714.

b) Ablaßbrief ddo. 24. Apr. 1603.

c) Manuscripte des Domcapitel-Archivs zu Laibach.

d) Valvasor 11. Buch. Manuscr. des Domcapitel-Archivs.

e) Valvasor 11. Buch.

f) Haupturbar 2. Bd.

zwischen dem erzherzoglichen Kammerpräsidenten Georg Galler und dem Prior von Freudenthal ein Vergleich über das Recht des Eichelklaubens in den Waldungen am Laibachflusse geschlossen a).

7) Vianus Gravelius war Prior im J. 1612; unter ihm wurde der Streit wegen der Diöcesanrechte über das Kloster Freudenthal geendet, und die Zuständigkeit unter den Bischof von Laibach anerkannt; zur Schlichtung der Frage trug auch die Erklärung des päpstlichen Legaten und Visitators Joannes, Bischof von Luna und Sarzano, bei b).

8) Augustinus II. kommt als Prior im J. 1614 vor. Unter ihm wurde vom Patriarchen Franciscus Barbarus von Aquileja dem Stifte das Recht über die Besetzung der Pfarre Zirkniz streitig gemacht; allein der päpstliche Legat und Visitator Sixtus Carcanus, Bischof von Germanicia, entschied den Streit zu Gunsten des Klosters Freudenthal c). Kaiser Ferdinand II. bestätigte gleichfalls durch seinen Confirmationsbrief im J. 1618 dem Stifte sein Recht über die incorporirte Pfarre Zirkniz d). Dagegen wurde ein Gesuch, die genannte Pfarre statt mit einem beständigen, nur mit einem nach Gefallen versetzbaren Vicarius zu besetzen, vom apostolischen Stuhle verneinend beschieden e). Uebrigens wurden die Besitzungen des Klosters Freudenthal auch in dieser Zeit mit neuen Erwerbungen vermehrt, wie dieß die Confirmation des Kaisers Ferdinand II. über Burgfried, Hof und Güter zu Salcano bei Görz, im J. 1620 nachweist f).

9) Philippus Holländer erscheint als Prior im J. 1622. Unter ihm wurde die Stiftskirche um Vieles erneuert und verschönert; namentlich waren die zwei Altäre des h. Joannes und

a) Hauptturbar 2. Bd. Urk. vom 11. März 1610.
b) Manuscripte des Domcapitel-Archivs.
c) Manuscripte des Domcapitel-Archivs.
d) Hauptturbar 3. Bd. Urk. vom 20. Mai 1618.
e) Manuscripte des Domcapitel-Archivs.
f) Hauptturbar 3. Bd. Urk. vom 20. Jun. 1620.

der seligsten Jungfrau aus Marmor neu hergestellt. Die Consecration der Kirche wurde durch den Bischof Thomas Chrön im J. 1628 vorgenommen a). In dieser Zeit wurde das Vicariat Planina von der Pfarre Zirkniz getrennt, bei welchem das Recht der Ernennung des neuen Pfründners im Erledigungsfalle der Herrschaft Lohitsch überlassen wurde, unbeschadet der übrigen Rechte des Stiftes Freudenthal b).

10) Paulus wird als Prior vom J. 1632—1651 angeführt c). Unter ihm wurde das Vicariat Presser von der Pfarre Zirkniz ausgeschieden; das Patronat darüber blieb dem Stifte Freudenthal d).

11) Ludovicus Freiherr v. Cirian war einer der thätigsten Vorsteher von Freudenthal; unter ihm wurde das Stift in solchen Stand gesetzt, daß die Zahl der Mönche wieder fünfzehn oder sechszehn erreichte e). Auch für das Wohl der Unterthanen des Stiftes war er besorgt, wie er namentlich denen von Wrenschiz, Topoll, St. Georgen und Moräutsch im J. 1654 ihre Lasten erleichterte f). Im J. 1660 erkaufte er von Franz und Maria Antonelli die Mühle Verbje bei Oberlaibach um den Betrag von 2000 fl. g). Als im nämlichen Jahre 1660 Kaiser Leopold I. zum Empfange der Huldigung nach Laibach kam und auch Görz besuchte, verweilte er bei seiner Rückkehr im Kloster zu Freudenthal; bei dieser Gelegenheit ertheilte er dem Prior Ludovicus von Cirian den Prälatentitel und den Rang eines k. k. Rathes für ihn und seine Nachfolger h). Von dieser Zeit an

a) Litterae Consecrat. ddo. 29. Apr. 1628; Manuscripte des Domcapitel-Archivs.

b) Catalogus dioec. Labac.

c) Manuscripte des Domcapitel-Archivs.

d) Catalogus dioec. Labac.

e) Valvasor 11. Buch.

f) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 25. Jän. 1654.

g) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 20. März 1660.

h) Diplom vom 4. October 1660. Marian Austria sacra, 5. Bd.

waren die Vorsteher des Stiftes Freudenthal auch durch Infel und Krummstab ausgezeichnet; die Stiftskirche blieb jedoch immer noch dem Bischofe von Laibach zuständig, da, nach der Zeugenschaft des Pfarrers Math. Treun von Oberlaibach im J. 1665, die seelsorglichen Verrichtungen zu Freudenthal immer von Oberlaibach aus besorgt worden waren; das Beginnen des neuen Prälaten, sich von diesem Verbande mit der Laibacher Diöcese zu lösen, blieb ohne Erfolg a). Dagegen war Ludwig von Cirian auch als Prälat noch immer thätig, um den Wohlstand des Stiftes zu heben; zu dem früheren Besitze erwarb er im J. 1662 das Gut Thurnlack bei Zirkniz, mit Unterthanen und Zehent, welches er von Johann Georg v. Palmburg, Herrn auf Klingenfels, um die Summe von 7000 fl. erkaufte b). Im J. 1668 schloß er mit dem Fürsten Johann Seifried zu Eggenberg, Herrn zu Lohitsch, einen Vergleich über die Gränzen bei Podlipa. Im J. 1674 bewilligte er wieder Erleichterungen für die Unterthanen bei Zirkniz und Vigaun c).

12) Hugo Muregger war ein eben so thätiger Vorsteher des Stiftes Freudenthal, wie sein eben beschriebener Vorgänger. Zunächst suchte er den Besitz und die Rechte des Klosters sicher zu stellen; daher schloß er im J. 1681 Vergleiche mit Johann Seifried, Fürsten zu Eggenberg und Herrn zu Lohitsch, damaligen Landeshauptmann in Krain, zuerst über die Waldgränzen in der Gegend von Zirkniz und Vigaun, so wie über die Sperre und Inventur, und über die Ernennung der Pfründner bei der Pfarre Zirkniz und dem Vicariate Planina, sodann über die Waldgränzen und die Wasserrechte an der großen und kleinen Laibach, und an der Tuniz d). Im folgenden Jahre 1682 erkaufte er von Joh. Seifried, Fürsten zu Eggenberg, die Fischerei im Zirknitzersee und in den benachbarten Bächen um die Summe von 9000 fl.,

a) Manuscripte des Domcapitel-Archivs zu Laibach.
b) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 4. Febr. 1662.
c) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 24. Sept. 1774.
d) Haupturbar 1. Bd. Urk. 23. Jun. 1681.

mit der Bedingung der Wiedereinlösung a). Im nämlichen Jahre schloß er einen Tauschvertrag mit Anna Felicitas Freiin v. Lichtenthurn und Gemalin Franz Bernhard's Freiherrn v. Lichtenberg, wobei er eine Gült im Morautscher-Boden mit Urbardiensten und Rechten, nebst einer Darangabe von 9300 fl. und zwei Saum Wein, abtrat, und für das Stift die Gült Rakitna mit Unterthanen, Zehent, Waldung und Fischerei erhielt b). Im J. 1700 erwirkte er von Kaiser Leopold I. eine neue Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Klosters c). Im folgenden Jahre 1701 erwarb er 12 Huben zu Planina im Wippacher-Boden, mit Getreide-, Wein- und Jugendzehent, um die Summe von 6176 fl. durch Kauf von Ignaz Freiherrn v. Lichtenthurn und Herrn auf Gallenberg, dessen Vater, Caspar v. Lichtenheim, Verweser zu Idria, dieselben von Johann Anton Grafen v. Lanthieri in den Jahren 1677 und 1784 erkauft hatte d). Wegen des Waldrechtes in Rakitna verglich sich Prälat Hugo noch im J. 1703 mit Hanns Erasmus Freiherrn v. Engelshaus und Sonnegg e). Der Prälat Hugo erhielt auch die Würde eines Archidiaconus über die incorporirte Pfarre Zirkniz nnd die davon abhängigen Vicariate; denn nachdem diese Pfarre bisher unter dem Archidiacone von Oberkrain gestanden war, wurde sie in Folge eines über deren Züständigkeit mit dem Archidiacone von Unterkrain im J. 1695 entstandenen Streites für sich ausgeschieden, um mit ihren Filialen das Archidiaconat Freudenthal zu bilden f).

13) Anselmus wurde nach Hugo's Absterben Prälat zu Freudenthal; er schloß mit Johann Anton Joseph Fürsten zu Eggenberg und Landeshauptmann in Krain im J. 1706

a) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 7. Febr. 1682.
b) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 10. Apr. 1682.
c) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 31. März 1700.
d) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 24. Mai 1701.
e) Haupturbar 1. Bd. Urk. vom 15. Sept. 1703.
f) Manuscripte des Domcapitel-Archivs; Marian Austria s. 4. Bd.

einen Vergleich über die Fischerei im Zirknitzersee a). Auch erhielt er im J. 1707 vom Kaiser Joseph I. eine Bestätigung der Rechte des Klosters b).

14) Andreas I. hatte wegen der Fischerei im Zirknitzersee abermalige Streitigkeiten mit den betheiligten Herrschaften; daher schloß er im J. 1712 und 1713 neue Vergleiche darüber mit Johann Anton Joseph Fürsten zu Eggenberg, als Herrn zu Lohitsch, und mit Georg Gottfried Grafen v. Lichtenberg, als Herrn zu Schneeberg c). Einen andern Vergleich schloß er über die Wald- und Weiderechte bei Podlipa, wobei den Unterthanen der Herrschaft Lohitsch eine Mitbetheiligung bewilliget wurde d). Von Kaiser Carl VI. erhielt er im J. 1714 eine Confirmation über die Rechte des Stiftes e).

15) Jacobus Klopper wird als Prälat von Freudenthal bereits im J. 1720 genannt; zugleich war er Generalvicar des Karthäuser-Ordens durch Oberdeutschland und Polen. Da Kaiser Carl VI. die Einfuhr des Salzes aus dem Venetianischen verboten hatte, so kaufte dieser Prälat im J. 1724 andere Salinen mit acht Gruben zu Triest, welcher Kauf im J. 1732 vom Kaiser bestätiget wurde f). Im J. 1725 erkaufte er aus den landesvicedom'schen Gülten die Suppämter Presser und Bresoviz um den Schätzungsbetrag von 33.440 fl.; über die streitigen Gränzen wurde im J. 1726 ein Vergleich mit Franz Siegmund Grafen v. Engelshaus und Freiherrn zu Sonnegg geschlossen g). Im J. 1738 bewilligte er auch den Unterthanen von Presser und Stein einige Erleichterungen ihrer Lasten, wie es seine Vorgänger bereits gegen die andern

a) Haupturbar 3. Bd. Urk. v. 26. Jun. 1706.
b) L. c. Urk. vom 12. März 1707.
c) Haupturbar 3. Bd. Urk. vom 17. Febr. 1712, und vom 20. Jän. 1713.
d) Haupturbar 1. Bd. Urk. vom 12. Sept. 1715.
e) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 23. Mai 1714.
f) Haupturbar 3. Bd.
g) Haupturbar 1. Bd. Urk. vom 30. Jun. 1726.

Unterthanen gethan hatten a). Dem Prälaten Jakob verdankt auch das hier oft citirte Haupturbarium des Stiftes Freudenthal vom J. 1729 sein Entstehen, in welches sehr viele Urkunden abschriftlich aufgenommen, und so vor der Vergessenheit bewahrt worden sind.

16) Andreas II. Höller war Prälat ungefähr seit dem J. 1740. Er schloß im J. 1746 mit Wolf Engelbrecht Ignaz Grafen v. Auersperg einen Vergleich über die beiderseitigen Gränzen, Wald- und Weiderechte in der Gegend von Radlischek b). Auch wurden zu seiner Zeit aus dem von Freudenthal abhängigen Vicariate Presser die Provicariate Franzdorf und Rakitna ausgeschieden c).

17) Bruno Ortner, aus Tirol gebürtig, war der achte und letzte Prälat von Freudenthal. Er wird bereits im J. 1767 als Vorsteher des Stiftes angeführt, als er durch den Bau des Pfarrhofes den Grund zur Curatie zu Podlipa gelegt hat. Er war um die Erhaltung des Stiftes und seiner Rechte sehr besorgt; aber zwei harte Schläge brachten dasselbe zu seinem Ende. Eine Feuersbrunst legte im J. 1773 einen großen Theil der Klostergebäude in Asche, und kaum hatte sich das Stift von diesem Schaden etwas erholt, da traf die vom Kaiser Joseph II. beschlossene Aufhebung einer großen Anzahl Klöster ein d). Das Karthäuserstift Freudenthal wurde vor anderen Mönchsklöstern Krain's bereits im J. 1782 vom Loose der Säcularisation betroffen. Die Besitzthümer des Stiftes wurden zum Religionsfonde gezogen, die Mönche zerstreuten sich nach mehreren Seiten, und der Prälat Bruno Ortner verlebte seine letzten Tage, vom J. 1788 an, als Localkaplan zu Schwarzenberg ob Billichgraz, wo er am 4. Jänner 1800 in einem

a) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 2. Jän. 1738.

b) Haupturbar 2. Bd. Urk. vom 20. Apr. 1746.

c) Catalogus dioec. Labac. Tabelle über die Pfarren Krain's vom J. 1778.

d) Marian Austria sacra, 5. Bd.

Alter von 78 Jahren verstarb. Eine Glocke und mehreres Kirchengeräthe, welches er von dem aufgehobenen Stifte der dortigen Curatie-Kirche übermachte, dann mehrere Kircheneinrichtungsstücke, die er nach der Weise seines Ordens selbst verfertigte, als ein Beichtstuhl, ein Paramentenkasten, erhalten alldort fortwährend sein Andenken. Ein in die Kirchenmauer eingesetzter Stein mit Inschrift bezeichnet gegenwärtig seine Grabstätte.

Die Güter und das Urbariale des aufgehobenen Stiftes Freudenthal wurden durch längere Zeit von öffentlichen Beamten für den Religionsfond verwaltet. Im J. 1826 wurde die ganze Herrschaft an Herrn Franz Galle um die Summe von 150.000 Gulden verkauft; doch waren in der Zwischenzeit mehrere Stücke davon, namentlich viele Weingärten in Wippach, in Verlust gekommen. Die dem h. Joannes dem Täufer geweihte Stiftskirche wurde im J. 1808 niedergerissen; die Altäre, deren die Kirche in der letzten Zeit sieben, und zwar die meisten aus Marmor, zählte, wurden an verschiedene Kirchen verkauft, und zwar der Hochaltar zur Kirche der allerheiligsten Dreieinigkeit zu Oberlaibach; die Geräthschaften und Paramente wurden theils an andere Gotteshäuser verschenkt, theils auch verkauft. Außerdem wurde vom Klostergebäude der Theil mit den Wohnungen oder Zellen der Mönche weggeräumt, der Kirchhof aufgehoben, und manches Andere beseitiget oder umgebaut, so daß das dermalige Schloßgebäude, mit Ausnahme eines Theiles vom Kreuzgange, nichts aufzuweisen hat, was an das vormalige Mönchsstift erinnern könnte. Die alterthümliche Capelle des h. Joseph ist jedoch als Schloßcapelle beibehalten worden. Das Schloß Thurnlack liegt gegenwärtig in Ruinen; es wurde vor mehreren Jahren durch eine Feuersbrunst zerstört, und alsdann nicht wieder hergestellt; auch die dabei befindliche Capelle St. Leonardi ist bereits verfallen. Endlich ist der Freudenthalerhof am Raan zu Laibach seit längerer Zeit auch dem Namen nach vergessen, und die Capelle der Mutter Gottes sammt jener

St. Clementis und Fridolini wurde zur Gewinnung eines freien Platzes in der Nähe der Brücke schon längst niedergerissen.

Schlußbemerkungen.

1) Die Mönche des Stiftes Freudenthal lebten nach der strengen Regel des Karthäuser-Ordens, welche ihnen von der Welt abgezogenes, einsames Leben, häufiges und hartes Fasten mit steter Enthaltung vom Fleischgenusse, fortwährendes, nur ein Mal in der Woche wenig unterbrochenes Stillschweigen, häufiges, auch mitten in der Nacht zu verrichtendes Gebet, und inzwischen leichtere Handarbeit auferlegte. Ihre Wohnungen oder Zellen waren einzeln und abgesondert gebaut; ihre Kleidung war rauh von weißer Farbe, und darunter ein härenes Unterkleid; der Ausgang war ihnen nur auf eine gewisse Strecke außerhalb des Klosters beschränkt. Nur der Vorsteher des Stiftes stand der menschlichen Gesellschaft näher, und seine Wohnung war auch ansehnlicher.

Die Zahl der Mönche in Freudenthal betrug in der späteren Zeit fünfzehn bis zwanzig Individuen; bei ihrem Eintritte mußten sie gewöhnlich ihren väterlichen Erbschaftstheil dem Kloster zubringen; nur ausnahmsweise wurde keine Mitgift gefordert, wie es im J. 1703 für die Aufnahme eines Grafen v. Engelshaus bedungen wurde. Das Ansehen der Prioren und Prälaten des Stiftes Freudenthal war nicht gering; bei den Landtagen saßen sie auf der geistlichen Bank; oft bekleideten sie auch Verordneten-Stellen, wie Prior Augustin I. im J. 1600; Augustin II. im J. 1614—1620; Paul in den Jahren 1632 und 1634, 1638 und 1640; Prälat Ludwig von Cirian im J. 1662—1667 a); Prälat Jacob im J. 1725. Der Titel eines Prälaten mit Infel und Stab, so wie der eines k. k. Rathes erhöhete die Würde der Stiftsvorsteher in der späteren Zeit; dazu kam noch das Amt eines

a) Valvasor 9. Buch.

Archidiaconus, und bei einzelnen eine höhere Ordenswürde, wie der Prälat Jacob, Generalvicar der Karthäuser durch Oberdeutschland und Polen hieß a). Dem Prior oder Prälaten stand ein Vicarius zur Seite; als solche kommen vor: Henricus im J. 1610, Joannes Textor im J. 1612, Andreas im J. 1619, Philippus im J. 1622—1623, Dionysius im J. 1662 b), Erasmus Promra im J. 1715 bis 1726, Matthäus im J. 1746.

2) Der grundherrliche Besitz des Stiftes Freudenthal war schon anfangs nicht gering, wurde aber in der letzten Zeit besonders bedeutend. Die Hauptmasse bildete ein Bezirk, welcher sich von dem Laibachflusse bis an den Zirknizerbach erstreckte, und die gegenwärtigen Steuergemeinden Franzdorf, Presser, Rakitna, Sabotscheu, Stein und Werd, dann Koschlek, Seuschek, Wesulak und Vigaun, mit einem Flächenraume von drei Quadratmeilen, in sich begriff. Kleinere Districte waren der von Podlipa bei Oberlaibach, der von Gamling, Wrenschiz und Topol, nebst Podgoriz bei Mannsburg, der von Mitterdorf und Sucha bei St. Georgen, der von Planina und Sturia, nebst Gradische bei Wippach. Dazu kamen mehrere eigenthümliche Höfe, Weingärten und Oelpflanzungen im Wippacher Boden und bei Salcano, die Salzgärten am Meere; die Waldungen, vorzüglich jene in der Umgebung von Freudenthal.

Zu den besonderen Rechten gehörten, außer dem Grundzins und Zehent, der Feld- und Baurobot, der Empfachgebühr und dem Kaufrecht, die Saumfahrten in die Salzgärten, Wein- und Oelpflanzungen, die Mahl- und Sagrechte, die Markt- und Tafernrechte; ferner die Wildbahn und Reisjagd, das Eichelklaub- und Aßrecht, die Fischereien in der Laibach, Zirkniz und den Nebenbächen, und im Zirknizersee c). Die eigen-

a) Hauptnrbar 2. Bd. Urk. vom 2. Jän. 1738.
b) Manuscripte des Domcapitel-Archivs.
c) Hauptnrbar 1. und 2. Bd.

thümlichen Capitalien des Stiftes betrugen in der letzten Zeit 45.900 fl. a). Das jährliche Einkommen des Stiftes Freudenthal war, mit Rücksicht auf alles Vorgenannte, nicht gering; eine Rechnung vom Jahre 1725 wies die Summe von 10.300 fl. aus, worunter 1300 fl. an Interessen von Capitalien und 1700 fl. an Zubringen von einem Stiftbruder begriffen waren b). Dieses Einkommen wurde in der Folge noch bedeutender; in der Reformationsperiode zur Zeit der Administration vom J. 1586 bis 1588 betrug es nur 2009 fl. c).

3) Die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen stand dem Stifte Freudenthal selbst zu. Ueber Missethäter hatte es die Voruntersuchung zu führen, und dieselben sodann an das Landgericht nach Laibach abzustellen. Keine fremde Herrschaft durfte auf einen Verbrecher im Gebiete des Stiftes Hand anlegen; die Ergreifung solcher geschah nur durch Diener des Stiftes, worauf nach Umständen die Auslieferung an die betreffende Herrschaft oder Gerichtsstelle erfolgte. Die Sachen des Ergriffenen gehörten rechtlich dem Stifte. Für die Rechtspflege war ein Hofrichter aufgestellt; nöthigenfalls stand ihm der Stiftsadvocat, so wie der Stiftssollicitator zur Seite; zur Vollziehung der Befehle waren ihm Gerichtsdiener zu Gebote d).

Für seine eigenen Angelegenheiten unterstand das Stift dem Schrannengerichte oder Hofrechte zu Laibach, insofern es Klagen gegen Adelige anzubringen, oder Vergleiche mit solchen zu schließen hatte. In andern Fällen trat das Ordinarigericht ein e).

4) Bei der Feldarbeit, bei Zufuhren oder Bauten, und bei manchem Hausdienste mußten die Unterthanen mit der Robot

---

a) Consignation aller bei der Landschaft anliegenden Stiftungs- und Kirchencapitalien vom J. 1771.

b) Haupturbar 1. Bd.

c) Manuscripte des Domcapitel-Archivs.

d) Haupturbar 1. Bd.

e) Haupturbar 1. Bd. Valvasor 9. Buch.

ihre Pflicht leisten; dafür erhielten sie in der Regel das Essen, in einzelnen Fällen Brot und Wein. Dabei hatte das Stift noch ein zahlreiches Dienstpersonale, als: Bediente und Pagen für den innern Dienst; Knechte und Mägde, und auf den Höfen Meier für den wirthschaftlichen Betrieb; eigene Jäger und Fischer für die Jagd und Fischerei. Die besondern Geschäfte bei den unterthänigen Gemeinden besorgten die Suppane, welche für ihre Leistungen von einzelnen Giebigkeiten befreit waren, oder mit besondern Mahlzeiten beehrt wurden, dafür aber zu Ostern und an Kirchtagen dem Prälaten und dem Vicarius auch ihre Geschenke darzubringen hatten a).

---

a) Haupturbar 1. Bd.

V.

Geschichte der Stadt Laibach

von den ältesten Zeiten bis zur Gründung des Laibacher Bisthums im J. 1461

vom

Dr. theol. Franz Xav. Joh. Richter. *)

(Mit siebenundvierzig Urkunden.)

Vorwort.

Die Geschichte der Hauptstadt von Krain, das durch seine geographische Lage schon zu den interessantesten historischen, wie linguistischen Forschungen einladet, dürfte, wenn sie einst vollendet

*) Der hochwürdige Herr geistliche Rath, emer. k. k. Professor und Universitäts-Bibliothekar ꝛc., Dr. Richter, hat sich als Professor der Universal-Geschichte am Laibacher Lyceum vielfache Verdienste um die Geschichtsforschung Krain's erworben, wovon die sehr gelehrten und hochwichtigen Aufsätze in verschiedenen Jahrgängen des „Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst" die erfreulichsten Beweise liefern.

Da jedoch einerseits dieses genannte, in mancher Beziehung sehr werthvolle Archiv sich leider in zu wenig Händen hierlands vorfinden dürfte; andererseits aber der Gefertigte in seinem „Archive" alles

sein wird, nicht wenig zur Aufhellung der dunklen Puncte in der Geschichte der südlichen Provinzen des Kaiserstaates beitragen. Aus diesem Gesichtspuncte wollen diese Beiträge betrachtet werden, welche, an Ort und Stelle gesammelt und zusammengereiht, übrigens auf jedes andere Verdienst, außer dem des guten Willens, verzichten, weil es bei dem regen Eifer der krainischen Literatoren für alles vaterländische Interesse nicht fehlen kann, daß über kurz oder lang eine gründliche, quellengemäße Geschichte Laibach's erscheine, welche die selten gewordene **Epitome chronologica, continens res memorabiles nobilis et antiquissimae urbis Labacensis** von Thalnitscher v. Thalberg (**Labaci 1714**) ersetzen, ergänzen und fortsetzen wird.

I. Periode.

1. Wie da, wo jetzt Laibach steht, der erste Anbau begonnen worden.

Alte Geschichtsforscher a) erzählen aus noch älteren Zeiten die Sage, daß vor beiläufig **3000** Jahren Jason, ein unternehmender griechischer Prinz aus Hemonien oder Thessalien, mit vielen andern Helden Griechenland's auf einem eigens dazu erbauten Schiffe „Argos" nach dem goldreichen Lande Colchis (heut zu Tage Mingrelien) gesegelt, dem dortigen Könige Aetes große Schätze (das goldene Vließ) entwendet, die Tochter Medea entführt, und dann, um von den nachsetzenden Colchiern nicht eingeholt zu werden, einen andern Weg in seine Heimat genommen habe. Er soll nämlich aus dem schwarzen Meere in den Strom

„ungedruckte und gedruckte," für die krainische Landesgeschichte wichtige Materiale sammeln will: so hat er den bis jetzt veröffentlichten Original-Aufsätzen auch diesen beigefügt, der, dem obgenannten „Archive" — Jahrgang 1829 — entnommen ist, und der werthvolle Beiträge besonders zur Aufhellung der mittelalterlichen Geschichte Krain's enthält. Dr. V. F. Klun.

a) Justin l. 32. Strabo l. 7. Plinius l. 3. c. 18. Zosimus l. 5. histor. und Sozomenus hist. eccl. l. 1. c. 6.

Isther (Donau) eingefahren, so immer stromaufwärts in die Save und endlich in die Laibach (Nauportus) gekommen sein, und weil ihn der Winter überraschte, im J. 1222 vor Christi Geburt mit seinen Gefährten sich Wohnungen gebaut haben, wo jetzt Laibach steht. Jason soll diesem Orte den Namen Hemona gegeben haben, entweder weil er von Hemonern (Thessaliern) erbaut worden, oder weil man diese Gegend schon zu Hemona gehörig glaubte a), oder weil er der erste und einzige Ort in der großen Ebene war, die man vom Laibacher Schloßberge übersehen kann b). Damals möchte jedoch die Save in einem viel höheren Bette geflossen, der Laibacher Morast vielleicht noch ein großer See, und, wo jetzt lachende Felder, alles mit finsterer Waldung bedeckt gewesen sein c).

2. Wer in der Folge daselbst gewohnt habe.

Wer nach Jason's Abzuge das von ihm erbaute Emona bewohnt, ist schwer zu bestimmen, da eben hier die Wohnsitze der Päonier oder Pannonier aufhörten, und jene der Japoden anfingen. Für jeden Fall waren es Illyrier, welche diese Gegenden bewohnten, obgleich es nicht an Spuren fehlt, daß auch Gallier (Taurisker) in krainischen Gebirgen gehauset d). Es waren

---

a) Daß die illyrischen Gebirge gewissermaßen mit dem Hämus zusammenhängen, darf wohl nicht erinnert werden? —

b) Ptolomäus nannte sie Mona, und es steht dahin, ob Strabo's japodische Stadt Monetion nicht eben dieses Ptolomäische Mona, unser Emona, Hemona, Aemona ist. Der Name ist wunderlich genug und verdreht geschrieben worden; nebst den eben angeführten Benennungen finden sich noch folgende: Emia Hemonia, Haemonia, Hema, Hennoma, Haemionia, Hennonia, Hemonatium, Hennomacium.

c) Bezüglich der Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme sieh erstes Heft, pag. 98 und 99 dieses Archivs. Der Herausgeber.

d) Da Roden (Rotten) im Altgallischen einen Fluß bedeutet, wie Joh. v. Müller in seiner Schweizergeschichte (1. Bd. 2. Cap.) andeutet, so dürften die Rottenbüchel, die Rodein Oberkrain's, vielleicht solche gallische Spuren sein.

vielleicht dieselben Gallier, welche bei Delphi in Griechenland eine große Niederlage erlitten und hierauf, unter dem Namen der Skordisker, nach Pannonien, namentlich an die Save, zurückkehrten a). Vielleicht waren die Japoden gar nur ein Zweig der Gallier. So viel ist gewiß, daß die Römer große Noth mit den gallischen Bewohnern der julischen Alpen, davon die krainischen Gebirge Zweige sind, gehabt haben. Hundertvierundachtzig Jahre vor Christi Geburt brachen 1200 solcher Gallier, vermuthlich, weil es ihnen an Platz zum Wohnen fehlte, über die Alpen, und bauten eigenmächtig auf einem wüsten Platze, schon auf römischem Gebiete (nachmals Friaul), eine Stadt, die sie wieder Emona nannten, und welche wahrscheinlich das heutige Hemona oder Gemona im venetianischen Friaul sein dürfte b).

3. Wie Emona unter die Römer gekommen.

Mit Julius Cäsar möchten die gallischen Bewohner der krainischen Gebirge (sie bekamen ja von diesem Consul den Namen der julischen Alpen) im freundschaftlichen Bündnisse gestanden sein, also daß sie wohl auch um Sold in römische Kriegsdienste traten und sich römische Besatzung in ihren Städten gefallen ließen. Darum dürfte auch Emona um das Jahr 59 vor Christus die erste römische Besatzung und vielleicht gar den Namen julisches Emona bekommen haben c). Die südwestliche Gebirgskette bei Veldes und Radmannsdorf heißt zur Stunde noch Jolovzha, das Julius-Gebirge. Nachdem der große Mann unter den Dolchen hingesunken, dessen Name in den krainischen Gebirgen wiederhallte, meinten die Japoden, Bewohner des heutigen dürren Krain's,

---

a) Justin. L. 32.

b) Lauti Notizie di Gemona antica Citta nel Friuli und Linhart's Versuch einer Geschichte von Krain, 1. Bd., S. 191, verglichen mit Livius l. 39.

c) In der Sammlung des Fabretti las Linhart die Inschrift: L. Optatius L. F. Julia Secundinus Emon. Mil. Coh. IX. P. Otacili. Mil. Ann. vix Ann. XXXVIII. Linhart 1. Bd., S. 215.

mit der Furcht vor ihm auch der bisher gehaltenen Treue ledig zu sein. Sie suchten in dem freundlichen Süden durch Raub zu erwerben, was ihr stiefmütterlicher Boden ihnen versagte. Aquileja, Rom's festester Waffenplatz wider die Barbaren des Nordens, war das Ziel ihrer Streifereien. Ob die Emoneser daran Theil genommen, ist nicht verzeichnet, und darum viel Grund zum Zweifel; denn die Strafe würde nicht ausgeblieben sein. So aber lesen wir, daß sich Octavian, Cäsar's Neffe, nach dem schaudervollen Ende der Metullier, 34 Jahre vor Christus, ohne große Schwierigkeit Pannonien's bemächtiget habe; sein Zug ging von den Ruinen Metullum's gerade gen Siscia a), ein Beweis, daß Emona den Römern entweder gehorsam geblieben, oder doch bei Zeiten Gnade angesucht habe, oder zu unbedeutend gewesen, als daß Octavian mit seiner Macht davor gezogen. Tempel und Rathhaus auf dem Berge (dem heutigen Schloßberge), Hütten ringsherum und an der Laibach hin, das möchte etwa damals die Stadt Emona ausgemacht haben b).

4. Und wie es da in Emona gewesen.

a) Das heutige Krain war, unter Kaiser Augustus, nicht eine geschlossene römische Provinz, sondern gehörte theils zum 10. Viertel Italien's, theils zum eigentlichen Illyrien, theils zum Noricum und theils zu Ober-Pannonien. Emona war ein oberpannonischer Ort. Pannonien und Illyrien waren Provinzen, deren Regierung Kaiser Octavian Augustus dem römischen Senat überließ. Den Oberbefehl in Pannonien hatte ein Legat; das Recht sprach ein Prätor oder Proprätor c).

---

a) Appian. de bello Illyr.

b) Ob Emona an beiden Seiten des Laibachflusses gelegen, steht wohl noch zu ermitteln; einstweilen bin ich der Ansicht, daß Emona nur auf dem, dem Schloßberge gegenüberliegenden Ufer lag. (Sieh auch Linhart's Plan von Emona I. S. 308.) Klun.

c) Strabo und Tacitus bezeugen es.

Weil Emona damals noch kein eigenes Recht hatte, dessen Beibehaltung es sich hätte bedingen können, und weil der Ort nicht durch Waffengewalt an die Römer gekommen, so scheint es, daß er als eine römische Colonie betrachtet wurde, welche in dem bei Alt-Emona gewöhnlichen und gut befestigten Sommer-Lager angesiedelt, so zu sagen im Kleinen ein Bild des römischen Staates und Volkes war, und mit der Hauptstadt an der Tiber stets in engster Verbindung blieb. So gehörte ganz Emona zur julischen Tribus, entweder weil die ersten römischen Colonisten von Emona wirklich aus der julischen Tribus herstammten, oder weil man dem julischen, d. h. dem kaiserlichen Geschlechte dadurch näher angehören wollte. Daß im Verlaufe der Zeit aber auch Colonisten aus andern römischen Tribus (Zünften) angesiedelt wurden, versteht sich von selbst; vorzüglich waren es Veteranen der 8. und 15. Legion und Freigelassene, welche in und um Emona ihre Besitzungen hatten, und daselbst ihre letzten Tage verlebten, wie aus alten, zu Laibach noch vorfindigen Römer-Steinen zu entnehmen. So liest man an der Domkirche zu Laibach folgende römische Inschrift:

OCLATIVS TAR- QVINIENSIS VET LEG. XV. H. S. E. T. CALVENTIVS T. F. VET. LEG. VIII. ET OCLATIA L. L. EXPECTATA DE SVO POSVERVNT.	Das heißt: Oclatius aus Tarquinium, Veteran der 15. Legion, ruhet hier; Titus Calventius, des Titus Sohn, Veteran der 8. Legion, und Oclatia, Freigelassene des Lucius, zubenannt die Erwartete, haben ihm dieß Denkmal aus Eigenem gesetzt.

Auf dem Rathhause zu Laibach:

VARIO T. F. . . PNRION VET. LEG. XV. AN. LX. PETRONIA F.	D. h. dem Varius, Sohne des Titus . . pnrion, Veteran der 15. Legion, seine Tochter Petronia.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Emona hinsichtlich der Verwaltung, Magistrats-Würden und Ehrenämter andern Colo-

nien gleichgehalten gewesen, daß der Ort seinen Senat, seine Priesterschaft, seine Tribunen u. s. f. gehabt haben mag; nur sind keine Denkmäler bis auf uns gekommen. Von Curionen und Decurionen finden sich jedoch noch Spuren, deßgleichen von einem öffentlichen Notar. Die Steinschriften, welche dieß beurkunden, sind folgende: Ein Römerstein, einst an der deutschen Ordenskirche, nun im k. k. Antiquitäten-Cabinet zu Wien, enthält diese Inschrift:

M. TITIO M. F. CL. . TI. BARBIO TITIANO DECVRIONI EMONA ET > LEG. II. ADIVTRIC ITEM LEG. X. FRETENS HASTATO. IN COH. I. LEG. II. TRAIAN EX CORNICVLAR PR. PR. LARTIA. VERA FILIO PIISIMO. L. D. D. D.	D. h. dem Marcus Titius, Sohn des Marcus aus dem Claudischen Tribus, Titus Barbius Titianus, dem Decurio (Rathsherrn) weihte die Stadt Emona, und dem Hauptmann in der zweiten Legion, genannt die Helferin, wie auch in der 10. oder fretens'schen (sundischen von fretum) Legion, dann Hauptmann der ersten Cohorte der Lanzenträger, in der zweiten od. trajanischen Legion, der vom Adjutanten zum Prätor der Prätorianer (Obersten der Leibwache) hinanstieg, Lartia ihrem sie zärtlich liebenden Sohne dieses Andenken vermög Rathsbeschluß.

Auf einem vier Zoll hohen Fußgestelle einer zwei Schuh hohen Säule, beide auf dem Schloßberge zu Laibach 1820 ausgegraben, und im dasigen Liceal-Gebäude bei der Bibliothek eingemauert, liest man:

C. AEMILIVS FELIX. AE. CVR. V. S. M.	D. h. C. Ämilius Felix, Curio zu Ämona, ließ sich noch bei Lebzeiten dieß Denkmal setzen.

Ebendaselbst gefunden und ebendaselbst aufbewahrt ist eine Art kleiner Capelle aus Graustein, etwa 1 Schuh und 5 Zoll hoch (vermuthlich einst das Behältniß für eine Götterfigur aus Bronce) mit der Inschrift:

C. GL—PRI AM. AE. C. V. S. L. M.	D. h. C. (Glaucias od. Glabrio) Priamus, Curio von Ämona, löste den Manen (abgeschiedenen Geistern) sein Gelübde, oder weihte seinem Hausgotte ein Denkmal.

Ferner hat ein, im weiland Auersperg'schen, dann Zois'schen Garten gefundener Römerstein zu Laibach die Inschrift:

DIIS MAN L. PVBL APRO LIB. ET TABVL. REI PVBL. A. GRATVITO VIVVS. F. T. S.	D. h. den abgeschiedenen Seelen. Lucius Publius hat dem Aper, Freigelassenen und Notar des A. . . Gemeinwesens und sich selbst bei Lebzeiten dieß Denkmal verfertigen lassen.

b) Mit den Römern kamen auch die Götter Rom's nach Emona; Tempel wurden gebaut, Priester angestellt, einzelne Götter und Göttinnen erhielten Votiv- oder Gelübde-Denkmäler, davon sich einige bis auf die gegenwärtige Zeit vererbt haben. Emona's Bewohner standen von je im Rufe der Frömmigkeit. Darum läßt sich annehmen, daß die Götter vom ersten Range sicher alle daselbst verehrt wurden. Noch sieht man einen kräftigen Jupiterkopf an der Domkirche zu Laibach eingemauert, und zur Zeit Kaiser Leopold's I. grub man das Gestelle einer Statue mit folgender Inschrift aus, die auf den besten und größten Jupiter (Jovi Optimo Maximo) hindeutet:

I. O.
M. AVREL
SERENVS
VIR. E. EX
VOTO. P.

Die Wassergefahr, in welche Emona durch den Austritt des Nauportus (Laibach) häufig versetzt worden sein mochte, wohl auch die vortheilhafte Schifffahrt auf diesem Flusse, heischten die Verehrung des Wassergottes Neptun. Er hatte sicher einen Tempel zu Laibach *); denn Ruinen desselben wurden 1647 in der Vorstadt Gradischa (Burgstall) entdeckt, und Schönleben

*) Costa (Reiseerinnerungen p. 19) meint, daß der Neptun-Tempel an der Stelle der heutigen d. R. O. Kirche stand. Klun.

berichtet von einem Denksteine, der 1648 im Garten seines Vaters ausgegraben wurde, dieses Inhaltes:

NEPTVNO. AVG. SAC.
HOSTILIV. SER
GIANO. EX VOTO

Die an Getreide schon damals fruchtbare Laibacher Ebene weckte schon die Dankbarkeit der Einwohner gegen die Fruchtgöttin Ceres. Der Proviantmeister Vibius von der 15. Legion weihte ihr ein Denkmal, das lange Zeit in der Mauer der St. Christophs-Kirche befestigt war, nun aber gleichfalls im Lyceal-Gebäude nächst der Bibliothek sich befindet. Die Inschrift ist:

CERERI SAC
VIBIVS FRV
MENTARIVS
LEG. XV. VO
TO SVSCEPT
O. F. C.

Ein griechischer Freigelassener, Titius, seiner Kunst ein Arzt zu Emona, weihte dem Gott Äsculap ein Denkmal, das 1820 beim Canalgraben in der Gradischa gefunden und dort an einem Hause eingemauert wurde, des Inhalts:

SACR.
AESCVLAPIO
LIB TICIVS TECHNY
MED.

c) Wo Furcht vor den Göttern, dort finden sich auch Treue und Anhänglichkeit an den Fürsten, bürgerliche und häusliche Tugenden. Jene Römersteine sind in Laibach bei weitem die zahlreichsten, aus deren Inschriften die rührendsten Gatten-, Kindes- und kindliche Liebe bis in den Tod, bis über das Grab hinüber zu entnehmen sind *). Die meisten sind aus den Zeiten, da nach

*) Sie mögen hier, insoferne sie noch gegenwärtig zu Laibach vorfindig sind, immerhin nochmals abgedruckt erscheinen. Sie haben folgende Inschriften:

Niederkämpfung des Aufstandes in Illyrien, ein langer, ungestörter Frieden die Colonie Emona beglückte, d. h. aus den

---

Nr. 1) AVTVS
AECORAE
V. S. L.

D. h. Auctus löset freudig das der Äcora gemachte Gelübde.

2) Diesen Stein las Prof. Vodnik in der Schischka nächst Laibach; Der Inhalt verdeutscht lautet: Der geliebtesten Gattin Primitiva; dieß Denkmal kann nicht vererbt werden, der dazu gehörige Raum hat auf der Vorderseite 30 Schuh.

PRIMITIVAE C.
KARISSIMI . .
H. M. H. N. . .
IN FR. P. XXX.

3) D. M. S.
M. OCTAV
IVS SATVL
LVS VIVS F.
SIBI ET CONI
VGI. DOMITI
AE. FORTVN
ATAE.

Den abgeschiedenen Seelen geweiht, hat Marcus Octavius Satulus (diesen Stein) bei Lebzeiten sich selbst und seiner Gattin, Domitia Fortunata, machen lassen.

4) Den abgeschiedenen Seelen geweiht. — Durrius Avitus und Petronia Maximila, die Ältern der im 17. Jahre unglücklicher Weise verstorbenen Tochter Maxima, haben sich bei Lebzeiten und ihr dieß Denkmal veranstaltet.

D. M. S.
DVRRIVS AVI
TVS ET PETRONIA
MAXIMILLA VIVI
FECERVNT SIBI
ET FILIAE MAXIMAE
Θ AN. VVII. INFELICIS
SIME PARENTES.

5) D. M.
VI. AV
FI Θ AN.
LXX.

Der abgeschiedenen Seele des Volusius Junius Aufidius, gestorben im siebzigsten Jahre.

6) C. Marcius, würdiger Sohn des Lucius, und Marcia, die drittgeborne Tochter des Clitus, alt — Jahre, ruhen hier. Cajus Marcius Maximus (der erstgeborne) und Marcia, Tochter des Cajus, haben dieses Denkmal ihren Ältern ob deren ausgezeichneten Thaten gern machen lassen.

C. MARCI . . .
L. F. DIGNV
MARCIA CL. F.
TERTVLLA AN.
H. S. S.
C. MARCIVS MAX . .
MARCIA C. F. OPPE
III. F. F.

letzten Jahren Tibers bis auf die Constantin'sche Zeit, wo das Christenthum die häuslichen Pflichten noch mehr veredelte,

---

7) HAVE HAVE
NATESIA
ET VALE
AETERNOM
TI G. CON. S.
P. C.

Sei gegrüßt, gehabe dich wohl, für immer meine Natesia! Titus Gnejus hat seiner Gattin dieß setzen lassen.

8) Dem oder der verstorbenen . . . rna, 28 Jahre alt.

RNAE
I. XXVIII.

9) SECCON. NAM
MONIS AN L. Θ
ET. REGE TERTI. F.
Θ AN. XL. ET RVSTI
CO. SECCONIS. F.
Θ AN. XX. ET MANVNI
AVIE. AN. CQVIN
TVS ET ENIGNVS. V. P.

Dem Seccon, Nammon's Sohne, gestorben mit 50 Jahren, und der Rega, des Tertius Tochter, gestorben mit 40 Jahren, und dem Rusticus, Seccon's Sohne, gestorben mit 20 Jahren, und der Großmutter des Manunus, alt 100 Jahre, haben Quintus und Enigius bei ihren Lebzeiten dieß gesetzt.

10) Dem verstorbenen Severus, Sacciar's Sohne, und der Pusilia, seiner Gemalin, haben Sohn und Tochter dieß veranstaltet.

SEVERO SACCIARI Θ
ET PVSILIE VXORIFIE
FILIA FECERVNT.

11) OPPALO
FIRMI. F. Θ
AN. L. ET COIRE
CAE BVIONIS
F. VIVAE
ET F. SECVNDVS
Θ AN. L. V. ET SEVERA
ANTONI FI. Θ AN. L.

Dem Oppalus, des Firmus Sohn, gestorben mit 50 Jahren, und seiner Gemalin Reca, Bujons Tochter, bei Lebzeiten weihten dieses Denkmal der Sohn Secundus, gestorben mit 55 Jahren, und Severa, Tochter des Antonius, gestorben mit 50 Jahren.

12) Die Tochter des Voltarontus Urbanus hat sich bei Lebzeiten und ihrem Gemale, Sohne des Secco, gestorben mit 90 Jahren, dann auch Maxuma, gestorben 25 Jahre alt, dieß Denkmal setzen lassen.

VOLTARONTI
VRBANI. F. VIVA
FECT SIBI ET RVS
TCO. S. CCONIS F.
COIVGI SVO. Θ
AN. LXXXX ET
MAXVMA. Θ AN.
XXV.

indem es sie unter einen höhern Gesichtspunct stellte, zugleich aber auch die frommen Emoneser für die kommenden öffent-

13) ENINNAE. VOL
TREGIS F.
RVFIO SENNIVS
VXORI SVAE ET
SIBI. V. F. ET
VOLTARONTI VOLTRE
GIS SORORI SVAE
ET SIBI V. F.

Der Eninna, des Voltrex Tochter, haben Rufo Sennius, als seiner Gemalin und sich selbst bei Lebzeiten, dann Voltarontus Sohn des Voltrex, seiner Schwester und sich auch bei Lebzeiten dieses veranstaltet.

14) Severinus, Sohn des Valens, hat bei Lebzeiten dieses Denkmal seinen Ältern, nämlich dem Valens und der Ovara machen lassen.

SEVERINVS
VALENTIS F. VIVS
F. ET PARENTIBVS
VALENTI ET OVARAE.

15) D. M. S.
CATTIVS
SECVNDVS V. F.
SIBI ET CONVGI
SVAE ET FILIO
AVITO Θ AN. XV.
AVITA SVCCESSI Θ.
AN. LXX. AVITVS
AICONI Θ. LXXXV.
ET OSTILA TERTIOLIF
Θ. AN. LXV.

Den abgeschiedenen Seelen geweiht. Sich und seiner Gemalin und dem Sohne Avitus, gestorben mit 15 Jahren, haben Cattius Secundus bei Lebzeiten, Avita, des Succeffus (Tochter), gestorben mit 70, Avitus, Sohn des Aiconus, gestorben mit 85 Jahren, und Ostila, des Tertiolus Tochter, gestorben mit 65, dieß Denkmal veranstaltet.

16) Fronto Vibius errichtete dieses Denkmal bei seinen Lebzeiten sich und seiner noch lebenden Gemalin Secunda, Tochter des Maximus, welche dann 100 Jahre alt starb, und zwar starb 100 Jahre alt, und der Ebugia, Tochter des Sextus, gestorben 60 Jahre alt; dem Eponus, Sohn des Lucius, gestorben mit 60 Jahren, und wieder Lucius, Sohn des Eponus, gestorben mit 70 Jahren. Der Ort des Denkmales hat auf der Vorderseite 15 Fuß Raum.

FRONTO VIB
VIVS FEC SIB ET
COIVGI SECVND
MAXIMI F. VIVE
Θ. AN. C. ET Θ. AN. C.
ET
EBVGIAE S. XTI FI.
Θ AN. LX.
EPONO LVCII
F. Θ. AN. LX ET
LVCIVS EPONO
NIS F. Θ. LXX.
(L. MINF P. XV.)

lichen Drangsale stärkte; ja es steht dahin, ob nicht gar einige derselben schon wirklich aus der ersten christlichen Zeit Emona's herrühren *).

5. Fernere Beschreibung von Emona.

Für die Römer mußte Emona ein sehr wichtiger Punct sein, als sie einmal beschlossen hatten, die Donau zur Gränze

17) C. IVLIO C. L.
QVADRATO
ET VIBVNN
AE. VSSERIAE
DEVONTIAE
VXORI VIVRE
VRBINIANI F.
FIRMVS IVCV
V. F.

Dem Cajus Julius, Caj. Lucius Quadratus und der Vibunna Usseria Devontia, seiner Frau, einer Tochter des Urbinian, hat Firmus Jucundus bei Lebzeiten dieß veranstaltet.

18) Lucius Cantius, Sohn des Lucius aus dem Velinischen Tribus, mit dem Beinamen Proculus, hat bei seinen Lebzeiten dieses errichten lassen für sich und zum Andenken des Lucius Cantius, Freigelassenen des Lucius, vortrefflichen Vaters der Cantia, der Freigelassenen des Lucius und der Mutter der Cirrata.

L. CANTIVS L. F.
VEL
PROCVLVS
V. F. SIBI ET
L. CANTIO LL.
PROBATO PATR
CANTIAE LL.
CIRRATAE MATR.

Anmerk. Das römische Geschlecht des Cantius und der von ihm abstammenden Cantiane ist in mehr als einer Beziehung für Krain merkwürdig. Ein Cantian glänzt unter Krain's Landespatronen, und ihm zu Ehren gibt es viele Kirchen zwischen der Save und Aquileja. Ob er nicht ein Zeitgenosse des heiligen Maximilian gewesen? —

19) T. REFI. DIT. L.
VENVSTI
LOC. M. QVOQV.
P. XX.

Des reichen Titus Refus Grab und auch des Venustus Grabmal von 20 Fuß Raum.

*) Hinsichtlich der römischen Denksteine verweise ich noch auf Vodnik's, Siauve's und namentlich Linhart's (I. B. S. 421 — 444) Sammlungen und Auslegungen. Auch Schönleben und Valvasor sind in dieser Beziehung beachtenswerth. Klun.

ihres Reiches zu machen. Militärisch und merkantilisch betrachtet war der Ort ein Hauptschlüssel zu den norischen und pannonischen Landen: über Emona ging die Hauptstraße von Aquileja, diesem zweiten Rom, nach Siscia (Sissek), nach Pettau und Virunum, oder in's Zolfeld nächst Klagenfurt. Der Wasserweg von Nauportus war eine große Erleichterung des Transportes nach Siscia, nach den Mösien und Dacien, wie für die Mannschaft und Kriegsbedürfnisse, so für die Waren aus Italien und von der Küste. Daher denn auch Emona in der Folge aus einem römischen Castrum, aus einer Colonie, eine wichtige Legstadt geworden. Bewacht und befestiget war sie sicher so gut es nur die Ortsgelegenheit verstattete. Wer sich nach der heutigen Lage von Laibach ein Bild von Emona machen wollte, würde dabei sehr irre gehen. Denn Emona war ein Viereck, dessen Vorderseite mit dem prätorianischen Thore nach Norden hinschaute, und bis in die Gegend der jetzigen Klagenfurter Straße hinreichte. Eben dort war auch der Begräbniß-Ort für die Emoneser, wie denn in jener Gegend die meisten Sarkophage (steinerne mit Deckeln) und Leichengeräthschaften, Urnen, Aschenkrüge, Lampen, Ampullen u. dgl. gefunden worden, daran noch Manches hier und da bei Privaten anzutreffen *). Die rechte Seite war durch den Fluß Nauportus geschützt und dieser wieder durch das Castell, wo in alter Zeit sicher unbezwingliche weitläufige Mauern dem Feinde trotzten, wenn es nicht gar dieselben waren, die man zum Theile noch heut zu Tage ob ihrer Dichtheit und Unzerstörbarkeit bewundert. Am linken Ufer des Nauportus waren die Waren-Magazine und wohl auch Gärten und Villen. Von der südlichen und westlichen Seite sieht man noch heut zu Tage die riesenhaften Grundmauern, um welche ein breiter Graben bis an das Wasser

*) Noch in jüngster Zeit (bei der Grundsteinlegung des Smole'schen Hauses, des Eisenbahnhofes 2c.) sind in dieser Gegend steinerne Sarkophage, Urnen u. s. w. ausgegraben worden. Klun.

gezogen war. Vorausgesetzt, und dieses läßt sich nur gar leicht voraussetzen, daß in alter Zeit der Morast sich bis an die Stadt ausdehnte, so lehnte sich das feste Emona, mit dem Rücken an den Morast, und der Platz war eine wahre Festung: nicht zu gedenken, daß der Ort noch überdieß eine freundliche und heitere Lage hatte. Quer durch die Stadt leiteten die Römer einen großen, unterirdischen Wasser-Canal von den benachbarten Bergen, den man noch bis zur Stunde sieht, der noch gegenwärtig ein herrliches, vortreffliches Wasser gibt, wiewohl er vielleicht seit 1000 Jahren nicht gereiniget worden, und Niemand noch bisher dargethan, wo derselbe eigentlich seinen Anfang nehme. Aus diesem Haupt-Canale war das Trinkwasser durch mehrere Seiten-Canäle durch die Stadt vertheilt; die Mündung des Haupt-Canales ging und geht noch in die Laibach. Die Menge alter Münzen, die bisher in bedeutender Tiefe gefunden wurden, von den Zeiten des ersten Cäsar bis auf Justinian herab, die mancherlei broncenen Figuren und silbernen Geräthschaften, als Fibeln, Ohrgehänge, Griffel u. dgl., die colossalen Säulen und Fußgestelle, die herrlichen Pavimente (Fußböden), lassen mit der Menge der aufgedeckten Sarkophage auf eine bedeutende Bevölkerung Emona's, auf Pracht- und Luxusgebäude, Bäder und Amphitheater schließen *).

6. Oeffentliche Ereignisse, die Emona während der Römer-Periode näher angehen.

Der Stolz und die Verschwendung der weltbeherrschenden Römer lasteten jedoch schwer auf den Eingebornen. Sie mußten frohnden bei Herstellung und Unterhaltung der prächtigen Straßen, bei Erbauung der Tempel und Paläste; von ihrem Schweiße nährten sich die glücklichen Sieger. Was Wunder, wenn die Völker die erste Gelegenheit mit Begierde ergriffen, ihre kaum

*) Hier muß auch der bei der Grundsteinlegung des Casino-Gebäudes (1836) ausgegrabenen Statue (Constantin M.?) erwähnt werden, die im Laibacher Museum aufgestellt ist. Klun.

verlorne Unabhängigkeit wieder zu erlangen, und sich von der gar jungen und schon so kostspieligen Herrschaft Rom's frei zu machen? Es war etwa im 6. Jahre nach Erscheinung des Erlösers, daß an der Save sich die Völker wider Rom erhoben, zu einer Zeit, da eben der gefürchtete Marbod, König der Markomanen und Quaden, von Tiberius bezwungen werden sollte. Ganz Illyrien schien sich verschworen zu haben; bei 800.000 waren auf den Beinen und gehorchten drei Feldherren, zwei Batonen und Pinnes, welche ob des wohl durchdachten Planes, ob ihrer Tapferkeit und Kriegserfahrung selbst bei Augustus den Gedanken erweckten, es möchte die Sache nicht vergebens unternommen sein. Emona konnte daran wenig Theil nehmen, es war ja damals eine erst im Werden begriffene römische Pflanzstadt, oder vielmehr ein Lager und dazu fest für kunstlose Tapferkeit. Der Hauptwiderstand kam von der untern Save und aus Dalmatien. Aber List, Beharrlichkeit, Nachgiebigkeit und Verrätherei siegten über absichtlich verschwiegene und vergessene Großthaten der Illyrier, und die Römer kamen mit der Lehre davon, „daß, wenn sie zur Bewahrung ihrer Völker (Heerden) schon keine Hirten und Hunde abschicken wollten, es doch wenigstens keine Wölfe sein dürften.“ So wurde das niedergekämpfte Pannonien unter die Wachsamkeit des Junius Bläsus gestellt, welcher über drei Legionen befehligte, die zu Emona im Sommerlager standen. Durch die verheerenden Kriege der letzten Jahre waren bei der Erbitterung beider streitenden Theile alle Mundvorräthe theils aufgezehrt, theils vernichtet und die Aecker verwüstet worden, also daß am Nöthigen ein augenblicklicher Mangel eingetreten sein konnte. Die Einwohner durften durch Bedrückung nicht auf's neue gereizt werden. Die Soldaten, welche während des Krieges überall vollauf gehabt hatten, sollten sich nun mit ihrer schmalen Löhnung von täglichen 10 Assen behelfen, würden noch überdieß angehalten, wüste Strecken an kahlen Bergen und ungesunden Morästen urbar zu machen, während sie in ihren Zelten den Feind stets vor Augen hatten. Dieß und der

Umstand, daß durch den Tod des Augustus eben jener Tiberius auf den Thron kam, dem die pannonischen Legionen bei Emona (es waren die 8., 9. und 15.) ihre widerwärtige Lage zuzuschreiben hatten, veranlaßten großes Mißvergnügen unter den Kriegern, welches, da ein ehemaliger Gauckler, Percennius, die Gemüther noch mehr aufhetzte, in offenbare Empörung ausbrach a), also, daß die drei Legionen mit Verachtung aller Disciplin sich in Eine zusammen thaten und den Legaten zwangen, seinen eigenen Sohn, der Tribun war, nach Rom zu senden, damit er ihre Beschwerden dem Kaiser vortrüge, und ihnen ein besseres Loos auswirken möchte. Kurz bevor waren einige Manipeln (Abtheilungen des Heeres) nach dem Municipium Nauportus (d. h. Hafen der Laibach, wo die Kaufleute, die Spediteurs, die Schiffleute, wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Dorfes Igg) abgeschickt worden, um Straßen, Brücken und sonstiges Nöthige zu besorgen. Als diese den Tumult im Lager erfuhren, zerrissen sie ihre Fahnen, plünderten die benachbarten Dörfer b), Nauportus selbst, verspotteten die Centurionen, mißhandelten sie, rissen den Lager-Präfecten Aufidienus Rufus, der eben die alte Mannszucht wieder hatte herstellen wollen, vom Wagen, bürdeten ihm schwere Lasten auf, und trieben ihn unter Hohngelächter vor sich her zurück in's Lager. Nun brach die Wuth auch hier auf's Neue aus Junius Bläsus läßt einige, die am schwersten mit Raub bepackt sind, hauen und einsperren.

a) Tacit. annal. l. 1.

b) Ein solches Dorf hieß vicus magnus, Großdorf, nach Inschriften, und dürfte das heutige Oberlaibach sein *).

*) Nach Linhart's Karte und I. B. p. 309 ist Vicus magnus das heutige Iggdorf, wo auch auf dem Keller des Pfarrhauses in einem Steine zu lesen war:

AMATU. F. VOL TA
RONIS. FILIUS OPALO
OSTIUS. FILIU.
IL. P. AEMONA. V. F. M.

Klun.

Dieß verursachte, daß der tolle Haufe den Kerker erbricht, die Cameraden befreit, den Hauptmann Lucillius tödtet, Andern den Tod schon vorbereitet. Kaiser Tiberius hielt diese Soldaten-Empörung für so wichtig, daß er seinen eigenen Sohn Drusus mit den Ersten der Stadt Rom, zwei ausgesuchte Cohorten Prätorianer (Garden, Leibwache), einen großen Theil der Garden zu Pferd und seine eigene deutsche Leibgarde (robora Germanorum) mit dem Obersten der Prätorianer, Älius Sejanus, in das Emonesische Lager absendete, um die Ordnung wieder herzustellen und die Schuldigen zu bestrafen. Aber auch diese würden nichts ausgerichtet haben, wäre nicht eben damals eine Mondesfinsterniß eingetreten, welche den verbrecherischen Soldaten große Furcht einjagte. Drusus benützte diesen günstigen Zufall, die zerknirschten Gemüther zur Pflicht wieder zurück zu bringen. Einige brave, von den Soldaten wohlgelittene Hauptleute, darunter Clemens, verschafften sich Gehör und machten begreiflich, daß der Soldat durch Aufruhr und Widersetzlichkeit sein Loos nur verschlimmere. Wie lange, sprachen sie, wollen wir noch den Sohn des Kaisers belagern, wann wird einmal des Streites ein Ende werden? Wollen wir etwa dem Percennius und Vibulenus (den Häuptern des Aufstandes) den Eid leisten; werden diese den Soldaten Sold und Geld zum Aeckerkaufen geben? Werden diese etwa statt des Nero und Drusus das römische Volk regieren? Wäre es nicht besser, daß wir, die wir die Letzten zur Schuld gewesen, die Ersten zur Buße sein wollten? So wurden einzelne Haufen umgestimmt; die Recruten schieden von dem Veteran, die Legionen wurden wieder gesondert, der Gehorsam kehrte zurück. Eine neue Gesandtschaft, Junius Bläsus an der Spitze, wurde an den Kaiser abgeschickt. Unterdessen ließ Drusus die Aufwiegler Vibulenus und Percennius ergreifen und hinrichten. Hierauf wurden die übrigen der Schuldigsten, die außerhalb des Lagers herumstreiften, von den Hauptleuten und Prätorianern aufgesucht und getödtet; Einige wurden von den Mani-

peln selbst ausgeliefert. Der früh hereinbrechende Winter, unaufhörliche Regengüsse und Sturmwind, daß der Soldat nicht aus dem Zelte gehen konnte, und die Feldzeichen sogar umgerissen und fortgetragen wurden, vermehrten in dem gemeinen Manne die Angst vor der Rache des Himmels. Alles sehnte sich, den unheilschwangern Ort zu verlassen und die Winterquartiere zu beziehen *). Dieß trug sich zu im Jahre 15 nach Christi Geburt.

Durch den Vertilgungskrieg, den Tiberius mit den Pannoniern und Illyriern geführt hatte, dürften die Savegegenden sehr entvölkert worden sein, und es gewinnt eben darum einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß der Quaden-König Vannius, als er mit seinen Leuten zu den Römern flüchtete, von Kaiser Claudius an die Save verpflanzt worden sei. Das Christenthum kam, wie bekannt, durch den heiligen Marcus nach Aquileja, und von dort durch die H. H. Hermagoras und Fortunatus nach dem Noricum und nach Pannonien, folglich auch nach der nächsten pannonischen Stadt Emona. So ist die standhafte Ueberlieferung, zu der man um so mehr Vertrauen faßt, je anschaulicher man sich die vielfältige Verbindung denkt, welche zwischen Aquileja und den nächsten übergebirgischen Orten nothwendig Statt finden mußte. Wo konnten sie am ehesten unter den Eingebornen verborgen bleiben, als eben in diesen Ländern, wo die Römer-Herrschaft im Stillen gehaßt wurde? Dieser Haß kehrte sich gewöhnlich nur dann in Liebe, wenn würdige Imperatoren den Thron bestiegen; und sonderbar, sogar die illyrischen und pannonischen Legionen theilten diese Stimmung. So waren es eigentlich diese Legionen, unterstützt von den dalmatischen, mösischen, pannonischen, norischen Völkern, selbst von den sarmatischen Jazygen, welche dem Kaiser

*) Obwohl Tacitus Emona nicht nennt, so paßt doch die ganze Geschichte zu genau auf die Oertlichkeit von Laibach, als daß darüber viel Zweifel entstehen könnten.

Vespasian zur Alleinherrschaft über das römische Reich verhalfen, indem sie unter Antonius Pius aus dem Pettauer Winterlager über Emona nach den Alpenpässen aufbrachen, diese besetzten und gegen die Vitellianer nach Italien zogen a). Was Wunder, wenn eben dieser Kaiser sich in der Folge sehr gnädig gegen die pannonischen Städte an der Save bewies? Die Emonenser mochten damals vielleicht das römische Bürgerrecht erhalten haben, wenn sie es nicht schon hatten b). Der Kaiser Trajan sah wahrscheinlich Emona nach Besiegung der Dacier auf dem Rückwege nach Italien, so auch den Kaiser Hadrian auf seiner Reise durch die Provinzen. Hierauf folgte eine Zeit des Schreckens; denn die Markomannen und Quaden fielen verwüstend in Pannonien ein, streiften bis Aquileja und belagerten es. Sie konnten nicht wohl einen andern Weg als über Emona nehmen, und dieser Ort möchte eben darum hart mitgenommen worden sein, bis die beiden Cäsaren Marc. Aurel. Antonin, mit dem Beinamen „der Philosoph," und Aurelius Verus den Feind über die Save zurückdrängten, und Marc. Aurelius in der Folge die römischen Adler über die Donau hinüber in's Land der Quaden trug. Wie groß die Gefahr in diesen Gegenden gewesen, beweiset die Dankbarkeit, welche die Noriker und Pannonier dem siegreichen Kaiser bewiesen, indem sie ihm und seinem Sohne hin und wieder Ehrendenkmäler errichteten. Ein solches errichtete auch die Stadt Emona c):

L. ALIO. AVRELIO. AVG.
FIL. COMMODO. COS.
D. D.

Ferner dürfte von der Wahrheit nicht weit absein, wenn behauptet wird, daß der schöne Römerstein an der Laibacher Domkirche, mit der Inschrift:

---

a) Hist. August. Cem. Tac. Vitellius.

b) Thalnitscher Epitome pag.

c) Lacius comment. Recp. L. 12. sect. 5 v. 6.

HERCVLI AVG. SACR L. CLODIVS CF. VEL. ALPINVS C. CLODIVS LF. CLA CLEMENS D.	Dem herkulischen Augustus geweiht von L. Clodius Alpinus, Sohn des Cejonius aus dem Velinischen Tribus, und von C. Clodius Clemens, Sohne des Lucius, aus dem Claud. Tribus.

entweder dem göttergleichen Imperator Marc. Aurel. Antonin oder dessen Sohne Commodus gemeint sei, von dem bekannt ist, daß er für den römischen Herkules gelten wollte. Im letzten Falle wäre dieses Denkmal ein redender Beweis unverschämter Hofschmeichelei, der sich jedoch leicht erklären läßt. Denn Clodius Alpinus, welcher laut Inschrift dieses Ehrendenkmal widmete, war sicher jener Clodius Albinus *), der unter Marc. Aurel. als Tribun der dalmatinischen Reiterei diente, sodann die vierte und erste Legion wider die Donau-Barbaren führte, endlich in Bythinien wider den Rebellen Auidius das Heer befehligte. Seine Gemüthsart, sein lockeres, wüstes Leben eigneten ihn zum Lieblinge des Commodus, dessen Launen er huldigte, und der ihn daher auch von Stufe zu Stufe immer höher hob, bis er ihm endlich selbst das Cäsariat antrug, das Clodius Albinius jedoch klüglich ablehnte; denn er meinte, der allgemein verhaßte Commodus suche nur Leute, die entweder mit ihm zu Grunde gehen möchten, oder die er selbst dann mit Fug umbringen könnte. Die Quästur, das Aediliat, die Prätur und das Consulat nahm er jedoch hintereinander an. Auf sein Anstiften wurde Helvius Pertinax ermordet; er selbst in Gallien von den Soldaten zum Cäsar ausgerufen, unterlag dem Septimus Severus, den die Pannonier auf den Kaiserthron erhöhet hatten. Dieser Septimus Severus wurde sammt seiner Familie im Savischen Pannonien sehr geliebt, so wie er gegenseitig die Pannonier sehr hoch schätzte. Auf einem übel zugerichteten Denksteine in

*) Jub. Capitolin in hist. Aug. Daß b und p selbst bei Inschriften zuweilen verwechselt wurden, sind die Beispiele nicht so selten.

Florenz a) sollen Namen emonesischer Krieger gelesen werden, welche diesem Fürsten in Bezwingung seiner Gegner hilfreiche Hand geleistet. Die Duldsamkeit des Kaisers Alexander Severus mochte der Ausbreitung des Christenthums ungemein förderlich gewesen sein, da wurde der tugendhafte Fürst, welcher sogar das Gebot der christlichen Bruder-Liebe sich zum Wahlspruche gewählt, von seinen Soldaten ermordet, weil er allezeit mit unerbittlicher Strenge auf Zucht und Ordnung gehalten. Der riesenmäßige Gothe oder Thracier Maximinus wurde sein Nachfolger (235 v. Chr. G.), jedoch nur durch die Wahl seiner Legionen, nicht des römischen Senates. Dieser im Gegentheile hatte die Gordiane als Auguste anerkannt, den Maximin sammt Sohne und Anhängern für vogelfrei erklärt, und folgendes Schreiben erlassen: „Der Senat und das römische Volk, so eben durch ihre Fürsten die Gordiane von jenem schrecklichen wilden Thiere (tristissima bellua, nämlich Maximin) befreit, wünscht allen Proconsuln, Vorstehern, Legaten, Heerführern, Tribunen, Magistraten, insbesondere allen Städten, Municipien, Märkten, Dörfern, und Schlössern dasselbe Heil, dessen sie (Senat und Volk) so eben theilhaftig geworden. Durch die Gnade der Götter haben wir den Proconsul Gordian, den untadelhaftesten und angesehensten Senator, zu unserm Fürsten erhalten; wir haben ihn zum Augustus ausgerufen, und zwar nicht nur ihn, sondern auch zur Vorsorge für die Republik seinen Sohn Gordian, den edlen Jüngling. Eure Sache ist es jetzt, beizupflichten zum Wohle des Staates, zur Abwendung großer Uebel, zur Verfolgung jenes wilden Thieres, des Maximin und seiner Freunde, wo die sich immer aufhalten mögen. Maximin und sein Sohn sind von uns als Feinde (des Vaterlandes) erklärt worden." b) Noch mehr, als im Senate die Umfrage gehalten wurde, was

a) Licuti Notizie di Gemona L. 2; Maratori 2. p. MXCV.

b) Jul. Capitol in hist. August, das wäre demnach Laibach's älteste Urkunde, denn dieß Schreiben kam auch nach Emona.

mit den Maximinen und deren Freunden zu geschehen habe, war nur eine Stimme: „Sie sind unsere Feinde; wer sie tödtet, wird sich eine Belohnung verdienen; an's Kreuz mit dem Feinde des Senates, man tödte ihn, wo er immer sei; man verbrenne sie lebendig, die Feinde des Senates.“

Die Ursache, warum der Senat diesen Maximin so sehr haßte, war sein rohes, militärisches, schonungsloses Wesen, das mit der weichlichen Verfeinerung der Hauptstadt und besonders der Senatoren durchaus nicht zusammen stimmte. Der Abstand zwischen ihm und dem edlen Alexander Severus war zu groß; dazu lastet auf Maximin der Verdacht *), daß er nicht so ganz unschuldig am Morde seines Vorgängers gewesen sein dürfte, besonders da der Letztere gerade durch Neulinge im Heere war umgebracht worden, die alle dem Maximin, als ihrem ehemaligen Cameraden und Exerciermeister, blind ergeben waren. Dazu war Maximin ein Ausländer, dem man wohl ob der guten Dienste einige Auszeichnung, nur nicht das Diadem gönnte, den man jedoch eben so ob seiner herkulischen Stärke, als wegen seiner häufigen Spione fürchtete, und wegen seiner rücksichtslosen Behandlung der Vornehmen allgemein verabscheute. Als dieser erschreckliche Mann durch seine Leute obigen Senatsbeschluß erfuhr, war er außer sich vor Zorn, und wüthete wie ein gehetzter Eber gegen seine Umgebung. Eine kurze, heftige, die Soldaten aufstachelnde Rede, am Ende das Versprechen, ihnen das Vermögen des Senates und der Afrikaner preiszugeben, letztens reichliche, unter die Krieger ausgetheilte Löhnung, sollten ihm die Treue seiner Legionen sichern, und somit brach er gegen Italien auf. Bei der Nachricht, daß die Gordiane in Afrika todt seien, wurde sein stürmisches Gemüth in Etwas besänftiget; desto eifriger und vor Rache kochend setzte er bald darauf den Weg gen Italien fort, als er hörte, daß der Senat ihm auf's

*) Dieß und die nachfolgende Erzählung ganz nach Herodian und Julius Capitolinus.

Reue den Maximus Pupien und Clodius Balbinus entgegen gestellt hätten, und daß Ersterer schon mit dem Heere gegen ihn aufgebrochen sei. In dieser Gemüthsstimmung langte er mit dem Heere auf der Ebene von Emona an *).

Er schickte sogleich Kundschafter in die benachbarten Gebirge, ob nicht etwa in den Wäldern und Bergschluchten Feinde im Hinterhalte lägen. Hierauf ließ er das Heer in einem länglichen Viereck marschiren, das Gepäck in der Mitte. Er selbst mit seinen Garden bildete die Nachhut; die Reiterei, die maurischen Schleuderer und Bogenschützen waren auf beiden Flügeln. Den Vortrab bildeten die Hilfstruppen aus dem Morgenlande und die germanische Reiterei, welche letztere Maximin gewöhnlich den Feinden zuerst entgegenzustellen pflegte. Als das Heer auf diese Art in der besten Ordnung den größten Theil der Ebene zurückgelegt hatte, kamen die ausgeschickten Kundschafter dem Kaiser schon mit der Nachricht entgegen, daß Emona von den Einwohnern ganz verlassen sei. Diese hätten nämlich ihre Häuser und ihre Tempel angezündet, die Thore seien verbrannt; alles stehe offen, alle Lebensmittel aus den Häusern, von den Feldern, seien theils fortgeschafft, theils verbrannt, und weder für Menschen noch Vieh das Geringste von Lebensmitteln zu finden. Darob schien sich Maximin herzlich zu freuen; denn er schloß, die andern Völker würden aus Furcht vor ihm dasselbe thun. Indessen hatte die ganze Provinz die Maßregel absichtlich genommen, um den Kaiser sammt seinem Heere durch Hunger zu Grunde zu richten. Wirklich hatte das Heer auf dem ganzen beschwerlichen Wege über die Alpen viel Hunger

*) Wie Herodian die Lage Emona's am äußersten Ende der Ebene beschreibt, kann wohl Niemand mehr über die Identität desselben mit dem heutigen Laibach einen Zweifel erheben. Dennoch hat Schönleben ein ganzes Buch: Aemona vindicata, geschrieben, um das Alterthum seiner Vaterstadt gegen wichtige Einwürfe italienischer Kritiker zu retten. Emona wird übrigens von Herodian schon zu Italien gezählt; wahrscheinlich weil sich seiner Zeit Italien bis an den Trojaner-Berg (Adrans) erstreckte.

gelitten, und glaubte sich nun an der Gränze Italiens dafür zu entschädigen. Darum waren die Truppen sehr aufgebracht und murrten im Stillen. Einige wagten kühn ihren Unmuth laut zu äußern, und als der Kaiser demungeachtet zufrieden schien, entbrannte ein stiller Haß, dem Luft zu machen man schon damals beschloß; die That jedoch wurde auf eine günstigere Zeit verschoben. Das Heer quartirte sich theils in die offenen Häuser ein, theils lagerte es auf der Ebene umher. Aber gleich mit Sonnenaufgang des andern Tages setzte es den Marsch nach Italien über das hohe Gebirge weiter fort. So war Emona dem Befehle des römischen Senates nachgekommen. Das Ende dieses Kaisers ist bekannt; er wurde sammt seinem Sohne vor den Thoren von Aquileja in seinem Zelte von den meuterischen mißvergnügten Soldaten, wie Alexander Severus, ermordet.

Unter den folgenden römischen Kaisern bis auf Decius schweigen die Geschichten von Emona. Aber unter Decius verdiente sich der erste bekannte Bischof von Emona (252) die Martyrer-Krone. Die Geschichte von diesem ersten Bischof Maximus ist gewaltig dunkel; die Istrier vindiciren sich ihn als Patron, und wollen, er sei einst Bischof gewesen, wo heut Citta nuova. Andere wollen von seinem Bisthume gar nichts wissen. Besser als Schönleben hat Niemand die Sache untersucht, und dieser versichert a), der h. Maximus sei bei der Nachricht, daß der Kaiser Decius eine allgemeine Verfolgung über die Christen verhängt, von Emona nach Assesia b), einer Stadt in Japydien oder Liburnien, gegangen und habe sich selbst vor dem Präses von Istrien, Optimus, gestellt, der ihn geißeln, mit glühenden Zangen zwicken, ihm die Nägel an Händen und Füßen ausreißen, und ihn endlich vor der Stadt zu Tode steinigen ließ. Er hatte nämlich der Göttin Diana

---

a) Schönleben Annal. Carniol. antiq. et nov. P. 3. p. 190.

b) Diesen Ort will Schönleben unweit Torsact, wo jetzt Brebir, finden.

opfern sollen, aber dem Landesvorsteher geantwortet: „Ich opfere nur dem einzigen wahren Gotte, dem ich von Jugend auf Opfer dargebracht zu haben, mir Glück wünsche.“

Von dem an wurde der Andrang der barbarischen Völker nach dem Süden immer stärker; die Besatzungstruppen in den Provinzen reichten nicht immer hin, den Feind abzuhalten; gespaltene Kaiserwahlen erzeugten Bürgerkriege in Illyricum und Pannonien. Aber das verfolgte Christenthum erhielt immer mehr stille Verehrer. Diese wanderten theils aus Missions-Eifer, oder von den Henkern Diocletian's verscheucht, von Aquileja aus über die julischen Alpen an die Save, Drau, Donau, und predigten das Evangelium den Heiden. Ein solcher Flüchtling scheint auch der Emoneser Pelagius, ein 25jähriger Jüngling, vornehmer Aeltern Kind, gewesen zu sein, der aber dessen ungeachtet den Tod für den Glauben zu Constanzia *), wahrscheinlich unter der Regierung des Kaisers Numerian, hinnahm. Auch Cantius, Cantianus und Cantianilla, welche zu Aquileja für die Lehre Jesu ihr Blut vergossen (**301** oder **302**), scheinen Emoneser gewesen zu sein, wenigstens findet sich dieser Name auf alten Römersteinen von Emona, und die allgemeine Verehrung des h. Cantian in Krain spricht dafür. Als endlich nach vielen verderblichen Bürgerkriegen Constantin und Licinius sich in das römische Reich theilten, jenem die Abend-, diesem die Morgenländer zufielen, schien mehr Ruhe in die Save-Gegenden kommen zu wollen. Allein dieß schien nur so. — Das Christenthum hatte in diesen Gegenden eine solche Stärke gewonnen, daß Licinius, dem Pannonien zugefallen war, zum Theile seinem thörichten Hasse gegen das Christenthum den Verlust seiner Herrschaft zuzuschreiben hatte. Die Christen von Emona

*) Schönleben versetzt dieses Constanzia an die Save nach Noviodunum. Uebrigens ist merkwürdig, daß bei der Menge der Glaubenshelden in friaulischen Jahrbüchern sogar wenig auf Krain kommen, und die wenigen theils in tiefem Dunkel liegen, theils von den Istrianern streitig gemacht werden.

und Nauportus z. B. bezeugten dem Christenfreunde Constantin mehr Anhänglichkeit und Ergebenheit, als dem Licinius; noch mehr, Constantin erhielt eben deßhalb Ehrendenkmäler von den Emonesern, welche Licinius (314) aus Eifersucht umwerfen ließ a), und somit das Signal zum Kriege ab, der seiner Herrschaft das Ende machte.

Durch Constantin den Großen erhielt das ganze römische Reich von Constantinopel aus eine neue Verfassung. Das Christenthum wurde Hof- und Staatsreligion; die Heiden wohnten nur noch in den Dörfern auf dem Lande. Unter eben diesem Kaiser war Emona zuverlässig keine pannonische Stadt mehr, sondern gehörte mit zu Italien, dessen Gränzen damals bis an den Trojaner-Berg (Adrans) reichten.

7. Von Constantin bis zur ersten Zerstörung Emona's.

Durch die bisherigen Bürgerkriege, so wie durch die wiederholt von der Donau hereinstreifenden Barbaren mußten die Save-Gegenden, besonders wo die Straßen nach Italien durchführten, ziemlich entvölkert worden sein. Wenn die Emoner vor einem römischen geächteten Cäsar, wie Maximin es war, davon liefen, was mögen sie gethan haben beim Anmarsche furchtbarer Barbaren? Darum ist es nicht nur wahrscheinlich, sondern so gut als gewiß, daß Constantin von jenen 300.000 seinsollenden Sarmaten, die er 334 n. Chr. in seinem Reiche aufnahm b), einen guten Theil in die Gegenden des heutigen Krain's verpflanzte, wo sie nun als römische Colonisten, Ansiedler (Coloni), behandelt wurden. So möchten denn auch sarmatische Bewohner nach Emona gekommen sein; denn jene Gränzer (Sarmatae limigantes domini) waren Sarmaten c). Sie brachten eine

a) Excerpta ad vitam Constantin. auct. anonym. Edit. Joan. Camusali Paris 1636 ad Ammian. Marcellinum in calce additis cum notis Henrici Valesii.

b) Ibid. L. 4. c. 6.

c) Linhart's Versuch einer Geschichte von Krain, 1. Buch. S. 415.

neue Sprache und ihre Götter mit in diese Gegenden, darunter der weiße und schwarze Gott, Belin, Zhart (Gott des Lichtes und der Finsterniß; Dualismus, Feuerlehre) — die Hauptrolle spielten. Von den Römern lernten sie Acker-, Wein- und Gartenbau, Behandlung des Eisens; nahmen daher viel römische, später italienische Wörter in ihre Sprache auf; ließen sich die etwa hin und wieder verehrten römischen Gottheiten gefallen (ihr Perun war der Jupiter tonans der Römer) und vertauschten diese gegen das Christenthum, als die lateinischen Missionäre, ihre Herren, ihnen dasselbe in ihrer Mutter-Sprache beibringen konnten.

Nach dem Tode des großen Constantin gehorchte Emona dessen Sohne Constans, hierauf dem Constantius, und letztens dem abtrünnigen Julian, dem letzten aus dem Constantin'schen Hause. Der Streit zwischen den arianischen und rechtgläubigen Christen reichte aus dem Morgenlande bis nach Aquileja, bis nach Emona herüber, und verursachte den Kirchenvorstehern vielen Kummer. Denn wie sollten die Heiden Vertrauen zum Christenthume fassen, wenn sie sahen, daß sich die Bekenner dieser Lehre wechselseitig anfeindeten und verfolgten? Darum befahl der Kaiser Gratianus (381), daß sich die ausgezeichnetesten Bischöfe der Dióces zu Aquileja versammeln und hinsichtlich der strittigen Glaubenslehren wider die Arianer Palladinus und Secundianus etwas festsetzen möchten, damit der Clerus durch zweideutige Ehrfurcht gegen die Glaubenslehren nicht ferner im Unfrieden leben möchte. Dieser Befehl war sicher an den Vicarius der aquilejischen Präfectur, nämlich an den Emoneser Simplicius, gerichtet, der früher ein Grammatiker, dann Rath des verrufenen Prätors Maximin war, desselben Maximin, der den edlen Equitius, Verweser Pannoniens, gestürzt hatte, um seinen Sohn Marcellian, den Mörder des Quaden-Königs Gabinus, an jene Stelle zu bringen. Unter den zu Aquileja versammelten Bischöfen befand

sich auch Maximus, der Bischof von Emona a), und gab sein Votum gegen die arianische Lehre gleich den übrigen Bischöfen, in Uebereinstimmung mit den vordersten der Versammlung, die da waren: der Bischof Valerian von Aquileja und der h. Bischof Ambrosius von Mailand.

Zwei Jahre nach dieser Kirchenversammlung erhob sich ein Bürgerkrieg, in welchen auch die Stadt Emona verflochten wurde. Der Kaiser Gratian war zu Lyon ermordet worden, und der römische Feldherr Maximus strebte nach dem Purpur. Er zog aus Britannien gen Aquileja, besetzte es, überstieg die julischen Alpen und belagerte Emona, Pettau und Sissek. Aber Theodosius eilte aus dem Morgenlande herbei, schlug den Usurpator bei Siscia, dessen Bruder Marcellin bei Pettau, und hielt darauf seinen feierlichen Einzug in Emona. Diese treue Stadt, welche durch Maximus sehr geängstiget worden war, und sich nun befreit sah, hatte kaum die Nachricht von der Annäherung des Kaisers Theodosius erhalten, als sie sich einer ungestümen, fast übertriebenen Freude überließ. Haufenweise strömten die Bewohner, frohlockend unter Gesang und Schellenklang, dem Retter entgegen. Hier sang ihm ein Chor Triumphlieder, dort brachte ein anderer dem Tyrannen Maximus Leichengesang und Todesgeheul. Der freie Adel (Patricier), die Rathsherren in weißen Kleidern, die Priester im vollen Ornate, empfingen den Kaiser ehrerbietig vor den Thoren, welche mit grünen Kränzen behängt waren. Durch die Gassen waren Teppiche aufgebreitet; der Schein der Fackeln erhellte die Nacht. Das Volk drängte sich durch die Straßen; Greise freuten sich, diesen Tag erlebt zu haben; Jünglinge wünschten lange zu leben, um dem Kaiser recht lange dienen zu können. Mütter und Töchter stimmten in den Jubel ein. b)

---

a) Ammian. Marcell. L. 18 und de Rubeis Monum. Eccles. Aquil. p. 81.

b) Pacat. in Panegyr. Theodos. L. 5. c. 11. Schönleben hat die ganze betreffende Stelle in seiner Carniol. antiq. et nov. aufgenommen.

Damals war Emona unstreitig in seiner schönsten Blüthe. Sogar Mönchs- und Nonnenklöster gab es schon in der bevölkerten Stadt, wie Briefe des h. Hieronymus bezeugen *). Aber es nahte die verhängnißvolle Zeit der Völkerwanderung, darin Emona, wie so manche andere römische Stadt, seinen Untergang finden sollte.

II. Periode.

Zeiten der Völkerwanderung.

Der Kaiser Theodosius theilte (385) das Reich unter seine beiden Söhne; das Morgenland bestimmte er dem Arcadius, das Abendland, wozu auch noch die Gegenden des heutigen Krain gehörten, dem Honorius, einem Prinzen, der so zu sagen durch sein ganzes Leben unmündig blieb. Der allmächtige Minister Stilico, ein Vandale, war es eigentlich, der für ihn regierte. Dennoch wäre dadurch nichts verloren gewesen, hätten sich nur die Minister der beiden Prinzen mit einander verstehen, und das Wohl des Morgen- und Abendlandes einmüthig bestellen wollen. So aber suchte einer den andern zu verderben; Rufin, der ränkevolle Minister am Hofe zu Constantinopel, zog die Westgothen nach Macedonien, Thracien und Griechenland; Stilico, welcher, dem Willen des verstorbenen Kaisers Theodosius gemäß, zur Rettung dieser Länder herbeieilte, wurde auf Befehl des Rufin von den Truppen des Arcadius nicht unterstützt, und so kehrte der Westgothen-König Alarich seine Rache ganz gegen das abendländische Reich. Aus Epirus herauf zog er durch die Engpässe, die nach Pannonien führen, und lagerte (beiläufig 400 n. Chr.) vor Emona, welches jedoch noch ziemlich gut weggekommen sein mag. Von hier aus überstieg

*) Sieh S. Hieronymi operae omnia, ed: Vallarsius XI. tom. Veronae, 1734—1742; und „Mittheilungen des krain. histor. Vereines," September 1853, p. 72. Klun.

er die Alpen, und drang weiter gegen Italien vor. Fünf Jahre später ergossen sich die **200.000** Scythen unter Radagais über Krain und zogen weiter nach Italien. Emona schien ungefährdet geblieben zu sein. Im Jahre **406** zogen die Vandalen aus Pannonien nach Gallien und Spanien, und machten den Hunnen Platz, worauf sich diese, als Bundesgenossen der Römer, bis an die julischen Alpen ausdehnten. Noch scheint Emona eine italische Stadt geblieben zu sein, wiewohl **430** n. Chr. die Saveländer alle schon den Hunnen gehörten. Auch auf dem ersten Zuge Attila's nach Gallien scheint Emona der Wuth der Barbaren entgangen zu sein; denn die Richtung desselben war mehr längs der Donau. Aber als er, geschlagen in den catalaunischen Ebenen, nach Pannonien zurückkehrte, oder aber als er **452** gerade nach Italien zog, da hatten die Römer das ohnehin schon durch die früheren Schrecken entvölkerte Emona entweder preisgegeben, um Aquileja desto nachdrücklicher vertheidigen zu können, oder Attila ließ Emona, diese erste Stadt, welche er auf seinem Marsche aus Pannonien antraf, seinen ganzen Grimm erfahren. Die Geschichten melden nichts hierüber, nur die Ruinen sprechen, und zwar laut, daß der Ort mit Gewalt müsse genommen worden sein, weil außerdem die Zerstörung weniger planmäßig und nicht so aus dem Grunde vor sich gegangen wäre. Zwei Seiten von der Grundmauer, die südliche und westliche, sind noch erkennbar, und diese lassen beiläufig auf die Lage und den Umfang schließen. Vor **150** Jahren möchte jedoch noch mehr von den Ruinen vorhanden gewesen sein, also daß Schönleben und Freiherr v. Valvasor ein richtigeres Bild davon geben konnten, als dieß gegenwärtig der Fall ist. Der Letztere versichert, jede der vier Mauern von Emona sei **550** geometrische Schritte lang, an jedem Eck ein Hauptthurm und zwischen jedem der vier Thore und den Eckthürmen seien immer vier andere Thürme gewesen. In dieser Ausdehnung wäre die Stadt allerdings sehr regelmäßig und geräumig gewesen. Heut zu Tage sind Gärten, Straßen, Vor-

städte und nur ein kleiner Theil der Stadt Laibach innerhalb der ehemaligen Ringmauern von Emona *).

8. Emona's Wiedererbauung.

Attila überlebte seinen Zug nach Italien nicht lange, und mit ihm starb zugleich das große Hunnenreich (454 n. Chr.). Hierauf wurden die Ostgothen Herren Pannonien's; an der Save, gegen Italien zu, herrschte Walamir, einer ihrer Heerführer. Neue Horden von Sarmaten waren noch unter Attila in die Gegenden der Save gekommen (449 n. Chr.) und waren als ein nomadisches Volk daselbst geblieben; auf diese stieß (474) der Gothen-Fürst Theodomir. Als er das Jahr darauf nach Mösien weiter ostwärts zog, drangen Rugier, Heruler, Turcelinger, von Odoaker geführt, nach Italien vor. Ihre Plätze an der Donau und in den Ebenen Ober-Pannonien's wurden von den Longobarden eingenommen. Odoaker herrschte (seit 476) über Italien in der weitesten Bedeutung des Wortes, d. h. bis an die Save, und die Sarmaten, die sich in der Gegend des zerstörten Emona's angesiedelt hatten, gehorchten ihm. Aber im Jahre 489 erschien der jugendliche Ostgothen-König Dietrich, der Amaler, in Ober-Pannonien, unterwarf sich die Save-Gegenden, zog über die julischen Alpen bis an den Isonzo und siegte über Odoaker. Von dem an gehörte Odoaker's Reich den Ostgothen und ihr König Dietrich schien berufen, Italien und den angränzenden Ländern einen dauerhaften Frieden zu versichern. Er war kein Zerstörer, sondern ein Wiederhersteller des Bestandenen. Wenn jemals, so war es unter diesem Fürsten, daß die Slaven, welche zwischen der Save und Laibach ihre Heerden weideten, sich gar bald an bleibende Wohnsitze gewöhnten, daß sie sich aus den Ruinen Emona's Häuser zusammenbauten, und den Ort Lublana (ihren

*) Sieh „Linhart“ I, 308 — Plan des kommendischen Grundes (deutscher Grund), wo das alte Ämona gestanden hat.

Klun.

liebsten Ort) nannten a). Schwerlich nahmen sie sich dabei das zerstörte Emona zum Muster, sondern sie rückten ihre Häuser der Bequemlichkeit wegen näher an das Wasser (die Laibach); es entstand eine große Gasse um den Berg (den heutigen Schloßberg) herum, welche durch ostgothische Besatzung auf dem Berge beschützt wurde b). Es gab unter dem vortrefflichen Ostgothen-Könige Dietrich eine Provinz in seinem Reiche, welche Suavia, d. h. das Land an der Save, hieß. Dieses Land hatte einen Präses mit Namen Fridilad. Aber die Grundherren (theils alte Einwohner, theils Ostgothen) gingen hart um mit den unterthänigen Slaven; die Ackererträgnisse kamen weniger den Anbauern, als dem Grundherrn zu Nutze, weil der Letztere von jeder Kleinigkeit seinen Theil forderte, dergestalt, daß alles, was sonst zum Allgemeinen gesteuert wurde, die Grundbesitzer in Händen behielten. Diese Klage kam bis an den König Dietrich und dieser befahl seinem Richter Severian, das Erträgniß der Gründe zu erheben und ein billiges Steuerverhältniß zwischen Grundbesitzern und Provinzialen oder Grundholden festzusetzen. Die Provinzialen nämlich durften nur dann Grundbesitzer werden, wenn sie eine Römerin ehelichten und dergestalt Ackergründe an sich brachten. Sie mußten sich hierauf mit dem Fiscus abfinden und die öffentlichen Lasten tragen helfen c). Auch das Kirchenwesen mochte wieder seine vorige Ordnung erhalten haben, wiewohl König

---

a) Ob die slavische Benennung Lublana (oder wie sonst geschrieben), oder aber die deutsche, Laibach (wie immer geschrieben), die primitive sei, ist nach meiner Ansicht eine noch offene Frage, die für die Landesgeschichte selbst von Wichtigkeit ist. Nur möge hierbei nicht bloß die sprachliche Beweisführung in's Auge gefaßt werden. Klun.

b) Diese Erklärungsart der Gründung von Lublana = Laibach hat zwar Manches für sich; doch dürfte die Beweisführung für deren Richtigkeit auf große Hindernisse stoßen, besonders was eine „Besatzung auf dem Schloßberge,“ also eine vorausgegangene Befestigung des Berges betrifft. Klun.

c) Cassiodor L. 5. Ep. 14.

Dietrich eines andern Bekenntnisses war. Leider dauerte dieser gute Stand der Dinge nur bis zum Tode des großen Dietrich (526); denn der Kaiser zu Constantinopel, Justinian, sah mit Verdruß Italien und die Nachbarländer in den Händen der Gothen, und wendete Alles an, diese Gothenherrschaft zu vernichten. So reizte er die Franken wider die Ostgothen auf, indem er den Vorwand nahm, daß rechtgläubige Christen mit arianischen Ketzern keine Freundschaft haben dürften; so gab er den Longobarden an der Donau Geld, daß sie das Noricum, die festen Plätze Pannonien's und andere Ortschaften für das griechische Reich in Besitz nehmen möchten. Sehr wahrscheinlich wurde das zweite Emona oder Lublana bei dieser Gelegenheit von den Longobarden (527) besetzt, und ein Theil der Ruinen des alten Emona zur Erbauung eines neuen Forts verwendet, das in der Gegend der heutigen Gradischa-Vorstadt zwischen der Laibach und der Gradaschza (Gradischabach) auf Kosten des griechischen Kaisers erbauet wurde *). Von dem an gehorchte Emona oder Lublana griechischen Gesetzen und hatte longobardische Besatzung. Als nun 555 n. Chr. das ostgothische Reich in Italien durch Narses gänzlich zerstört wurde, theilte der griechische Kaiser mit dem fränkischen Könige Theodebert die ostgothischen Länder, und es ist schwer zu bestimmen, wie weit die Franken im Winden-Lande vorgedrungen sind. Bis in die Gegenden der Save (also bis Emona) möchten sie wohl noch nicht gekommen sein, wiewohl der Patriarch von Aquileja klagte, daß fränkische Geistliche fast alle zu Aquileja gehörenden Kirchen durchstreiften. Narses (so erzählen Schönleben, fußend auf Laibacher Handschriften, und Thalnitscher zum Jahre 554) ließ Emona gegen die Franken besser befestigen, nachdem er sie zurückgetrieben hatte.

---

*) Auch Justinian'sche Münzen sind zu Laibach gefunden worden.

9. Emona (Lubiana, Lubiana) unter den Longobarden.

Wenn man in alter Zeit Länder eroberte, so hatte man auch die Absicht, das Eroberte zu behalten. Darum, als Narses das griechische Exarchat in Italien aufrichtete, mußte er nothwendig die Gränzen desselben wohl befestigen, und was etwa in Verfall gerathen war, wieder in Aufnahme bringen. Nur der Undank des griechischen Hofes und die schnöde Behandlung, welche Narses von der Kaiserin erfuhr, waren Schuld, daß dieser kräftige Exarch seine Schöpfung verlassen mußte, und daß er, dem großartige Tugend fremd, mit rachsüchtigem Herzen den Plan zur Zerstörung seines eigenen Werkes schmiedete. Die Geschichtschreiber sind nicht einig, wo Narses, nachdem er bei Hofe in Ungnade verfallen, seine letzten Tage zugebracht. Einige meinen in Asien, Einige in Italien. Schönleben und Thalnitscher a) sind der Meinung, er habe in Emona gelebt, und sie berufen sich deßhalb wieder auf alte Laibacher Handschriften. Wenn etwas daran wäre, so ließe sich das Vordringen der Longobarden gegen Italien (568) um so besser motiviren; denn die Longobarden und Slaven hatten dem Narses das Exarchat erorbern helfen. Narses kannte den Zustand Italien's am besten. Das Wagestück, ein schönes Land, wie Pannonien, zu verlassen und das noch schönere Ober-Italien zu erobern, konnte doch nicht auf das Gerathewohl und aus bloßer Liebe zur Veränderung und Verbesserung eines leidlichen Zustandes unternommen werden. Die Möglichkeit des Gelingens mußte durch den erfahrenen Exarchen Narses dargethan sein. — Wie sicher die Longobarden darein gingen, dessen ist ein Beweis ihr Vertrag mit den Avaren und die Bedingung, unter welcher sie diesen Pannonien überließen. Dem sei nun wie ihm wolle, kaum war Narses todt b), so zogen die Longobarden unter ihrem Könige

a) Carniol. antiq. et nova. p. 316. Epitom. Chron. ad annum 579, p. 24.

b) Wäre er in Asien oder Italien gestorben, wie hätten die Londobarden so schnell Nachricht gehabt?

Alboin über die julischen Alpen nach Italien; an ihn hatten sich Noriker und Sarmaten von der Save angeschlossen. Emona wurde damals eine longobardische Stadt und gehörte seitdem zu dem longobardischen Herzogthume Friaul *), das Alboin seinem Vetter Gisulf verliehen hatte. Die Hunno-Avaren breiteten sich in Pannonien aus. In eine traurigere Lage hätten die Slaven zwischen der Save und Laibach nicht kommen können. Denn das milde Regierungs-System, welches während der Ostgothen-Herrschaft bestanden hatte, wich dem longobardischen Lehen-Systeme, wobei die alten Grundherren und Grundholden gleich übel fuhren. Denn das freieigene Gut wurde jetzt friaulisches Lehen, und kam als solches in die Hände der herzogl. Dienstmänner longobardischer Nation. Der Grundbesitzer sank zum Grundholden (servus casatus), wenn es hoch kam, zum Massarius (Meyer) der neuen Lehensherren herab. Dennoch war dieser Zustand immer noch erträglicher, als das Joch der jede Menschlichkeit mit Füßen tretenden Hunno-Avaren, welche besonders in der Zeit, da die longobardischen Herzoge selbst unter sich uneinig waren, häufig über die Drau und Save herüber kamen, es sich im Winden-Lande wohl gehen ließen, sich die schönsten Weiber und Töchter der Slaven aussuchten, diesen das Vieh forttrieben und so das Volk der Winden zur Verzweiflung brachten. Den Karantaner-Slaven ging es unter den bairischen Herzogen aus dem agilolfingischen Hause um Vieles besser; dennoch wurde auch dort der Druck gefühlt, und die Sehnsucht nach Selbstständigkeit angeregt. Emona hatte in jener Zeit einen Bischof Patritius, welcher 579 zur Kirchenver-

*) Was auch Linhart gegen diese Behauptung vorbringt, so sind dennoch gar zu viele Gründe für diese Behauptung, und (statt aller Gründe) der Zustand der Krainer in der ersten Hälfte des Mittelalters beruht größtentheils auf der longobardischen Lehensverfassung, welche Carl der Große, wo er sie fand, nicht umgestoßen hat. Ferner setzten sich die Longobarden denn nicht in die ehemaligen Länder der Ostgothen?

sammlung nach der Insel Grado reiste, wo der Dreicapitel-Streit in Berathung genommen wurde a).

10. Lublana, Laibach, Leopach, kommt unter die Franken und endlich unter die Ungern.

Im J. 611 n. Chr. brachen die Hunno-Avaren unter ihrem Chan wider die Winden auf, welche zum Herzogthume Friaul gehörten b). Der Herzog Gisulf konnte solcher Macht nicht widerstehen, er blieb mit seinen Getreuen in der Schlacht; die Avaren plünderten Friaul und Emona, wenn es nicht damals zerstört wurde, mußte es sich dem traurigen Geschicke fügen, das seiner unter dem Joche der Barbaren wartete. Zwölf Jahre schmachteten die krainischen Slaven nach Erlösung. Da kam sie endlich, woher man sie am wenigsten erwartete. Die Söhne der Hunno-Avaren, welche diese mit den Weibern und Töchtern der Slaven gezeugt, konnten die Bosheit und den Druck ihrer eigenen Väter nicht länger ertragen; sie sagten sich los von der Herrschaft der Avaren und erregten einen Aufstand. Gerade damals war ein Mensch aus Franken (aus dem Dorfe Senonagus) mit mehreren seiner Kriegsgesellen im windischen Lande, Namens Samo c). Er schloß sich an die Rebellen an, und erfocht mit ihnen solche Vortheile über die Avaren, daß es zum Verwundern war, und eine große Menge vom Schwerte der Winden umkam. Als diese die Brauchbarkeit des Samo sahen, erwählten

---

a) Andrea Danduli Chron. L. 6 bei Muratori in Script. res italic T. 12 und de Rubeis. Ich weiß wohl, daß man die Acten dieser Synode für unecht hält, aber sollte deßhalb der Bischof von Emona unecht sein? Wären es dann nicht auch die übrigen Bischöfe?

b) Ich erzähle hier nach Fredegar und Paulus Diaconus.

c) Linhart (II, 131) erklärt Samo als einen Slaven von Geburt und als geübten Krieger. Man sehe ferner über Samo die Abhandlung von F. M. Pelzel in den Abhandlungen der böhm. Privatgesellschaft, I. 22; — daß Samo ein „fränkischer Kaufmann“ gewesen, würde ich unbedingt als ein Märchen erklären. Auch der Name ist rein slavisch. Klun.

sie ihn zum König über sie, wo er dann 35 Jahre glücklich regiert hat. Unter ihm haben die Winden in vielen Schlachten gegen die Avaren gefochten, aber durch seinen Rath und seine Geschicklichkeit sind sie stets Sieger geblieben. Dieses merkwürdige Ereigniß soll sich 624 n. Chr. zugetragen haben. Fünf Jahre später behaupteten die Winden ihre Unabhängigkeit auch gegen die Franken und genossen dieses Glück über 100 Jahre, während welcher Zeit sie ganz nach eigener Weise unter selbstgewählten Woywoden im Kriege, unter Zupanen (Supanen) im Frieden lebten. Auch die Gemeinde Lublana möchte eine solche Supanie gewesen sein. Die Karantaner-Slaven waren aber nicht zufrieden, ihre eigene Unabhängigkeit errungen zu haben, sondern sie wollten auch noch das Herzogthum Friaul erobern, weßhalb sie seit 664 n. Chr. mehrere Versuche wagten. Allein der letzte Versuch (718) fiel bei Laurana in Istrien sehr unglücklich aus, denn sie wurden von dem Herzoge Pemmo gänzlich geschlagen und so geschwächt, daß sie fortan sich nicht mehr stark genug fühlten, den Hunno-Avaren kräftigen Widerstand zu leisten, und der Karantaner Herzog sich unter den bairischen Schutz begeben mußte (748 n. Chr.). Die den Deutschen zunächst wohnenden Karantaner-Slaven hatten ohnedem durch lange Zeit her im freundschaftlichen Verkehr mit Baiern gestanden, also daß es dem heil. Rupert, dessen Namen noch heutigen Tages Ortschaften und Kirchen in Krain führen, gestattet war, das Licht des christlichen Glaubens in Karantanien zu verbreiten. Die Baiern kamen also, schlugen die Avaren zurück und betrugen sich fortan als Schutzherren der Karantaner-Slaven *). Um sich der Treue des windischen Volkes zu versichern, nahmen sie den Karast und Kethumar, Sohn und Neffen des windischen Woiwoden Boruth, als Geißeln mit fort, und ließen beide im christlichen Glauben unterrichten. Diese kamen dann mit

*) Hier erzähle ich nach dem „Anonymus" von der Bekehrung der Karantaner.

Geistlichen und Missionarien in's Vaterland zurück, und die Bekehrung durch diese Salzburger Glaubensprediger ging so rasch vor sich, daß Herzog Kethumar 768 n. Chr. den Bischof Virgil in Salzburg schon ersuchen mußte, nach Karantanien zu kommen, und die neuen Christen im Glauben zu stärken.

III. Periode.

Zeiten Carl's des Großen und der Carolinger.

Mit dem Umsturze des longobardischen Reiches 772 wurde Carl der Große auch Herr aller jener Slaven, welche damals oder ehemals dazu gehörten, und nachdem der Herzog Thassilo von Baiern 788 abgesetzt worden, kamen die Karantaner-Slaven unmittelbar unter den fränkischen König, der, obwohl er die deutschen Länder, also Baiern, nur durch Grafen verwalten ließ, in Karantanien und der Lombardei die Herzoge beibehielt, bis sie allmälig auch hier abgeschafft wurden. Ein solcher windischer Herzog war jener Wonimir oder Vonomir 796 für Krain, der zugleich mit dem Herzoge Erich von Friaul den Sohn Carl's des Großen, Pipin, auf dem glänzenden Zuge gegen die Avaren begleitete, und sich bei der Bestürmung des großen avarischen Hringes so tapfer hielt, daß ihn Carl der Große in der Folge zum Wojwoden über die Mährer oder Marhanen setzte. Damals also sah Krain das erste Mal Franken und huldigte ihnen. Der alte Name Emona war indessen außer Gebrauch gekommen; der Hauptort Krain's hieß Lublana, woraus die Franken Laibach machten, entweder von dem dabei fließenden Laubach (die Laibach friert bekanntlich niemals zu), oder indem sie der slavischen Wurzel Liub das gallische Ach (Wasser, daher Achen) anhingen *). Um jene Zeit möchte auch der lateinische

*) Sieh auch oben pag. 173 dieses Heftes, dann pag. 101, I. Heft dieses Archivs; ferners „histor. Mittheilungen für Krain, Monat November de 1852;“ Zeitschrift „Novice“ Nr. 94 de 1852; „Reiseerinnerungen von Krain,“ von H. Costa, pag. 8 u. s. w.

Name des Landes Krain: Carniolia, d. h. Klein-Carnien, in Uebung gekommen sein. Dieses Carniolia oder kleine Carnien war wohl aber nichts anders, als das heutige Oberkrain, woran zunächst der Gau hinter dem Walde (Salacho) stieß.

Mit der fränkischen Herrschaft kamen auch zugleich christliche Missionarien, jedoch nicht von Salzburg, sondern von Aquileja nach Krain und also nach Lublana, wo ein landesfürstliches Schloß (Castrum, Cortis) sich befand. Denn Pipin, der König von Italien, hatte die Slaven in Krain unter die Obhut des friaulischen Markgrafen gestellt, und Carl der Große hatte 811 die Drau zur Gränze gesetzt zwischen der aquilejischen und Salzburger Diöces. Es möchte jedoch weder die neue fränkische Ordnung der Dinge, noch das Christenthum von Aquileja her, sonderlich nach dem Sinne der Slaven in diesen Gegenden gewesen sein, oder waren die Herzoge von Friaul allzu streng in Uebung ihrer Gewalt; kurz, im Jahre 799 wurde der friaulische Herzog Erich zu Tersat ermordet, und achtzehn Jahre später erhob sich wider dessen Nachfolger Cadoloch ein so ernstlicher Aufstand in den Save-Gegenden, daß es den Anschein hatte, als ob sich alle windischen Völker an der Drau und Save von der Herrschaft der Franken frei machen wollten. An der Spitze dieser allgemeinen Verschwörung stand der Volksheld Liudewit. Allein so freudig der Aufstand begonnen, so gut er von den griechischen Städten am adriatischen Meere, und selbst von dem Elemente unterstützt wurde, so war doch der Ausgang, so wie er bei derlei rechtswidrigen und unbesonnenen Unternehmungen gewöhnlich ist. Karantanien und alle windischen Länder wurden schrecklich verwüstet, die Völker verließen ihren Häuptling Liudewit und kehrten langsam zum Gehorsam zurück. Die Ersten, die sich dem Herzoge Balderich von Friaul wieder unterwarfen, waren die Carnio-

---

worin verschiedene Ansichten über die Entstehung und Ableitung des Namens ausgesprochen werden. Audiatur et altera pars. Klun.

lenser, d. i. die Krainer; sehr begreiflich, sie wohnten ja den Friaulern zunächst und empfanden daher auch die ersten Schläge der friaulischen Zuchtmeister. Nun konnte von einem Herzoge krainischer Nation keine Rede mehr sein. Krain wurde nach dem fränkischen Eroberungsrechte behandelt. Die slavischen Grundbesitzer mit Weib und Kindern, mit Aeckern, Häusern, Ställen, Ackergeräthen gehörten dem Eroberer, und wurden als Allode oder Lehen an die tapfern fränkischen Kampfgenossen vertheilt. Die ließen den slavischen Familienvätern zwar Haus, Hof und Grund, aber es mußte nun für den herrschaftlichen Schüttkasten angebaut und für herrschaftliche Renten gewirthschaftet werden. Ein derlei auf Grund und Boden belassener Slave (servus casatus) oder Grundhold mußte sich's gefallen lassen, wenn ihn der Herr nach Gefallen anders wohin siedelte, wenn er ihn verkaufte, vertauschte, verschenkte, ihn züchtigte an Leib und Leben. Denn solche Grundholden waren keines Eigenthums fähig, konnten keinen Vertrag schließen, besaßen nichts, sondern wurden besessen, sie gehörten zum Fundus instructus der Hube, der sie dienten. Dieß änderte sich wenig, selbst, als um das Jahr 836 von Ludwig dem Deutschen ein slavischer Fürst aus Mähren, Privinna, in das windische Land gesetzt wurde; denn dieser mußte sich ganz den fränkischen Gesetzen fügen. Bei solchem Zustande der Dinge war den Winden jede Gelegenheit willkommen, sich von der verhaßten Herrschaft der Franken so wie der Italiener los zu machen. Darum fielen sie ab von der Salzburger wie von der italienischen Geistlichkeit, als sie den christlichen Glauben von den slavischen Aposteln Cyrillus und Methodius predigen hörten; darum machten sie so gern gemeine Sache mit den Ungern, als diese nach Zerstörung des großmährischen Reiches ihre Waffen wider Deutschland und Italien kehrten. Im J. 906 und 915 wurde bei dem Castrum Leopach (das ist doch Laibach?) hartnäckig zwischen Ungern und dem Herzoge Gottfried (nach Einigen Markgrafen von Friaul, nach Andern einem meranischen Herzoge,

nach noch Andern einem Grafen von Pettau) gekämpft. Das erste Mal scheint Laibach noch friaulisch geblieben zu sein, aber das zweite Mal war Herzog Gottfried von Meran und Herzog Eberhard von Kärnten gefallen, der Patriarch Friedrich von Aquileja rettete sich durch die Flucht *). Wenn noch Etwas von Alt-Emona, oder dem zweiten, von Gothen und Narses wieder aufgebauten Emona übrig war, so fand es jetzt in den ungrischen Streifzügen vollends seinen Untergang, und es blieb nur das Castrum auf dem Schloßberge und das slavische Dorf um denselben, Lublana, übrig. Das Christenthum war neuerdings auf ein halbes Jahrhundert in diesen Gegenden theils ausgerottet, theils unterdrückt. Wer hätte es gewagt, unter den wilden Madjaren die zerstörten Kirchen wieder aufzubauen?

IV. Periode.

Zeiten der römisch-deutschen Kaiser aus sächsischer, fränkischer und schwäbischer Dynastie (919—1024—1137).

11. Laibach von den Deutschen zurück erobert und Mittelpunct der windischen Mark.

Die Nachrichten von Laibach gehen mit dem Anfange des 10. christlichen Jahrhundertes gänzlich aus. Erst im 13. Jahrhunderte kommt der Name Laibach wieder bei den Geschichtschreibern und in öffentlichen Briefen vor; aber da erscheint es schon als ein größerer Ort, als landesfürstliche Stadt. Demnach bleibt für diese mehr als zweihundertjährige Zeit Thalnitscher's magere Epitome Chronologica fast die einzige Quelle, deren Verläßlichkeit jedoch nicht zu verbürgen ist. Dagegen ist urkundlich, was im Allgemeinen von Krain während dieser Zeit gesagt werden soll. Auf gewichtigen Gründen jedoch fußt auch diese historische Combination, daß Laibach nach der Wiedereroberung Krain's und der windischen Mark

*) Lambert. Schaffnaburg. Thurocz und Lazius. Bautzer, Andreas Dandolo bei Muratori.

durch die Deutschen (und seit 955, oder der großen Niederlage der Ungern am Lech durch K. Otto I. war diese Wiedereroberung das Tagesgeschäft der Herzoge von Kärnten) sich nur sehr langsam, vorzüglich aber dadurch zu erholen anfing, daß das Castrum Laibach eine landesfürstliche Pfalz wurde, dahin sich denn allmälig die öffentlichen Landesangelegenheiten zusammenzogen, wiewohl der Gaugraf von Krain seinen Sitz zu Krainburg hatte. Dieß möchte, wenn die Ungern wirklich schon 944 von Baiern und Kärntnern bei Laibach empfindlich geschlagen, und nach Unterkrain und über die Save zurückgedrängt wurden a), schon vor der Schlacht am Lech sich so gefügt haben. Der erste Gaugraf von Krain, welcher bei Gelegenheit, als das Gotteshaus Freisingen 974 n. Chr. sein krainisches Lehen Lack erhielt, urkundlich bekannt geworden ist, hieß Popo. Er war ein Urenkel Arnulph's des Bösen, Herzogs von Baiern, und scheint dem Gaue lange vorgestanden zu sein. Auf ihn folgte Waltilo (989) zu Krainburg. Auf der Pfalz zu Laibach aber saß Graf Werhard oder Gerhard. Ein dritter Gaugraf hieß Udalrich oder Vuodalricus um das Jahr 1011. Durch diese ununterbrochene Reihe der Gaugrafen kam wieder Ruhe und Ordnung in's Land. Der Ackerbau hob sich besonders, als die geistlichen Grundbesitzer zu Lack und Veldes mit gutem Beispiele vorangingen. Auch das christliche Kirchenwesen kam wieder in Aufnahme. Die ehemals bischöfliche Kirche zu Emona war zwar zur einfachen Pfarrkirche herabgesunken, aber daß der Name nicht unterging, hießen die Bischöfe von Citta nuova in Istrien gewöhnlich Bischöfe von Emona b). Die geistliche Gerichtsbarkeit in Krain übte

a) Thalnitscher.

b) Es ist alle Mühe vergebens, über diese Uebertragung des emonesischen Bisthums nach Citta nuova ganz in's Klare zu kommen. Am wahrscheinlichsten ist die Vermuthung, daß der Patriarch von Aquileja aus Verdruß darüber, daß Freisingen und Brixen in Krain so schöne Güter erhalten hatten, den Krainern das Bisthum nahm, und es nach der

von dem an gewöhnlich ein Erzpriester oder Archidiacon, der wohl oft, aber nicht immer zugleich Pfarrer bei St. Peter oder bei St. Niclas war. Diese krainischen Erzpriester und Erzdechante hießen im aquilejischen Kirchen-Schematismus „deutsche Prälaten," und waren so zu sagen die Stellvertreter (Vicare) der emonesischen Bischöfe, welche jedoch in den ersten Jahrhunderten von Zeit zu Zeit ihre Dioces besucht und ihre bischöflichen Functionen ausgeübt haben möchten. So dürfte die Kirche des heiligen Niclas (heut zu Tage die Domkirche) gegen das Ende des 11. Jahrhunderts unter dem emonesischen Bischofe Nicolaus (1089) von dem Fischer- und Schiffervolke in Laibach erbaut, und vielleicht vom genannten Bischofe eingeweiht worden sein. Im J. 1041 wurde von einem Laibacher Handelsmanne auch ein Waisenhaus gegründet, das aber in der Folge wieder einging. Die Wallfahrten nach Jerusalem waren auch unter den Laibachern beliebt; 1047 soll ein ganzer Haufe derselben von den Ungläubigen erschlagen worden sein. Im J. 1073 baute ein Kaufmann, Namens Baldavitz, dem heil. Philipp zu Ehren eine Kirche, welche in der Folge den Franziskanern eingeräumt und der Mutter Gottes geweiht wurde. Aus allem diesen ist ersichtlich, daß Laibach im 11. Jahrhunderte schon reiche Kaufleute hatte, und eben darum ziemlich bevölkert gewesen sein möchte *). Auch die Lustfahrten und Wettrennen auf dem Flusse Laibach kommen schon 1097 nach Chr. vor.

---

neuen Stadt in Istrien, Citta nuova, übertrug. Dieß möchte gegen das Ende des 10. Jahrhundertes geschehen sein, und K. Conrad II. dotirte diesen Bischof von Citta nuova 1029 mit der villa St. Laurentii nächst jener Stadt.

*) Daß aber 1004 allein zu Laibach 12.000 Menschen an der Pest gestorben, wie Thalnitscher erzählt, mag wohl ein wenig übertrieben sein.

12. Laibach unter Aquileja und den Ortenburgern.

Krain gehörte damals dem Patriarchen von Aquileja, und zwar seit 1077, in welchem Jahre Kaiser Heinrich IV. Krain dem Patriarchen Sieghard schenkte. Bis zum genannten Jahre waren, und zwar 1040, Graf Eberhart, Bruder Aribos, des Stifters von Seon (Brixen), dann 1067 Markgraf Egbert (Eckbert) die Vorsteher des Krain=Gaues gewesen. Die Patriarchen von Aquileja setzten hierauf ihre Verweser auf die landesfürstlichen Schlösser und versicherten sich der Treue der Emoneser, wo möglich durch Gnadenbezeugungen. Darum läßt sich annehmen, daß Laibach, besonders während der Kreuzzüge, wo viele fromme Pilger und Kreuzritter ihren Weg durch Krain nahmen, zu erfreulichem Wohlstande gelangte. In jenen Zeiten des Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Macht war es ein Glück für die Städte, welche Kircheneigenthum waren; die Waffen der geistlichen Macht waren viel zu sehr gefürchtet, als daß man sich so häufig am Kirchengute vergriffen hätte. Dennoch ist es geschehen, und zwar von Engelbert I., Markgrafen von Istrien, aus dem Hause Sponheim, der gegen den Anfang des 12. Jahrhunderts die Kirchen in Krain verbrannte, um den Patriarchen Udalrich zu kränken. Von dem an sahen sich auch die Patriarchen um einen kräftigen Beschützer ihres Landes Krain um, und scheinen ihn in dem tirolischen Hause Andechs gefunden zu haben. Darum lesen wir *), daß Berthold II. von Andechs 1143 n. Chr. Markgraf in Krainburg gewesen. In selbem Jahre wurde zu Laibach ein großes Tournier oder Stechrennen gegeben.

Bischof von Emona war damals Adam; so wenigstens unterschrieb er sich auf der Stiftungsurkunde des Benedictiner=Klosters Oberburg, dessen Güter durch sonderbare Fügung heut zu Tage den Bischöfen von Laibach gehören. Unter ihm oder seinem Nachfolger Guido sollen die Templer oder Tempelherren 1167 nach Laibach gekommen sein und dort gewohnt haben,

*) Bei Thalnitscher Epitome pag. 38.

wo jetzt die Commende des deutschen Ordens steht, oder wo einstens die Kirche St. Johann gestanden. Es ist aufbewahrt worden, daß ihre Kirche in Form eines Kreuzes gebaut war *). Im J. 1190 soll nach einem mehrwöchentlichen Regen die Laibach ausgetreten und fast den ganzen Ort unter Wasser gesetzt haben. Gegen das 13. Jahrhundert dürften von Seiten der Ortenburger, Herzoge von Kärnten, neue Versuche gemacht worden sein, das krain. Besitzthum des Gotteshauses Aglar (Aquileja) zu schmälern. So wie die Grafen von Görz, als Schutzherren oder Vögte der Kirche Aglar, nicht selten in Friaul eigenmächtig mit den Kirchengütern schalteten, so die Ortenburger in Krain. Es half nichts, daß sich Aquileja seine Rechte auf Krain 1214 durch K. Friedrich II. bestätigen ließ. Der Herzog Bernhard von Kärnten hörte deßhalb nicht auf, sich als Landesherrn von Krain zu betrachten. Er erhob und erließ die Zölle zu Laibach, und verschenkte von den landesfürstlichen Domänen. Die Pfalz zu Laibach hatte Ortenburg'sche Besatzung und die Mächtigsten vom Adel nahmen ihre Lehen von Ortenburg, und wurden des kärntner'schen Herzogs Dienstmannen. So Herbart I. von Auersperg. Die ältesten Freiheiten und Gnadenbezeugungen der Laibacher Bürger rühren von den Herzogen von Ortenburg her. Ein großer Theil des Handels, besonders die Geldgeschäfte, waren jedoch in den Händen der Juden. Derer muß es sehr viele in Laibach gegeben haben, da sie eine eigene Synagoge hatten, welche 1213 von Grund aus neu aufgebaut wurde. Dadurch, daß die Herzoge von Oesterreich gleichfalls Herren in Krain geworden waren und mit Aquileja im guten Vernehmen standen, wurden die Ortenburger nur noch mehr angeeifert, sich in Krain bei der Geistlichkeit und den Gemeinden recht beliebt zu machen. Die Templer aber, weil sie dem Interesse Aquileja's dienten, sollen schon 1200 n. Chr. Laibach wieder verlassen haben; dafür kamen 1233 die ersten Franziskaner-Mönche (oder Minoriten) in diese Stadt und 1237 wohnte ein Eremit

---

*) Thalnitscher und Valvasor.

auf dem Schloßberge. Auch Flagellanten oder die strengen Büßer zeigten sich um das Jahr 1239 zu Laibach, wurden jedoch bald genöthiget, sich zu entfernen. Herzog Bernhard schenkte 1243 den Karthäusern zu Geyrach einen Hof zu Laibach, damit sie sich dort ein Haus bauen möchten, und befreite sie und die Cistercienser in Sittich von dem Zolle in Laibach. Das Kloster Landstraß, das Herzog Bernhard 1248 stiftete, erhielt 200 Mark Renten auf die herzoglichen Revenüen in Laibach, und auf herzoglichen Grund und Boden versichert. Der Ortenburg'sche Vicedom, der Landrichter, der Stadtrichter, die öffentlichen Notare, der Erzpriester oder Archidiacon, waren damals die Honoratioren zu Laibach. Aber auch Herzog Bernhard scheint öfters zu Laibach Hof gehalten zu haben. Die Stadt vergrößerte sich, weil der benachbarte Adel sich ebenfalls Häuser zu Laibach kaufte und erbaute. Um jene Zeit wurde der neue Markt zur Stadt gezogen. Auch herrschte ein munterer, fröhlicher Ton zu Laibach. So ist verzeichnet worden, daß 1210 die Schiffer in den Vorstädten Tirnau und Krakau zur Belustigung der Stadtherren sich um ein Saum Weines mit Fäusten gestritten; daß 1257 auf dem alten Markte 12 Jungfrauen mit eben so viel Junggesellen öffentlich getanzt haben, und daß der Tanz Abends auf dem Tanzboden wiederholt worden.

Mit dem Regierungs-Antritte Herzog Ulrich's III. von Kärnten beginnt auch für Laibach eine ungemein interessante Zeitperiode. Dieser Herzog Ulrich III., ein Sohn Bernhard's, ist in Krain überhaupt als ein gütiger, freigebiger und frommer Fürst bekannt, und schien alles Unrecht gut machen zu wollen, das sein Vater den Gotteshäusern zugefügt hatte. Im Vorgefühle, daß nach seinem Tode die Ortenburg'schen Güter in Krain der Gegenstand großer Zänkereien und Fehden sein würden, suchte er der Kirche und seinen Getreuen so viel zuzuwenden, als nur möglich. Schon 1260 war Herzog Ulrich auf seiner Pfalz zu Laibach, und schenkte in besagter Stadt den Ortenburger-Benedictinern ein Haus mit dazu gehörendem Hofe, ferner

eine daranstoßende Badstube a). Deßgleichen wurde von diesem Herzoge die Stiftung der Karthause Freudenthal in Berathung genommen und der Stiftbrief ausgefertiget. Im Juli 1261 wurde diese Stiftung vermehrt, und da finden sich unter den Zeugen unterschrieben: Leo, der Vicedom; ferner Rudelin von Birnbaum, Castellan, und Ottelin de Lyebach. Das Kloster Sittich erhielt von diesem Herzoge bei 30 Mark jährl. Revenüen aus dem herzoglichen Mauth- und Münzgefälle zu Laibach b). Das Ortenburg'sche Geschlecht mit dem Gotteshause Aquileja wieder auszusöhnen, und seinem Bruder Philipp zu Gefallen, der gern Patriarch von Aquileja hätte werden mögen, entschloß sich endlich Herzog Ulrich, dem Patriarchen Gregor das Schloß Laibach mit Allem, was dazu gehörte, mit den Schlössern Görzach, Ortenburg, Valkenberg, Igg und Auersperg sammt allen Rechten zurückzugeben, doch so, daß er, der Herzog und seine Erben gesetzmäßiger Ehe, Laibach mit genannten Schlössern vom Patriarchen und dem Gotteshause Aquileja zu Lehen empfangen und selbe inne haben. Und so ließ sich Herzog Ulrich vom Patriarchen mit Laibach und den genannten Schlössern belehnen und in den Besitz einführen, und legte das Versprechen ab, daß diese Lehen nach seinem unbeerbten Tode sogleich an das Gotteshaus zurückfallen sollten c). Von dem an scheint sich dieser Herzog sehr viel in Krain, theils in Laibach, theils in Landstraß, aufgehalten zu haben, welchem letztern Kloster er 1265 ebenfalls die Dotation ansehnlich vermehrte. Unter ihm wurden auch die deutschen Herren in Laibach eingeführt, und erhielten wahrscheinlich 1262 das Haus sammt der Kirche, die einstens den Templern gehörte; denn es findet sich in der von Herzog Albrecht II. dem deutschen Hause 1350 gegebenen Handveste die Stelle: Wir Ulrich thun kund, daß wir

---

a) Valvasor 11. B.

b) Valvasor l. c. um M. S. Sittic.

c) De Rubeis pag. 749.

den Brüdern des deutschen Haus, denen wir Wohnung gegeben zu Laybach u. s. f., dann für das Jahr 1268 eine Urkunde dieses Herzogs im Balley-Archive des deutschen Ordens zu Wien, darin Herzog Udalrich von Kärnten dem deutschen Hause zu Laibach die Kirche St. Peter in Tschernembl mit allem Zugehör verliehen. Laibach hatte damals einen gelehrten Pfarrer bei St. Niclas, der zugleich Archidiacon von Krain war. Er erscheint in mehreren Urkunden als Meister (Magister) Ludovicus, und entschied 1262 als päpstlicher Schiedsmann in einem Patronats-Prozesse über die Pfarre St. Peter zu Wels zwischen einem Freisinger Domherrn, Heinrich, und dem Bischofe zu Lavant. Die Sache wurde in der Pfarrkirche St. Niclas zu Laibach verhandelt a). Auf ihn scheint der Erzdiacon Berthold gefolgt zu sein. Auch ein gelehrter Astronom, Johannes Lezicius, gehört mit unter die ausgezeichneten Männer Laibach's in jener Zeit. Den Tod Herzog Ulrich's III. setzt man gewöhnlich in das Jahr 1269, gleich nachdem sein Bruder Philipp zum Patriarchen von Aquileja erwählt worden b). Als demnach K. Ottokar von Böhmen

a) Meichelbeck und Auersperg. Urkunden.

b) Annonym Leobien, Martin Polon in Eckard. corp. med. aevi F. 1. Aber es finden sich Urbriefe dieses Herzogs Ulrich III. noch vom Jahre 1273. Also nahm er in diesem Jahre das deutsche Haus zu Laibach in Schutz wegen 11 Huben, die Wilhelm v. Scherfenberg demselben abgetreten hatte, also verlieh er im selben Jahre 1273 Herbarten v. Auersperg einen Wald beim Wasser Eisch nächst Auersperg; welche Urkunden demnach entweder unecht oder während der böhmischen Herrschaft auf Ulrich's III. Namen müssen ausgefertigt worden sein *).

*) Zufolge Neugart Hist. S. Pauli I. p. 105, — Archiv f. Kärnten 1849, p. 159, LXXIV, ist Herzog Ulrich am 27. October 1269 gestorben, und K. Ottokar sendet den Bischof Bruno von Olmütz zur Besitznahme von Kärnten und Krain, welcher jedoch nur zwei Schlösser, die sich freiwillig ergaben, erhalten kann, das Uebrige besetzt Philipp, der Bruder Ulrich's. — Contin. Martini Polon, ap. Eccard. Script. rer. germ. I. p. 1424. Ueberdieß belagert schon 1270 K. Ottokar die Stadt Laibach, und nimmt

von diesem Todesfalle, so wie, daß Herzog Philipp, der kaum erwählte Patriarch von Aquileja, auf die Verlassenschaft seines Bruders Ulrich Ansprüche mache, Kundschaft erhielt, zog er mit Heeresmacht 1270 vor Laibach, und nahm diesen Ort mit Gewalt ein *), obwohl er dazu keinen andern Grund als den

---

sie mit Gewalt. — Contin. Martini Poloni I. c. Johannes dc Victoria ap. Böhmer Fontes rer. germ. I. p. 297. — Archiv f. Kärnten wie früher, LXXV. — Ottokar kommt am 12. December 1270 urkundlich als Herr in Krain, der March und Eger vor. — Jahrb. d. Lit. CVIII, S. 183. — Die erwähnten Urkunden sind sonach unecht, oder sie sind während der böhmischen Herrschaft auf Ulrich's Namen ausgefertiget worden.

Klun.

*) Hornek schreibt: Ottocarus Rex, inter quem et Ulricum Ducem solennibus olim pactis convenerat, ut alterutro sine liberis mortuo superstes defuncti haeres esset, adjecta cautione per tabulas, queis castra et munitiones ultro citroque obligabantur, testibus adhibitis ex omni ordine sapientissimis; cum primum Rex intellexit de Ulrici decessu, Praepositum Brunensem ad Carinthos misit possessioni capiundae. Is magnam ordinum partem ad Regem traduxit, duobus cantinuo castris sub postestatem acceptis. Interea Philippus rerum suarum satagere, ambire partes, ipsum postremo Praepositum eo pellexit, ut ad se deficeret. Hic rumor perlatus ad Regem (qui tum Haimburgi de induciis cum Stephano Hungariae Rege tractabat octobri mense anni 1270) sic eum commovit, ut irarum plenus confestim Viennam se raperet, senatum cogeret: ibi de perfidia Praepositi et Philippi molitionibus acerbe questus, jussit extemplo copias in Hungaros praeparatas iter in Carinthiam vertere, Ulrico Lichtensteinio duce. Hic primum Carnioliam petiit, ubi potissimae erant opes Philippi. Aciem ad Labacum provinciae caput applicuit, mox et Rege in castra subeunte suscepta obsidio; urbs post triduum assulta capta. Castrum desperato subsidio ad regis clementiam se retulit. Inter haec agri eorum, qui Philippo studebant pervastati. Rex obcincta cum exercitu provincia castrum Stain, ac brevi reliqua sub obsequium misit. Ipse nonnisi toricatus incedebat, propter astus Philippi, a quo nihil ei tutum, nihil remissum erat. Subactae hunc in modum provinciae praetorem dedit virum probum Pincernam de Hauspach. Ubicunque res postulabat, praesidium impositum.

eines übermüthigen Usurpators hatte, der die Verträge mit dem Ortenburg'schen Hause benützte, Krain und dessen Hauptstadt so schnell als möglich seiner Länder-Masse hinzuzufügen, bevor etwa der ungrische König die Hände darnach ausstreckte, oder ein neuer deutscher König dieses Reichsland auf's Neue vergabte *).

V. Periode.

Zeiten des österreichischen Zwischenreiches.

13. Laibach von 1270 bis 1277.

Demnach wurden die Laibacher böhmische Unterthanen; böhmische Truppen besetzten das Laibacher Castell, und der Groß-Capitän Ottokar's, Ulrich v. Dürnholz, war so zu sagen General-Gouverneur in diesen Gegenden und in Friaul. Die Böhmen aber waren nicht gut gelitten im Lande, und König Ottokar glaubte sich der Treue der Krainer, besonders als Rudolph von Habsburg auf den deutschen Kaiserthron 1273 erhoben worden, dadurch versichern zu müssen, daß er sich Geißel aus den krainischen Ständen ausheben ließ, bei welcher Gelegenheit denn auch von Seiten der Stadt Laibach möchten Geißeln gefordert worden sein. Allein dieß machte ihm die Gemüther nur noch abgeneigter. Herzog Philipp von Kärnten reiste 1274 nach Rotenburg und nahm Kärnten und Krain von dem neuen Könige der Deutschen, Rudolph, zu Lehen. Dieser zwang Ottokarn von Böhmen 1276, auf die österreichischen Lande, auf Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark und Portenau Verzicht zu leisten. Mittlerweile verwaltete die öffentlichen Angelegenheiten zu Laibach Ulrich v. Habsbach, Hauptmann von Krain und der windischen Mark. Schon 1273,

*) Ich bemerke hier, daß Herzog Ulrich von Kärnten und Herr in Krain am 4. December 1268 den König Ottokar II. von Böhmen zum Erben seiner Allode und Lehen eingesetzt hat. (Sieh Frölich Archont. I. pag. 71, und dieses Archiv vorne pag. 37. CLXIV.

Klun.

den 7. October, that er zu Laibach einen Schiedsspruch zwischen dem Gotteshause Freisingen und mehreren krainischen Edelleuten. Es gab nämlich zu jener Zeit allerhand Secten, als Gazarer, d. h. Ketzer, Orbibarier (ein müßiges Gesindel), Circumcellionen, welche den Papst und die Geistlichkeit anfeindeten, also daß sie sich häufig am Kirchengute vergriffen und große Unruhen unter dem Volke aufregten. Auch in Krain zeigten sich mehrere Spuren derselben. Man gönnte den Gotteshäusern Freising, Aquileja, dem Kloster Sittich, dem Kloster Landstraß ihre ansehnlichen Güter nicht, und es fanden sich arme Edelleute, welche, angesteckt von böser Lehre, Kirchen und Klöster im ruhigen Besitze des Eigenthums störten. Darum hatte der neue Hauptmann in Krain für und für Händel zu schlichten. So z. B. gab es in jener Zeit drei Brüder, Edelherren von Lack, welche dem Bischofe von Freisingen allerhand Besitzthum der Lacker Herrschaft streitig machten. Mit denen von Reutenberg mußte Bischof Conrad von Freisingen einen förmlichen Vertrag schließen und sich eidlich versprechen lassen, daß sie fürderhin sich aller Rechtseingriffe enthalten wollten. Deßgleichen erklärte ein gewisser Albert v. Ceiselberch, daß er die Herrschaft Lack nicht ferner beunruhigen wolle. Ein anderer Edelmann, Linhart v. Gutenberg, war ein so arger Feind des Gotteshauses Lack gewesen, daß der Bischof von Freisingen endlich alle seine Macht wider ihn richtete, und ihn gefangen nahm (1273). Seine Freunde, Grifo und Conrad von Lack, dann Conrad Galler, Egeloch vom Walde, mußten für 200 Mark Laibacher Münz Bürgschaft leisten, daß sich dieser Gutenberger mit dem Bischofe aussöhnen und Freundschaft halten wolle. In einem andern Vertrage 1275, zwischen dem Freisinger Bischof Conrad und Ditmar v. Greifenfels, ist ebenfalls die Rede von Schaden, Unbild und Bedrückung, welche letztere an freisingen'schen Unterthanen geübt. Dasselbe Jahr verspricht Werner von Lack in die Hände des Hauptmannes Ulrich v. Habsbach, daß er sich von wegen seiner began-

genen Ausschweifungen gänzlich der Gnade des freisingen'schen Bischofes unterwerfe a). Dagegen schenkte 1276 Ulrich v. Reifenberg dem Kloster Sittich eine Hube für den Schaden, den er dem Kloster zur Zeit der Empörung und Ketzerei (tempore rebellionis invalescente haeresi) zugefügt hatte.

Während nun der Landeshauptmann auf diese Art Ruhe und Ordnung herzustellen bemüht war, förderte er zu Laibach manch heilsames Werk. So wurde unter ihm und dem Comthur Friedrich v. Windischgrätz 1276 das deutsche Haus erbaut b). Der deutsche Orden zu Laibach scheint auf gedoppelte Art sich um das Land und die Stadt verdient gemacht zu haben: um das Land durch Ausrottung des herumziehenden unruhigen ketzerischen Gesindels; um die Stadt dadurch, daß sich die Priester des Ordens mit dem Unterrichte der Stadtjugend beschäftigten. So läßt sich erklären, wie Laibacher Bürger und in der Nachbarschaft gesessene Edelleute in der letzten Hälfte des 13. Jahrhundertes dem deutschen Hause allerhand schönes Besitzthum schenkten. Also schenkte Friedrich v. Walchenberg den deutschen Herren 1277 n. Chr. alle seine Aecker in Purgstall (heut zu Tage Gradischa-Vorstadt); 1282 vier Huben gegen St. Veit und zwei in Seylach; sechs andere Huben in Habach und längs der Laibach nächst der Stadt, welche früher der Bürger Weriand inne hatte, verkaufte derselbe Friedrich v. Falkenberg dem Orden schon 1271; ein Udalrich v. Arch stiftete 1 Hube mit 1 Bauern bei Gerstätt auf h. Messen, welche in der deutschen Kirche gelesen werden sollten. Gar sehr interessant ist ferner nachfolgender Urbrief eines Laibacher Bürgers vom J. 1275, der sich im Archive des deutschen Hauses befindet: „Ich Nicolaus, genannt Porger, Bürger zu Laibach, bekenne durch diesen Brief allen gegenwärtigen

a) Diese und noch mehr ähnliche Beeinträchtigungen des freisingen'schen Kirchengutes findet man bei Meichelbeck zwischen den Jahren 1260 und 1290.

b) Sitticher Handschrift.

und zukünftigen Christgläubigen, daß ich theils von Seiten meiner ersten Frau Constanzia seligen Andenkens zur Ehre der Mutter Gottes und glorwürdigen Jungfrau Maria, wie auch zum Seelenheil der Aeltern besagter meiner Frau, theils zu meinem eigenen Wohle, des Leibes und der Seele, dem deutschen Hause zu Laibach frommen Herzens dargebracht und geschenkt 4 mir gehörige Aecker vor Purgstall zum ewigen Besitze; besagte Brüder aber, nämlich Bruder Heinrich der Comthur und die übrigen Brüder daselbst, haben mir für meine Person und zu einem Zeichen der Freundschaft andere 3 Aecker, deren einer bei dem Spital, der andere neben den Aeckern Hofmann's, der dritte neben der Kirche des h. Johannes vor dem alten Thore liegt, mit der Bedingung übertragen, daß keiner meiner Erben dieselben anzusprechen oder sich zuzueignen, sich unterstehen dürfe, weil besagte Aecker gleich an meinem Sterbtage wieder an dasselbe (deutsche) Haus eigenthümlich zurückfallen. Urkund dessen, und genannten Brüdern zum Zeugniß und zur Sicherheit, habe ich gegenwärtigen Brief mit dem Siegel der Stadt Laibach siegeln lassen. Ueberdieß habe ich zu einem Zeichen der Mitbruderschaft und Liebe, womit ich den Brüdern jene Aecker übergeben habe, noch 1 Pfund Wachs oder eine Kerze anzuweisen versprochen, welche ich am Tage der Reinigung Marien's in der Hand halten will. Zeugen dessen sind: Nicolaus, mein Schwiegervater; Weriand, mein Bruder; Thomas, der Eidam des Cutzlo, und andere glaubwürdige Personen. Geschehen zu Laibach im deutschen Ordens-Hause an Maria Magdalena 1275, Zinszahl 8. Verfestiget mit dem Siegel der Stadt Laibach." *)

*) Ego Nicolaus dictus Porger, civis Labacensis confiteor per praesentes cunctis fidelibus praesentibus et futuris, quod quatuor agros sitos ante Purchstal ad me pertinentes ex parte uxoris meae Constantie bone memorie domui theutonicae in Laybaco in reverentiam scilicet Dei genitricis Mariae virginis gloriosae et in remedium progenitorum dictae uxoris meae, meamque corporis et animae ob salutem fidelius obtuli atque dedi in possessionem perpetuam et tenorem. Dicti vero fratres videlicet frater Henricus

Demnach lebten in jener Zeit die Bürger Weriand (ein uraltes Geschlecht, das in vielen alten istrischen Urbriefen reich und mächtig erscheint), Nicolaus und Ferdinand Porger Hofmann; schwerlich wird man ältere Laibacher Bürgernamen aufweisen. Ferner ist von einem alten Thore die Rede, das, weil es sogar in's Laibacher Wappen übergangen, wahrscheinlich noch aus früherer Zeit herrührte. Wo es eigentlich gestanden, ist schwer zu errathen, vermuthlich in der Gegend des deutschen Platzes, wo später das deutsche Thor gestanden hat. Ferner ist die Kirche des heiligen Johannes genannt, welche bisher Niemand kannte. Laibach hatte also 1275 schon 5 Kirchen: die Peters-, Niclas-, Franziskaner-, deutsche Ordens- oder Muttergottes- und die Johannes-Kirche. — Da der König

commendator et ceteri fratres ibidem commorantes alios tres agros, quorum unus adjacens est leprosis, alter juxta agros Hofmanni, tertius vero juxta Ecclesiam sancti Johannis ante portam veterem mihi tantum pro mea persona in signum amicitiae contulerunt, ita quod nullus succedens haeres meus in dictis agris sibi jus aliquod audeat vel debeat usurpare; scilicet prescripti agri statim in die mortis meae ad ipsam domum proprietatis nomine revolvantur. In hujus rei memoriam presentes sigillo civitatis Labacensis procuravi fidelius roborari dictis fratribus in testimonium et cautelam. Praeterea in signum confraternitatis ipsorum pro cujus amore dictos agros eisdem fratribus erogavi, unam libram cere vel candelam, quam manu tennero in die Pacificationis sanctae Mariae sum policitus assignare. Testes hujus sunt Nicolaus socer meus. Weriandus frater meus et Thomas gener Cuzloi et alii fide digni. Actum Laybaci in domo fratrum ordinis domus theotonicae in die sanctae Mariae Magdalenae. Anno domini MCCLXXV Octava indictione roboratum sigillo civitatis Laybacensis.

Das verstümmelte Wachssigill hängt noch daran, zeigt aber nicht einen Thurm mit einem Lindwurme (Drachen) darüber, sondern eine schöne, alte, gothische Kirche; Beweis, daß damals die Stadt Laibach noch nicht das gegenwärtige Wappen führte.

von Böhmen 1276 feierlich auf Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain Verzicht geleistet, so ist Philipp v. Ortenburg, der Exerzbischof und Expatriarch, noch immer als rechtmäßiger Herr von Kärnten und Krain anzusehen, bis er 1279 in Oesterreich zu Krems bei den Dominikanern starb. Noch soll er kurz vor seinem Tode Laibach der aquilejischen Kirche vermacht und die Schenkungen seines Bruders an dieses Gotteshaus bestätiget haben, wie dessen beiliegendes Testament nachweiset. (Testament Philipp's von Kärnten zu Krems den 19. Juli 1279.) a) Allein, da er selbst nur Krain und somit auch Laibach vom deutschen Kaiser zu Lehen trug, ist begreiflich, daß ein solches Testament keine Kraft haben konnte, weil Krain sammt der Hauptstadt nach Philipp's Tode rechtmäßiger Weise an das deutsche Reich zurückfiel.

VI. Periode.

Zeiten Kaiser Rudolph's von Habsburg und seines Hauses.

Kaiser Rudolph von Habsburg war schon 1277 in der Steiermark gewesen, wo er zu den Ständen Kärnten's und Krain's redete, sie in Gehorsam nahm und durch den Grafen Meinhard von Tirol anordnete, wie er es in diesen Ländern gehalten wissen wollte b). Dieser Graf Meinhard von Tirol hatte seine Tochter Elisabeth Alberten, dem Sohne des Kaisers, zur Gemalin gegeben, und zur Bekämpfung Ottokar's im Marchfelde 1278 nicht nur kräftig mitgewirkt, sondern den Kaiser auch mit 20.000 Mark Silbers unterstützt. Für alle diese Dienste wurden ihm Kärnten und Krain, jenes zur Belohnung seiner Verdienste, dieses als ein Pfand, einstweilen überlassen, bis er 1286 zu Augsburg auf Fürbitte der Söhne des

a) Anon. Leob. et Pez. T. I. ad an. 1279. Dieses Testament ist unter den „**Urkunden** — als Anhang zur Geschichte von Laibach" Nr. 1.

b) Idem ad annum 1277.

Kaisers Albert und Rudolph (welche schon 1282 mit Oesterreich, Steiermark, Krain, der March und Portenau waren belehnt worden) feierlich als Herzog von Kärnten investirt wurde. Krain war demnach zwar ein österreichisches Hausland und Herzog Albert I. der eigentliche Landesherr, aber es blieb als Pfand bei dem neuen Herzoge von Kärnten und dessen Sohne Heinrich bis 1335 den 4. April, wo dieser Heinrich starb und Krain als erledigtes Pfand ganz an die Herzoge von Oesterreich überging a).

14. Laibach unter den beiden Herzogen Meinhard und Heinrich bis 1335.

Noch war Graf Meinhard von Tirol nicht Herzog von Kärnten, als er schon landeshoheitliche Rechte in Krain ausübte. Also bestätigte er schon 1277 dem Kloster Sittich seine Freiheiten. Unter seinen Hofbeamten erscheint Verso v. Arch als Sentenziarius, der vermuthlich bestellt war, das Landgericht des Klosters Sittich zu beschützen Meinhard selbst war urkundlich 1283 das erste Mal in Krain, und zwar zu Geiselmannsdorf bei Laibach, wo er zwischen dem Freisinger Bischofe Enicho (Emico) und Arnold v. Montalban einen Vermittler machte, dann wieder 1288, wo er den 8. Febr. zu Laibach das Karthäuser-Kloster Freudenthal von Mauthen und Zöllen in Rupp und Hulle befreite b). Nach seinem Tode 1295 scheint dessen Sohn Otto Krain verwaltet zu haben; denn er bestätigte 1302 dem Kloster Sittich die Freiheiten für sich und im Namen seiner Brüder Ludwig und Heinrich. Dieser letztere hatte Agnes, die Tochter König Wenzel's des Aeltern von Böhmen und Polen zur Ehe, und gelangte eben darum 1307 zur Krone von Böhmen und Polen. Als er aber 1310 ob seines Geizes aus Böhmen entweichen und dieses Königreich dem Luxenburger Johann überlassen mußte, kehrte er mit seiner Gemalin in

a) Erasm. Frölich spec. Archontolog. in serie illustr. duc. Carinthiae.

b) Frölich Specim. Archont. pag. 87 et 113, Meichelbeck T. 2. P. 2. n. 178. Valvasor 11. B.

sein Herzogthum Kärnten zurück, und schenkte diesem (seine Brüder waren bis dahin alle gestorben), so wie Krain mehr Aufmerksamkeit. Also scheint er gleich im J. 1313 auf die Pfalz nach Laibach gekommen zu sein, denn er bestätigte in diesem Jahre den Cisterciensern in Sittich ihre Freiheiten. Aber ihn traf der harte Schlag, daß seine böhmische Gemalin Agnes zu Laibach erkrankte und starb *). Vier Jahre später befand er sich in der Stadt Stein, wo er dem Fräulein-Stifte zu Michelstetten seine Gerechtigkeiten bestätigte, und zog dann gen Laibach 1318, vermuthlich im Namen Herzogs Friedrich von Oesterreich, den Landfrieden handzuhaben, welchen die Grafen v. Ortenburg und die Auersperger gebrochen hatten, indem sie einander auf Tod und Leben befehdeten, also daß die Veste Auersperg damals von den Ortenburgern möchte gebrochen worden sein; denn die Auersperger, Volcher und Herbart, wurden 1318 von Heinrich, Herzoge von Kärnten, mit Ober- und Nieder-Auersperg belehnt und ihnen erlaubt, diese 2 Vesten wieder aufzubauen. Der Friede zwischen den Ortenburgern und Auerspergern kam aber erst 1320 und zwar zu Laibach zu Stande, wo eben Herzog Heinrich von Kärnten auch gegenwärtig war. Als Schiedsrichter waren erwählt Greif v. Rutenberg, Reiner Schenk v. Osterviz, Niclas v. Rotenbüchel, Wülfling und Friedrich v. Reutenberg, Harting v. Billichgrätz; diese alle und die streitenden Parteien, nämlich Meinhard und Hermann, die Grafen v. Ortenburg, Volcher und Herbart v. Auersperg waren damals zu Laibach.

Aber auch die Laibacher Bürger hatten mancherlei Beschwerde zu führen vor Herzog Heinrich; denn die Edelleute hatten die Zeit her Häuser gebaut und gekauft zu Laibach, wollten aber die Lasten der Stadt nicht mittragen helfen. Darum ließ besagter Herzog 1320 den Befehl ergehen, daß

*) Valvasor 11. B.

künftighin Niemand zu Laibach ein Haus kaufe, es sei denn, er diene davon dem Herzoge und der Stadt mit Steuer, Wachen und anderen Sachen, wie andere Bürger; selbst wenn auch einige die Handveste oder das Privilegium hätten, daß sie von Stadtlasten frei und ledig seien, so sollten sie dennoch mit Wachten, mit Besserung der Mauern, Graben und Brücken der Stadt helfen, widrigen Falls die Bürger das Recht hätten, solchen Inwohnern ihr Gut zu verbitten. (Sieh **Urkunde Nr. 2 im Anhange**.)

Laibach dürfte demnach gegen das Ende des 13. Jahrhundertes schon ziemlich volkreich gewesen sein, besonders da sich, nebst dem herzoglichen Hofpersonale, die Landesverweser und Landes-Vicedome sammt dem nöthigen Amtspersonale bleibend daselbst aufhielten. Was die Landeshauptleute betrifft, so wohnten sie nur zeitweise in Laibach. Es ist aber eine schwierige Sache, mit Gewißheit anzugeben, wie alle diese landesfürstlichen Beamten bis in die Mitte des 14. Jahrhundertes geheißen haben. Diejenigen, die **Valvasor** und **Hof** anführen, lassen sich nicht verbürgen, weil sie, obgleich aus alten Handschriften gezogen, ohne Unterschied aufgeführt werden, ob sie herzoglich-österreichische oder herzoglich-kärntnerische, oder gräflich-görzerische oder freisingen'sche Hauptleute, Verweser und Vicedome gewesen. Denn es ist bekannt, daß die Herzoge von Oesterreich und Kärnten, ferner die Grafen von Görz sich in die Landeshoheit über Krain seit der Hälfte des 13. Jahrhundertes theilten. Doch mögen die von **Valvasor** angegebenen Landes-Verweser folgen, bis zur Zeit, wo die österreichischen Herzoge Krain völlig übernahmen *).

Landesverweser:

Georg Gall 1300.	Albert von St. Peter 1325.

*) Die Reihenfolge der Landeshauptleute ist pag. 82, und der Landes-Vicedome pag. 95 im I. Hefte dieses Archivs. Klun.

Im J. 1297 wurde das alte Rathhaus auf dem alten Markte, wo nachmals die Brotkammer, erbaut. Die ältesten Stadtrichter von Laibach, die bisher aufgefunden werden konnten, waren: 1295 Ulrich N. und Johannes Frank, 1301 Ulrich und Eberhart, 1308 Jacob Porger (Pfleger), 1330 Hertel von Pillichgrätz und Conrad von Igg (Pfleger), Albert und Wenzel von St. Peter *). Die geistliche Gerichtsbarkeit übten noch immer die Emoneser oder Cittanuover Bischöfe theils selbst, theils durch ihre Generalvicare, Erzpriester und Erzdechante. Beweis dessen ist ein von Johann, dem Emoneser Bischofe, der Anna-Capelle in der deutschen Ordens-Kirche verliehener Ablaß im J. 1301 n. Chr. Um eben diese Zeit war ein gewisser Ulrich Pfarrer zu Laibach. Das deutsche Haus kam überhaupt sehr in Aufnahme. Um das J. 1292 möchte der Bau der alten Ordens-Kirche vollendet worden sein. An Wohlthätern für das deutsche Haus fehlte es nicht; die Commende erhielt und erkaufte in der Nähe und in der Ferne allerhand schönes Besitzthum, also:

1300 von dem Archidiacon Johann de Ferentino das Präsentationsrecht zur Pfarrei in Tschernembl.

1301 von Adelheid Truchsessin Kreigh 1 Hube zu Tressin, 1314 ihr ganzes Eigenthum.

—— von Niclas v. Lilgenberg 1 Hube bei St. Veit um 1 Pfund Aglajer Pfennig.

1308 von Margareth Francult 2 Huben zu Kheiß vor Laibach um 13 Mark Aglajer.

1313 von Eva Thomas um 13 Mark Geldes 3 Huben.

1321 von Milaus von der Sau 3 Huben zu Sels bei St. Lambrecht um 24 Mark Aglajer Pfennig.

—— von Milaus und Winther von der Sau 2 Huben zu Peischet um 22 Mark Aglajer Pfennig.

---

*) Die Reihenfolge der Stadtrichter vom J. 1340, die der Bürgermeister und Stadtrichter vom J. 1504 angefangen bis in die Gegenwart sind pag. 108—119 im I. Hefte dieses Archivs. Klun.

1327 von Hermann v. Pilichgrätz **2** Huben im Thal und zu Segethschach um **25** Mark Aglajer Pfennig.

1328 von Michel und Conrad Sinzenbaumer **1** Hube zu Birnbaum um **13** Mark Aglajer Pfennig.

1329 von Philipp v. Verschach **1** Hube zu Tersein um **10** Mark Pfennig.

1330 von Sophie v. Hertenberg $1\frac{1}{2}$ Huben zu Prulisch um **11** Mark Aglajer Pfennig.

—— von Ulrich v. Hertenberg **1** Hube an der Brücke bei St. Peter um $7\frac{1}{2}$ Mark Aglajer Pfennig.

Ganz ungeneckt blieben diese deutschen Brüder wohl nicht von der aquilejischen Geistlichkeit, aber es kostete gewöhnlich nur eine Beschwerde an das Consistorium in Aquileja, und es wurde sogleich, wie z. B. **1320**, Abhilfe geleistet. Der erste Comthur des deutschen Ordens zu Laibach ist oben genannt worden; auf diesen folgte Heinrich (das Geschlecht unbekannt), dann **1295** Ortlin v. Hertenberg; **1312** waren **Frater** Mauritius und Conradus deutsche Ordens-Priester, **1319** und **1325** Otto, dann Heinrich Schröttensteiner, Jacob und Veit, lauter Ordensbrüder. **1328** war Friedrich Grambacher und das Jahr darauf Heinrich v. Steinbach Commendator zu Laibach.

Aus dem Bisherigen läßt sich schon entnehmen, daß unter den Bewohnern Laibach's im **13**. und zu Anfang des **14**. Jahrhundertes die landesfürstlichen Beamten, die Geistlichen und Ordensmänner, die Edelleute aus der Nachbarschaft (die sogenannten Patrizier) den ersten Rang behaupteten. Aus den Letztern nahm man gewöhnlich die Richter und Pfleger. (Verwalter der städtischen Güter.) Die übrigen Bürger waren theils Kaufleute, theils Wirthe (Speiser in Urkunden genannt), theils Handwerksleute: Schreiner, Schmiede, Schuhmacher, Fischer, Schiffer, Gärtner, die zugleich Ackergründe in der Nachbarschaft hatten. Am häufigsten erscheinen in Urkunden folgende Bürger-

namen: Heinrich der Speiser, Mertl Kuzolt, Lubeth, Hertwich Kurzleben (1301), Ruprecht, Schnitzenbaumer (auch Sinzenbaumer), Linhart, Tomko, Ossieck (1308), Jacob Ostermann, Eberhard Podloger, Ulrich Posenzer, Bernhard Schrötel (1321). Auch die Juden waren zahlreich, doch niemals gut gelitten, daher es dann oft zwischen ihnen und der Bürgerschaft zu ärgerlichen Auftritten kam, wobei nicht selten jüdisches Blut geflossen.

15. Laibach unter den Herzogen von Oesterreich bis 1379, oder bis zur Haupttheilung der österreichischen Länder zwischen Albrecht III. (mit dem Zopfe) und Leopold III. oder dem Biedern.

Obgleich Krain 1282 den Herzogen von Oesterreich gehörte, so sind dennoch, außer einem Lehenbriefe von Friedrich dem Schönen (1318) für die Gebrüder Volcher und Herbart v. Auersperg, wenig Spuren vorhanden, daß die österreichischen Herzoge vor dem J. 1336 ihre landeshoheitlichen Rechte über den weiland kärntner'schen Antheil von Krain ausgeübt hätten. Aber seit dem J. 1336, da Herzog Otto der Fröhliche selbst nach Krain kam, werden die urkundlichen Beweise von der Herrschaft der Habsburger und ihrer landesväterlichen Fürsorge, wie in Krain überhaupt, so auch in der Hauptstadt häufiger. Herzog Otto der Fröhliche war schon 1336 auf seinen (ehemals freisingen'schen) Familiengütern in Unterkrain, und bestätigte den Laibachern jene 1320 von Herzog Heinrich erhaltene Gerechtigkeit, kraft deren Niemand, der in Laibach ein Haus hätte, von Stadtlasten frei sein sollte. Dieß geschah in dem alten Markte St. Veit nächst Sittich, wo er auch besagtem Kloster seine Gerechtsamen verfestigte, und den Adel in Eid und Pflicht nahm. (Sieh Urkunde Nr. 3 im Anh.) Hierauf begab er sich nach Laibach zu einer Zusammenkunft mit dem Patriarchen Bertrand von Aquileja. Zwei Jahre später, im August 1338, war Herzog Albrecht II. (der Weise oder der Lahme), Enkel Kaiser Rudolph's I., Sohn Kaiser Albrecht's I. und Bruder Otto's des Fröh-

lichen (der damals erkrankt war und das Jahr darauf 1339 starb) in Laibach, um sich huldigen zu lassen; denn er bestätigte 1338, den 23. August, dem Frauenkloster Michelstetten seinen Stiftsbrief und befreite dasselbe von Mauth und Zoll. Diese herzoglichen Brüder Albrecht II. und Otto der Fröhliche regierten zwar gemeinschaftlich, doch scheint der Letztere ganz vorzüglich die Familienherrschaften in Unterkrain inne gehabt zu haben, die folglich an seine Söhne Otto II. und Leopold II. gefallen wären, wenn diese Prinzen nicht auch schon 1343 gestorben wären. Nach ihrem Tode war Albrecht II. Alleinherr über alle Erblande bis an seinen Tod 1358.

Zum Landeshauptmann setzte er Friedrichen, den Grafen v. Ortenburg, Cilli und Seuneck, später 1348 den Herdegen von Pettau; zum Vicedom Georgen von Tschernembl. Das mächtige Haus Reutenburg erhielt von ihm 1342 das Erbkammeramt von Kärnten, Krain und der March.

Als 1350 der kraftvolle und rastlose Patriarch Bertrand von Aquileja ermordet wurde, eilte Herzog Albrecht nach Krain, um von hier aus gegen Friaul vorzudringen. Zu Völkermarkt in Kärnten ertheilte er den Auerspergern die Gnade, aus dem herzoglichen Forst das nöthige Brenn- und Bauholz zu nehmen. Zu Laibach angelangt, verfestigte er dem deutschen Ordens-Comthur Johannes die noch von Herzog Udalrich von Kärnten herstammenden Freiheiten, und ließ diese Handveste in deutsche Sprache umsetzen. Der Orden hatte nämlich sein eigenes Landgericht, Freiheiten von Mauth und Zoll und das Recht des Asyls (Freistätte) dergestalt, „daß die deutschen Herren von den Leuten des Herzogs khein Beschwerung leiden schollen, wann Inen durch die Erbarkheit Ires Lebens billich wirdigkheit ist zu erbüeten, darüber alle Ihr Leut holden oder aigen leut, die sy haben oder gewinnen, die In yr recht zugehörent, schullen von (des Herzogs) Richtern, Vrtheilern, Schergen vnd ambtleüten frey vnd auß genomben sein; daß welcherley Dinge man denselben Brüdern durch (des Herzogs)

Märkhte an die Mauthstetten führet, man das zu nuez vnd troste der Brüder oder Irer poten frey laße durchfüehren oder geen ohne Mauth vnd ohne Zoll, ferner das kheiner, der durch sicherheit in der vorgenannten Brüder Hauß flüehet, von niemanden werde gelaidiget, ob auch das war, daß er ein Todtschlag begangen het, oder eine große missethat, die des Laibes verdambnuß zuebringt.«

Diese Gerechtsame nun bestätigte Herzog Albrecht II. und zog sodann mit der krainischen Ritterschaft nach Friaul. Die guten Dienste, die er dem Gotteshause damals leistete, vergalt der neue Patriarch Nicolaus, ein unechter Bruder Kaiser Carl's IV., in mehr als einer Hinsicht. Da die Venetianer sich immer weiter in Istrien ausbreiteten und die Bischöfe von Citta nuova oder Emona unter venetianische Herrschaft kamen, ertheilte genannter Patriarch 1355 dem Herzoge von Oesterreich unter andern auch das Patronatsrecht über die altaquilejischen Pfarreien zu Laibach, Cilli, St. Peter zu Krainburg, Mannsburg und Windischgrätz. Seitdem hörte alle Verbindung zwischen der Laibacher Geistlichkeit und den Emoneser Bischöfen auf, ja sogar der Name gerieth in Vergessenheit, weil das aquilejische Consistorium gewöhnlicher irgend einen andern Bischof Istrien's oder Dalmatien's (Biben, Zengg), oder auch manchmal einen eigenen Suffragan zum Ordinarius in Krain bestellte. Für die laufenden Geschäfte in geistlichen und kirchlichen Dingen war ohnehin schon von je ein Generalvicar aufgestellt, der seine Befehle von Aquileja einholte.

Nach Herzog Albrecht's II. Tode 1358 folgten seine Söhne: Erzherzog Rudolph IV., oder der Stifter, Albrecht III. (mit dem Zopfe) und Leopold III. (Biedere, Fromme) in der Regierung der Erblande. Der Erstere war schon 1360 in seinem 21. Jahre zu Laibach, und zwar mit außerordentlich großem Gefolge. Wie aus der von ihm Freitag vor dem Palmtage bestätigten Handveste des deutschen Hauses

zu Laibach hervorgehet, befanden sich damals in genannter Stadt: der Patriarch Ludwig von Aquileja; Ortolph, der Erzbischof von Salzburg und Legat des römischen Stuhles; Paul, Bischof von Freisingen; Gottfried, Bischof zu Passau; Johannes, bestätigter Bischof von Gurk, erzherzoglicher Kanzler; Bischof Ulrich von Seben, Bischof Ludwig von Chiemsee, Bischof Peter von Lavant; ferner Markgraf Meinhard von Brandenburg, Herzog in Oberbaiern und Graf zu Tirol, Schwager Erzherzog Rudolph's IV.; dann dessen Oheime die Pfalzgrafen in Kärnten, Meinhard und Heinrich, Grafen von Görz; Graf Otto v. Ortenburg; die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli; Johann Graf v. Pfanneberg, Hauptmann in Kärnten; Friedrich und Conrad, die Auffensteiner; Friedrich v. Walsee in Steiermark; Eberhard v. Walsee, Hauptmann in ob der Enns; Rudolph v. Lichtenstein, Kämmerer in Steier; Friedrich, Ulrich und Otto v. Stubenberg; Leopold v. Stadeck, Hauptmann in Krain, und Rudolph, sein Bruder; Johannes Cärß v. Rauchenecf; Hermann v. Landenberg, Landmarschall in Oesterreich; Heinrich v. Hoeggenberg, der Hofmeister; Wilgraim der Streym, Hofmarschall; Kunnrich v. Prunn, Hof-Schenk; Albrecht der Ottensteiner, Küchenmeister; Albrecht der Schenk, Kellermeister; Wilhelm der Schenk v. Liebenberg, Speisemeister u. a. m. Nebst dem, daß sich der Erzherzog damals zu Laibach huldigen ließ, hatte diese Zusammenkunft so vieler hoher Häupter noch einen politischen Zweck, nämlich die Angelegenheiten des Patriarchats und die Verhältnisse mit Venedig zu berathen. Darum waren die Deputirten des Landes Krain und der Stadt Laibach schon früher nach Graz gereiset, um sich ihre Freiheiten bestätigen zu lassen. Sowohl die Freiheiten des Klosters Sittich als auch jene der Karthause Freudenthal sind im Februar zu Graz verfestiget; und am Donnerstage nach Asch-Tag zu Graz untersagte der Erzherzog den Sonntags-Markt zu St. Veit in der March bei Sittich, weil er andern Städten

und Märkten, namentlich der Stadt Laibach und den herzoglichen Märkten schädlich sei (s. Urkunde 4 im Anh.). Im Herbste 1363 zu Botzen in Tirol schenkte Rudolph IV. dem Auersperger Johann und seinen Brüdern eine halbe Hofstätte zu Laibach, bei den Minoriten gelegen, welche damals „das Reutenburger Haus" genannt wurde. Dieser ruhmbekrönte Herzog Rudolph starb schon 1365 zu Mailand, wo er für seinen Bruder Leopold um die Prinzessin Viridis geworben, nachdem er früher Tirol an sein Haus gebracht, und durch Erbverträge mit dem Grafen von Görz die Vereinigung des Görzer'schen Krain's (Metlik, March, Karst und Poik) mit dem eigentlichen Krain vorbereitet hatte.

Albrecht III. und Leopold der Biedere traten die Regierung an. Jener befreite die Laibacher 1366, Sonntag nach Christi-Himmelfahrt, von einer lästigen Mauth, welche Herzog Rudolph von St. Veit in Kärnten nach Laibach verlegt hatte, wodurch der Transito zu Laibach merklich in's Stocken gerieth, und dieß wie es im Gnadenbriefe (s. Urkunde 5 im Anh.) heißt: „zu ergötzung des Schadens, den Sie (die Laibacher Bürger) von ihres geliegers (Belagerung) wegen vor dem hosperg (Hasberg) und anderstwo genomben" hatten. Das Jahr darauf 1367 entschied derselbe Herzog Albert III. in einem Schreiben an den Grafen Ulrich von Cilli, Landeshauptmann in Krain, die noch immer obwaltenden Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Adel wegen der Mithilfe bei den Stadtlasten dahin, daß diejenigen Bewohner innerhalb des Burgfriedens zu Laibach, welche gute Brief und Vrkund hätten, daß sie frei sein, dieselbe Freiheit genießen sollten; wenn dieß aber nicht wäre, d. h. wenn sie sich mit solchen Freiheitsbriefen nicht ausweisen könnten, so sollten sie billig mit der Stadt leiden, d. h. die Stadtlasten mittragen helfen (s. Urkunde 6 im Anh.). Bei der Huldigung, welche die Stände Krain's 1370 um Allerheiligen bei den Herzogen Albrecht III. und Leopold dem Biedern in Laibach leisteten, erhielt die Bürgerschaft die besondere Gnade verfestiget, daß die zwölf Geschwornen alle Jahr einen ehrbaren

Mann zum Richter der Stadt wählen durften, welcher jedoch eidlich versprechen mußte, daß er rechtlich und gemeinlich richten, und das Recht thun und widerfahren lassen wolle dem Armen und dem Reichen ungefährlich (s. Urkunde 7 im Anh.). Die Handhabung dieser Laibacher Stadtfreiheiten wurde nicht ohne Ursache dem Landeshauptmanne Conrad v. Kreig auf das dringendste anempfohlen; denn dieser war es, der sich in die Stadtrichter-Wahl mischte und seinen Einfluß dabei geltend machen wollte. Ueberhaupt hatten die jeweiligen Stadtrichter zu Laibach eine böse Stellung, weil sie in ihren Amtsverrichtungen gar oft mit dem Stadtadel und dessen Leuten in Berührung kamen, wo es denn gewöhnlich Reibungen gab. Darein legten sich dann die Landeshauptleute, die als geborne Edelleute natürlich meistens die Sache des Adels vertheidigten, wobei nicht selten das Recht der Bürgerschaft verkürzt und den Stadtrichtern ihr Amt verleidet wurde (s. Urkunde 8 im Anh.).

Später waren die beiden herzoglichen Brüder wieder in Laibach, um die windische (d. h. istrische) Mark Metlik, Karst und Poik in Eid und Pflicht zu nehmen, welche vermög Erbvertrag von 1364, nach dem Ableben Albert's IV., Grafen von Görz, an Oesterreich fielen, und mit Krain vereinigt wurden. Sie führten die Regierung über dieses, nun vereinigte Krain bis 1379 gemeinschaftlich; denn 1376 erlaubte Herzog Leopold der Biedere, als er sich eben zu Spital in Kärnten befand, den Laibachern: „daß sie mit allerlei Kaufmannschaft nach Steiermark und Kärnten und zurück handeln dürften, nur nicht mit Wein von Pettau," und 1377 schärfte Albrecht III. dem Landeshauptmanne von Krain, Conrad v. Kreig, neuerdings ein, die Freiheiten der Stadt Laibach zu achten und aufrecht zu halten (s. die Urkunden 9 und 10 im Anh.). In Folge dessen zogen 700 Bürger, darunter sich aber auch 75 Krainburger, 50 von Stein, 30 von Lack und 30 von Radmannsdorf befanden, 1378 in den Krieg nach Friaul, wo sie mehrere Castelle einnahmen, einige Dörfer verbrannten, und

bei 150 Stück Vieh nebst anderer Beute mit nach Hause brachten. Die Ungleichheit des Charakters und der ganzen Art und Weise der beiden Brüder Albrecht und Leopold, endlich der Umstand, daß Letzterer viele Kinder hatte, veranlaßten endlich 1379 eine Haupttheilung der ererbten Länder, vermög welcher Krain, wie das übrige Innerösterreich, ausschließlich dem Herzoge Leopold zufiel.

Laibach hatte seit etwa vierzig Jahren bedeutend an Wohlhabenheit, an Gebäuden und Anstalten gewonnen. Schon daraus, daß die österreichischen Herzoge mit großem Gefolge und einer Menge vom höchsten Adel, daß die Königin Elisabeth von Ungern auf ihrer Reise nach Neapel mit ihrem ganzen Hofstaate 1343 hier Raum genug fanden, läßt sich einigermaßen auf größeren Umfang des Ortes schließen. Die Stadt hatte damals 3 Hauptplätze. Freilich mochten noch sehr viele Häuser bloß von Holz gewesen sein, daher denn 1361, den 25. Juni, als in dem Hause des Vicedoms Siegfried Gall Feuer auskam, dann wieder 1378, den 1. August, jedesmal ein bedeutender Theil der Stadt verbrannte. Wenn ferner Laibach gegen 500 Mann in's Feld stellen konnte, so läßt sich beiläufig auf eine Bevölkerung von 3- bis 4000 Menschen schließen. An Kirchen waren 1345 die Kirche der hl. Elisabeth mit dem Bürgerspitale, dann am Rain das Kirchlein des hl. Clemens zugewachsen. Der fromme Stiftungsgeist der Laibacher zeigte sich vorzüglich werkthätig an dem Minoriten-Kloster (das von Einigen, obwohl irrig, für ein Franziskaner-Kloster gehalten wurde), nächst der St. Nicolaus-Kirche und an dem deutschen Hause. Jenes erhielt unter den Guardianen Peter und Stephan 1376 von dem Bürger Matel Pouzach einen Weingarten bei St. Paul, und von dem Bürger Martin Farlon einen zweiten zu Görtschach bei St. Andreas. Das deutsche Haus, ohnehin von dem Landesfürsten reichlich mit Freiheiten ausgestattet, erhielt gleichfalls

fromme Vermächtnisse, Stiftungen, machte vortheilhafte Ankäufe und rundete sein Urbar durch willkommenen Gütertausch.

Um dasselbe Jahr 1336 erhielt der erste deutsche Ordenspriester, Heinrich de Opavia (Troppau), die Pfarre Tschernembl von dem Patriarchen Bertrand. Johann Graf von Görz hatte dem deutschen Orden das Patronatsrecht nicht nur über St. Peter in Tschernembl, sondern auch über die dazu gehörigen Filialen St. Martin an der Culp, hl. Kreuz in Weinitz, St. Stephan unter dem Berge Hiemo und über die Muttergotteskirche auf der Insel bei Metlik, um selbe Zeit (urkundlich 1337) abgetreten. 1337 vermachte Offnia v. Hertenberg dem deutschen Hause 2 Huben als ein Almosen; 1341 Hermann v. Pillichgrätz 3 Huben zu Bresowitz zu einem Seelengeräth; 1344 kaufte der Comthur Conrad Doim von dem Bürger Rudolph Schuester einen Hof in Purgstall nächst der deutschen Ordenskirche um 4½ Mark alte Pfennig; 1349 der Comthur Johann der Schwab (mit den drei Priestern Milaus, Jacob und Kutzmann) von Hanseln v. Cum 2 Huben bei Weiskirchen um 11 Mark Aglajer Pfennig; 1354 versetzte Meister Walter, Bürger zu Laibach, dem Comthur Bruder Wetzmann und den Priestern Leutwein und Friedrich für 6 Mark Aglajer Pfennig einen Acker in Purgstall vor dem neuen Markte, gleich hinter dem commendischen Weingarten; 1355 schenkte Hermann v. Reutenberg 1 Hube bei Podgoritz zu einem Seelengeräth; 1356 wurde die Hube Tyain von Seifried von St. Peter eingetauscht; 1368 kaufte der Comthur Wetzmann von Conraden von Pillichgrätz um 13 Mark Venediger Schilling 1 Hube auf der Alpen bei St. Thomas in der Igger Pfarre; 1378 der Comthur Dankwarth v. Rikl, dem Kolienz 1 Hof zu Schleinitz bei St. Anton um 92 guter Gulden.

Der Handel aus Italien (von Venedig, Triest) nahm zum Theil seinen Zug über Laibach, daher die verschiedenen Münzgattungen, Landes-, d. h. Laibacher und Landstraßer Wäh-

rung, Aquilejer Pfennige, Venediger Schillinge, Wiener Pfennige, Reichsgulden.

Die Gewerbe erhoben sich. In Urkunden erscheinen Fleischer, Schuhmacher, Binder, Kästenbacker.

16. Laibach unter Herzog Leopold und dessen Söhnen bis auf Herzog Ernest den Eisernen 1379 — 1411.

Wie nachtheilig auch die Zerstückelung der österreichischen Erblande für die Größe des Herrscherhauses gewesen sein mag, so hatten doch die Provinzen dabei so manchen Vortheil. Würde aus Graz, aus Innsbruck das geworden sein, was sie sind, wenn das Hausgesetz der Untheilbarkeit nach dem Sinne Herzog Albrecht's des Weisen wäre pünctlich beobachtet worden? Würde Tirol, würden Steiermark, Kärnten, Krain so gut bewirthschaftet und eingerichtet worden sein, wenn nicht dort ein Friedrich mit der leeren Tasche, ein kunstliebender Ferdinand, hier Leopold der Biedere, Ernest der Eiserne, Friedrich der Friedfertige, so mit hausväterlicher Lust und Liebe geschaltet und gewaltet hätten! Dadurch, daß Leopold der Biedere die ihm 1379 zu Theil gefallenen Länder ganz nach seiner Einsicht unumschränkt regierte, wurde die Aufsicht strenger, der Geschäftsgang rascher, Belohnung und Strafe nachdrücklicher; es zeigte sich bald ein Zusammenwirken der innerösterreichischen Länder zu guten gemeinsamen Zwecken in Dingen, dabei jede einzelne Provinz, jede Stadt ihre Rechnung, ihren aus der Oertlichkeit herfließenden Vortheil fand. Laibach, vor wenig Jahren nur der Mittelpunct des weiland Ortenburg'schen Krain's, mußte nothwendig noch mehr gewinnen, als auch das ehemalige Görzer'sche Krain österreichisch geworden. Laibach seiner Lage nach schon die bequemste Legstätte für den Handel Innerösterreich's nach der Küste und zurück, was konnte die Stadt nicht alles hoffen, als Triest 1382, den 30. September, ein innerösterreichischer Freihafen wurde? Die Vortheile, welche dieser österreichische Freihafen den Binnen-

ländern darbot, wären nicht zu berechnen; darum eiferte Herzog Leopold so ernstlich für die Aufrechthaltung der Laibacher Stadtfreiheiten, wohl wissend, daß der städtische Gewerbsfleiß nicht gedeihen könne, ohne die nachdrückliche Handhabung der städtischen Handvesten. Gewöhnlich aber war es der Adel und an der Spitze desselben der jeweilige Landeshauptmann, die an den schönen landesfürstlichen Gnadenbriefen der Stadt Laibach ein Aergerniß nahmen, und die wohlthätigen Folgen davon zu verhindern suchten.

Vorzüglich wurde die freie Wahl eines Stadtrichters angefeindet, also, daß es die zwölf Geschwornen seit 1379 schon gar nicht mehr wagten, zur Wahl zu schreiten, und der Herzog Leopold 1383 von Wiener-Neustadt aus die Wahl anbefehlen mußte (s. Urkunde 11 und 12 im Anh.). Aber der Landeshauptmann Conrad v. Kreig war, trotz seiner Anhänglichkeit an den Herzog und trotz seiner Sorgfalt für das landesfürstliche Interesse, kein sonderlicher Bürgerfreund. Er mochte wahrscheinlich das Hochzeitsgeschenk für die Herzogin Viridis mit Eifer betrieben, und den Laibacher Bürgern die Wahl des Stadtrichters untersagt haben, bevor sie nicht diese außergewöhnliche Steuer geleistet hätten. Die Bürger gingen ihrerseits in ihrem Trotze so weit, daß sie sich wirklich ohne einen Stadtrichter behalfen, aber auch die Hochzeitssteuer nicht zahlten, vermuthlich weil sie sich ob des 1382 ausgekommenen Feuers, welches die Stadt vom oberen bis zum unteren Thore sammt der Spital-, St. Niclas- und Minoriten-Kirche in Asche gelegt hatte, dann ob des gleichzeitigen großen Wasserschadens außer Stande sahen, die geforderten Summen aufzubringen. Als die nachdrückliche Weisung, welche Herzog Leopold im selben Jahre an besagten Landeshauptmann ergehen ließ, auch nichts fruchtete, und die Spannung zwischen diesem und den Laibachern immer größer wurde, scheint Haug v. Tybein (Duino), Conraden v. Kreig in der Landeshauptmannschaft abgelöst zu haben; denn 1385 erließ Herzog Leopold aus St. Veit in Kärnten an den

14*

Laibacher Richter und Rath den Befehl, daß diejenigen Hausbesitzer Laibach's, welche mit der Stadt nicht steuern wollten, keinen Antheil an den Gemeinde-Gütern der Stadt, als da waren Holz und Viehweide, haben sollten, und daß man ihnen ihr Gewerb einstellen möchte (s. Urkunde 13 im Anh.). Dagegen wurde unter demselben Datum (den Tag nach Georgi) dem neuen Landeshauptmanne eingebunden, das Laibacher Stadtgericht, in welches etliche Edelleute Eingriff thaten, aufrecht zu erhalten (s. Urkunde 14 im Anh.). Der biedere, für Krain so väterlich gesinnte Herzog Leopold fiel, wie bekannt, das Jahr darauf in der unglücklichen Schlacht bei Sempach, und die trauernde herzogliche Witwe Viridis zog sich in die Einsamkeit nach Unterkrain. Während der Minderjährigkeit ihrer Söhne führte der Oheim, Herzog Albrecht III., die Regierung in Innerösterreich. Als die krainischen Bauern gewahr wurden, wie vortheilhaft der Handel, besonders der Viehhandel aus Croatien, für die Städte sei, wollte ein jeder an diesem Nahrungszweige Theil haben. Die Bauern fingen nun an, die Mäuthe zu umgehen, trieben das Vieh aus Croatien in's Land, zum nicht geringen Schaden der Städte und Märkte, also daß Herzog Albrecht 1389 deßhalb ein strenges Verbot an den krainischen Hauptmann Hugo v. Tybein ergehen ließ. — Unter Einem erhielten die Laibacher Bürger vom besagten Herzoge die Erlaubniß, mit venetianischen Waren zu handeln, selbe nach Wien und in andere österreichische Städte zu verführen, ausgenommen die beschlagenen Waren, die sie nach Pettau nicht führen sollten (s. Urkunde 15 und 16 im Anh.). Das Jahr darauf 1390 erging das große Salzpatent, darin bestimmt wurde, daß das Meersalz nicht weiter verführt werden sollte, als auf der obern Straße bis an den Loibl, auf der mittlern bis in die Kappel (Windisch-Kappel) und auf der untern bis nach Windisch-Feistritz. Dasselbe Jahr scheint auch Hermann, Graf von Cilli, die Landeshauptmannschaft von Krain übernommen zu haben, wenigstens ist das Salzpatent schon an

ihn gerichtet. Aber nun fingen die alten Klagen der Laibacher Bürger wieder an. Der neue Landeshauptmann citirte einige (wahrscheinlich) adelige Bürger vor die Hofschrannen, dadurch glaubte sich die Bürgerschaft in ihrem Stadtgerichte beeinträchtiget, klagte zu Wien und erwirkte dem Landeshauptmann 1393 einen Verweis sammt dem Verbot, daß er fürbas keinen Laibacher Stadtbürger, es sei Frau oder Mann, richten solle (s. Urkunde 17 im Anhange).

Ein Beweis, daß die Bevölkerung Laibach's um ein Bedeutendes zugenommen hatte, ist die Erlaubniß Herzog Albert's III., eine neue Fleischbank aufzurichten und dazu einen Fleischhackermeister aufzunehmen (s. Urkunde 18 im Anh.). Mit dem Tode dieses Herzogs 1395 endigte auch die vormundschaftliche Regierung, und der älteste Sohn Leopold des Biedern übernahm für sich und seine jüngern Brüder die innerösterreichischen Länder. Er scheint schon 1396 um Allerheiligen in Laibach die Huldigung angenommen zu haben. Am Sonntag nach Allerheiligen in Laibach bestätigte er daselbst dem deutschen Hause seine Freiheiten. Das Jahr darauf befahl er von Wien aus, daß sich der Laibacher Stadtrichter, falls eine Klage wider ihn einliefe, vor Niemand andern, als vor dem landesfürstlichen Vicedome zu verantworten habe; deßgleichen sollten die Laibacher Bürger nur bei dem Stadtrichter belangt werden können. Es war ferner eine althergebrachte Gnade, daß die Laibacher ihr Brennholz aus den benachbarten Forsten und Wäldern nehmen durften, was ihnen der Landeshauptmann, Graf Hermann v. Cilli, vermuthlich einstellen wollte. Deßhalb erging an denselben Mittwoch vor St. Lucia 1397 der herzogliche Befehl (von Wien), die Bürger zu Laibach an den Forsten und Wäldern Brennholz ohne alle Irrung nehmen und führen zu lassen (s. Urkunden 19, 20 und 21 im Anh.).

Die Stadt Laibach war mittlerweile wieder aufgebaut worden, sie hatte sogar einen Zuwachs an Kirchen erhalten. Vor dem Spitalthore nämlich stand vor Alters ein Kirchlein des heil. Martin. Graf Hermann v. Cilli, als er Landes-

hauptmann in Krain wurde, baute dort eine Kirche zu Ehren der lauretanischen Muttergottes und stiftete ein Augustiner-Kloster, dessen Dotation 1380 noch durch Anna Gräfin v. Ortenburg vermehrt wurde; auch die St. Peters-Kirche in der gleichnamigen Vorstadt wurde 1385 unter dem Pfarrer Johann Ulrich v. Scheyer im gothischen Style erbauet. Das deutsche Haus hatte gleichfalls sein Besitzthum durch neue Ankäufe vermehrt, z. B. unter dem Comthur Heinrich Graschul durch einige Aecker beim Dorfe Kieß nächst St. Peter, 1405 durch zehn Stiftshuben und andere Revenüen, wie 1407 durch vier Zuber jährlichen Stiftswein u. dgl. m.

Der Transito-Handel über Laibach begann sich immer mehr zu heben, besonders als noch 1408 der Doge Thomas Mocenigo von Venedig den Laibachern den freien Handel in jener Stadt verwilligte.

Herzog Wilhelm beglückte die Stadt Laibach noch ein Mal mit seiner Gegenwart 1402 oder 1403, als er nämlich seiner Braut Johanna, Tochter Carl's des Kleinen von Neapel, entgegen reiste; diese zweite Anwesenheit des Herzogs ist jedoch nur aus Urkunden ersichtlich.

17. Laibach unter Ernest dem Eisernen und bis Erzherzog Friedrich V. die Regierung antritt (1411 bis 1438).

Auf Herzog Wilhelm den Liebenswürdigen, welcher 1406 starb, folgte Leopold der Stolze, sein Bruder, und nach dessen Tode 1411 Ernest der Eiserne, der jüngste Sohn Leopold's III. Es war im J. 1414, daß sich Herzog Ernest (vermuthlich mit seiner Gemalin, der starken Cymburgis) nach Krain begab, theils um seine geliebte Mutter, die nächst Sittich in Zurückgezogenheit lebende Herzogin Viridis zu besuchen, theils sich huldigen zu lassen. Beweise dessen sind in Urkunden und Handschriften der Klöster Sittich und Freudenthal. In jener Zeit fing man in Krain an, die Türken zu fürchten. Streifende Haufen hatten sich schon an der Gränze gezeigt, waren vor-

geblich schon **1416** bis in die Gegend von Billichgratz gekommen. Dieß mahnte die Krainer, auf ihrer Hut zu sein, und die Laibacher, ihre Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Landeshauptmann in Krain war damals Ulrich Schenk v. Ostervitz, ein gefürchteter Kriegsmann. Dieser hatte ohne Zweifel dem Herzoge Ernest schnelle Botschaft über das Erscheinen der Türken zugefertigt und sein Gutachten gegeben, welche Maßregeln zur Sicherheit der Stadt genommen werden müßten. Die Edelleute hatten nämlich ihre Häuser in Laibach verlassen, und sich auf ihre festen Burgen und Thürme begeben, theils weil sie dort sicherer zu sein glaubten, theils weil sie auf diese Art der Mitwirkung zur Befestigung Laibach's enthoben zu sein glaubten. Allein Herzog Ernest erließ (Samstag nach Gottesleichnamstag **1416** aus Botzen in Tirol) an Schenken v. Ostervitz zwei Befehle des Inhalts:

1) „Als jezundt die erbaren, weisen vnser getreuen liewen, die Burger gemeiniglich vnser Statt zu Leybach an derselben vnser Statt merklichen vnd fast bauen, darzue in hilff und förderung not ist, alß empfehlen wir dir ernstlich, das du mit allen Prälaten, Clöstern, Pfarrern vnd Christlichen Leuten, Landleuten vnd vmbsassen von vnsertweg schaffest vnd begehrest, das sie mit ihren Leuten schaffen, den obgenanten vnsern Burgern an solichen Pau hilfflich vnd dienstlich zu seyn mit Kalch vnd Stain zu führen, vnd graben helffen zu machen, vnd sie des nit seyen, das wollen wir Inn mit sondern gnaden vnd fürderung nit vergessen vnd darinnen sollen ausgeschlossen seyn der Teutschen herrn daselbst zu Leybach Leuth, wan derselb Commenthur vns gehorsambist lassen zu pauen und zu mauern an seinen Örtern wie wür das begehren und schaffen.“

2) „Wir empfehlen dir vnd wöllen ernstlich, daß du von allen Edlleuthen, die häuser in vnser Statt Leybach haben, mit vnsern Weeg schaffest, daß dieselben Ire Häuser für sich vnd an verziehen besetzen, pauen vnd stüfftlich machen, damit vns vnser Dienst vnd der obgenannten vnsern Statt Ir recht

daruon wird fören vnd gefallen vnd auch die Statmauer an derselben iren Orthen, mauren befesten und beworen, damit vns an derselben vnser Statt khein schadt dauon beschehe. Welich aber das unverzogenlich nit thuen wollten, so haben wir vnsern ehegenanten bürgern erlaubt, sich derselben häuser zu unterwinden vnd die Stüfften vnd Bewore zu vnser Nuz oder gar nieder zu brechen, vnd die Statmauer an denselben Orthen zu pauen vnd zu machen, damit dieselb vnser Stadt dauon bewahrt sey."

Daraus geht hervor, daß Laibach bis zum J. 1416 zwar eine Stadtmauer und ein Thor hatte, aber nicht befestigt war, daß sich außer der eigentlichen Stadt so manche Herrschaftshäuser befanden, die nach dem neuen Befestigungsplane entweder innerhalb der Befestigungslinie zu stehen kommen, oder derselben gar im Wege standen; ferner daß die deutsche Commende bisher zu Purgstall (Gradischa-Vorstadt) gehörig, nun zur Stadt gezogen und die Stadtmauer und der Graben zunächst an das Gebäude des deutschen Hauses herum gehen sollte, dergestalt, daß der heutige deutsche Platz noch innerhalb der Vertheidigungslinie fiel. Daher schreibt Thalnitscher für das J. 1415, daß Laibach bis an das Klosterthor (deutsche Thor) erweitert worden. Unmöglich konnte den Bürgern zugemuthet werden, daß sie diese, mit großen Kosten verbundene Baulichkeiten ganz aus Eigenem bestreiten sollten. Es war das Interesse des ganzen Landes, die Hauptstadt in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Daher des Herzogs Befehl, daß Alle zugreifen und mitwirken sollten. Doch würde der Herzog schwerlich so rücksichtslos und dringend auf der Befestigung Laibach's bestanden sein, wenn nicht wirklich Gefahr vorhanden gewesen wäre. Damit ferner die Stadt, besonders wenn viele vom Lande hinein flüchteten, nicht an Fleisch Mangel litte, erlaubte Herzog Ernest unter obigem Datum, „gemeine Fleischbänk aufzurichten, damit ein Jeglicher ob dem landt an allen

Markhttäg, zwey in der wochen am Mittichen und Sambstag, Fleisch verkhauffen und dahin bringen dürfe.“ (S. Urkunden 22, 23 und 24 im Anh.)

Während dergestalt Krain's Hauptstadt durch Mauern und Gräben wider Feindesgefahr bestmöglichst verfestigt wurde, fühlten Richter und Rath sammt dem Pfarrer G. Haugenreutter zu St. Niclas gar sehr das Bedürfniß einer Stadtschule, wo die Stadtjugend wenigstens in den nöthigsten Dingen, im Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen und in der Religion Unterricht erhalten konnte. Es war zwar immer bei St. Niclas eine Pfarrschule gewesen, so lange der Patriarch von Aquileja das Patronatsrecht über besagte Kirche zu Laibach ausübte; aber diese war durch Nachlässigkeit früherer Pfarrer und der Bürgerschaft zu Grunde gegangen. Diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, machte sich der Pfarrer Haugenreutter sammt dem Richter und einigen Räthen 1418 auf den Weg nach Wiener-Neustadt, und baten Herzog Ernest um Wiederaufrichtung einer Stadt- oder Pfarrschule, welche Bitte ihnen der Herzog Ernest (am Dinstage nach dem Palmtage) gern gewährte, und ihnen hierüber eine eigene schriftliche Bewilligung ausstellen ließ (s. Urkunde 26 im Anh.); den Laibachern auch selbes Jahr überhaupt alle ihr bisher von seinen Vorfahren gegebenen Gnadenbriefe bestätigte.

Ohne Zweifel waren die Auersperge mit unter den Edelleuten, welche beim Erscheinen der ersten Türken ihr Haus in Laibach verließen und sich auf ihre festen Burgen begaben. Als demnach der oben angeführte herzogliche Befehl hinsichtlich der Herrschaftshäuser vollzogen wurde, fingen nun die Auersperge an, sich allerhand Neckereien sowohl an Laibacher Bürgern als an den Landleuten der Pfarre Igg zu erlauben. Die Laibacher und die Igger holten sich nämlich seit hundert Jahren ihr Zimmer- und Brennholz in den benachbarten Auersperg'schen Forsten und Wäldern, und trieben ihr Vieh dahin

auf die Hutweide. Kein Mensch hatte sie bisher daran gehindert. Aber seit 1420 ließ die Auersperg'sche Herrschaft einigen Laibachern und Iggern das Vieh eintreiben und gab es nicht heraus, es sei denn gegen unbillig hohe Auspfändung. Der Beschädigten nahmen sich Richter und Rath von Laibach an; es kam zur Klage, und die Sache schien ob der darin verflochtenen Parteien so wichtig, daß Herzog Ernest, als er 1421 zu Laibach war, sich selbst zu Gericht setzte und die Parteien vernahm. Die Laibacher und Igger stützten sich auf mehr als hundertjähriges Herkommen und versprachen, ihr Recht nachzuweisen; aber die Auersperger entgegneten: der Grund, Wald und die Gemein sei ihr erblich Eigenthum, daran ihnen von den Klägern Irrung geschehen, und man habe sich deßhalb durch Pfändung des Viehes entschädigen wollen. Auch sie wollten dieß gehörig und nach Gebrauch erweisen. Die Parteien erhielten 14 Tage Frist zur Herbeibringung ebenbürtiger Zeugen, und nach verlaufener Frist erschienen die Laibacher wirklich mit mehreren ganz unpartei'schen Männern, welche aussagten und nachwiesen, daß die Stadt Laibach wirklich seit mehr als hundert Jahren in den genannten Wäldern und Gemeinen, als Mokriz außerhalb der Eisch, auf den Schalein und den Auen bei Kremniz die „Suechung mit Zimmerholz und Brennholz“ gehabt habe, worauf vermuthlich zu einem gütlichen Vergleiche mit den Auerspergern geschritten wurde. — Einen ähnlichen Streit hatten die Laibacher auch mit Georg Apfalterer wegen des Berges und Forstes Raunik sammt Peze. Der Herzog schickte den Paul Glogovitzer und den Landes-Verweser Leuthold Julbeck an Ort und Stelle, die streitigen Gegenden in Augenschein zu nehmen, und diese bestätigten: „daß die Traf (Traufe) herab von Hertenberg gen Laibach verhalt vnd von St. Katharina, von St. Antoni und gen Mittik, daß das alles gemain sey der Stadt Laibach und ihrer Mittheilen.“ Aber kaum war der Herzog aus dem Lande, da fingen die Neckereien zwischen Auersperg und Laibach

erst recht an, und arteten in offenbare Fehde aus. Der Herzog hatte vermuthlich, um die Auersperger für den verlornen Prozeß zu trösten, Georgen v. Auersperg zum Landeshauptmanne von Krain gesetzt. Dieser nun ließ die Laibacher seinen ganzen Zorn fühlen. Gewalt wurde mit Gewalt abgetrieben. An der Spitze der Laibacher stand Johann v. Sumereck. Allein dieser wurde von den Auerspergern gefangen genommen, und der neue Landeshauptmann wüthete mit Raub, Brand und Todtschlag unter den Laibachern. Sumereck, wahrscheinlich Stadtrichter zu Laibach, mußte, um freigelassen zu werden, einen Revers ausstellen, daß er sich nicht rächen wolle. Die Stadt befand sich in der traurigsten Lage. Da gab der Herzog ein ernstes Beispiel seiner Gerechtigkeit. Georg v. Auersperg wurde der Landeshauptmannschaft entsetzt, und streng gerichtet. Er hatte das Leben verwirkt; aber der Landesfürst, der zur Herstellung der Ruhe selbst wieder nach Laibach gekommen war, begnadigte ihn, 1423 am Aschtage (s. Urkunden 25, 27, 28, 29 und 31 im Anh.).

Sonst haben die Laibacher von diesem Herzoge Ernest noch zum Behufe der Brücken-Reparatur den Nutzen und die Zinsen der Fleischbank unterhalb der Brücke über die Laibach erhalten 1421 (s. Urkunde 30 im Anh.).

Bald nach Endigung jenes verdrießlichen Prozesses mit dem Hause Auersperg starb Herzog Ernest 1424, und Friedrich IV. (mit der leeren Tasche) in Tirol übernahm die vormundschaftliche Regierung, so lange der junge Friedrich V. der Erstgeborne Ernest's des Eisernen, minderjährig war. Zum Glück hatte der letzte Fürst mit Ernst und Würde zwischen Adel und Bürgerschaft durchgegriffen. Des Herrschers Macht und Wille, die Verfügungen des fürstlichen Gewaltträgers wurden geachtet, der muthwillige Frevel schien auf Lange eingeschüchtert. Der Burgfriede der Stadt Laibach war abgegränzt: er hatte seinen Anfang vor dem Bache Rakonik, wo man gegen St. Marein geht, und erstreckte sich von dort quer über den

Morast bis an den Bach unter Waitsch, der von dem Rosenbüchel herfließt, und von demselben Bach des Apfalterers-Thurn vorbei gegen St. Barthelmä zu Kritsch an das Bachel, und von dort über das Feld und den Acker zu dem Dörflein Göß und bis zum Dorfe Udmat unter St. Peter; von jenem Dorfe wieder über das Wasser Laibach unterhalb der Stadt an die Ainödt, über das Bergel wieder an das Bächel Rakonik, von besagten Orten überall noch so weit, als ein Mann mit einem harten Stein werfen kann *). Dadurch waren alle Gränzstreitigkeiten mit den benachbarten Dominien beseitiget. Die Rechte der Bürger waren wiederholt bestätigt und gehandhabt worden. Niemand konnte sie leicht mehr anfechten. Hinter ihren festen Mauern konnte die Bürgerschaft ihren Gewerben ungestört obliegen. Die freien Richterwahlen wurden zwar immer noch von den jeweiligen Landeshauptleuten und deren Verwesern von Zeit zu Zeit angefeindet, dennoch behaupteten zuletzt die Bürger ihr Recht. So finden sich in Urkunden für die Jahre 1412, 1413 und 1414 die Richter Thomas Werder, Eberhardt Landrap, Pankraz Meßerer, dann 1430 Vitus Spenglovitsch, und ihr Amt scheint besonders seit 1423 weniger Widerspruch gefunden zu haben. Auch von Rechtsanwalten finden sich schon Spuren. So waren die Schnitzenbaumer damals im großen Rufe. Ein Schnitzenbaumer vertrat sogar die Sache der Herzogin Viridis vor den Landschrannen. Das deutsche Haus zu Laibach hatte unter den Comthuren Johann v. Lenz und Sigmund Proming Pommersheim (1412 und 1414) noch manches Besitzthum, unter andern auch von dem Bürger Marcus Makovlz an sich gebracht, und übte milde Werke im Stillen. 1425 scheint das Kloster für die Augustiner-Eremiten vollendet, und dieser Orden in Laibach eingeführt worden zu sein. Das Schulwesen war im Aufblühen, seitdem der Landesfürst die Pfarrer zu St. Niclas

*) Alte Handschrift.

präsentirte. Nur mit den fürstlichen Kammerknechten, den Juden, gab es zu Zeiten ärgerliche Auftritte. So hatte ein Jude 1408 ein Christenmädchen zu Fall gebracht; er wurde mit dem Schwerte hingerichtet. Aber nun gab es einen förmlichen Juden-Aufstand, die Bürger wurden mit ihnen handgemein und erschlugen drei derselben.

18. Laibach unter K. Friedrich IV. (1438—1493).

Eben so reich an merkwürdigen Ereignissen, wie an Wohlthaten für Krain, ist die mehr als halbhundertjährige Regierung Kaiser Friedrich's IV., eines Fürsten, dessen Andenken eben darum von den Krainern, insbesondere vom Bürgerstande, nicht hoch genug gehalten werden kann. Kein früherer Fürst, sogar der freigebige Herzog Ulrich III. von Ortenburg nicht, hat Krain so geliebt, so wahrhaft hausväterlich regiert, so die eigentlichen Bedürfnisse des Landes erkannt, als dieser mit Recht von seinem ritterlichen Sohne sogenannte weise Khünig. Das Meiste und Beste, was er gestiftet, hat bisher noch dem zerstörenden Wechsel der Zeit widerstanden, eben, weil jene Regierungs-Weisheit mit ihm zu Rathe gesessen, die lieber aufbaut, als zerstört, die dem Glänzenden das Nützliche vorzieht, und bei Erschaffung des als nothwendig und heilbringend Erkannten, weniger die Kosten, als die Zinsen berücksichtigt.

Wiewohl Herzog Friedrich V. erst 1435 aus der Vormundschaft seines Oheims, Friedrich IV. von Tirol, entlassen wurde, so finden sich Spuren, daß er in Krain schon früher als regierender Fürst gehandelt. Also bestätigte er schon 1429 der krainischen Geistlichkeit die Freiheiten, 1433 die Handveste des Klosters Pletterjach. Dennoch scheint die Huldigung erst später vor sich gegangen zu sein. Für jeden Fall war in Krain kurz vor dem Regierungsantritte dieses Fürsten ungemein wohlfeile Zeit, und so großer Ueberfluß an allen Lebensmitteln, daß ein Staar Weizen 26 Soldi, ein Staar Roggen 4, ein Staar Heidekorn 2 Batzen kostete. Für einen Saum Wippacher Weines

zahlte man 30 Groschen, für ein Viertel Marwein 9 Kreuzer, für 12 Eier einen Sold. Im J. 1436, um Pauli-Bekehrung, scheint Friedrich V. das erste Mal in Laibach gewesen zu sein; denn in diesem Jahre reiste er von Graz nach Triest, um sich nach Palästina einzuschiffen, und von demselben Jahre ist ein Lehenbrief desselben für Herwarten, Sohn Georg's v. Auersperg, über die halbe Veste Auersperg. Während dieser Pilgerschaft wurden die Grafen v. Cilli durch Kaiser Sigmund in den Reichsfürstenstand erhoben, ein Ereigniß, das für Krain und Laibach bedeutende Folgen hatte; denn Herzog Friedrich V. konnte es unmöglich gleichgiltig aufnehmen, daß sein reichster Vasall in Steiermark, Kärnten und Krain gefürstet worden, ohne daß er, als Erbherzog dieser Länder, darüber befragt worden. Dazu kam, daß Albrecht IV., Friedrich's V. unruhiger Bruder, gewaltig sich zu diesem mächtigen Geschlechte der Cillier hin zu neigen schien, wodurch Herzog Friedrich in der Ausübung und nachdrücklichen Handhabung seiner landesfürstlichen Gerechtsame sich gehemmt fühlte. Ohnehin war die Gemüthsart der beiden herzoglichen Brüder so verschieden, daß sich voraussehen ließ, der Jüngere, Albrecht, werde sich ungern mit der zweiten Rolle begnügen. So geschah es, daß Herzog Friedrich, aus Palästina zurückgekehrt, die neuen Fürsten von Cilli nicht nur nicht anerkannte, sondern den Gurker Bischof Scholdermann, der eben mit den Cilliern in einer Fehde lag, heimlich unterstützte, woraus ein für Krain höchst verderblicher Krieg entstand. Bald darauf 1439 gerieth Herzog Friedrich in Gränzstreitigkeiten mit Venedig, denn es heißt *), daß die Laibacher in diesem Jahre Istrien verwüstet haben, weil es mit Venedig hielt. Der Streit betraf eine Gränzberichtigung zwischen Lipoglan (Mährenfels) und Rosso, wurde aber bald durch Commissarien beigelegt. Gleichsam zur Belohnung der Dienste, welche die Laibacher bei dieser Gelegenheit geleistet

*) Thalnitscher.

hatten, schrieb der Herzog den 17. November desselben Jahres noch an den Magistrat von Triest, daß man die Krainer nicht hindern solle, ihre Erzeugnisse nach Triest zu führen, und aus freier Hand zu verkaufen (sieh Urkunde 32 im Anh.). Der Laibacher Stadtrichter, Matko Witiz, erhielt eine Abschrift von diesem landesfürstlichen Schreiben, und ließ es sogleich in Gegenwart des Augustiner-Priors Johann Reichenbach und des Minoriten-Guardians Lorenz Krotendorfer von einem öffentlichen Notar vidimiren. Die Triester waren aber nicht die Einzigen, welche dem Handel der krainischen Städte und Märkte allerhand Hindernisse in den Weg legten, sogar der Pfleger zu Haasberg, Michael Reichenberger, ließ die Laibacher Handelsleute allerhand Neckereien an der Mauth erfahren. Die verschiedenen, in Krain gangbaren Münzsorten waren hierzu eine günstige Gelegenheit. Schon ein Mal hatten sich die Laibacher deßhalb am herzoglichen Hofe beschwert, aber anstatt der Abhilfe war die Sache nur noch schlimmer geworden. Darum befahl Herzog Friedrich, jener Pfleger zu Haasberg solle fürbas von den krainischen Handelsleuten für einen Aglajer Schilling nicht mehr nehmen, denn drei Hälblinge oder für zwei obgenannter Schillinge drei Wiener Pfenning und für einen Gulden Wiener Münz nicht mehr, als sich nach gemeiner Landes-Währung gebühre (s. Urkunde 33 im Anh.).

In jener Zeit war der Laibacher Schloßberg bis an das Castell ringsum noch ein dichter Forst, darin die Bürger von Laibach ihr Vieh hüten ließen, eine uralte Vergünstigung, welche die jeweiligen Landesfürsten der Stadt Laibach angedeihen ließen. War es, um die Renten zu vermehren, oder weil der Forst in der That der Lichtung benöthigte, oder um die Bürger zu necken, kurz: der Verweser des Landhauptmannes Stephan v. Modrusch (entweder war es Jacob v. Raunach oder Georg v. Lamberg) hatte in dem besagten Forste Holz schlagen lassen, und den benachbarten Gemeinden, die außerhalb des städtischen Burgfriedens lagen, erlaubt, ihr Vieh auf

dem Burgberge zu hüten. Darüber mußten sich die Bürger denn wieder beschweren, und der Herzog dringende Verweise an die Landeshauptmannschaft herabgeben (s. Urkunden 34 und 35 im Anh). So standen die Sachen, als Herzog Friedrich 1440 zum deutschen Kaiser erwählt, entfernt von seinen Erbstaaten, im deutschen Reiche verweilte. Sein Bruder Herzog Albrecht VI., unzufrieden mit der letzten Ländertheilung zu Haimburg (23. August 1440), verband sich indessen mit Ulrich Grafen v. Cilli, und wollte sich mit Gewalt ein größeres Erbtheil erzwingen. Sein erstes Augenmerk war auf Krain gerichtet. Im Juni 1441 rückten Herzog Albert's und Cilli'sche Truppen vor Laibach, darin Georg Apfalterer den Oberbefehl hatte. Die Laibacher sperrten ihre Thore, und trotzten den Belagerungs-Maschinen der Feinde hinter ihren festen Mauern. Der Apfalterer sammt dem Bürger Khiesel leiteten die Vertheidigung so gut, daß die Belagerer, nachdem sie die Gegend rings umher verwüstet, den Tag vor Johanni unverrichteter Sache abziehen mußten, jedoch des Apfalterers Thurn (heut zu Tage Unterthurn) zuvor niederbrannten *). Als der Kaiser von allen diesem benachrichtigt wurde, bestätigte er zu Frankfurt 1442 den Laibachern nicht nur alle ihre Freiheiten, sondern ertheilte ihnen auch noch die besondere Gnade, daß sie sich für alle ewige Zeiten bei ihren Briefen, Urkunden und Handvesten des rothen Wachses bedienen sollten, weil (wie in dem kaiserlichen Gnadenbriefe, s. Urkunde 36 im Anhange, zu lesen) „die erbaren, waisen, lieben, getreuen Bürger zu Laibach sich ewigen Sommer dem Kaiser gegen dessen Widersacher und Ungehorsam so redlich, treulich und vestiglich gehalten, vnd dieselbe Stadt geredt vnd behabt vnd ihr Leib und Guet, ihm zu Ehren vnd Wohlgefallen, als frumbe und getreue Vnterthanen nicht gespart.“

*) Der steierische Annalist Cäsar hat zwei Belagerungen Laibach's 1440 und 1442 entnommen aus der Cillier Chronik, aber die Stadt wurde nur ein Mal von Herzog Albrecht VI., und zwar 1441 belagert.

Um diese Zeit 1441 wurde die alte Häuser-Steuer, genannt „Pacht-Geding,“ in Laibach eingeführt. Den ersten Sonntag im October, Abends um 8 Uhr, nachdem die Glocke auf dem Schloßberge ausgeschlagen, mußte jeder Hauseigenthümer, bei Strafe eines Ducatens, dem Stadtrichter den sogenannten Hauskreuzer abliefern. — Auch soll 1442, den 20. August, ein großer Schwarm Heuschrecken um Laibach erschienen sein, welche alle Früchte aufzehrten (Chroniche di Trieste del sign. Mainatti T. 2.). Gegen Anfang des Jahres 1444 kam der Kaiser mit seinem ganzen Gefolge, darunter auch Aeneas Silvius, der Geheimschreiber des Kaisers und nachmalige Papst Pius II., gewesen sein möchte, aus Kärnten nach Laibach, wurde mit großer Ehrerbietung von den Ständen empfangen, und bestätigte, nachdem er die Krainer in Eid und Pflicht genommen, die Handveste des Landes, so wie die Freiheiten der Stifte und Städte. Es war ferner in der letzten Uebereinkunft zwischen dem Kaiser und dessen Bruder bestimmt worden, daß die Mitgabe und das Heiratsgut für ihre Schwester, die Prinzessin Katharina, von den Prälaten, Städten und Urbarsleuten beiderseitiger Erblande sollte bestritten werden. Als nun die erwähnte Prinzessin wirklich an den Markgrafen Carl von Baden vermält wurde, steuerte die Stadt Laibach allein 1600 fl. dazu bei. Zu der allgemeinen großen Rüstung wider Johann Hunyad, der mit gewaffneter Hand dem Kaiser den jungen Ladislaus Posthumus abforderte, trat Laibach in dem Maße bei, als der Landeshauptmann Trajan v. Duino die Voranschlagung hinaus gegeben hatte. Aber diese Stadt mochte von Ungarn her weniger zu fürchten gehabt haben, als von den Türken. Darum befahl der Kaiser (Dinstag vor dem heil. Kreuztage 1448 zu Marburg) allen Richtern, Amtleuten, Leuten und Gemeinden in den Dörfern, auf den Höfen, Huben und Hofstätten um Laibach, wessen Holden sie immer sein mochten, daß sie sich mit Hauen, Schaufeln, Multern und mit anderen Zeuge gegen Laibach verfügen, und die Mauern, Zäune, Graben und andere Nothdurft an dieser

Stadt zur Wehr zurichten sollten, und zwar sollten sie sich dessen nicht säumen, damit dieß förderlich geschehe (s. Urkunde 37 im Anhange).

Gegen das Ende des Jahres 1449 und zu Anfange 1450 hatten die Laibacher das Glück, den Kaiser längere Zeit in ihrer Stadt zu besitzen, wiewohl er auf einige Zeit auch in Triest mochte gewesen sein, wo eben damals Aeneas Silvius Bischof geworden war. Während dieser Anwesenheit des Kaisers zu Laibach wurde die Capelle des heil. Fridolin am Rain, sonst auch Laurenzi-Capelle genannt, von einem gewissen Heinrich Sentauer gestiftet. Dessen Schwester fügte für den Kaplan dieser Capelle ein Haus hinzu, und der Kaiser erlaubte demselben (hinterher 1453), für seinen Bedarf im Laibach-Flusse zu fischen. Eben damals hatten sich zwischen dem Stadtmagistrate und dem deutschen Ordens-Comthur Irrungen ergeben. Dadurch, daß die deutsche Commende zur Stadt gezogen worden, gehörten die auf Commend'schem Grunde wohnenden Bürger unter die Gerichtsbarkeit des Stadtrichters. Allein der Comthur berief sich auf seine Freiheitsbriefe, kraft deren er und Niemand anderer über die auf seinem Grunde und Boden wohnenden Leute zu richten habe, ausgenommen den Fall eines Todtschlages. Die Sache wurde vor den Kaiser gebracht, und dieser entschied auf das Gutachten seiner Räthe dahin:

1) Was sich von des Commendeurs und Convents-Dienern und Knechten oder andern ihren Leuten in dem Conventshause verhandelt, das solle der Comthur oder sein Anwalt selbst bessern und strafen, ausgenommen solche Sachen, die den Tod berühren; wer solches verhandelt (thut), den soll der Comthur oder Anwalt dem Stadtrichter zu Laibach an einem Strick überliefern (antworten).

2) Item wenn die Comthurs und Convents-Leute in der Gracau, im Burgstall und bey St. Johannes, welche zum Burgfrieden der Stadt gehören, etwas verhandelten (thäten), da mag der Richter nachgreifen, kommen dieselben aber wieder auf des

Comthurs und Convents Grund, da soll der Richter auf ihren Grund nicht greifen, sondern den Comthur anlangen, daß er schaffe, darum mit dem Richter sich abzufinden (abzukommen); wäre aber der Comthur darin säumig, so mach der Richter wohl nach ihnen greifen in dem Stadtgericht, wo er sie antrifft (ankhumbt), ausgenommen bei St. Johannes, die da sitzen auf des Commendeurs und Convents Gründen, und die da Burger seindt und Burgerrecht geschworen haben, wann die mag der Richter wohl da angreifen und von Gerichtswegen Wandl von ihnen nehmen, welche aber zu St. Johannes auf des Comthurs und deutschen Hauses Gründen sitzen und nicht Burgerrecht geschworen haben, auf die soll der Stadtrichter nicht greifen, sondern mit denselben soll es gehalten werden als mit andern, die in der Cracau oder im Burgstall gesessen.

3) Item wer zu des Comthurs und seines Hauses Leuten etwas zu sprechen hat, um Geld, Schuld oder ander dergleichen Sachen, darum soll der Comthur oder sein Anwald von ihnen förderlich recht thun und ergehen lassen, als oft das zu Schulden kommt.

4) Item daß alle, die auf des Commendeurs und deutschen Hauses Gründen in der Stadt im Burgfrieden sitzen, und mit der Stadt, ihrem Gewerb und Kaufmanschaft mit Traidt, Wein, Vieh, oder Anderem, so Kaufmanschaft genannt ist, treiben wöllen, als andere Bürger zu Laibach, mit Steuern, Türkenwacht und Robot mitleiden sollen, aber die Handwerker, so auf ihren Gründen sitzen und sich mit dem Handwerk nähren und nicht Kaufmanschaft treiben, die sollen steuern als andere Handwerker nach ihrem Vermögen, aber Türkenrobot, Wacht und Schutzsteuer sollen sie nicht pflichtig seyn zu geben, noch zu thuen, anders (außer) wann sie ein Commendeur zu Laibach zur Behütung seines Ortes vor dem Thor bey der Schule und zu Ende seines Gartens daselbst nützet, daß er dann nach Nothdurften soll versorgen ungefährlich. Doch so soll ein Jeder der Obgemeldeten, so Kaufmanschaft treibt, oder ein Handwerk da

übet, darzu den Jahrschilling geben, ausgenommen der Bader, der soll solches alles nicht pflichtig seyn, es wäre denn, daß er Kaufmanschaft trieb, welche aber nicht Kaufmanschaft treiben, noch Handwerker seyn, und auf ihren Gründen in Burgstall, in der Cracau, zu St. Johannes oder anderswo auf des Comthurs, oder deutschen Hauses Gründen sitzen, die sollen weder Türken-Robot, Wacht noch Schatzsteuer der Stadt Laibach pflichtig seyn zu thun, noch zu geben, und soll der Comthur jährlich zwey Pfund Pfening der Stadt dafür zu geben und ausrichten, doch so sollten dieselben Leut den Jahr-Schilling als andere auch geben, damit sie Holz und Weide mit genießen und der Mäuth in ander weg, als andere zu Laibach gehalten werden *).

5) Item wer da Gehölz oder Gebäu auf des Comthur und des deutschen Hauses Gründen hat, und das verkaufen will, der soll daselbst Gehölz und Gebäu vor dem Stadtrichter aufgeben und aufnehmen, aber der Grund, da dasselbe Gebäu aufsteht, der soll vor dem Commendeur im deutschen Hause aufgeben und aufgenommen werden, als vor einem Grundherrn. Pfinstag nach St. Florian 1450.

Damals scheint Hanns v. Tschernembl Comthur in Krain gewesen zu sein. Man sieht aus diesem kaiserlichen Schiedsspruche, daß die deutschen Herren zu Laibach eine Schule hatten, welche durchaus nicht mit der 1418 wieder hergestellten Pfarr- oder Stadtschule zu verwechseln ist. Der Kaiser hatte während seiner Anwesenheit in Laibach gar deutlich zu erkennen gegeben, wie viel ihm an dem Emporkommen und Wohlstande dieser Stadt liege. Aber nach seiner Abreise scheinen sich der Landes-Verweser Georg v. Tschernembl und der Vicedom Georg Weixelberger mit einander verabredet zu haben, die Bürgerschaft zu necken. Die Gemeinweiden vor der

*) Wodurch mag es doch der deutsche Orden mit diesem Kaiser verdorben haben, daß seine alten Freiheiten unbeachtet, ja sogar bis auf diese Zeit unbestätigt geblieben?

Stadt waren bisher offen und frei gewesen, damit die croatischen Viehhändler, wenn sie ihr Vieh nach Laibach brachten, nicht um Futter und Weide verlegen sein durften. Aber die genannten Verweser und Vicedome ließen diese Gemeinweiden einzäunen, und vermietheten sie an benachbarte Bauersleute, wodurch es geschah, daß die Viehhändler ausblieben, oder doch selten kamen. Die Bürgerschaft sah sich daher wieder genöthiget, vor dem Landesfürsten Klage zu führen, und dieser gab 1451 am Kreuzerhöhungstage ein ernstes Schreiben (aus Wiener-Neustadt) herab, darin er befahl, daß die Zäune sogleich abgebrochen und die Zinsungen von den Gemeinweiden abgelassen würden (s. Urkunde 38 im Anh.). Der Kaiser zog hierauf, wie bekannt, nach Italien, theils um seine Gemalin, die portugiesische Eleonora, theils um die römische Krone zu empfangen. Als er von dieser Reise zurückkehrte, fand er Oesterreich in Aufruhr und gerieth zu Wiener-Neustadt in große Gefahr. Nur der beherzte löwenstarke krainische Edelmann, Andreas Baumkircher, hinderte es, daß die Rebellen nicht in die Stadt eindrangen, und den Kaiser gefangen nahmen.

1454 war der berühmte h. Barfüßer-Mönch Johann Capistran in Laibach, predigte mehrere Male in der Pfarrkirche und ertheilte dem Volke seinen Segen. Nach der Ermordung Ulrich's, des letzten Grafen von Cilli, zu Belgrad, gesellte sich in Krain zu den Schrecknissen des Türkenkrieges noch der verderbliche Kampf um die Cillejische Verlassenschaft. Wiewohl Kaiser Friedrich seine Rechte auf die Cillejischen Güter nur im friedlichen Wege geltend machen wollte, und sich deßhalb nicht nur mit der Witwe Ulrich's abzufinden, sondern auch den furchtbaren Feldhauptmann Witowitz, so wie die Cillejischen Pfleger auf seine Seite zu bringen strebte, so gelang dieses doch nicht so ganz. Witowitz wollte seine Dienste den Erbschafts-Prätendenten, darunter auch Ladislaus, der junge König von Ungern, und der Graf von Görz waren, so theuer als möglich verkaufen, und als der Kaiser nicht in alle seine

Forderungen willigte, überfiel er denselben mit einem heimlich gesammelten Reiterhaufen in Cilli also, daß der Kaiser sich mit Noth in die feste Burg Obercilli retten konnte. Diese Burg wurde hierauf zwar von den Cillejischen Söldnern belagert, aber Ulrich, der Graf v. Schaumberg, Landeshauptmann in Krain, ließ den Adel der Umgegend schleunig aufsitzen, um den Kaiser zu befreien. Die Stadt Laibach schickte damals 40 Fußknechte. Witowitz sah sich genöthigt, von Cilli abzuziehen.

Ungemein inhaltsreich ist das J. 1461 für die Geschichte der Stadt Laibach. Kaiser Friedrich befand sich in den letzten Wochen besagten Jahres zu Graz, und bestätigte nicht nur der Laibacher Bürgerschaft alle ihre alten, wohlhergebrachten Freiheiten, sondern fügte noch andere für das Wohl der Stadt sehr ersprießliche Befehle hinzu. Also befahl er ganz im Sinne früherer Landesfürsten, daß der Adel und die Geistlichkeit, die da Häuser im Burgfrieden Laibach's hätten, auch die Lasten besagter Stadt mittragen sollten; also untersagte er dem Landeshauptmanne Ulrich v. Schaumberg, so wie dessen Verweser, in das Laibacher Stadtgericht Eingriffe zu thun. Da die Bauern wegen des schlechten Geldes keine Lebensmittel in die Städte zu Markte brachten, so befahl der Kaiser darob zu sein, daß man kein Vieh und Getreide auf Winkel-Märkten bei Kirchen und sonst in den Gäuen verkaufe, sondern alles auf die offenen privilegirten Märkte bringe. Deßgleichen wurden der Bauerschaft der Handel und städtische Gewerbe untersagt (s. Urkunden 39, 40, 41, 42, 43 und 44 im Anh.).

Die größte Wohlthat, welche der Kaiser dem Lande Krain und der Stadt Laibach erwies, und das schönste Denkmal, das er sich darin setzte, bleibt unstreitig die Gründung des Laibacher Bisthums. Die Erhebung des Cardinals Aeneas Silvius (in frühern Jahren Geheimschreiber des Kaisers, dann Bischof von Triest und Siena) auf den päpstlichen Stuhl, die Spaltung des aquilejischen Patriarchats, ein Anhänger des Papstes

und Anhänger der Basler Kirchenversammlung, der Tod des Benedictiner-Abtes zu Oberburg waren günstige Umstände, welche diese wichtige Angelegenheit ungemein beförderten. Kaiser Friedrich scheint bei der Gründung dieses Bisthums mehrere Zwecke vereinigt zu haben. Er wollte dem Ewigen gewissermaßen danken für den ihm geschenkten Kronprinzen Maximilian, so wie für die vortheilhafte Abrundung seiner Länder durch Erwerbung der Cillejischen Güter, und er wollte seine krainischen Unterthanen unter einen eigenen erbländischen Bischof gestellt wissen.

Den 6. December, oder am St. Niclas-Tage 1461 zu Graz, in Gegenwart von 2 Cardinälen: Nicolaus, zugleich Bischofes von Brixen, und Petrus, Bischofes von Augsburg, dann der Bischöfe Johannes von Eichstädt, Johannes von Freisingen, Udalrich von Gurk (zugleich erbländischer Kanzler, Wibald von Lavant, Anton von Triest, der Brüder Johann und Sigmund, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Baiern, des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Markgrafen Carl von Baden; ferner der Prälaten Andreas von Admont, Johannes von St. Lambert, Gerardus von Viktring, Hermann von Rain, Johannes von Neustadt, der Pröbste Burchard von Salzburg, Udalrich Rieder von Freisingen, Johannes Hinterpacher von Trident, Andreas von Seckau, Wolfgang von Neustadt, Philipp von St. Hippolit, Conrad von St. Andre bei Freisingen, Heinrich Schensleben von Worms; ferner der Edlen Ulrich v. Schaumberg, Landeshauptmanns von Krain; Hermann und Johannes von Montfort; Udalrich und Hugo, Brüder v. Werdenberg; Johann und Sigmund von St. Georgen und Pesingen, Johannes Giskra von Brandis und Sarosch, Johannes von Sagor (lauter Grafen); ferner der Herren Heinrich v. Pappenheim, Marschalls des h. R. R.; Leutold v. Stubenberg, Georg v. Walkendorf, Georg v. Kuering, Pankraz v. Blankenstein, Wilhelm v. Puechaim, Andreas v. Kreig, Heinrich v. Strain; Udalrich Vogel,

kaiserlichen Kanzlers; Georg Fuchs, des Hofmarschalls; Hartinger von Kappel J. U. D. und kaiserl. Fiskals, Bertold Ellerpack; Udalrich Fladinger, Erbschenken; Friedrich Apricher, Vicedoms von Cilli; Bernard Grobotsdorfer, Georg v. Saurau; Georg v. Tschernembl, Hauptmannes in Adelsberg und auf dem Karst; Georg und Christoph v. Ungnad, Antonius und Andreas v. Holnek, Johann Rompacher, Sigmund Sebriacher, Friedrich v. Graben, Pankraz v. Rindsmaul oder Rindscheit, Sigmund und Andreas Waisbriacher, Heinrich der Drost, Johannes Puellendorfer, Johann Milfelder, Georg Raunacher, Wolfgang Ruckendorfer, Andreas Paunkirchner, Grafen von Preßburg (Posoniensis), Ulrich Gravenecker, Grafen von Oedenburg (Sopronium), Sigmund Rogendorfer, Landes-Verweser der Steiermark; Sigmund Kreuzer, Landes-Verweser von Kärnten (Wolfgang Fortnauer, Secretär; Christian Giltprecht, Taxator), welche alle die Urkunde unterzeichneten, wurde der Stiftungsbrief ausgefertigt, darin der Kaiser für den neuen Bischof von Laibach, für einen Probst und Decan, 10 Domherren und 4 Vicäre den Unterhalt auswies, und sich mit Ausnahme eines Einzigen, die Präsentation zu diesen Stellen vorbehielt. Sigmund v. Lamberg, Pfarrer bei St. Martin nächst Krainburg und Almosenier des Kaisers, erhielt das neugestiftete Bisthum; der Probst von Radmannsdorf, Leonhard Jamnitzer, wurde Probst bei St. Niclas, und der Pfarrer von St. Veit Dechant. Unter dem 6. September 1462 erfloß die Bestätigung des h. Vaters Pius II., und unter dem 10. September desselben Jahres wurde das Laibacher Bisthum als exemt von dem Patriarchen von Aquileja erklärt, und unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen. Die Kirche St. Niclas, sonst nur eine Filiale von St. Peter in der Vorstadt, war seitdem die Mutterkirche des ganzen Landes (s. Urkunden 45, 46 und 47 im Anh.).

Urkunden,

als Anhang zu Dr. Richter's Geschichte der Stadt Laibach.

1.

Testament

Philipp's von Kärnten ddo. Krems 19. Juli 1279, davon zwei Exemplare im Salzburger Domcapitel niedergelegt wurden.

In nomine sanctae et individuae trinitatis amen. Ea, quae aguntur in tempore, cum labilitate temporis simul elabuntur, nisi literarum apicibus et sigillorum appensione ac testium subscriptione fuerint perennata. Hinc est quod nos Philippus dei gratia dux Carinthiae, dominus Carnioliae, notum facimus universis, tam praesentibus quam futuris, ad quos praesens scriptum pervenerit, quod volumus et ordinamus testamentum hoc fieri, pro remedio et salute animae nostrae adhuc existens vivus et non bene sanus, ut si omnipotens dominus nos de medio tollet, quod omnibus nostris creditoribus, quibus solvere tenemur, solvantur, quos tam per nomina quam per civitates infra ponimus pagina in praesenti, quorum summam certam et veram singulorum creditorum scire nec exprimere possumus, sed eorum quicquid dixerint, committimus fidei, addicimus eidem testamento,

quod si aliqua gravamina et damna intulimus monasteriis religiosorum et claustris et Episcopatibus scilicet in Carinthia et Bawaria, Swevia et Styria, Carniola, et Marchia et ubicunque fuerint consituta, quod ipsis Monasteriis, claustris et Episcopatibus et nostris creditoribus de nostris veris proprietatibus et non feudis scilicet terrarum nostrarum Carinthiae et Carniolae solvantur, et quod eis omnibus de damnis ipsis per nos factis satisfiat, quas proprietates, de quibus solutio et satisfactio fieri debet, similiter ponimus in praesenti litera nominatim sic dicendo. Haec sunt nostrae verae proprietates, primo in terra Carinthiae. Item castrum vriberch cum suis attinentiis praeter decimas. Item civitas sancti viti secundum quod ripa currit usque ad turim, quae dicitur Pollantz. Item castrum Himmelberch cum suis attinentiis, de quibus attinentiis decem Marcarum redditus, dedimus Amelrico fratri nostro et suis posteris jure hereditario possidendos. Item unum predium quod habuit Pitschmannus juxta veltchirchen, quod similiter fratri nostro praedicto dedimus sicut illud. Item castrum Griffenberch scilicet novum cum suis attinentiis. Antiquum vero fuit episcopi Babenbergensis. Item predium pertinens ad castrum Werdenburch praeter decimas et ipsum castrum. Item Civitas Clagenfurt cum suis attinentiis praeter feuda. Audivimus quod Castrum Clagenfurt pertineat ad imperium, sed utrum hoc sit an non nescimus. Item quidam mons, qui in vulgari dicitur dietsch proprius est praeter decimas. Item Castrum in volkenmarcht cum suis attinentiis ex ista parte trahe praeter civitatem volchenmarkt. Item Rechperch in valle Jawental cum suis attinentiis praeter judicia et decimas. Haec sunt proprietates in terra Carniolae. Item civitas Laybaci et Castrum cum omnibus attinentiis praeter feuda et decimas. Item Castrum Osterberch cum suis attinentiis. Item una villa, que dicitur Chrevtz cum omnibus attinentiis apud Stein

sitam, quam etiam dedimus fratri nostro Amelrico sicut alia. Item Castrum Weinek cum suis attinentiis praeter bona Episcopatus Ecclesiae gurcensis et decimas. Item Castrum slazenfuez (Nassenfuez) cum omnibus attinentiis praeter decimas. Item Schicherberch et gretschin, utrum hoc ad imperium pertineat an non, nescimus. Item castrum Arch, hoc dicitur, quod pater meus emerit, apud Ottonem de Chunegesperch. Item ex his proprietatibus, quasdam proprietates excipimus, quas specialiter legamus in testamento. Item castrum Griffenberch scilicet novum legamus sanctae Salzburgensi Ecclesiae, tam diu, quousque satisfiat ipsi Ecclesiae de omnibus damnis sibi per nos factis et donec solvantur pignora quae per nos sunt recepta de sacrario in Salisburga. Item Castrum himelberch cum suis attinentiis praeter decem Marcas redditum denariorum, quas dedimus Amelrico fratri nostro, legamus in testamento Ecclesiis Episcapatuum Chiemensi, Gurcensi et Seccoviensi tam diu, donec satisfiat eis de omnibus damnis ipsis per nos factis. Item civitatem Laybaci legamus sanctae Aquilegiensi Ecclesiae secundum instrumentum, quod habent desuper. Item de aliis omnibus proprietatibus volumus, ut praedictis Monasteriis et claustris, et subscriptis creditoribus nostris solvantur, et quod eis de omnibus damnis ipsis per nos illatis satisfiat. Isti sunt creditores, quibus tenemur solvere. Item in praga fratribus minoribus ad sanctum Franciscum. Item ibidem Michaeli civi et pluribus, qui per nos omnino sunt destructi. Item in Brunia Heinrico dicto Swellario, cui tenemur centum et quadraginta Marcas argenti. Item in augusta civibus Wikmanno et henrico dicto Chezzelsmit, et aliis ibidem quorum nomina nescimus. Item in Ratispona uni civi, qui vocatur Martschant. Item in Matfriet Reinhero. Item in Salzburga Jacobo clerico. Item Durinchardo clerico. Item filio civis in glemona viginta Marcas Aquilegienses. Item totum de-

positum quod habemus apud Senenses addicimus eidem testamento, quod aliquibus Senensibus, non illis, qui habent depositum nostrum sed qui tulerunt nobis mercimonia sua usque in gemvnde, quod illis solvantur debita eorum de deposito. Damus autem exsecutores illius testamenti venerabilem patrem Episcopum Secoviensem, Abbatem sancti Petri in Salisburga, Abbatem de Raitenhaslo, Abbatem Victoriensem, Abbatem de Lantstrost, priorem frisacensem praedicatorum ordinis, priorem Wiennensem ejusdem ordinis, Quardianum fratrum minorum in Stein. Fratrem Geroldum praedicatorum ordinis, fratrem Henricum de Nevmburga confessorum nostrum generalem, et fratrem petrum ejusdem ordinis fratrum praedicatorum. Et ut hoc testamentum robur obtineat firmitatis praesentes litteras jussimus sigillo nostro robore consignari. Coram testibus nihilominus vivis, fratre Rudolfo dictus stero, qui est noster confessor generalis, de ordine fratrum praedicatorum et fratre geraldo ejusdem ordinis, qui fuit noster notarius, qui haec omnia intitulavit. Datum apud Chremsam anno domini MCCLXXVIIII et actum XIIII Kalendas Augusti.

2.

Herzog Heinrich's von Kärnten Freiheitsbrief vom J. 1320, betreffend die Verbindlichkeit, zu den Stadt-Lasten beizutragen.

Wür Hanrich von Gottes gnaden könig zu Böhaimb vnd zu Polen, Hörzog in kärndten, Graff zu Tyroll vnd zu Görz, Vogt der Gotsheußer zu Agley, zu Trient vnd zu Brixen, Thuen Kundt an diesen Brieff allen den, die In sehendt oder Lesen hörendt; das wür wollen vnd gebietten, Das fürbos niemandt kein hauß Kauffe in vnser Statt zu Laibach, er dienne den dauon Vnnß vnd der Statt, mit Steuer, mit Wachen, vnd mit allen andern sachen, als ander vnser Burger, dö sunt, wer auch

die seint, die handvesste, habendt, das sie der Statt vür frey vnd ledig sollen sein: So wollen wir doch vnd schoffen entlichen, das sie mit Wahle vnd mit Beßerung an Mauern an Graben, vnd an Prükhen der Statt helffen als ander vnnser Bürger, die der Fhreyung vmb die Steuer nit enthobent. Wir Thuen auch die gnade Vnsern Burgern von Laybach, Wer die seint. Die Inngelten sollen vnd am laugen seint, vnd in nicht geltendt, das sie dieselben vnd Ihr guet verbuetten mügen in der Statt, vnd daz in vergolten werdt, oder ein recht von in darumb widervoro, in der Statt Laybach, vnd das des alß Stätte, vnd vnzerbrochens Bleibe, geben wir in diesen Briefe zu einer Vrkhundte, versiegelten mit vnsern hangenden Innsigel, der ist geben zu Sterzingen, da man zelt von Christus geburt, dreyzehent hundert Jar, darnach in dem zwanzigisten Jahr des Pfinstags nach St. Jacobs Tag.

3.

Herzog Otto's, des Fröhlichen von Oesterreich, Freiheitsbrief desselben Inhalts von 1356.

Wier Ott von Gottes gnaden Herzog zu Össterreich zu Steuer vnd kärndten, herrn zu Crain, auf der March vnd zu Portenau. Thuen Kundt mit disen Brieff allen denen, die in sehendt oder Lesen hörent, das wir wöllen vnd gebietten, das fürbas Niemandt Kein hauß Kauffe in vnser Statt zu Laibach, er dienne dan dauon vns vnd der Statt mit Steuern, wachten, vnd mit allen andern sachen, alß andere vnser Burger da thuen, wer auch da seint, die handvest habendt, das sie der Statt-steuer frey vnd ledig sollen sein, So wollen wir dennoch und schoffen den entlichen, das sie mit Wachte vnd mit Beßerung an Mauern vnd graben vnd am Brukh der statt helffen, als ander vnser Bürger, die der freyhung vmb die steuer nit enthebt. Wir Thuen auch die gnade vnsern Burgern von Laybach, so wer die

seint, die ingelten sollen, vnd am Laugen seit, vnd im nit gel-tendt ist, das die Wandlung vmb dasselbe gelt in der statt geschehen ist, das sie desselben vnd Jr guet verbietten mügen in der statt zu Laybach vnd das dos also Stette vnd vnzer-brochen bleibe, geben Wür in diesem Brieff zu einem Vrkhundt versiegelten mit vnsern Insigl, der geben ist zu St. Veith am St. Vlrichs Tag, nach Christus geburth dreyzehen hundert Jar, darnach in dem Sechs vnd dreysigisten Jar.

4.

Herzog Rudolph IV. verbietet den Sonntag-Markt zu St. Veit. Graz 1360.

Wür Rudolph von Gottes gnaden hörzog. zu Österreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Krain ꝛc. Embietten vnsern gethreüen liewen Lenraden von Staderkh, vnsern haubt-man in Crain vnser gnadt vnd alles guets. Wüer hoben ver-nommen, das zu St. Veith an der March, neulich auf Kommen sey ein Sonntag Markht, der vnsern Stätten vnd Markhten anderstwo in den Landt vnd auch vns an vnsern Mautten schedlich sey, Darumb Empfehlhen Wür dier Ernstlich vnd wollen, das du denselben Sontag Markht, vnd alle andere Sontag Markht an dem Lande die vnnß, vnsern Stätten Markhten vnd Meutten schedlich sein, niederlegest vnd abnemest vnd sie verrueffest gänzlich von vnsertwegen mit vrkhundt dits Brieffs. Geben zu Graz an dem Pfinstag nach dem Asche-Tag nach Christus geburth drey-zehenhundert Jare, darnach in dem Sechzigisten Jahr.

5.

Albrecht III. (mit dem Zopfe) befreit die Laibacher Bürger von der neuen Mauth bei St. Veit 1366 zu Wien.

Wür Albrecht von gottes gnaden Hörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Kärndten vnd zu Crain, grafe zu Tyroll, Be-khenen vnd Thuen khundt offentlich mit diesem Brieff, das

wür vnsern gethreyen, den Burgern gemeiniglich zu Laybach zu ergözung des schadens, den Sie vonn ihres geligers wegen vor dem hosperg vnd anderstwo genomben vnd empfangen habendt, die gnad gethan habendt, Thuen auch mit diesen Brieffe So waß sie recht Freyheit vnd guet vnd loblich gewonheit von alter herbracht habent, das sie derbey bleiben, vnd die haben sollen on alle Irunge, und das sie auch von ihr Kauffmanschaft vnd hoab, wie die genannt ist, nit geben sollen die Neuen Maüth, die weillandt vnser lieber Brued, hörzog Rudolpff Seelig von St. Veith in Karndten daselbst hin gehen laybach gelegt hat. Deme nur allein die alten Mänt sollen sie dauon geben, alß das von alter herkhomen ist, davor gebietten wir Ernstlich allen vnsern haubtleuthen vnd Ambtleuth gegenwerttig vnd Künftigen, vnd wöllen, das sie die Obgenannten vnser Burger von Laybach bey derselben vnser gnadt beleiben laßen, vnd darwidr nit Thuen in Keinen werge. Geben zu Wüenn am Sontag von dem H. Auffort Tag nach Christi geburth dreyzehn hundert Jar vnd darnach in den sechs und sechzigsten Jar.

6.

Eben desselben Entscheidung wegen der Mitleidenschaft bei den Laibacher Stadtlasten. Wien 1367.

Wür Albrecht von gottes gnaden herzog zu Österreich zu Steuer zu Kärndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll Entbietten dem Edlen vnsern Lieben gethreüen Graff Vlrich von Cilly, vnsern haubtman in Crain vnsere gnadt vnd alles guet, wir befehlen dir Ernstlich vnd wollen, das du schoffest von vnser wegen, nit allein die heuser habent in der Statt zu Leybach oder vor der Statt in den Purgkh fridt, das sie leiden vnd dulden mit der statt als ander vnser Burger das Thuen, es wer dan das dieselben guett Brieff, vnd Vrkhundt hetten, der sollen sie genissen, ist aber des nicht, so Sollen sie billich mit der Statt leyden, so Wer aber darwid sein wolt, das du dem

darzue Nöthest. Geben zu Wienn am Pfingstag vor Vrbain Anno Dom. Millesimo trecentessimo Sexagesimo Septimo.

7.

Die Herzoge Albrecht III. (mit dem Zopfe) und Leopold der Biedere, Gebrüder von Oesterreich, verfestigen den Laibachern ihre bisher genossenen Freiheiten mit Hinzufügung Neuer. Laibach (bei der Huldigung) 1370.

Wür Albrecht vnd Leupoldt gebrüeder Von Gottes Gnaden Hörzög zu Österreich, zu Steuer, zu Kärndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll ꝛc. Bekhenen und Thuen khundt öffentlich mit diesen Brieffe allen den, die in sehendt, Lesent oder Lesendt hörendt, das wür durch frumen vnd Nuz vnser gethreyen, der Burger vnd der Statt zu Leybach schoffen vnd setzen vnd gebietten, das Niemandt Kein hauß erkhauffe in der ehe genandten vnser Statt zu Leybach, er dienne denne dauon vns vnd der Statt mit Steuer mit Wachten, vnd mit andern sachen, als ander vnser Burger da Thuen, Wes auch die seint, die handtveßten habent, das sie der Statt Steuer frey vnd ledig sein sollen, so wollen wir doch vnd schoffen das entlich, das sie mit Wachten, vnd mit Beßerung an Mauern vnd graben, vnd an Prüggen der Statt helffen, alß ander vnser Bürger, die der freyung vmb die Steüer nicht enthobent. Wür Thuen auch die gnade vnsern Bürgern vonn Leybach, Souer die seint, die in gelte. sollen, vnd das ohne Laugen seit, vnd in nicht geltent, das sie dieselben vnd ihr guet verbüetten mügen, in der Statt, vmb das in vergolten werde, ob ein recht von im darumben wideruöre, in der Statt zu Leibach, alß sie auch deß habent offen Brieffe seeliger Gedächtnuß weillandt König hanrichs von Bohaimb vnsers Öhms, auch haben wir den ehegenannten vnsern Burgern die gnadt gethan, vnd Thuen auch für unß vnd Vnser Erben, das die Zwölff geschworen alle Jar einen Erbaren Mann gesetzen in der ehegenannten vnser Statt zu Leybach zu ihrem Richter erwählen vnd nemben mügen, wer

sie bunckhet, der vns in allen genämlich Armmen vnd reichen, der Statt vnd dem Lannde allernuzest vnd füeglich ist sey, vnd wen sie also zu einem Richter bleiben lassen, doch also, das derselbe Verhais vnd gelobe, das er rechtlich vnd gemainlich richte, vnd das recht Thue vnd widerfahren lasse vngeüerlich dem Armen vnd dem Reichen, vnd das er auch vns, vnsere recht vnd gerichte vestiglich Jene habe vnd halte. Ohn alles geuerde, Wan wir auch kundtlich beweiset sein, das sie das also mit gueter gewohnheit von alter herbracht haben, darzue wellen vnd meinen wir auch, das die ehegenanten vnser Burger von Leybach, von Jr Kauffmanschaft vnd hvab: wie die genannt ist, nit geben sollen die Neüen Meüt, die weillandt vnser lieber Brud hörzog Rudolph seelig von St. Veith in Kharndten daselbst hin gehen Leybach gelegt hat, dann nur allein die alten Meuth sollen sie dauor geben, als das von alterherkhomen ist ohne geuerde, die vorgeschriebenen vnser burger von Leybach, sollen auch die ehegenandten Gnädt vnd alle andere ihre Recht, frey=heit vnd lobliche Gewohnheit, die sie von alter habent herbracht vnd gehabt, haben vnd dabey Bleiben, ohne alle hindernus vnd Jrrung, als wie der genandt hörzog Albrecht immer vor=mals darumben, sonderlichen vnsern Brieff gegeben haben. Wann wür ihme vnd der ehegenannten Statt zu Leybach, die alle gemeiniglich vnd Jhr Jekliche besunderlich besatt haben vnd bestallen auch wißentlich für vnß vnd alle vnsern Erben vnd noch khomben, dauon gebietten wir dire ernstlich bey vnsern hulden, vnsern gethreyen lieben Conradten vann Khreig, jezundt vnsern haubtman in Crain, oder wer fürbas vnser haubtman da ist oder wirdt, das er die vorgenante vnsere Burger bey den Ergenandten gnaden, freyheiten vnd gueten Gewonheiten von vnsern weeg vestlich halte, vnd schirme, vnd ihnen davon Kein voll noch Jrrung Thue, noch yemant gestatte zu Thuen in Keinen weeg. Wan wir das ernstlich also mannen vnd wöllen mit Vrkhundt dits Brieffs besigelt, mit vnsern anhangenden Jnsigeln, der geben ist zu Leybach am allerheilligen Tag nach

16

Christi geburth dreyzehen hundert Jar vnd darnach in dem Siebenzigisten Jar.

8.

Eben dieselben befehlen ihrem Landeshauptmanne von Krain über die den Laibachern gegebenen Freiheiten zu wachen und dieselben zu schirmen. Laibach 1370.

Wür Albrecht vnd Leopold Brued von Gottes gnaden hörzog zu Össterreich, zu Steüer, zu Karndten zu Crain, grafe zu Tyroll. Embietten vnsern gethreüen lieben Conradten von Kreyg haubtman in Crain, oder wer ye zu den Zeiten vnser haubtman da ist, vnser gnadt vnd alles queťs. Was haben fürbracht mit Clag vnsere gethreüen die Burger zu Leybach, das in Jr gemain entrag vnd genomben sey die sie mit geschwornen Aiden vormals behobt vnd gewunen haben. Darumb Empfelhen wür dir Ernstlich vnd Wöllen, wer der sey der Jn daran Vnrecht gethan hab oder noch Thue, das du den dauon weisest von vnsertwegen, vnd die ehegenanten vnser Burger, bey denselben Jren gemain schirmest vnd haltest vesstiglich in allen dermaßen, alß sie die mit geschwornnen Ayden behabt habent, vnd das auch daß vormals vnser lieber Brueder herzog Rudolph Sellig von Össterreich mit seinen offenen Brieffe geschafft hat. Daran Thuest du vnsern willen mit Vrkhundt dits Brieffs. Geben zu Leybach an allerheilligen Tag Anno Domini Milesimo, trecentessimo Septuagesimo.

9.

Herzog Leopold der Biedere erlaubt den Laibachern nach Kärnten und Steiermark zu handeln, nur nicht mit Wein von Pettau. Spital 1376.

Wür Leopoldt von Gottes gnaden hörzog zu Össterreich ꝛc. Embietten vnsern gethreyen lieben allen Lantherrn, Rittern vnd Knechten, Burggraffen, Richtern vnd allen andern vnsern Ambtläthen, vnd Vnterthannen, den dieser Brieff gezaigt wierdet,

vnser gnadt vnd alles guets. Wir lassen euch wissen, das wür vnsern getreuen, den Burgern gemainiglich von Laybach erlaubt haben, das sie mit allerley Kauffmanschafft in vnsern landt geen Steuer vnd geen Karndten vnd wieder darauß geen leybach gearbetten mügen, one allein mit wein von Pettau, den wür inn nicht erlaubt haben. Dauon empfelh wür euch allen, vnd euer Jeglichen sonderlich vnd wellen ernstlich, das Ir Inn an der genanten Irer Kauffmanschafft vnd Arweith Kein Beschwerung Thuet in Keinen weeg. Daran Thuet Ir genzlich vnsern willen. Geben zu den Spitelein in Kharndten am Erhtag nach St. Michaelis Anno Domini 1376.

10.

Herzog Albrecht (mit dem Zopfe) empfiehlt dem Landeshauptmanne von Krain, Conrad v. Kreig, die Freiheiten der Laibacher Bürger, Wien 1377.

Wür Albrecht von Gottes Gnaden hörzög zu Österreich zu Steuer zu Karndten vnd zu Crain, Graff zu Tyroll rc. Embietten vnsern gethreuen Liewen Conradten Khreiger, haubtman in Crain vnser gnadt vndt alles guets. Vnser gethreuer, der Richter von Laybach hat vnß fürbracht, wie man ihm grosse einföll vnd Beschwörung thue an demselben vnserm Gericht wider die alten recht vnd gewohnheit. Da empfehlen wir dir, vnd mainen gar Ernstlich, das du des nicht gestattest vnd denselben vnsern Richter, oder wer vnser richter daselbs zu Leybach wierdt, bey demselben gericht veßtiglich haltest vnd schirmest in aller dermassen, als es von alter herkhomen ist, vnd nicht gestattest, das vnnß von yemandt Kein geweldt noch eingriff daran widerfarre in Keinen weeg. Wan Wür das gänzlich also mainen. Geben zu Wien an Erhtag vor dem H. Ostertag Anno in Sieben vnd zwanzigsten (siebzigsten) Jarre.

11.

Herzog Leopold der Biedere befiehlt den Laibacher Bürgern, einen Richter zu wählen. Neustadt 1383.

Wür Leopold von Gottes gnaden hörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Karndten vnd zu Crain, grafen zu Tyroll Margraff zu Tarnis, Embietten vnsern gethreyen Lieben den geschwornen vnd den Bürgern gemainiglich zu Laybach vnser gnadt vnd alles guets, alß ihr daher etwo lang ohne einen richter gewessen seit, Also empfehlen wür euch vnd schaffen auch Ernstlich, das ihr vnverzogenlich zu ain ander gehet vnd ainen Biderman vnter euch, zu einen Richter Erwöllet, vnd setzet, alß das von alter herkhommen ist vnd demselben richter fürbringet, vnd andtworttet vnserm Vizdomb zu Leybach, Jacoben dem Romüng, das der in dan von vnsertwegen bestätt, alß recht ist, vnd deß nicht lassest. Daß ist vnser Mainung. Geben zu der Neustatt am Sambstag vor Invocavit octuagessimo tertio.

12.

Eben derselbe verweiset es dem Landeshauptmanne von Krain, daß er die Laibacher in der Wahl eines Stadtrichters beirre. Klosterneuburg 1383.

Wür Leopoldt von Gottes Gnaden hörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Karndten vnd zu Crain, graff zu Tyroll, Marggraff zu Tarnis rc. Embietten vnsern Lieben gethreyen Conradten von Krieger haubtman zu Crain, oder wer an seiner Statt ist, vnser gnadt vnd alles guets. Vnnß haben fürbracht vnser gethreuen die Burger von Laybach, wie sie dir die Grolle haben, das sie Keinen richter noch rath um deinen willen erwehlen noch nemben sollen, hoben sye vnß jezundt mit vnsers Lieben Bruders herzog Albrechts vnd vnsern Brief beweiset, das sie Sunst einen richter vnd rath nach vnsern vnd ihren nuz billich erwehlen vnd nemmen mügendt vnd ist in den mit sambt andern rechten vnd freyheiten die sie habent, mit denselben brieff bestatt.

Dauon anbeulhen wür dier ernstlich, das du die gelüebde, die sie dier also gethan habent, ablesest, vnd in ander erwellung, die sie alß nach der Statt gewonheit thuen sollent, fürbas Kein Irrung noch Beschwerung Tüest in Kein weiß als wür dir getrawen. Doch vnnzig des dieselben vnser bürg der hoch= geborn fürstin vnser Lieben gemahlinn Frauen Viriden von May= andt vnd ihrem vatter vnsern Liewen Schweher vnd seinen Erben vmb Ir Morgengab vnd haimbsteuer, vnd auch die darumb an ihr Statt gebunden seit, das sollent sie billich stett halten, vnd vollfüeren, ongevärde vnd auch dir darin gehorsamblich sein. Wan wür das also mainen. Geben zu Neueburg Closter halb am Montag nach den Sontag Reminiscere in drey vnd acht= zigsten.

13.

Herzog Leopold schließt diejenigen Laibacher vom Genusse der Gemeinde-Güter aus, welche die Gemeinde=Lasten nicht mittragen wollen. St. Veit 1385.

Wir Leupoldt von Gottes gnaden Herzog zu Österreich, zu Steyer, zu Khärndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll Entbietten vnsern gethreyen lieben den Richter vnd dem rathe zu Leybach vnser gnadt vnd alles guet. Wir empfelh E. W. vnd wollen ernstlich, das Ihr alle, die in euren Burgfridt heuser Bewohnt vnd gesessen seyn, vnd mit euch nit dienen vnd Steuern wöllen, derselben eur hat, gemeine, holz vnd wäydt nicht nüzen noch niessen losset, vnd in die vnd allen and gewerb versaget vnd verbiettet. Des ist genzlich vnser Mainung. geben zu St. Weith in Karndten am Sambstag nach St. Georg Tag. Anno octuogessimo quinto.

14.

Eben derselbe verfestigt der Stadt Laibach das Stadtgericht. St. Veit 1385.

Wür Leopoldt von Gottes gnaden hörzog zu Österreich, zu Steuer zu Karndten vnd zu Crain, graff zu Tyroll rc.

Embietten vnsern gethreuen Lieben hanggen von Tybein, haubtman in Crain, oder wer den Je zu den Zeitten an Seiner statt ist, vnser gnadt vnd alles guetts. Vns haben fürbracht, vnser gethreue die Burger von Laybach, wie Ihnen etlich herrn vnd Edl Leuth in ihre gericht greiffen, vnd innen die einziehen. Empfelhen wier dier vnd wöllen Ernstlich, das du dieselben vnser burger von Laybach bey Irem ehegenanten Gericht vestiglich haltest vnd schirmest als das von alter herkhomen ist, vnd inen es darwid Niemandt Entziehen noch bekhrenkhen lassest, in Kein weiß. Das ist gänzlich vnser Mainung. Geben zu St. Veith am Sambstag nach St. Georgen Tag Anno Im fünff vnd Achtzigsten Jarre.

15.

Herzog Albrecht (mit dem Zopfe) verbietet den Bauern auf dem Lande den Viehhandel. Wien 1389.

Wür Albrecht von Gottes gnaden herzog zu Österreich zu Steyer zu Kärndten vnd zu Crain, graff zu Tyroll ꝛc. Embietten vnserm getreuen Lieben haugen von Tybein oder wer ye haubtman in Crain ist, oder wirt vnser gnadt vnd alles guet. Wir haben vernomben, das etlich gebaurn auf dem Lande in dein haubtmanschafft vnd Pflege offt vnd viel die küe treiben; solch vngewohnlich Kauffmanschafft, die vnsern Stetten vnd Markhten vnd auch vns ann vnsern Meuthen gar schedlich sey. Darumb Empfelh wür dier Ernstlich vnd Wöllen, das du allen gebaurn aus den Lande solch vngewehnlich Kauffmanschafft, die vnns vnsern Stätten, Markhten vnd Meutten schedlich sein, von vnsern wegn vnterstehest, Niederlegest vnd verrueffest, alß auch das vormallen wier vnd vnser lieber Bruder herzog Leupoldt seelig, mit vnsern offnen brief geschafft vnd verpotten haben. Geben zu Wienn am Erhtag vor St. Marthin Tag octuogessimo Nonno.

16.

Eben desselben Freiheitsbrief für die Kaufmannschaft zu Laibach, betreffend die Waren von Venedig. Wien 1389.

Wür Albrecht von Gottes Gnaden Hörzog zu Österreich ꝛc. Empieten vnsern getreuen lieben allen vnsern hauptleuth, Landtherrn Rittern vnd Knechten, Pflegern, Burggraffen, Richtern, Stetten, Märkhten, Mautnern, Ambtleuthen vnd andern vnsern vnterthanen vnd gethreüen, den der brief gezaigt wierdt, vnser gnadt vnd alles guets Als wür vnsern getreuen lieben, vnsern burg von Leybach Günt vnd verlaubt haben, das sie mit Venedigischer hab vnd all Kauffmanschafft arbeiten vnd die gefüeren mügen her gegen wien vnd in all ander vnser Stett vnd Markht, Veberall in vnsern landen, ausgenomben beschlagene Wahr, die sie gehen Pettau nit führen sollen. Gebietten wür euch allen vnd wellen auch Ernstlich, das Ir in dawid Kein Irrung noch Infall Thuet, sond das Ir sy damit sicher vnd ohne all Beschwerung arbeiten lasset, wann wir das Ernstlich mainen. Geben zu Wienn am Erchtag vor St. Merthentag Anno Dni octuagesimo nonno.

17.

Eben derselbe verbietet dem krainischen Landeshauptmanne, Bürger von Laibach vor das Hofgericht zu fordern. Wien 1393.

Wür Albrecht von Gottes gnaden Hörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Karndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll ꝛc. Entbietten dem Edlen vnsern lieben gethreyen Graff Hörman von Cilli, vnsern hauptmann in Crain, oder wer ye Künfftiglich vnser haubtman da wierdt, vnser gnadt vnd alles guets. Vnns haben fürbracht mit Clag vnser gethreüen Lieben, die Bürger von Laybach gemainiglich, wie man etlich Jer mit Burger vnd Unterthanen in die hoffschrannen daselbs lade, vnd sie darin Beclage vnd auch von ihnen richte. Empfelhen wier dier gar Ernstlich vnd wöllen, das du von Kheinem der ehe-

genannten vnser Stattbürger, es sey frau oder Monn fürpasser nicht richtest, noch vber sie von ihnen Kein recht ergehen lassest. Wann wier mainen, das sie sich niendert verwandtwortten, dan vor ihrem richter vnd rath daselbs zu Laybach. Geben zu Wüenn. Am vnser frauen Tag Nativitate Anno Domini Nonagessimo tertio.

18.

Eben derselbe erlaubt den Laibachern eine neue Fleischbank. Wien. —

Wür Albrecht von Gottes gnaden hörzog zu Österreich, zu Steuer, Carndten vnd Crain. Embietten vnsern getreuen dem Richter vnd rath vnd den Burgern zu Laybach, vnser gnadt vnd alles guets. Eur Pottschafft so Ir vns gethan habt, vmb eine Neue Fleischpankh zu machen, vnd vmb ein Meister darzue, haben wir woll verstanden, vnd lassen euch wissen, mit wen vnser Statt gebessert mag werden, das wür das gehrn sey, vnd darumb seint demnach es euch vnd dem Lande ein notturfft ist, haben wir euch erlaubt, vnd erlauben euch auch ein fleischpank zu machen, vnd einen Maister darzue zu Nemen. Geben zu wienn an Erhtag an den feyertagen zu pfingsten.

19.

Herzog Wilhelm (der Ehrgeizige) will, daß sich der Richter von Laibach vor dem Landes-Vicedome verantworte. Wien 1397.

Wür Wilhalhm von Gottes gnaden Hörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Karndten vnd zu Crain, grafe zu Tyroll rc. Bekhenen, alß von alter heer ein yeglicher vnser Richter zu Leybach sich verwandtwortt hat vor vnserm Vizdomb in Crain, also mainen vnd wollen wür noch gar ernstlich, wer zu vnserm Richter zu Leygach zue zusprechen habe, vmb was es sey, das der das thue, vor vnserm Vizdomb in Crain alß das von alter herkhommen ist vnd nindert anderß who, mit Vrkhundt dits brieffs. Geben zu Wienn am Mittichen nach dem Sonntag Misericordia Domini Nonagessimo Septimo.

20.

Herzog Wilhelm stellt die Laibacher unmittelbar unter das Gericht ihres Stadtrichters. Wien 1397.

Wür Wilhalmb von Gottes gnaden hörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Carndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll ꝛc. Bekhenen, das wür vnserm gethreyen Lieben dem ratte vnd den Burgern gemainiglich vnserer Statt zu Leybach die gnadt gethan haben vnd Thuen auch wißentlich mit dem Brieffe. Wer zu ihnen ichtes zusprechen hat, das sie darumb Niergendt sollen zu recht stehen, dann vor ihrem Stattrichter. Mit Vrkhundt dits Brüeffs, Geben zu Wüenn am freytrag vor St. Agnesen Tag Anno Domini Millessimo trecentessimo Nonagessimo Septimo.

21.

Eben derselbe schützt die Wald- und Holz-Gerechtigkeit der Laibacher. Wien. 1397.

Wür Wilhalmb von Gottes gnaden Hörzog zu Österreich, zu Steuer, Carndten, Crain, graf zu Tiroll. Embietten dem Edlen, vnsern lieben getreuen Graffen Hörman von Cilli vnsern haubtman in Crain, od seinen Verweser an seiner Statt vnser gnadt vnd alles guets. Wür Empfelh dir Ernstlich vnd wöllen, das du vnser Burger zu Leybach an den Forsten vnd Walden Prenholz ohn all Irrung lassest nemen vnd füeren, alß des von alter mit gewonheit herkhomen, vnd auch alß das verloßen ist, da wür am negsten zu Leybach sein gewesen, wan wir das ernstlich mainen. Geben zu Wienn an Mittich vor Luciae Virginis Anno nonagessimo Septimo.

22.

Herzog Ernest verbietet den Adeligen, in Laibach Häuser zu haben, da sie keine Lasten tragen wollen. Botzen 1416.

Wür Ernst von Gottes gnaden Erzhörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Kärndten vnd zu Crain, graffe zu Tyroll ꝛc.

Empieten vnsern lieben gethreuen Vlrichen dem Schenkhen von Osterwitz (oder Osterberg), vnsern haubtman in Crain, vnser gnadt vnd alles guet. Wir empfelh dir, vnd wöllen ernstlich, das du mit allen Edlleuthen, die heuser in vnser Statt laybach haben von vnsern Weeg schoffest, das dieselben Jre heuser für sich vnd an verziehen besetzen, Pauen vnd Stüfftlich machen, damit vnß vnser Dienst vnd der obgenannten vnser Statt Jr recht daruon wird fören vnd gefallen vnd auch die Statt Mauer, an derselben ihren Orthen, Mauren befesten vnd beworen, damit vnß an derselben vnser Statt khein schadt dauon beschehe. Welich aber das vnuerzogenlich nit Thuen wolten, so haben wir vnsern Ehegenandten burgern Erlaubt, sich derselben heuser zu vnterwinden, vnd die Stüfften vnd Beworen zu vnser Nuz od gar nider zu brechen, vnd die Statt Mauer an derselben orthen zu Pauen vnd zu machen, damit dieselb vnser Statt dauon bewahrt sey. Geben zu Pozen am Samstag nach Gottes Leichnambs Tag Anno Domini Sexto Decimo.

23.

Eben derselbe bewilligt der Stadt Laibach Fleischbänke. Botzen 1416.

Wür Ernst von Gottes gnaden Erzhörzog zu Österreich ꝛc. Bekhenen, daß vnß die Erbarn weisen, vnsern getreuen lieben vnnser Burger gemainiglich Arm vnd reich vnser Statt zu leybach habent fürgebracht vnd lassen zu erkhenen geben, wie sie grossen Mangel, gebrechen vnd theyerung haben an fleisch, das sie Jr bening nit gehoben möchten, vnd batten diemietiglich, das wir inn des gnediglich geruehen zu werden, vnd sie darin firsehen, haben wür angesehen, der Merkhlichen vnd Nuzbarlichen Pau, so dieselben vnser Burger an derselben Vnser Statt laybach gegenwärtig thuen vnd häben Jn dadurch vnd durch gemaines nuzes vnd frommen willens, Armen vnd Reichen vnd Menigliches, vnd auch von sondern gnaden die gethan vnd thuen auch wissentlich mit dem brief, das sie nun hinfür vnz auf

vnser ob vnser Erben widerrueffen, gemain fleischbänkh in derselben vnser Statt machen vnd sezen sollen vnd mügen, darin ein Iedlicher ob dem landt an aller Markhettäg Zwey, in der wochen am Mittichen vnd Sambstag fleisch verkhauffen, vnd dahin bringen vnd mag ohne Meniglichs Irrung vnd hindernus, vngeuerde.

Dauon gebietten wür vnsern gethrewen lieben Vlrichen, den Schenken von Osterwiz, vnsern gegenwerttigen haubtman in Crain, oder wer ye Künfftig vnser haubtman vnd verweser daselbst würdet, vnd wollen Ernstlich, daß die obgenanten vnser Burger zu Leybach, bey dieser vnser gnadt veßtiglich halte, vnd Schirme vnd von vnsern nit gestatte, noch verhenge, das in Niemandt Keinerley Irrung, oder Infell darwieder Thue in Keinen weeg, das ist vnser Ernstliche Meinung. Doch vns auf wiederrueffen als vorberüehrt ist, mit Vrkhundt dits brieffs. Geben zu Pozen am Sambstag nach Gottes Leichnambs Tag, Nach Christi geburde in dem vierzehen hundertisten vnd Sechzehendten Jarr.

24.

Eben derselbe besiehlt den Prälaten, Klöstern, Pfarren, daß sie den Laibachern in Befestigung der Stadt Hilfe leisten. Botzen 1416.

Wür Ernst von Gottes gnaden Erzhörzog zu Österreich rc. Empietten vnsern gethreyen lieben Vlrichen den Schenkhen von Osterwiz, vnsern haubtman in Crain vnser gnadt vnd alles guets. Als Jezundt die Erbarn, weisen vnser gethreuen Liewen die Burger Gemeiniglich vnser Statt zu leybach, an derselben vnser Statt merkhlichen vnd fast bauen, darzue in hilff vnd förderung not ist. Alß Empfehlen wür dir Ernstlich, das du mit allen Prälathen, Clöstern, Pfarrern vnd Christlichen Leuthen, Landtleutten vnd vmbsessen von vnserentweeg schaffest vnd begehrest, das sie mit ihren Leutten schaffen, den obgenannten vnsern Burgern an solichen Pau hilfflich vnd dienstlich zu sein mit Kalch vnd Stain zu füehren vnd graben helffen zu machen,

vnd sie des nit setzen, das wollen wir In mit sondern gnaden vnd fürderung nit vergessen, vnd darinen solle außgeschlossen sein der Deutschen Herrn daselbs zu Leybach Leuth, wan derselb Commenther vns gehorsambiß lassen zupauen vnd zu Mauren an seinen Örtern, wie wür des begehrn vnd Schoffen. Geben zu Pozen am Sambstag nach Gotts Leichnambs Tag. Anno quadringentessimo Decimo Sexto.

25.

Eben derselbe bestätigt den Laibachern ihre Freiheiten. Neustadt 1418.

Wür Ernst von Gottes Gnaden Erzhörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Karndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll, Bekhenen, das für vns khomen die Erbahrn weysen vnser gethreyen lieben, die Burger Gemainigliche vnser Statt zu Leybach, vnd batten vnß mit fleißiger bitte, das wir in geruehetten zu bestatten zween brief, die sye hetten über ihr recht, freiheit, gnadt vnd guet gewohnheit von weillandt dem durch leichtigen hochgebohrnen Fürsten König hainrichen von Böhaimb, herzogen in Karndten vnd von vnsern Lieben herrn, herzog Albrechten vnsern Vättern vnd hörzög Leopolden, vnsern Vatter Löblichen gedächtnus, dem Gott gnadt, hörzogen zu Österreich, haben wir gnädiglich angesehen ihr gerecht vnd Erbar bitt, vnd haben in durch aufnembens willen vnd von vnsern gnaden vnd auch nach rath vnserer Stadt (Radt) die abgeschriben zween brief vnd priuilegi mit allen ihren Punkhten, vnd Artikheln die darinen seint begriffen, von fürstlicher macht vnd Mildigkheit gnädiglich bestatt, verneuert vnd bekhräftigt, verneüen bekräfftigen, bestatten auch die wißentlich in Crafft dits brieffs, was wür ihm zu recht daran bestatten vnd becräfftigen sollen, vnd mügen, vnd mainen vnd wöllen, das dieselben Brief hinfür Ewiglich bey allen ihren Krafften bleiben vnd von Mäniglich gehalten werden, in aller der Maß, alß sie von wortt zu wortt hierine verschriben weren, die in auch Waillandt vnser lieber Bruder

hörzog Wilhelm seligen gedächtnus mit seinem brief auch hat bestatt. Dauon gebieten wür vnsern lieben gethreyen Vlrichen den Schenkhen von Osterwiz vnsern haubtman in Crain, oder wer den Je zu der Zeiten vnser haubtman daselbsten ist, vnd darzue allen andern vnsern haubtleuthen, herrn, Rittern vnd Knechten, Pflegern vnd Vizdomben, Burggraffen, Richtern, Burgern, Mautnern, Zollnern vnd allen andern vnsern Ambtleuthen vnd Unterthanen, den dieser Brief gezaigt wirdt, vnv wellen ernstlich, das sie die vorgenanten vnser Burger zu Leybach bey den ehegenanten Brieffen, gnaden rechten, Freyheiten vnd guetten gewonheiten, vnd bey vnser dieser Bestattung halten, vnd schermen, vnd In daran Kein Irrung nicht Thuen, noch Jemandt Thuen laßen in kein weeg. Daß ist vnser Ernstlicher mainung, mit Vrkhundt dits Briefs. Geben zu der Neustatt am Mitwochen nach St. Vlrichs Tag des H. Bischoffs, nach Christi geburth in den vierzehenhundertisten vnd Achzehenden Jar.

26.

Eben derselbe bewilligt eine Schule bei der Pfarre St. Niclas zu Laibach. Neustatt 1418.

Wür Ernst von Gottes gnaden Erzhörzog zu Österreich, zu Steyer, zu Karndten vnd zu Crain, grafe zu Tyroll, Bekhenen, daß für vns Komben der Ehrsamb vnser Lieber andächtiger vnd gethreyer Jörge Haugenreutter, Pfarr zu Leybach, vnser Rath, vnd die Erbahren weisen vnser gethreuen Liewen der Richter, Rath vnd die Burger gemainiglich vnser Jetzt genanten Statt Leybach, vnd gaben vnß zu erkhennen, wie vor Zeiten ein schuell in derselben vnser Statt, zbey St. Niclas Kürchen geweßen wer, vnd die wer aber von Leßigkheit vnd Vnordnung weegen bey weillandt Iren fordern Pfarrern vnd Burgern abgangen vnd batten vnnß diemüttiglich, das wür Inen gönnen vnd erlauben wolten, das sye wider ein schuell zu der ehegenanten Kürchen St. Niclas Pauen, machen vnd

erheben mechten, wann das ein gemeiner Nuz wer, vnd wurde auch der gottsdienst derselben Kürchen dester grösser vnd Lobsamblicher, haben wür angesehen Ir gerecht erbetten vnd auch den gemeinen nuz vnserer benanten Statt vnd sonderlich, daß der Gottsdienst mit singen vnd Leßen in St. Niclas Kürchen daselbs desto Löblicher, andächtiger vnd fleissiger gehalten, vnd vollbracht werde vnd haben dardurch vnd von sondern Gnaden der obbenanten Pfarrer vnd Burgern gegünnt vnd Erlaubt, das sye ein schuell zu der offtgenanten Kürchen St. Niclas daselbs zu Leybach wider machen, Pauen vnd erhöhen sollen vnd mügen, wann wür Inen vnd ihren nachkhomben die vonn Fürstlicher macht vnd Miltigkheit geben, Wissentlich in krafft dits Brieffs, die hinfür Ewiglich zu halten mit allen ehren, Rechten, gnaden, freyheitten vnd gewohnheiten, alß von alter herkhomen ist, ohne Männigliches Irrung vnd hindernus, ohne geuerde. Dauor gebietten wür einen Jeglichen vnnserm haubtman vnd Vizdomb in Crain, wer die Jezo der Zeit seint, vnd wollen ernstlich, das sie den vorgenanten Pfarrer vnd vnser Burger gemeiniglich zu Leybach und Ir nachkhomben bey der obgenanten schuell vnd diser vnser gab vnd gnadt von vnsertweegen veßtigkhlich halten vnd schermen, vnd nit gestatten, daß ihnen Jemant Keinerley Irrung, Infell oder Beschwerung daran Thue, in Keinerley weiß. Daß ist vnser Ernstliche Mainung mit Vrkhundt dits Briefs.

Geben zu der Neustatt am Erhtag nach dem H. Palm Tag nach Christi geburdt in den Vierzehenhundert vnd Achtzehenden Jahr.

27.

Erzherzog Ernest's Schiedsspruch zwischen denen von Auersperg und den Bürgern von Laibach. Laibach 1421.

Wür Ernst von Gottes Gnaden Erzhörzog zu Österreich, zu Steuer, zu Kharndten, zu Crain vnd graffe zu Tyrol.

Bekhennen, alß wür vnsern gethreuen Liewen Börgen Herwärthen vnd Liepoldten den Auerspergern aines Theils, vnd vnsern Burgern hie zu Laybach vnd den Leuth gemainiglich in dem Thall vnd Pfarr zu Igg vnd Iren mit allen des and ainen recht Tag auf heut herfür Vnß mit vnsern Briefen beschriben haben, von solcher Sterg weeg, so sint zwischen Inn Beeder seith, vmb feld vnd gemein, alß das vnser Brieff, daran wür in den recht Tag, auf heut für vnß haben bescheiden, aigentlich ausweyset, Als seint dieselb beede Theill heut, alß wir zu gericht sassen, für vns Komben vnd die obgenanten vnsere Bürger vnd Leuth, vnd Ir mitthaillen, haben geclagt vnd fürgelegt, das sie vnd ihr fordern mer dan hundert Jahr Ir suechung mit Zimmerholz vnd Prenholz in den wälden vnd gemainen, darumb sie mit den ehegenanten Auerspergern fessig weren, gehabt hetten, daran Jne dieselben Auersperge Irrung Thetten vnd sie deran recht entwehrt Ir etlichen Ir Vich genomben, gefang vnd zu vnbillichen diensten vnd Zinsen genöttet vnd geschetzt, vnd in anderweeg vast beschwert hetten. Da entgegen die obbenanten Auersperge in andtwortt Komben vnd sprechen durch ihren redner: Der grunt, der walt vnd gemain wer Ir Erb vnd seßen, der nuz vnd gewähr, vnd daran weren Inn von der obgenanten vnsern Bürgern, Leuth vnd ihren endthaillen vill Irrung beschehen, wird recht, die hetten sie darauf gepfendt vnd sich solcher Irrung wider gehalten, vnd das alles wolten sye weisen heut oder zu Tag, alß recht were. Darauf die vorgemelten vnser Bürger, Leuth vnd Ir Mittaillen durch ihren redner darlegten, alles das, so sie vns den benanten Auerspergern geclagt hetten, alß das vnser brief daran, wür in den recht Tag an heut für vns bescheiden haben, ausweiset, das wolten sie weisen heut oder zu Tag wie Inn das erkhant wierdt vnd seint sie Clager weren, Ir Weisung ginng billich vor, vnd das war von beeden Theillen zu recht gesezt, darauf fragten wür vnser Rath vnd Landleuth, weß recht wer, die erkhenten zum rechten, seint Clager sich erbotten habent zu weisen, heut

oder zu Tagen alles das, so deß vnser Brief, daran wir in den recht Tag auf heut beschaiden haben. Derselben Clager weysung geen billich für sich vnd geschehe, darnach was recht sey. Darnach batten dieselben Clager zu fragen. Seint in die weysung erkhent worden: ob sie nicht billich Ir tag darauf hielten, alß werdt aber zu recht erkhent, weren sy heut mit ihrer weysung nit berait, so sollten sie die thuen vnd heut vber die vierzehen Tag vor vnser ob wir auf denselben Tag in vnsern Landt Crain weren, weren wir aber außerhalben, deßelben vnsers Landts Crain, so sollten sy die weysung thuen, aber vor vnser, von heut Sechs wochen. Nachmallen batten dieselben Clager durch Iren redner zu fragen, wie sie doch die obgenante Clag auf denselben Tag, der in erkhent were, weysen solten, darauf war von den benanten vnsern herrn räthen vnd Landleuthen zum rechten erkhent, seint die Clager in dreyerley Vesten Ständen, Edelleuth, Bürger vnd Banleut, weiset dan der Clager ainer, der Wopens Genoß were, die Clag, so in den Brieff daran wie beeden Theillen den recht Tag auf heut für vns beschaiden haben, begrieffen ist. Die Clager haben woll geweist vnd geniest des, vnd das ist jeglichen Theil ein Zeugbrieff erkhent worden, mit Vrkhundt des Briefs. Geben zu Leybach an St. Oßwalts Tag Anno Domini Vigessimo primo.

28.

Eben desselben Schiedsspruch über denselben Gegenstand. Laibach 1421.

Wüer Ernst von Gottes Gnaden Erzhörzog zu Össterreich, zu Steuer, zu Karndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll, Bekhennen alß vnser gethreuer vnser Burger hie zu Leybach, vnd die Leithe hie gemainiglich in dem Thal vnd der Pfarr zu Igg, vnd Ir mitthailen vor Vnnser mit dem rechten vns vnnsern Gethreuen Jörgen Hörwardten vnd Diopolten den Auerspergern geclagt habent, wie in dieselben Auersperger Irrung Thetten, vnd an recht antwortten etlicher weld mit Nahmen Mokhriz

aussenhalb der Eisß denen auf die Schrlein vnd der Auen bey Cremeniz gelegen, bey der Schrlein vnd der Auen genandt, der Rort, zwischen Prun vnd Lakhen gelegen, daran sie vnd Ir fordern mer dan hundert Jar Ir suehung mit Zimmerholz vnd Prenholz gehabt hietten, vnd hietten darzu Ir etlichen Ir Wich genomen, gefangen vnd zu vnbillichen diensten vnd zünsen genottet vnd beschezt vnd in anderweeg vnß beschwert. Vmb dieselben Clag In auf heutigen Tag ain waisung vor vnser zu Thuen erkhennt ist, nach außweysung vnsers gerichts Briefs, vor darumb gegeben, also seint die ehegenanten vnser burger vnd Leut an heuth für vns Komben, vnd haben mit ihren mitthaillen ainen den Vorppensgenoß ist, vnd mit zweyen andern vnuersprochenen Mannen die dieselben Clag nicht berürt gewest, nach erkhantnus vnser herrn Rath vnd Landleuth, das sie vnd Ir vordern in den obgenanten walden vnd gemainen mer dan hundert Jare in suechung mit Zimerholz vnd Prenholz hetten gehabt, daran in die ehegenanten Auersperger Irrung Thetten vnd sie der an recht entwerth Ir etlichen Ir Wich genomen, gefangen vnd zu vnbillichen Diensten vnd Zinsen genättet vnd beschezt, vnd in ander weeg vest beschwert hetten vnd meldeten Ir schaden mit Vrkhundt dits Brieffs. Geben zu Leybach an Erhtag nach vnser frauentag dschidung, nach Christi geburt in Vierzehnhundert vnd ain vndzwanizigisten Jarr.

29.

Desselben Schiedsspruch zwischen Apfalterer und den Laibachern. Laibach 1421.

Wür Ernst von Gottes gnaden Erzhörzog zu Österreich 2c. Bekhenen, alß vnser getreuer Jörg Apfaltrer anstatt der Erbarn Margareth weillandt Andren Apfalterer wittib seiner Muetter eines Theils vnd vnser getreuen Bürger hie zu Leybach vnd etliche Ir mithaillen des andern stessig mit einander geweßen sein vmb Pywerkh gemain, Perg vnd den forßt Raunikh vnd

Peze, vnd darumb dieselb Beede Theill vor unser zu recht gestanden sein, vnd wan mit beeder theill wißen vnd willen, daselbst verlassen ist, wür sollen Im Kundtschafft darumb senden, die hueben schauen vnd die vmbsessen darumb zu heren. Also haben wür vnser getreuen Paulen Glogonitzer, vnnsern diener vnd Leutolden Julbekhen Verweeser vnser haubtmanschafft in Crain darumb in Kundtschafft vnd beschau gesandt. Die haben dieselben gemain vnd forßt beschaut vnd die vmbseßen darumb gehert, die gesagt vnd bestatt haben, das der Traf herab von hertenberg gen Laybach verhalt vnd von St. Catarin herab, von St. Antoni vnd gegen wittikh das das alles gemain sey der ehegenanten vnserer Statt vnd den dörfern Iren Mittailen, Außgenomen was akher vnd wißen darin, vnd dabey sie die zu den hueben geherent, darin doch Niemant redet, noch darnach sprücht. Das andre alles sey gemain, alß vorgeschrieben stehet vnd dien vnß Vorstrekht, alß ander waldt, vnd gemain angeuerdt. Mit Vrkhundt des briefß. Geben zu Leybach am Monntag nach vnnser frauen Tag der Schidung, nach Christi geburdt in den Vierzehen hundert vnd ain vnd zwainzigsten Jarr.

30.

Eben derselbe bestätigt den Laibachern eine Fleischbank. Laibach 1421.

Wür Ernst von Gottes gnaden Erzhörzog zu Österreich, zu Steuer, Karndten vnd Crain, graffe zu Tyroll Bekhenen vmb die fleischpankh, die vnser gethreuen lieben, vnser Burger hie zu Leybach lang Zeit vnther der Prükh vber die Leybach gehabt haben, das wir Inen die darzue bestatt, vnd von Neuen ding auch geben haben, wißentlich in solicher maß, das wir meinen, das die ehegenannten vnser Burger die nuz vnd zins derselben fleischbankh Järlich Innemen sollen, ohn Menigliches Irrung vnd die ehegenannte Prukh dauon machen vnd beßern laßen, Als Verr die geraiht, ongeferde, mit Vrkhundt dits Briefs. Geben zu Leybach am Montag nach vnser frauen Tag

der schidung. Anno Domini Milessimo, quadringessimo Vigessimo primo.

31.

Eben desselben Spruch wegen eines zu Laibach gehörenden Besitzthums. Neustadt 1424.

Wür Ernst von Gottes gnaden Erzhörzog zu Österreich, zu Steuer, Karndten vnd Crain, Grafe zu Tyrol. Embietten vnsern Lieben getreuen Vlrichen Schenkhen von Osterwiz vnsern haubtman in Crain vnser gnadt vnd alles guetts. Alß wailandt Andreen des Apfaltrer wittib auf ein gemain vnd walt, die zu Herttenberg gehören soll, als sie mainet, die aber vnser ist vnd zu vnser Statt Leybach gehöret, Vor dem in Vnnser Landtschrannen daselbs zu Leybach mit Clag komen ist, also empfehlen wir dir ernstlich vnd wollen, das du vmb dieselben Clag vnd Zuespruch vor vnser mit recht sueche vnd austrage, wan wür dieselben hören wollen, vnd Ir darumb recht widerfahren lassen, ob sie des begert, nachdem die obgenant gemain vnd Waldt vnnser ist, vnd zu vnserer ehegenanten Statt Leybach gehöret, als oben berüert. Das mainen wür. Geben zu der Neustatt an Erhtag nach Johannes ante portam latinam, Anno domini quadringessimo vigessimo.

32.

Herzog Friedrich (nachmals als Kaiser III. IV.) schirmt den Handel der Laibacher. Neustadt 1439.

In nomine Domini Amen. Anno a nativitate ejusdem millessimo quadringentessimo trigessimo nono, die vero Veneris, quarta mensis Septembris hora Scripta publica. Indictione secunda Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri Eugenii divina providentia Papae quarti Anno ejus nono in Stuba anterioris, superioris et majoris domus habitationis honorabilis Viri Matkonis Witic J. pro

tunc judicis oppidi Labacensis in oppido Labacensi Aquilegiensis Dioecesis coram venerabilibus patribus et dominis dominis Johanne Reichenpach priore fratrum heremitarum ordinis sancti Augustini trans pontem extra muros et Laurentio Krotendorfer de Gurgfeldt fratrum minorum Ordinis sancti Francisci intra muros dicti oppidi Labacens. Guardiano in mei Notarii publici infra scripti (tertium subscriptor) praesentia personaliter constitutus, memoratus Matko Judex habens et tenens in suis manibus quatuor literas seu privilegia, paria etc. seu papriretis (sic) a serenissimo principe ac D. D. Friderico Dei gratia Duce Austriae, Styriae, Carinthiae, Comite Tirolis, munitas ejus vero Sigillo rotundo cerae rubrae dictis quatuor literis et quilibet eorum loco tenus impresso, in cujus sigilli circumferentia exteriori extant literae videlicet: Friderici Dei gratia Ducis Austriae, Styriae, Carinthiae, Comitis Tyrolis, in circolo vero interiori Domini Clipeoli se mutuo respiciuntur unus a sinistris in tres partes divisus, quorum media per directam ex transvers. eminens super quo galta (galea?) coronata habens supra se convolutionem circum circa ad modum pennarum pavonum erectam et insignia Ducatus Austriae designare videbat; alius vero a dextris, in quo imago pantherae ignem ab ore evomentis (ungulis) et pedibus extensis et Cauda supra dorsum erecta admodum curentis cernebat, super quo similiter gulta coronata habens supra se duo cornua sursum erecta circumcirca ramusculis foliantibus undique adornata et arma Ducatus Styriae designare videbat. Memoratus vero Mathus Judex, volens ut ostendebat publicum et communem procurare utilitatem Civitatis Labacens., totius patriae Carnioliae incolarum omniumque aliorum quorum interest, seu quos praesens tangit vel tangere potest negotium quomodo libet in futurum, ex eo maxime, quod privilegium principum debet esse perpetuum, cupiens ergo.

Nos Fridericus Dei gratia Dux Austriae, Carinthiae et Carniolae, Comes Tyrolis. Honestis prudentibus fidelibusque nostris dilectis Judicibus, Consulibus, totiusque communitati nostrae Civitatis Tergest. gratiam nostram et omne honum. Quamquam scriptis Jurie nobis alias mandaverimus, ut civitatum, oppidorum, villarumque nostrarum Ducatus nostri Carniolae inhabitatores, quo minus frumenta, farinam, carnes et alia eorum mercimonia sine quovis impedimento ad quaevis loca ejus placentia ducere et ad libitum ac nutum Voluntatis eorum vendere volerent, (sic) nihil minus, quaemadmodum edocti sumus, scriptis nostris hujusmodi minime optemperastis, hosque dictos nostros subditos in venditione mercimoniorum suorum perfectorum et aliorum libera impedivistis et impeditis, eos conducere, ut hujusmodi sua mercimonia in civitatem nostram Tergestum et ad vestrum vendere libitum voluntatis conpessendo, in quo Asphicentiam gerimus non modicam, quare praecipimus vobis seriosius mandantes, ne subditos nostros praedictos impediatis, quo minus juxta suae voluntatis nulum mercimonia sua ubicunquę et cujuscunque ducere ac vendere voluerint, si vero a dictis nostris subditis mercimonia placet emere in locis mutae, Théloni aut ubi consuevistis habere vestros familiares, eosdem conducere in Tergestum faciatis mercatum juxta communem totium mercium estimationem, eisdem nostris subditis nullam molestiam inferentes, et placeat in his ita vos nostris optemperare mandatis, ne toties in posterum auribus nostris inculcent in eo nostram impleturi voluntatem. Datum in nova Civitate nostra die decima septima mensis Novembris Anno trecentessimo Nono etc. in Consilio secund. Lit. talis etc.

Diese Urkunde ist äußerst unleserlich in der Abschrift, und nur mit Mühe konnte dieser Sinn herausgebracht werden.

33.

Herzog Friedrich ermahnt den Pfleger zu Haasberg, Michael Reichenberger, die Laibacher Kaufleute nicht zu necken und zu drücken.
Neustadt 1439.

Wür Fridrich von Gottes Gnaden Hörzog zu Österreich, zu Steyer zu Karndten vnd zu Crain, Graff zu Tyrol rc. Empieten vnsern gethreyen Michaell Reichenberger, vnsern Pfleger zu Hasperg, vnser Genadt vnd alles Guetts: alß wür Dir Vormahlen geschriben haben von solcher Beschwerung vnd Neuerung wegen, So du Vnsern Stätten vnd Marckhten in Crain, an Vnser Mauth daselbst zu Hasperg zueziehest, alß sye vns dan von dier Vns Khlagt haben, Also ist Vns von der Erbahren, weisen, Vnserer gethreuen Lieben Vnserer Burger zu Laibach wegen fürbracht worden, wie sie noch vber solch vnser Schreiben vnd geschafft mit solichen vnbillichen Vbernemben vnd Neuerung von dier gedrungen und beschwerdt werden, das vnß fremde dunkhet vnd nit gefelt, empfehlen wür Dier aber vnd wellen ernstlich, das du von den berührten vnsern bürgern zu Leybach vnd andern vnsern Stätten vnd Märkhten in Crain fürbas, Je fir ein Agler schilling drey helbling oder für zween derselben schilling drey wiener Pfening, vnd für einen gulden derselben Münz an den ehegenannten vnsern Maut nemest, alß vill sich dan dafür nach gemeiner Landeswehrung daselbst gebürt zu nemben vnd zu geben, vnd sie auch an der Neuerung, so du dier gegen ihnen fürgenomben hast, vertragest, als wür vor dem mit Dir geschaffen haben, vnd sie wieder solich vnser schreiben vnd geschafft nit hecher dringest noch beschwerest, damit sie sich vns hinfür vnbillicher sachen vnd vngehorsambkheit von dier nit beberffen erkhlagen. Des meinen wür Ernstlich. Geben zu der Neustatt an Montag vor St. Elspeten Tag. Anno domini etc. trecentessimo nono etc. in Consilio Tenor tertiae literis talis etc.

34.

Eben derselbe verbietet dem Landeshauptmanne in Krain, Stephan v. Modrütsch, den Holzschlag in dem Forste am Burgberge zu Laibach. Neustadt 1439.

Wür Fridrich von Gottes gnaden Hörzog zu Österreich, zu Steyer, zu Khärndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll ꝛc. Embietten dem Edlen, Wollgebohrnen vnsern besondern Lieben gethreuen Graff Stephan von Modrütsch, vnsern haubtman in Crain, oder seinem Verweser daselbst vnser gnadt vnd alles guetts. Vns haben die Erbarn weisen, vnser, getreue Lieben, vnser Burger zu Leybach lassen fürbringen, wie der forst am Purgberg bey vnsern vesten Leybach gelegen, durch vnsere Burger daselbst vorher alzeit behütet vnd gezogen sey, zu Notturfft derselben vnser Vesten vnd Statt, das du dich aber vnterwunden habest, vmb das er zu vnser Vesten gehöre, vnd vergunest darin holz zu schlagen, damit derselbe forst geödt vnd Entplößt werde, das der vorgenanten vnserer Vesten vnd Statt Märkhlichen schaden vnd gebrechen sey. Empfehlen wür Dir vnd wollen, wie der Ehegenant forst, durch dieselben, vnser Statt von alter her thuet vnd gehalten sey worden, das du Jhn noch des gestattest zu thuen vnd sy daran nit verhinderst, noch darein greifest, Sunder daran seyest, das der behüttet vnd zu Notturfft Vnser obgenandten Vesten vnd Stett behalten werde. Daran thuest du gänzlich vnser Mainung. Geben zu der Neustatt am Sonntag nach St. Märthen Tag Anno trecentessimo Nonno etc. in consilio. Tenor quartae literae talis est.

35.

Eben derselbe verweiset demselben Landeshauptmanne noch andere Neckereien, welche dieser den Laibachern zugefügt. Neustadt 1439.

Wür Fridrich von Gottes gnaden hörzog zu Österreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll, Empietten dem Edlen Wollgebohrnen vnsern besondern lieben

vnd gethreuen Graff Steffan von Modrutsch vnsern haubtman in Crain oder seinen Verweser daselbst vnser gnadt vnd alles guets, die Erbarn, weisen, vnnser gethreuen, lieben Vnnser burger zu Leybach habent vns anbringen laßen, wie du dich einer Gemain bey derselben vnnßer Statt außerhalb des Burgkhfridts in feldt gelegen, angenomben habest, die außer Leuthen vmb Zünss hinzulaßen, damit sie ihres gesuechs mit ihrem Vich vnd Satt als die obgenante Statt von alter allweeg darin gehabt, hab verhindert werden, vnd der nit genüessen mügen, des sie sich beschweren vnd vns auch nit billich dunkhet, Empfelhen wür dir Ernstlich vnd wollen, das du benanten vnnsere Burger bey den obgenanten gemain bleiben vnd sye der genießen lassest, alß von alter herkhomen ist vnd darein nit greifest ohne vnser sond geschafft, das meinen wür. Geben zu Neustatt an Sontag nach St. Martini Tag Anno 1439 d. d. in Consilio.

36.

Eben derselbe bestätigt den Laibachern ihre Freiheiten. Frankfurt 1442.

Wür Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Khönig zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, herzog zu Österreich, zu Steuer, zu Kärndten vnd zu Crainn, herr auf der wündischen March vnd zu Porttenau, Graff zu Habspurg, zu Tyroll, zu Phierdt vnd zu Khüburg, Marggraf zu Burgaue vnd Landtgraf zu Elsaß ꝛc. Bekhenen für vns alle vnsere Erben vnd nachkhomen vnd Thuen kundt offentlich mit dem Brieffe, wiewoll Wür aller vnnser Vnterthanen vnd gethreyen, Ehr nuz vnd aufnemben zu bestellen vnd zu fürdern genaigt sein, Jedoch so werden wür mehr bewegt die gnadt vnd güettigkheit zu bewaisen, die wür in ganzer stättigkheit vnd Lauterm Treuen in vnsern diensten vnd gehorsambkheit für vnd ohn Vnterlaß finden, vnd wan nun die Erbarn, waisen, vnnser Liebe gethreuen, vnnser Burger gemainigkhlich vnnser Statt zu Laybach sich yez diß Sommers gegen vnsern widersachern vnd vngehorsamben, die sich für die-

selb vnnser Statt vnns zu Schaden vnd Widerwärtigkheit mit Bößen geschlagen hetten, so redlich Treulich vnd vestikhlich gehalten, vnd dieselb vnser Statt beredt vnd behabt, vnd ihr Leib vnd guet, vnnß zu Ehren vnd wollgefallen, alß frumb vnd gethreye Vnterthanen nicht gespart, auch vnnß also in dem vnd andern sachen solch dankhbahre dienst gethan haben, die wür widerumb gegen ihnen mit gnaden vnd fürderungen billich erkhenen, darum so haben wür mit Wollbedachten Mueth, guetten Rath vnnserer Räthe, vnd getreuen, vnd rechten wißen den ehegenanten vnsern Burgern zu Leybach vnd allen ihren nachkhomben alle ihre freyheit, gnadt, recht, Brief, Priuilegia, handvesten, alt guet heerkhomen vnd gewohnheit, die sye von vnd bey vnnsern voruordern, Fürsten vnd herrn zu Crainn löblicher gedächtnuß erworben, herbracht vnd gehabt, vnd auch woll haben verneuert, bestätt, beuestet vnd confirmiert, verneuen, bestätten, bevesten vnd confirmieren Jnen die auch von Römisch=Königlicher Macht, darzue alß Landtsfürst zu Crain, in Crafft dits Briefs. Wür haben auch denselben vnsern Burgern zu Ehren vnd zu Erkhandtnuß solcher ihrer obgemelten, gethreuen dienst, Lieb vnd Stettigkheit, damit sye sich gegen vnnß verhalten haben, vnd noch fürbaßer verhalten mögen vnd sollen, vnd das zu Thuen willig seint, die gnadt vnd freyheit gethan, vnd Thuen auch von Römischer, Königlicher macht vnd Vollkhommenheit wißentlich mit dem Brief, daß dieselben vnser Burger vnd all Jr Nachkhomben, alß vnser haubtstatt daselbs in Crain, nun fürbas, zu Ewigen Zeiten, zu allen ihren Brieffen, Handt=Vesten vnd briefen, vnd andern Brieffen vnd schrüfften gegen Männigkhlich rots Wachs nemmen, vnd die darmit vnter derselben vnser Statt insigeln, Großen vnd Kleinen Jnsigeln sollen vnd mügen vnd wür mainen, sezen vnd wöllen, das ihnen Niemandt in wellichen Standt, wesen, oder wüerden der sey, an ihren freyheiten, gnaden vnd herkhommen, die wür ihnen bestätten, als obenberüert ist, auch an Jetzt genanten vnnser gnad vnd gab, des rothen wachs, Keinerley Jnnbruch,

Irrung noch hindernus nichts Thuen in Keinem weeg; vnnd wür gebietten allen vnd Jeglichen Fürsten, Geistlichen, vnd weltlichen, graffen, Freyherrn, Rittern, Khnechten, haubtleuthen, Pflegern, Landtschreibern, Vizdomben, Purggraffen, Richtern, Räthen, Burgern, Ambtleuthen vnnd Vnterthanen, Edlen vnd vnedlen vnnsers ehegenanten fürstenthumbs Crain, auch aller vnser erblichen fürstenthumbs vnd Lande, darzue allen vnd Jeglichen des H. Röm. Reichs vnnterthanen vnd gethreuen, in welchem Wesen, Adelstandt oder Wüerdigkheit die sein, niemandt außgenomben, die iezt sindt, oder noch künfftig werden, dem dieser brief gezeigt, oder Verkhündet wierdt, von Röm. Königlichen macht, ernstlich vnd vestiglich mit disem Brief, das sie die Vorgenannten vnnser Burger zu Leybach vnd all ihr nachkhommen bey allen ihren vorgemelten Freyheiten, gnaden, rechten, Briefen, Priuilegien, handtvesten, alten guetten gewohnheiten vnd herkhommen, So sy vnd Ihre voruordern vmzher gehabt, vnd die wür in Jezt von Neuem geben haben, alß vorstehet, vestiglich halten, schürmen vnd bleiben laßen, vnd in Keinerley Irrung, hindernus, noch Beschwernuß daran, noch darwider nicht thuen, noch des Jemandt andern gestatten zue Thuen, in Kheinen weeg, alß lieb Im sey vnser vnd des Reichs, auch vnnser fürstlich schwöre Vngnadt zu vermaiden. Mit Vrkhundt des Brieffs versiegelt, mit vnser Königlich Mayestett anhangenden Insigl. Geben zu Frankhfurth am freytag vor St. Oswaldts Tag, Nach Christi geburde Vierzehen hundert vnd darnach in dem zwey vnd vierzigsten Jaar, vnd vnnsers Reichs im dritten Jaare.

37.

Eben derselbe befiehlt allen um Laibach Gesessenen, zur Befestigung dieses Ortes mitzuwirken. Marburg 1448.

Wür Fridrich von Gottes gnaden Römischer König zu allen Zeiten mehrer des Reichs, herzog zu Österreich rc. Em-

pietten vnsern getreuen allen richtern Ambtleuthen, Leutten vnd gemainden in Derffern, auf höfen, hueben vnd hoffstetten allenthalben vmb Leybach gesessen, vnd wohnhafften vnsern, oder werß holden die sein, vnser gnadt vnd alles guets. Alß Ir woll vernemet, das die Leuff also gestalt sein, dadurch Notturfft ist, die Stätt vnd Schlößer mit währ zue zurichten, Empfehlen wür euch allen vnd einen Jeden besonder, vnd wollen ernstlich, wenn ir mit diesem Brief erfordert wierdet, das ihr auch dan mit hawen, Schauffeln, Mütter vnd mit andern Zeug, so darzue gehert, gehen Leybach füeget, vnd da die Mauer, Zeun, graben vnd andern notturfft an derselben vnser Statt zu wher helffet zue zurichten, damit Ir, ob es zu schulden Kom, mit Euren Leib vnnd guet auch Zuefluchtidahin gehaben möcht vnd fürgesehen werdet, vnd laßet euch des nicht saumen, noch Irren, damit das fürderlich bescheh. Daran thuet Ir vnnser Ernstliche Mainung, vnd guett gefallen. Geben zu Mahrburg am Erhtag vor des heilligen Creuz Tag Invocationis Anno quadragessimo, vnsers Reichs im achten Jar.

38.

Eben derselbe stellt Bedrückungen ab, welche die Laibacher vom Landes-Verweser und Landes-Vicedome zu erdulden hatten. Neustadt 1451.

Wür Fridrich von Gottes Gnaden Römischer khönig zu allen Zeiten mehrer des Reichs, herzog zu Österreich, zu Steuer, zu khärndten vnd zu Crain, Graffe zu Tyroll 2c. Embietten vnsern gethreuen lieben Jörgen von Tschernembl vnnsern Verweser vnnserer haubtmanschaft vnd Jörgen Weixelberger, vnnsern Vizdumb in Crain, vnser gnadt vnd alles guets. Vnnß haben vnnser gethreuen Lieben vnser Burger gemainlich zu Leybach anbringen laßen, wie in Ir gemeine allenthalben vmb die Statt daselbs vmbfangen, vnd verzainet wierdet, vnd wie du der Verweser, die an etlichen enndten der Pauerschafft, vmb Zünß ausloßet, das vor Nie gewesen sey, dadurch die Burger

vnd andere, die mit ihrer Kauffmanschaft derselben vnser Statt Leybach notturfft zufüren, deß minder zufüren, wan sie mit Iren Vich nit waidt gehoben mügen; Empfehlen wir euch Ernstlich, das Ir von vnsertwegen darob seyet, vnd solch vmbfang vnd Zain an der ehegemelten gemein allenthalben abbrechen vnd vernichten laßet, vnd was du der Verweser dauon vmb Zins verlaßen hast, auch ledig machest, damit die gemelt gemain ganz wieder ledig werdt, vnd die hungarn vnd andere handlsleuth mit ihrem Vich darauf, waidt gehaben vnd Notturfft zu der vorgemelten vnserer Statt Leybach, dester bas füeren mögen, das ist gänzlich vnnser Mainung. Geben zu der Neustatt, an des H. Creuz Tag Exaltationis, Anno Domini quinquagesimo primo vnsers Reichs im zwelfften Jare.

89.

Kaiser Friedrich's Ermahnungsschreiben gleichen Inhalts an den Landes-hauptmann Ulrich v. Schaumberg. Wien 1460.

Wür Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien vnd Croatien König, herzog zu Österreich, zu Steyer, zu Karndten vnd zu Crain, Embietten dem Edlen vnsern liewen gethreuen Graff Vlrichen von Schaumberg, vnsern haubtman in Crain vnser gnadt vnd alles guets. Die Erbarn, weißen vnnser gethreuen lieben der Richter vnd rath vnd vnser Burger gemainiglich zu Leybach, haben vnns anbringen laßen, wie ihnen Ir gemain allenthalben vmb dieselb vnnser Statt eingefangen vnd verzaint, vnd an etlichen ennden der Pauerschaft vmb Zünß außgelaßen werde, das wider altes herkhomen sey, dadurch sie vnd ander, die mit ihrer Kauffmanschafft derselben vnser Statt notturfft zu füren, das Münner darkhomben nach dem sye mit ihrem Vich nit waidt gehoben mügen, des sye sich beschwerdt bedünkhen, darumb wir dan vormals graff Stephan von Modrutsch, vnsern haubtman dieselb Zeit in Crain, auch geschrieben

haben, Empfelhen wir dir Ernstlich vnd wollen, das du solch Infang vnd Zeun, an der bemelten gemain allenthalben abbrechen laßest, vnd wes der vmb Zünß dauon verlassen ist, auch müeßig machest, damit dieselb gemain ganz ledig vnd dieselben vnsern Burger gehalten werde, alß von alter herkhomben ist, vnd die hungarn vnd andere handlsleuth mit Irem Vich, waidt darauf gehaben vnd Notturfft zu derselben vnsern Statt desto bas gefüeren mögen. Daran thuest du vnser Ernstliche Mainung. Geben zu Wien, an Mittichen vor St. Jacobs Tag in Schnidt Anno Domini etc. Sechzig vnsers Kayserthumbs in Neunten Jarr.

40.

Eben derselbe will, daß Adel und Geistlichkeit, die im Burgfrieden von Laibach Güter haben, auch zu den Stadtlasten in's Mitleid gezogen werden. Graz 1461.

Wür Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zeiten mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien König, Hörzog zu Österreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Crain, Endtbietten den Ehrsamen, Andächtigen und vnsern Lieben gethreuen allen Prälathen, von Adl vnd Priesterschafft, so häuser in vnserer Statt Leybach Purkhfridt haben vnser gnadt vnd alles guetts. Die Erbarn weisen, vnser getreuen Lieben, Richter, Rath vnd vnser Burger gemainiglich daselbs zu Leybach, haben vnnß anbracht, wie ihr von denselben euern heusern mit ihnen in Steuern, wachten vnd in Anderweeg nicht mit zu Leiden mainet; dadurch sye Merkhlich abgange haben, das sie sich beschwört zu sein bedünkhen. Empfelhen wür euch ernstlich vnd wöllen, das ihr, welch insunderheit dafür nicht gefreyt sein, um hinfür von denselben euren heusern mit den benandten vnsern burgern zu Leybach mit Leidet nach Billichen, vnd euch des nicht sezet, noch darwider seit. Daran Thuet ihr vnser Ernstliche Mainung. Geben zu Gräz an Mittichen

nach St. Lucani Tag Anno Domini Sexagesimo primo, vnsers Kayserthumbs im Zehenten Jaar.

41.

Eben derselbe weiset alle Streithändel über Eigenthum innerhalb dem Burgfrieden der Stadt Laibach vor das Stadtgericht Laibach's und den Vicedom daselbst. Graz 1461.

Wür Fridrich von Gottes Gnaden ꝛc. (wie oben). Embietten dem Edlen vnsern Lieben gethreuen, graff Vlrich von Schaumberg, vnsern haubtman zu Crain, oder seinem verweser, oder wer Künfftiglich vnser haubtman oder Verweeser daselbs sein wierdet, vnser gnadt vnd alles Guetts. Wür Empfehlen Dir ernnstlich vnd Wöllen, ob yemandt, wer der wäre, die Erbarn Weisen vnsern gethreuen Liebe dem Richter, Rath vnd vnser Burger gemainiglich zu Leybach samentlich oder Insonderheit vor dem in vnser Landtschrannen zu Leybach vmb grundt vnd Pöden, so in dem Purkhfridt daselbs zu Leybach liegen, auch von geldt, schuldt oder anderley sachen wegen, die nicht grundt vnd Pöden, außerhalb desselben Purgkhfridts liegendt berüeren, mit recht fürnemben vnd beclagen wolt, das du darin khein Verhörung nicht Thuest noch über sie recht vor dem ergehen lassest, sonndern das vor vnnserm Vizdomb in Crain oder aber vnnserm Statt Richter daselbs zu Leybach, wer ye zu Zeiten sein werde, weisest. Daran Thuest du vnser Ernstliche Mainung. Geben zu Gräz am Pfingstag vor dem Sonntag Invocavit in der fasten. Anno Domini Sexagesimo primo, vnsers Kayserthumbs im Neunten Jarr.

42.

Eben derselbe verbietet dem Landeshauptmanne in Crain, in das Laibacher Stadt- und Hofrecht einzugreifen. Graz 1461.

Wür Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Kayser ꝛc. (wie obyn) Embietten dem Edlen vnsern Lieben gethreyen graff

Ulrichen von Schaumberg, vnsern haubtman in Crain oder seinem Verweeser daselbs oder wer Künfftiglich vnser haubtman oder Verweeser sein werden vnser gnadt vnd alles guets. Wir Empfelhen dir Ernstlich vnd wöllen, ob yemandt wer der wer, dem Erbarn, weisen, vnsern Liewen gethreyen dem Richter, Rath vnd vnsern Burgern gemainiglich zu Leybach, samentlich, etlich aus ihnen oder Ir iedem besonders, von sachen wegen, sprüch, Inzicht oder gründt in dem Purgkhfridt daselbs zu Leybach, mit den Rechten zuespricht vnd Beclaget, das du darin Kein Verhörung nicht thuest, noch vber sie recht vor dem ergehen laßest. Daran thuest du vnnser Ernstliche Mainung. Geben zu Gräz am Erhtag nach St. Lucien Tag, nach Christi geburth im vierzehen hundert vnd ain vnd Sechzigisten, Vnsers Kayserthumbs im Zehendten, vnserer Reiche des Römischen in zwey vnd zwanzigsten vnd des hungarischen im dritten Jarr.

43.

Eben desselben Vorkehrung wider Theuerung und Mangel in Crain. Wien 1461.

Wür Fridrich ꝛc. (wie oben) Empietten vnsern Gethreuen Jörgen Rainer vnsern Wizdomb in Crain vnser gnadt vnd alles guetts. Wür vernemben, wie In bemelten vnsern Fürstenthumb Crain, merkhlich Teyerung vnd gebrechen sein an gethraidt, Vich vnd anderer Nahrung, darum das die nit auff die offene Markht gebracht, sondern allenthalben bey denen Kürchen vnd in den geuen verkhaufft werden. Daß man auch vmb die Münz, so wür vormals haben schlagen laßen, nicht geben wolt, das vns nit geueldt, empfellen wir dir Ernstlich vnd wellen, das du bestellest, vnd bey den, so solch gethraidt, Vich vnd ander narrung haben, darob seyest, das sie die auf die offene Markht bringen vnd da verkauffen vnd sich hinfür das bemelten Verkhauffen bey den Kürchen vertragen, auch die bemelte Münz nemmben, vnd welch darwider mit Kauffen vnd Verkhauffen

thuen würden, gegen denselben handlest alß sich gebürt, damit obbemelte Theyerung vnd gebrechen dester bas vnd füglicher gewendt müg werden. Daran thuest du vnser ernstliche Mainung. Geben zu Wienn am freytag nach dem H. auffarth Tag Anno, vnsers Kaysertumbs in Neunten Jarr.

44.

Eben derselbe untersagt den Bauern auf dem Lande städtische Gewerbe. Graz 1461.

Wür Fridrich rc. (wie oben) Embietten dem Edlen vnsern liewen gethreyen Graff Vlrichen von Schaumberg vnsern haubtman vnd allen vnd Jeglichen vnsern Landtrichtern vnsers fürstenthumbs Crain vnser gnadt vnd alles guetts; vns haben anbracht die Erbarn weisen vnd vnser getreuen lieben, die von Stätten vnd Märkhten des obberüerten vnsers fürstenthumbs Crain, wie durch die Pauerschafft auch in demselben vnsern fürstenthumb Crain weniger handl vnd gewerb auf dem Landt geübt vnd getrüben, die in derselb vnser Stätt vndt Märkht, gehören, vnd ihnen auch verbotten worden, waß sie auf ihren hieben erziehen, das nicht in derselb vnser Stätt vnd Märkht zu füeren, das ihnen zu merkhlich schaden Kombe, vnd was an vnsern Reutten vnd Cammerguet abgang bringe, das vns frembt bedunkhet, vnd schreiben darauf denselben vnsern Landtleuthen darob zu sein, soliches hinfürr nicht mehr zu beschehen, vnd das obberührt verbott abzuthuen, nach laut vnsers brieffs darumb außgangen, Empfehlen wür euch ernstlich vnd wollen, das ihr darob seit, das solchen vnsern Beuelch nachgangen werde, ob des aber nicht beschehe, also dann die, so das also vberfaren vnd vngehorsamb sein wurden, in welschen Landtgericht oder wo die gesessen sein, darzue haltet vnd nöttet, sie vmb solch vbertretten straffet, daran Thuet ihr vnser ernstliche Mainung. Geben zu Gräz am Mittich nach St. Lucani Tag Anno domini ain vnd sechzig vnsers Kayserthumbs im Zehendten Jarr.

45.

Stiftsbrief des Laibacher Bisthums.

Nos Fridericus Dei gratia Rom. Imp. semper augustus Ungariae, Bohaemiae, Dalmatiae, Croatiae rex, Austriae Archidux, Styriae, Carinthiae et Carniolae, ac dux Witembergae, Landgravius Alsatiae, Princeps Sulviae, Comes Habspurgi, Tyrolis phyretrarum et Kiburgi, marchio S. R. Imp. Supra Anasum et Burgoviam, Dominus Windorum marchiae et Portus Naonis ad perpetuam rei memoriam. Quoniam humanum genus per arbitrium liberae voluntatis in peccatum ac poenam mortis prolapsum resurgere, ac liberari non potuisset, nisi misericordiarum Deus supremi dispensatione consilii inter tremendum judicium, ubi de omnibus, quae in corpore gesserimus, reddituri rationem sumus, et animabus nostris indeficientem fontem, gloriosam V. Mariam S. S. apostolos, Martyres ac omnes electos pro nostra liberatione moderatores et advocatos piissimos ordinasset. Ideo dignum videtur ac debitum, ut quilibet homo recolens hoc Dei beneficium, Deo, qui cuncta condidit, per quem facta sunt, et subsistunt omnia, cujus majestas nec incipit, nec desinit, gratias agat et praefatam gloriosam V. Mariam Angelorum imperatricem et Clementissimam Dei matrem. Sedibus empirei coeli sublimatam, sedulam pecatorum advocatam et praefatos apostolos ipsius altissimi amicos, sibique velut palmites adhaerentes, quarum fructus in aeternum durans non marcescit, eos, qui propriam sanguinem pro Deo fundere non dubitarunt, illos etiam, qui Sanctis suis doctrinis et actionibus fidelium corda quasi Caelestibus imbribus rigare studuerunt, ut inde bonorum operum inaestimabilis fructus possit feliciter prove, nire omnesque alios electos jugiter veneretur.

Hinc est quod ad laudem S. S. Trinitatis honorem gloriosae V. M. S. S. Petri et Pauli Apostolorum S. S. Christophori Hermagorae et fortunati Martyrum S. Martini et Nicolai pontificum et S. S. omnium pro incremento divini cultus, pro nostra propinquorum, antecessorum, haeredum ac Successorum nostrorum Principum ac ducum, simulque omnium fidelium salute fundamus unam cathedram episcopalem seu Ecclesiam Cathedralem, ac in illa episcopum, Praepositum Decanum, Canonicos decem et quatuor Canonicorum Vicarios in Ecclesia S. Nicolai Civitatis nostrae Labacensis modo Dioecesis Aquilejensis ac erigimus cum nostra bona deliberatione et Scientia, et volumus, ut praefati Episcopus, Praepositus Decanus, Canonici cum suis Vicariis perpetuis futuris temporibus juxta ordinem et statuta per ipsos condenda officium horarum quinque Canonicarum primam, tertiam, sextam, nonam et completorium in dicta S. Nicolai Ecclesia quotidie decantent, matutinum vero per prefatos Vicarios et aliquem seu aliquos Canonicorum prout ipsi super hoc statuerint, cantandum erit. Quotidie cantanda a Canonicis duo Sacra erunt, et Vicariis ac Scholaribus unum de B. V. alterum de festo ocurrente cum sequentiis symbolo fidei praefatione, oratione dominica pro cujuslibet temporis exigentia, more et ordine Ecclesiae Aquilejensis. Praefati etiam episcopus praepositus decanus, et Canonici quibuslibet quatuor anni temporibus ad solatium nostrorum, omniumque fidelium defunctorum animarum officium ac missam defunctorum, praeter duo alia officia cantabunt, aliosque cantus, lectiones, processiones cum aliis ecclesiae ceremoniis pro more et usu Aquilejensis Ecclesiae pro temporum occasione facerent. Si episcopus praepositus, decanus canonici ac vicarii ultra praefatos missas ac officia preces alias ac missas pluras celebrare voluerint, eorum libertatis erit, ita ut vigore nostrae fundationis ad plura officia eos obligare non intendimus. Episcopus praepositus,

decanus canonici ac vicari Ecclesiasticas disciplinas bonos mores ac laudabilem vitae tenorem omnino ducant, ex eorum statutis et rationabiliter edendis legibus, quae statuta ac leges episcopus, praepositus, decanus Canonici ac vicarii corporaliter jurabunt firmiter ac inviolabiliter observaturos.

Jus patronatus seu praesentandi habiles personas ad episcopum praeposituram, Decanatum, canonicatum, vicariatus seu praebendos quoties illos, et illos vocare contigerit, nobis, haeredibus et Successoribus nostris Austriae ducibus ducatum carniolae pro tempore regentibus specialiter reservamus, Salvo tamen canonicatu, quem ipsi episcopo ut inferiis dicetur, reservare intendimus. Ita ut episcopus modo Summo pontifici, tum patriarchae Aquilejensi velut ejus metropolitano, praepositus, decanus Canonici et Vicarii episcopo ipsi Labacensi, qui pro tempore erit, per nos praesententur confirmationes et investituros ab ipsis recepturi ex juris Canonici tenore.

Quia vero testimonia sacrae paginae, dignus est operarius mercede sua et spiritualia sine temporalibus diu sustineri nequeunt, nos praefato episcopo seu mensae ejus episcopali primo castrum nostrum Görtschach vicinum Labaco jure cum omnibus suis jurisdictionibus temporalibus, villis possessionibus fructibus, proventibus, sylvis pascuis, montibus vallibus aquis fluviis, piscariis, aquarum decursibus, molendinis, molarum locis omnibus aratilibus terris cultis et incultis et quibuslibet utilitatum integritatibus, quibuscumque nominibus vocentur, damus et assignamus. Volumus etiam ut eidem mensae episcopali inserviat abbatia Oberburgensis cum omnibus ecclesiis parochialibus S. Petri ad Labacum, S. Michaelis ad Plaiburgum, S. Martini extra Crainburgum ejusdem Aquilejensis dioecesis. Salvo tamen quod coenobium in Oberburgo ac dictae ecclesiae, cultu

divino, ac debitis obsequiis non defraudentur praesertim quod in dicto coenobio decem aut duodecem reformati monachi teneantur. Et pro praeposito parochalis ecclesiae S. Petri in Rattmansdorfio, ut parochus modernus ejusdem ecclesiae in praepositum Labacensem recipiatur et praefatam ecclesiam, quod vixerit et sui Successores praepositi pro tempore cum suis redditibus ultra illa, quae ipsi ex communi Capitulari distributione provenient, perpetuo tenere debeant. Praefatis etiam praeposito decano, canonicis et vicariis fructus et proventus quotidiani praedictarum ecclesiarum S. Petri ad Labacum et S. Nicolai proventus quoque et redditus 50 librarum qui nobis advocationis occasione praefati coenobii quotannis dari consuevit et parochiales ecclesiae S. Viti prope Labacum S. Petri in Nakel, S. N. in Scharfenbergo, S. N. in Baditz nostri juris patronatus, S. Bartholomei in campo, prope Landstrass et ecclesiam parochialem S. Nicolai ad Villacum Sallisburgensis dioecesis pro distributione eorundem et capellam S. Petr, in Paischel nostri juris patronatus pro uno ex Canonicisi quem episcopu pro tempore praesentare et instistuere debebit auctoritate Superioris ecclesiastici ad id potestatem habentis perpetuo incorporentur et uniantur, salvo tamen, quod possessores earundem ecclesiarum illas quoad vixerint, nisi sponte renuntiaverint, teneant et fruantur iisdem. Ex quibus omnibus sufficientem Sustentationem uti dicimus honeste poterunt habere, quos tuebimur circa illa omnia velut fundator eorum, advocatus princeps et gratiosus dominus contra quascumque injurias ac violentias. Quod si nostra fundatio et erectio nostra, haeredum aut Successorum nostrorum aut aliorum Christri fidelium largitione in futurum in bonis ac censibus adeo augeretur, ut exinde plures, quam praepositus decanus, Canonici et vicarii praefati sufficientibus praebendis sustentari possint et tunc augendi numerum Canonicorum et Vicariorum hujusmodi

facultatem nobis ac praefatis nostris Successoribus reservatum esse volumus.

Ut memorati praepositus decanus, canonici et vicarii eo liberius cultui divino vocare valeant, ipsis de specialis gratiae dono concedimus omnia civilia jura prati oppidi Labacensis in emendo ac vendando intra et extra dictum oppidum, cessantibus quibuscumque impedimentis. Vini et cultura sua, seu jure montano, censibusque aut decimis, quas modo possident aut in futurum possidebunt provenientia in praefatum oppidum nostrum duci facere, et alibi, sine Solutione Ungeltae, seu jure ducallari vendere aut ducillum propinare poterant, pro suae voluntatis arbitrio. Nolumus tamen, ut episcopus praepositus et decanus, Canonici Vicarii familiares seu homines eorum occasione hujusmodi gratiarum ipsis per nos, ut praefertur, concessarum, vigiliis aut custodiis portarum aut murorum labore, aut aliis quibuscumque oneribus realibus aut personalibus eatenus graventur, quin imo eos ab omnibus iis haberi volumus absolutos quietos ac liberos.

Episcopum etiam praepositum, decanum Canonicos, Vicarios ac eorum Successores cum omnibus ac singulis colonis hominis et familia, rebus ac bonis eorum mobilibus ac imobilibus in nostram haeredum et successorum nostrorum gratiam, defensionem et specialem protectionem assumendas duximus, et assumimus per praesentes et volentes eos ab omni gravamine ac violentia gratiose tueri ac praeservare. Liberamus etiam praefatum episcopum omniaque bona ad ipsius mensam episcopalem pertinentia, quae modo tenet, aut possidebit in futurum a quibuscumque Steuris, aut impositionibus Clero aut aliis imponendis ita, ut episcopus pro tempore, quod illa, privilegiis aliorum episcoporum in nostris ducatibus dominia ac possessiones habentium,

nec non terrigenarum nostrorum more eorumdem episcoporum uti debeat, ita tamen, quod nobis haeredibus ac Successoribus nostris tamquam ejus principi fundatori, ac advocato obedientiam, fidelitatem ac debitam reverentiam et condignam in principio suae assumptionis devoveat ac corporaliter promittat ad instar aliorum nostrorum terrigenarum. Volumus quoque ut episcopus, praepositus, decanus Canonici, et Vicarii ac quibuslibet taliis, taxis, mudis, angariis, perangariis, teloniis aliisque gravaminibus quocumque nomine censeantur liberi ac absoluti esse debeant, ita ut ipsi eorum officiales, familiares mercenarii, possessiones allodiales, curiae, jumenta ac alia similia eorum bona et res, quae tamen non mercimonii causa, sed solum pro usu, victu et necessitatibus suis ducantur in omnibus oppidis, castris et villis omnium nostrorum ducatuum tam per terram, quam per aquas ac Solutione mudarum, teloniorum aliorumque gravaminum, quorumque debeant esse immunes. Volumus pariter ut nostri capitanei, Vicedomini, Judices provinciales, Castellani et alii quicumque et quaevis alia secularis potestas in praefatos Episcopum, Praepositum, Decanum, canonicos et vicarios eorumque familiares colonos homines ac bona nullatenus habeant potestatem aut Superioritatem aliquam, nec eam sibi vindicent aut vindicare praesumant, quam nobis haeredibus ac Successoribus nostris tamquam fundatoribus et advocatis eorum, aut a nobis ad id ex certa Scientia deputatis potestatem et superioritatem quo ad temporalem jurisdictionem specialiter duximus reservandam. Volumus etiam ut quilibet episcopus praefatae nostrae fundationis pro tempore existens Consiliarius noster, haeredum ac successorum nostrorum praefatorum Austriae ac Carniolae ducum existat praestito tamen per illum ad id solito juramento. Concedimus quoque iisdem episcopo, praeposito decano et Canonicis de Caesareae potestatis plenitudine facultatem, quascumque litteras, ipsos

aut negotia eorum qualiacunque divisim ac conjunctim concernentes rubra Cera sigillandi. Ipse vero episcopus pro insignibus episcopatus, et dictae ecclesiae cathedralis deferat Clypeum, cujus aureus campus contineat, aquilam bicipitem gemino diademate redimitam cujus dextera imperialis et sinistra pars dimidiae aquilae ad instar aquilae seu armorum ducatus nostri Carniolae et retro aquilam argentens Scipio pastoralis existat, prout illa artificio apificis depicta sunt in praesentibus amotis quibuscunque dolo ac fraude.

Quo circa universis ac singulis principibus ecclesiasticis et saecularibus comitibus et baronibus, militibus, nobilibus, capitaneis, Burgraviis, castellanis, officialibus, judicibus, magistris civium, civitatibus, communitatibusque ac aliis subditis et fidelibus nostris dilectis firmiter ac districte praecipiendo mandamus quatenus praefatos episcopum praepositum decanum, canonicos et vicarios familiares et homines ac bona eorum in praefata erectione gratiarum ac libertatum donationes nullatenus molestent aut impediant nec ab aliis impediri aut molestari quomodolibet permittant, sed illos circa illa manuteneant ac defendant statutis ac consuetudinibus patriae juribus civitatum, oppidorum et locorum quorumlibet in contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque illa enim, quantum praefatae nostrae fundationis erectioni gratiarum et libertatum donationi fore aut esse contraria possent ex certa scientia tenore praesentium cassamus irritamus et anullamus, ac cassa irrita ac nullo pronuntiamus. Nulli ergo omnino hominum hanc nostrae fundationis, erectionis gratiarum ac libertatum concessionis paginam liceat infringere aut illi quovis ausu temerario contraire: Si quis hoc attentare praesumpserit cujuscumque status aut conditionis fuerit, praeter iram et ultionem omnipotentis Dei, quam violatores ecclesiasticarum

libertatum incurrere contingit, nostram etiam haeredum ac Successorum nostrorum gravissimam indignationem et poenam centum marcharum puri auri, quotiescumque contra factum fuerit noverit, ire misibiliter se incursurum medietatem nostrae camerae haeredum ac successorum nostrorum, reliquam partem praefatis episcopo, praeposito decano canonicis et vicariis applicandum.

Sunt vero nostrae hujus voluntatis testes: Rmi patres venerabiles devoti illustres nostri S. R. I. principes D. Nicolaus tituli S. Petri ad vincula et Brixinensis et D. Petrus tituli S. Vitalis et Augustensis praesules S. R. I. Cardinales amici nostri charissimi Joannes Eistettensis, Joannes Frisingensis, Udalricus Gurcensis principatuum nostrorum haereditariorum Cancellarius Tibaldus Lavantinus, Antonius Tergestinus, Episcopi: Joannes et Sigismundus germani palatini, Rheni et Bojorum duces affines nostri. Willelmus dux Saxoniae et Misniae marchio, Albertus marchio Brandenburgicus, Curiae magister, Carolus marchio Badenae, sororii nostri, Honorabiles devoti egregii, dilecti, Andreas Admontensis, Joannes S. Lamberti, Gerardus victoriae, Hermannus Runensis, Joannes S. S. Trinitatis nostrae fundationis in Nova Civitate, coenobiorum abbates. Burghardus praepositus et Archidiaconus Salisburgensis ecclesiae, Udalricus Rieder doctor Frisingensis, Joannes Hinterpacher Tridentinensis, Andreas Seccoviensis, Wolfgangus B. V. in nova Civitate nostrae fundationis, Philippus in sancto Hippolito, Conradus ad S. Andream supra Fraijsing, Henricus Schensteben Wormatiensis Ecclesiarum praepositi. Ac nobiles Udalricus de Schauburgo, nostri ducatus Carniolae capitaneus, Hermannus et Joannes Montforti, Udalricus et Hugo fratres de Werdenbergo, Joan et Sigismundus de S. Georgio et Pesingen, Joannes Grijsga de Brandis et in Sarosch, Joannes Laguriae comites et fideles.

nostri dilecti, Henricus de Papenhaim, S. R. I. marschallus, Leutoldus de Stubenbergo, Georgius de Valkenderfio, Georgius de Kizing, Pancratius de Plankenstein, Willelmus de Puechaim, Andreas de Craig, Henricus de Strain, Udalricus Vezel, Cancellarius noster imperialis, Georgius Fux, Curiae nostrae marescallus, Hartingus de Capel J. U. D. et noster procurator fiscalis, Bertoldus Ellerpack, Udalricus Fletinger pincerna. Fridericus Apricher, Vicedominus Cilejae, Bernardus Grobotsdorfer, Georgius de Saurau, Georgius de Zernemel capitaneus noster, in Adelspergo et Carsiis, Georgius et Christophorus Ungnadii, Antonius et Andreas de Holnek, Joannes Rorpacher, Sigismundus Sebriacher, Fridericus de Greben, Pancratius de Rindsmaull, Sigismundus et Andreas Waisbriacher, Henricus Drussus, Joannes Puellendorfer, Joannes Milfelder, Georgius Raunacher, Wolfgangus Ruckendorfer, Andreas Paumkirchner Posoniensis, Udalricus Graveneker, Soproniensis nostri Comites, Sigismundus Rogendorfer, capitaneus noster Styriae, Sigismundus Creuzer, capitaneus noster Carinthiae locum tenentes. Wolfgangus Fortnaver Secretarius, Christianus Giltprecht Cancellariae nostrae Taxator. Datum Graecii 6. Decembris Anno 1461 et imperii anno vigesimo.

46.

Päpstliche Bestätigung des Laibacher Bisthums.

Pius Episcopus Servus Servorum Dei ad perpetuam rei memoriam Romanus pontifex S. Petri regni coelestis clavigeri successor, et Rti. Jesus Vicarius, cuncta mundi climata omniumque nationum et in illis degentium qualitates consideratione discutit, et examinat diligenter ac ex officii debito salutem quaerens ac appetens singulorum superna

salutis potentia, illis suadentibus rationabilibus causis perpensa deliberatione salubriter ordinat et disponit, quo fore grata divinae majestati considerat et per quae frequentioris devotionis arore praecibus et laudum praeconiis altissimus venerari conspicitur et pro animarum salutis propagatione ubilibet divinus cultus continuum suscipit incrementum. Nuper siquidem attendentes, quod oppidum Labacense dioecesis Aquilejensis, sicut ipsa facti notoritas manifestat et charissimus in Christo filius noster Fridericus Rom. Imp. semper augustus, et dux carniolae in qua praefatum existit oppidum nobis significare curavit, adeo benedicente Dno. in fidelis populi multiplicatione faecundum, bonorum etiam rerumque omnium refertum existat ubertate ut dilecti filii oppidani ejusdem oppidi inter ceteros fideles maxima erga nos et ecclesiam, Romanam devotionem fulgeant, quod promissis, et repetitis etiam apud nos ejusdem imperatoris efficacissimis intercessionibus exigentibus, non indigni mereantur, ut sedes apostolica paternis eos prosequeretur affectibus et dignioribus insignibus pro sua liberalitate redderet decoros. Nos praemissarum consideratione inductis cupientes oppidi et oppidanorum eorum merita dignis honoribus compensare, favoribus gratiosis attollere et decorare honorabiliore titulo. Post deliberationem, quam super his cum venerabilibus fratribus nostris S. R. E. cardinalibus maturam et diligentem habuimus expressis et aliis rationabilibus ad hoc animum nostrum inducentibus causis, de fratrum eorum consilio et apostolicae sedis plenitudine ad honorem omnipotentis Dei exaltationem Orthodoxae fidei, cultus divini augmentum, ad salutem fidelium praefatum oppidum cum omnibus in eo agentibus tam ecclesiasticis quam saecularibus ejus territorio rebus et bonis omnibus ab omni immediata jurisdictione, potestate et subjectione venerabilis fratris nostri patriarchae Aquilejensis auctoritate apostolica, tenore praesentium ex certa Scientia prorsus

eximimus, absolvimus et perpetuo liberamus. Nec non S. Petra extra muros Labacenses, cum contigua illi capella S. Joannis, S. S. Trinitatis Novae Civitatis et S. Bartholomaei prope oppidum Landstrass ordinis Cisterciensis, Salisburgensis et Aquilejensis dioecesis, Coenobiis unitas, licet coenobio Landstrass de ecclesia S. Bartholomaei facta ejusmodi unio, suum adhuc effectum sortita non fuerit ab iis Coenobiis dismembratas deque illis factas uniones hujusmodi dissolventes oppidum Labacense hujusmodi tanquam locum aptum, fidelem, congruum et insignem auctoritate scientia et auctoritate similibus civitatem Labacensem perpetuis futuris temporibus ab omnibus de caetero nuncupari decernimus, ac illud in Civitatem capellam vero S. Nicolai ejusdem Labacensis oppidi, quae de jure patronatus est ipsius imperatoris et filialis praefatae ecclesiae S. Petri existit ejusdem imperatoris consensu expresso, in chatedralem ecclesiam ipsius Labasensis civitatis sub vocabulo S. Smae. Trinitatis B. Mariae. S. S. Petri et Pauli apostolorum, S. S. Christophori, Hermagorae et fortunati martyrum S. S. Martini et Nicolai pontificum et S. S. omnium cum insignibus praeeminentiis honoribus, libertatibus, privilegiis, exemptionibus consuetis, erigimus titulo episcopalis dignitatis insignimus. Sponsum utilem et idoneum per praefatum imperatorem prima vice et successive per duces Carniolae, qui pro tempore erunt, nominandum et per sedis apostolicae providentiam, domino annuente praeficiendum consecuturam, cui sponsus idem praeesse valeat ac prodesse. Volentes ac iisdem scientia et auctoritate decernentes, quod in ea taliter erecta cathedrali Sede, praepositura, quae major est post pontificem et decanatus dignitates et praedicti 10 Canonicatus totidem praebendae et vicariae quartuor, quos et quas ex nunc in praefata Ecclesia Labacensi pariter erigimus, et creamus, ut futuris perpetuis temporibus existant. Castrum vero Gortschach

prope praefatam civitatem erectam positum et ad praefatum imperatorem ligitime spectans, pleno jure, quod praefatus imperator pro mense episcopali Labacensi ex sua magnificentia per potentes ejus litteras per quas diversas ordinationes ad effectum hujusmodi erectionis fecit, quarum litterarum tenorem, ac si de verbo ad verbum insertus praesentibus foret, haberi volumus pro expresso, obtulit inter alia, donavitque liberaliter cum jurisdictione temporali, villis possessionibus, terris, pascuis, silvis, montibus, vallibus, nemoribus, molendinis, piscariis, decursibus aquarum, fructibus, redditibus et proventibus universis. Coenobium etiam in Oberburgo ordinis S. Benedicti ejusdem dioecesis Aquilejensis per Obitum quondam Caspari ejus Coenobii abbatis extra Curiam Romanam defuncti vacans, reservata tamen per praefatum episcopum congrua portione fructuum, redituum ac proventuum ejusdem, ex qua prior per ipsum episcopum instituendus et decem aut duodecim monachi praefati ordinis S. Benedicti in eodem Coenobio sub regulari observantia comorari et manere perpetuo et decenter se sustentare possint. Item capellas S. Joannis et S. Petri praefatos ex nunc et S. Martini ad Crainburgum S. Michaelis ad Plaiburgum parochiales ecclesias praedictae Aquilejensis dioecesis pro ipsius episcopi decentia et sustentatione ipsi mensae episcopali. Et in Rattmansdorfio praepositurae perpetuo et S. Viti prope Labacum decanatui praefatis, et praefatam S. Bartholomaei et singulas S. Petri in Nackel, S. Margarethae in Voditz, in Scharfenbergo, S. Nicolai ad Villacum parochiales ecclesias et capellam S. Petri in Paischol, dictarum dioecesium cum omnibus juribus ac pertinentiis, singulis canonicatibus praefatae Ecclesiae Labacensis applicamus, et pro eorum praebendis incorporamus annectimus et unimus. Ipsarum etiam parochiarum modernos rectores in Rattmansdorfio in praepositum et S. Viti in Decanum relinquarum vero ecclesiarum iisdem canonica-

tibus unitarum ad praesentationem ejusdem imperatoris et capella S. Petri praedictarum rectores et singulos eorum, ex nunc in Canonicos praefatae Labacensis ecclesiae cum usu almuciarum de vario seu grisco, ac plenitudine juris canonici et potestate suas unitas ecclesias cum earum juribus et pertinentiis praefatis, loco praebendarum ut praemittitur, quoad vixerint, retinendi constituimus et creamus. Decano vero et canonicis hujusmodi parochiales ecclesias tantum ut praemittitur, possidentibus simul, et successive cadentibus aut decentibus, liceat ipsis ac praefato praeposito corporalem possessionem auctoritate propria libere apprehendere earum fructus, redditus ac proventus in unam comunem massam pro quotidianis distributionibus inter praepositum, decanum, canonicos et vicarios perpetuos in eadem Labacensi ecclesia horis canonicis tantum interessentes dividendam redigere, cujuscumque licentia non requisita. Item pro ipsis quotidianis distributionibus ecclesiae S. Petri et capellae S. Nicolai hujusmodi fructus ac ipsius coenobii Oberburgensis advocatia, quae ad praefatum imperatorem jure haereditario spectat, redditus ac proventus. Et praefatae ecclesiae Labacensis castrum, Coenobium Oberburgense parochiales ecclesias et capellas unitas hujusmodi cum earum pertinentiis, districtibus et limitibus, illa a praedicta Aquilejensi dioecesi perpetuo separantes pro Labacensi dioecesi assignamus. Insuper praefato imperatori ejusque in eodem ducatu Carniolae successoribus jus nominandi Labacensem episcopum, ut praefertur et praesentandi idoneas personas in praepositum et decanum praedictae ecclesiae Labacensis, nobis et successoribus nostris Rom. pontificibus novem vero ex praefatis canonicis ac vicarios ipsius Labacensis ecclesiae cum praepositura, decanatus novem canonicatus praebendae ac vicariae praefatae pro tempore vocaverint, Labacensi episcopo pro tempore existenti per illum instituendos, futuris perpetuis tem-

poribus reservamus ac ipso episcopo canonicatum et praebendam quos praefatae ecclesiae Labacensis canonicos, praefatam capellam S. Petri obtinens habuerit pro tempore vacantem conferrendi. Nec non episcopo et capitulo praefatis, ordinationes et statuta rationabilia prout ipsi congrue perspexerint juramento firmandi faciendi auctoritate praefata tenore praesentium facultatem concedimus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis et nostris praesertim super unionibus subcerta forma faciendis additis. Nec non coenobiorum et ordinum praefatorum juramento, confirmatione apostolica aliaquacumque etiam firmitate roboratis statutis consuetudinibus aut ceteris quibuscumque contrariis aut si aliquos provisionibus sibi faciendis, de unitis ecclesiis et capellis hujusmodi speciales aut aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus generales, praefatae sedis et legatorum ejus litteras impetraverit, etiamsi per eas ad inhibitionem, reservationem, et decretum aut alios quomodolibet sit progressum, quas quidem litteras et habitos processus per eosdem aut quoscumque inde secuta ad praefatas ecclesias aut capellas unitas, volumus non extendi, sed nullum super iis, quoad assecutionem beneficiorum aut aliorum privilegiorum praejudicium generari aut quibuslibet privilegiis indulgentiis praefatae etiam ecclesiae Aquilejensis ac patriarchae praefatis, concessis ac litteris apostolicis, generalibus aut specialibus quorumcumque tenorum existant, per quae praesentibus non expressa aut totaliter non inserta effectus eorum valeat, quomodolibet impediri aut differi de quibus quorumcumque tenoribus totis habenda sit in nostris litteris specialis mentio. Volumus etiam quod propter praemissa, Ecclesiae parochiales et praefatae capellae debitis propterea non fraudentur obsequiis et cura animarum in parochialibus ecclesiis nullatenus negligatur, sed iis per idoneos presbyteros laudabiliter in divinis serviatur et illarum ac capellarum praedictarum quarum et

ipsius coenobii Oberburgensis fructus, redditus ac proventus iisdem praesentibus haberi volumus pro expressis onera consueta debite supputentur. Ex nunc item irritum ac inanne decernimus, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter aut ignoranter attentari contigerit. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae exemptionis, absolutionis, separationis, assignationis et concessionis infringere aut illi ausu temerario contravenire. Si quis hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis Dei ac S. S. Petri et Pauli apostolorum se incursum noverit. Datum Pientiae A. 1462 Octavo idus Septembris.

47.

Päpstliche Exemtion des Laibacher Bisthums.

Pius II. expeditis erectionis episcopatus Labacensis litteris erectum modo episcopatum eximit a jurisdictione et potestate Aquilejensis patriarchae sequente pagina;

Pius episcopus servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Pastoralis officii debitum, cui disponente Deo praesumus, exposcit, ut circa statum ecclesiarum omnium praecipue cathedralium quod illarum decus et venustas excrescat, ac ne ejus personae jugiter Deo famulantes, indebitis agitentur molestiis quantum cum Dno. possumus, solicitis studiis intendamus. Cum ergo nos nuper rationabilibus suadentibus causis et charissimi in Christo filii nostri Friderici Rom. imperatoris supplicationibus in ea parte inclinati oppidum Labacense dioecesis Labacensis in civitatem et capellam S. Nicolai ejusdem oppidi in cathedralem Ecclesiam cum praepositura decanatu, canonicis ac praebendis et vicariis erigendam duximus prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur. Nos volentes episcopum, quem ecclesiae illi praefici contigerit praepositum,

decanum, canonicos ejusdem ecclesiae et vicarios perpetuis in eadem indebitis liberare molestiis, imperatoris precibus annuentes, ipsum episcopum, praepositum decanum et canonicos pro tempore existentes ac coenobium Oberburgense ordinis S. Benedicti praefatae dioecesis mensae episcopali unitum et Labacensem praefatam aliasque ecclesias parochiales ac capellas praefatae dioecesis Aquilejensis ad episcopum praepositum decanum et canonicos praedictos communiter aut divisim pertinentes ac personas eorum et in ipsa Labacensi ecclesia vicarios perpetuos, qui pro tempore fuerint, quoad ea, quae jurisdictionis contentiosae ab omni jurisdictionis domino ac potestate patriarchae Aquilejensis et ordinariorum quorumcumque judicum, qui pro tempore fuerint eadem auctoritate prorsus eximimus et perpetuo liberamus ita ut patriarcha et praefati judices aut alia quaevis persona ecclesiastica aut mundana in Episcopum, praepositum, decanum, canonicos, vicarios, personas, Coenobia, ecclesias, capellas hujusmodi utpote prorsus exempta non possit ex communicationis, suspensionis et interdicti sententias promulgare aut alias etiam ratione delicti aut contractus aut res ipsa existat potestatem et jurisdictionem aliquam exercere contra praefatam exemptionem jure metropolitano quo praefatus patriarcha juxta juris dispositionem in suos suffraganeos utitur et gaudet sibi alias Bulla semper felicis memoriae Inocentii IV. constitutione quae incipit volentes et aliis apostolicis constitutionibus contrariis quibuscunque non obstantibus. Nos quoque quascumque excomunicationis et interdicti et alias sententias aut quoscumque processus quas et quos contra tenorem et formam exemptionis hujusmodi promulgari et haberi contigerit irritos declaramus et innanes. Et nihil omnium venerabilibus fratribus nostris Gurcensi et Secoviensi episcopis, et dilecto filio nostro praeposito Salisburgensis ecclesiae per apostolica scripta mandamus quatenus

ipsi aut duo vel unus eorum Labacensem episcopum, praepositum, decanum, Canonicos, vicarios ac praefatas personas non permittat contra tenorem hujus exemptionis quomodolibet molestari. Contradicentes auctoritate nostra appellatione posposita, compescendo, advocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis. Nulli ergo hominum omnino liceat hanc paginam nostrae exemptionis, liberationis, mandati et constitutionis infringere aut illi ausu temerario contraire. Si quis hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis Dei et S. S. Petri et Pauli apostolorum ejus noverit se incursurum. Datum Pientiae die 10. Sept. A. 1462.

Nachtrag

zur Seite 49, zwischen Post-Nr. 8 und 9.

Schon war die Abhandlung über das Münzwesen Krain's im Mittelalter gedruckt, als dem historischen Vereine für Krain durch Tausch folgender gut erhaltene, bisher noch unbekannte halbe Laibacher Denar, nach Wellenheim, Größe 7, zu Theil wurde:

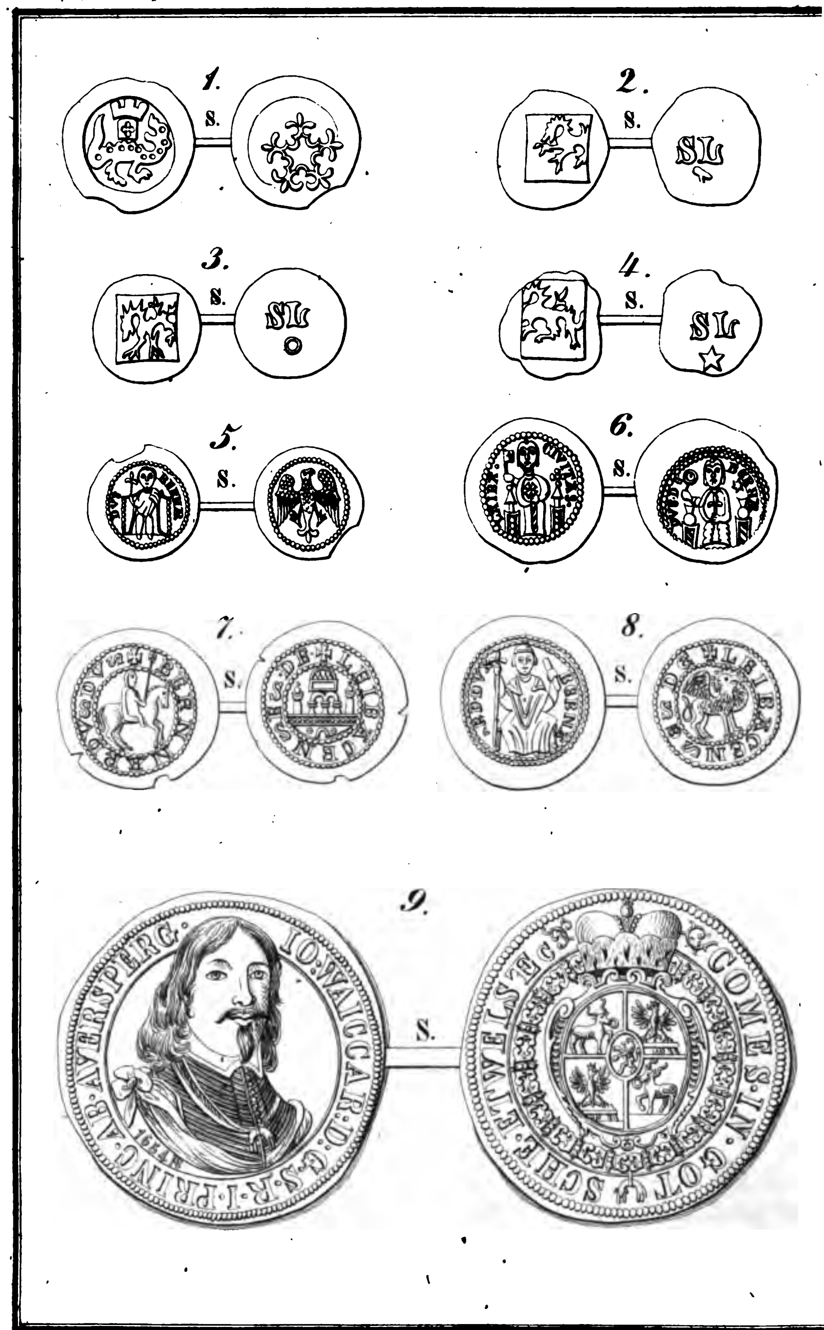
Av. Der mit vollem Gesichte zugewendete Herzog Bernhard, auf einem getäfelten Boden und zwischen 2 Säulen stehend, hält in der emporgehobenen rechten Hand eine Lilie. Umschrift: **Bernardus Dux.**

Rev. In einem Kreise ein rechts gewendeter Vogel mit ausgespannten Flügeln. Umschrift: **Civitas Laibac. †.**

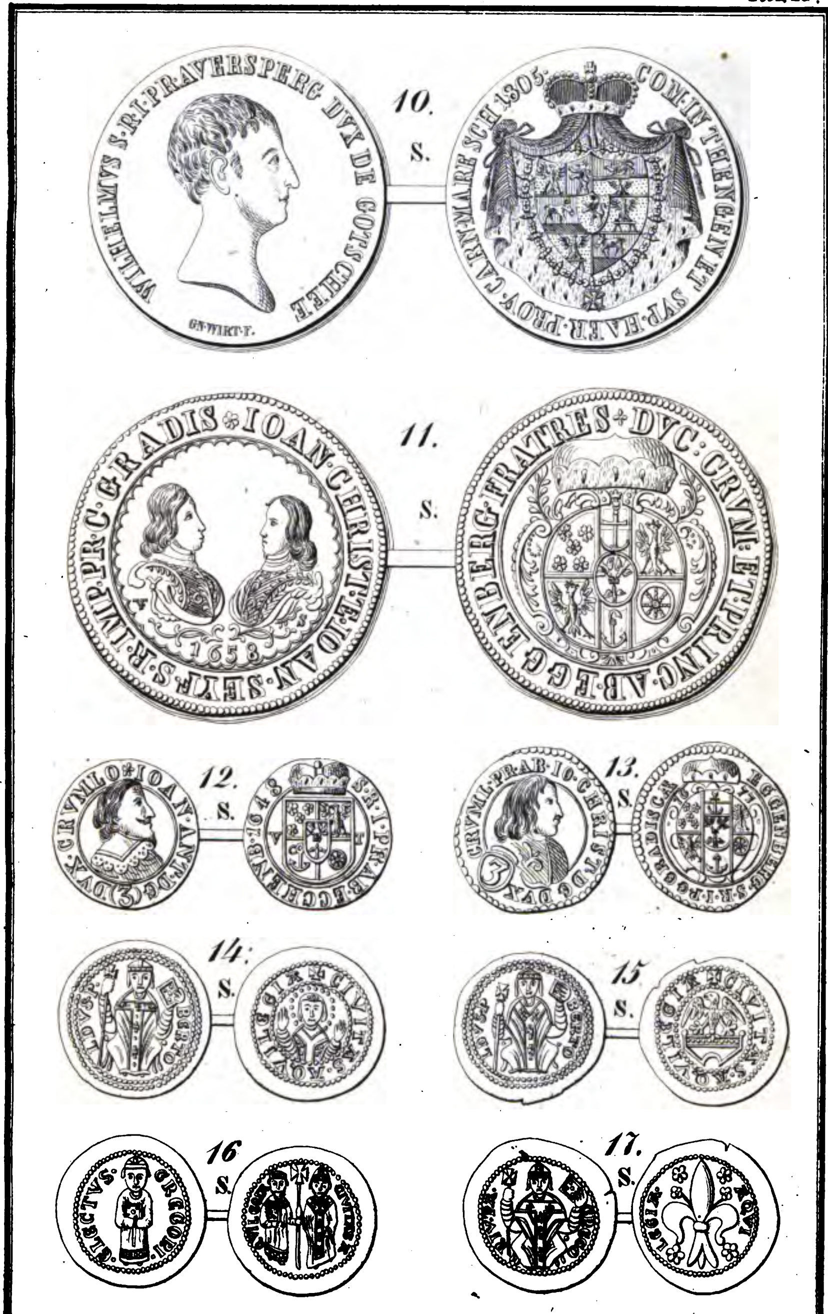
Berichtigung. Seite **83** soll es heißen: „Die Kirche St. Peter im Holz ob Villach ist geweiht worden vom Papste Zacharias im Beisein des Patriarchen Joannes.“

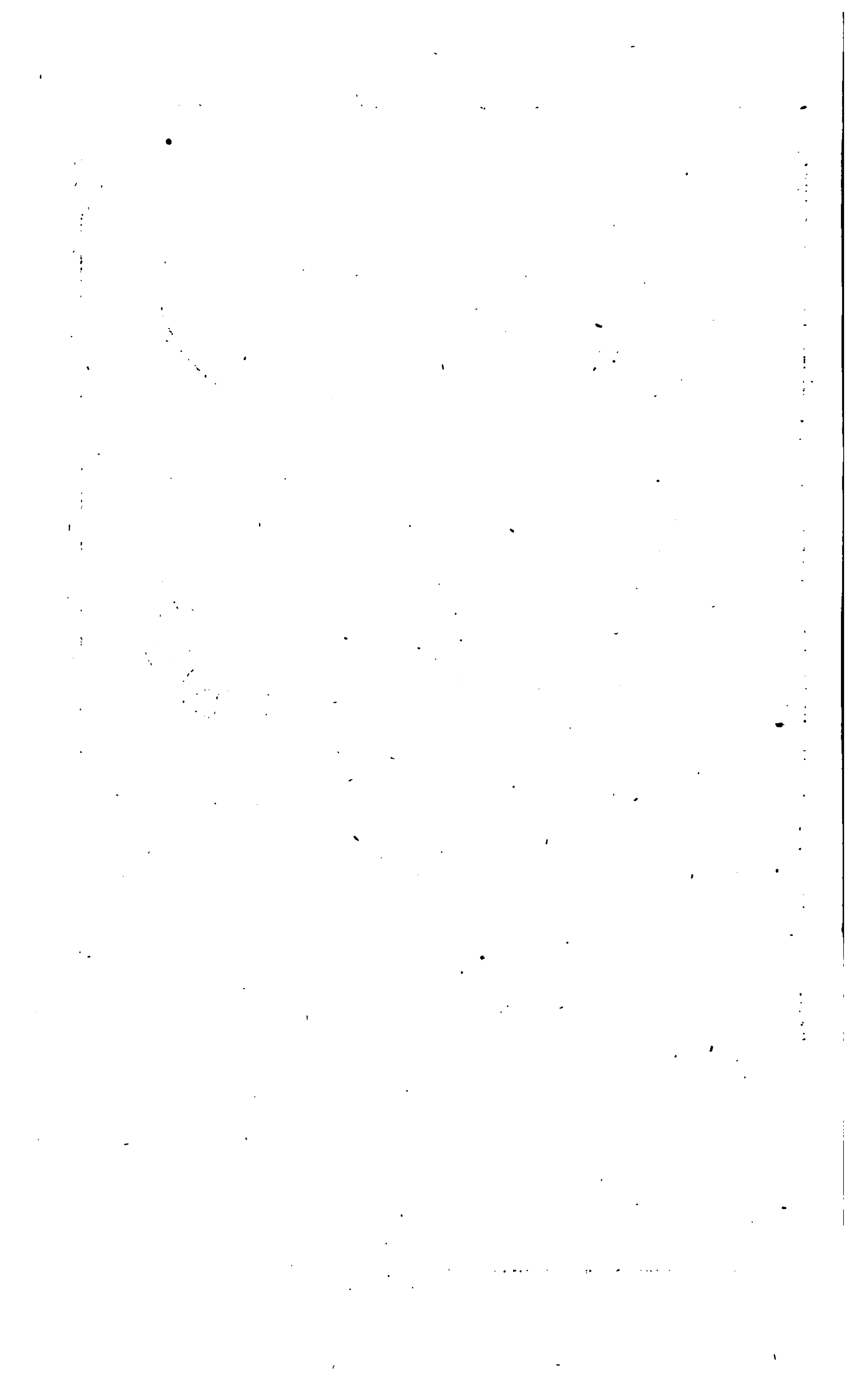
Seite **92** ist nach dem Archidiacon Peregrinus (**1281**) noch einzuschalten: Archidiacon Joannes im J. **1330.**

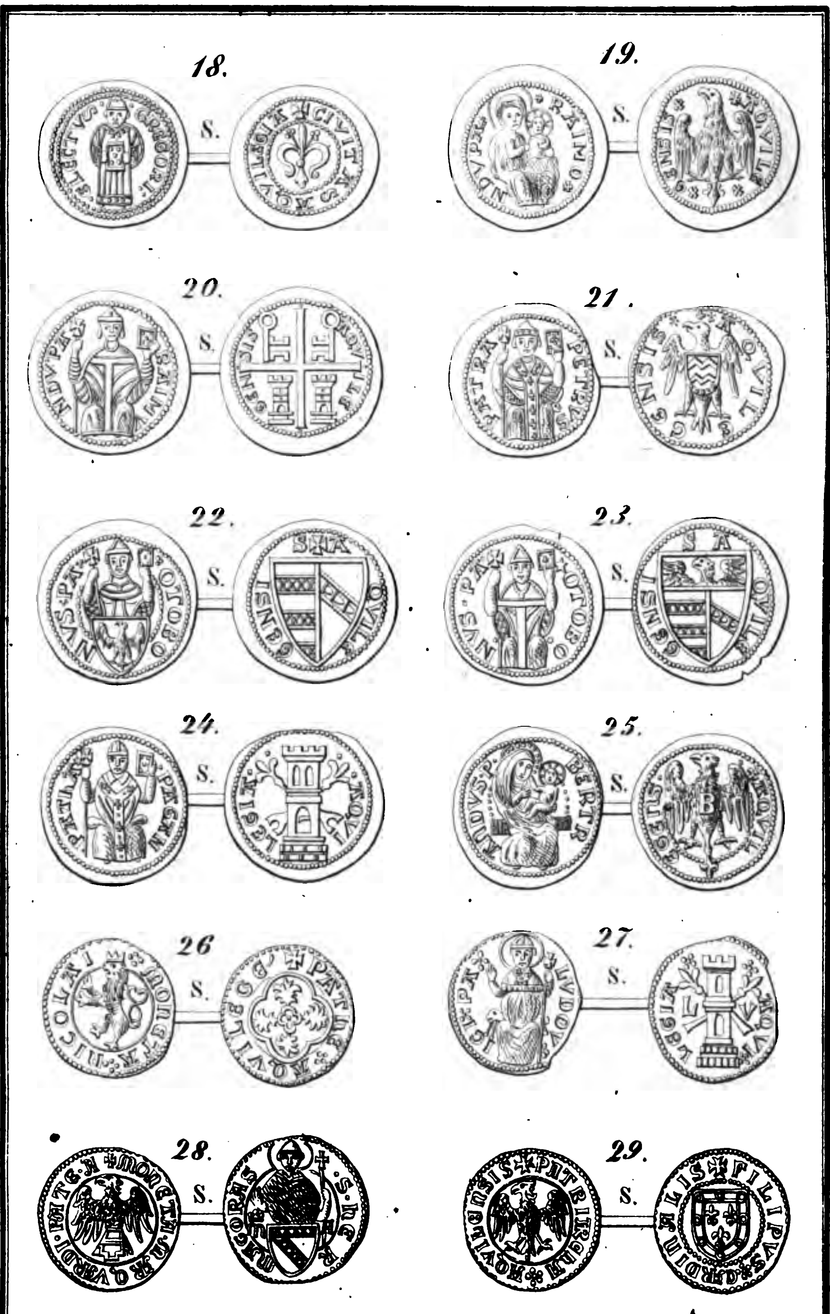
Inhalt.


1.
S.
2.
S.
SL
3.
S.
SL
4.
S.
SL
5.
S.
6.
S.
7.
S.
8.
S.
9.
S.
IO·WAICCAR·D·G·S·R·I·PRINC·AB·AVERSPERG·
COMES·IN·GOT
SCHE·ET·WELS·EC

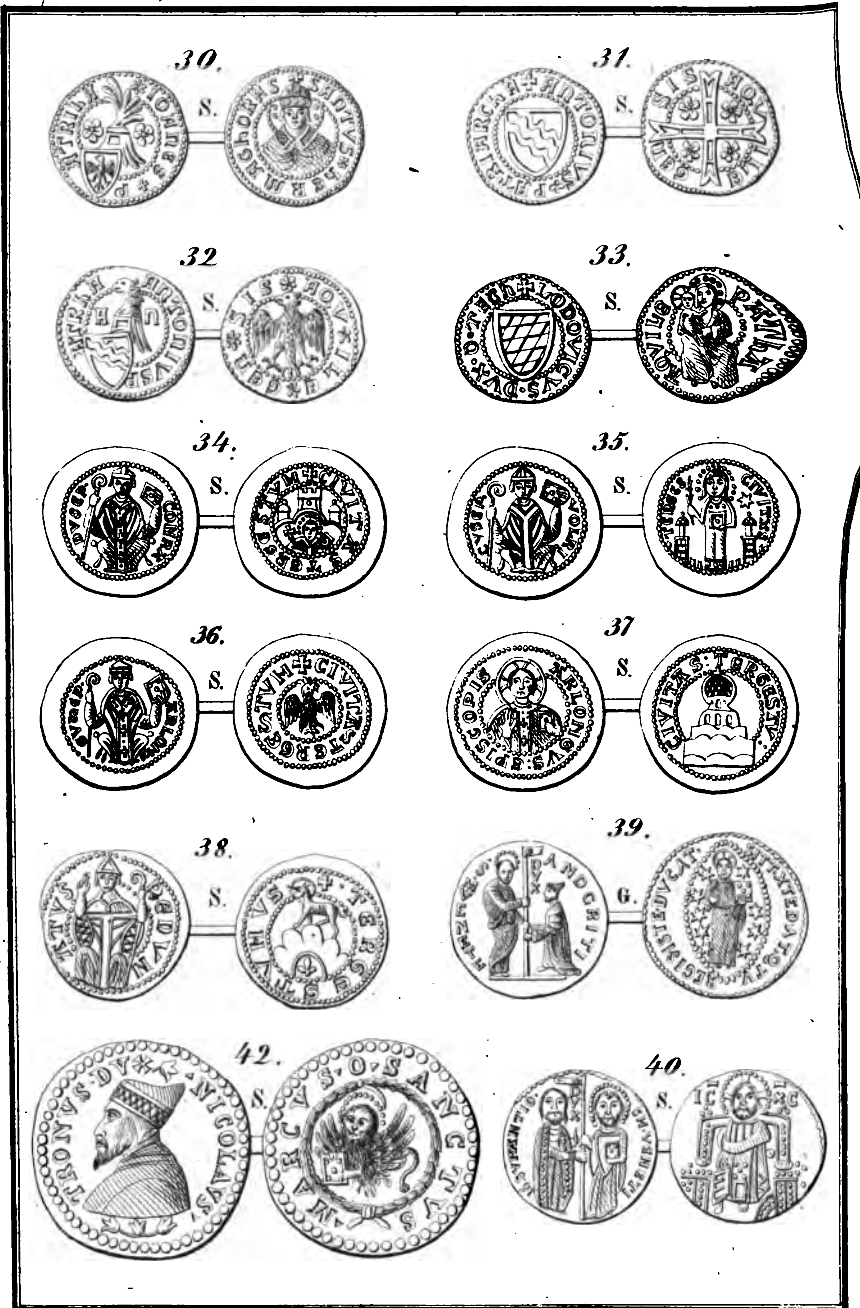


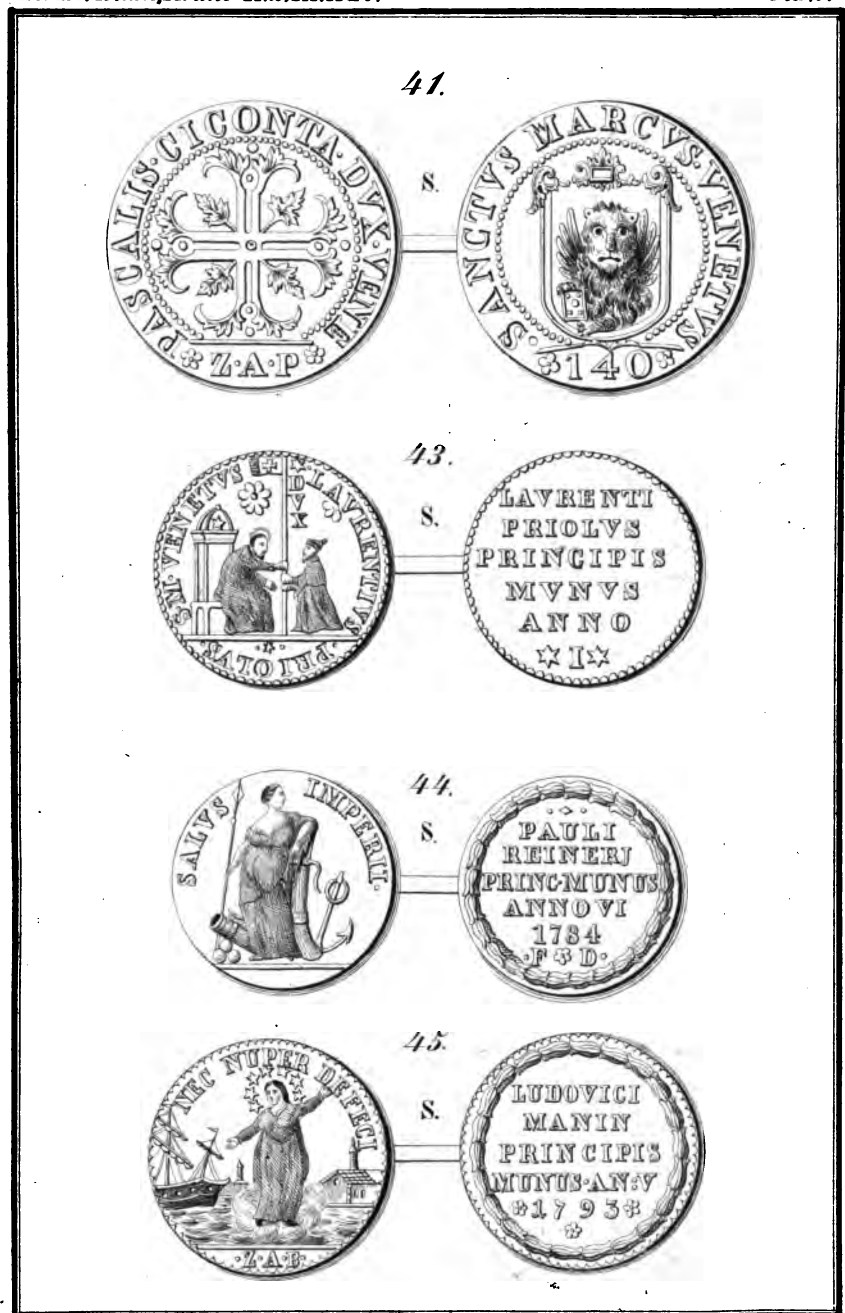

10.
S.
WILHELMVS S·R·I·PR·AVERSPERG DVX DE GOTSCHEE
GN·WIRT·F.
COM·IN·THENGEN ET SVP·HAER·PROV·CARN·MARE SCH·1805
11.
S.
IOAN·CHRIST·ET·IOAN·SEYF·S·R·I·M·P·PR·C·GRADIS
1658
FRATRES·DVC·CRVM·ET·PRINC·AB·EGG·ENBERG
12.
S.
IOAN·ANT·D·G·DVX·CRVMLO
S·R·I·PRAB·EGGENB·1648
13.
S.
14.
S.
15.
S.
16
S.
17.
S.

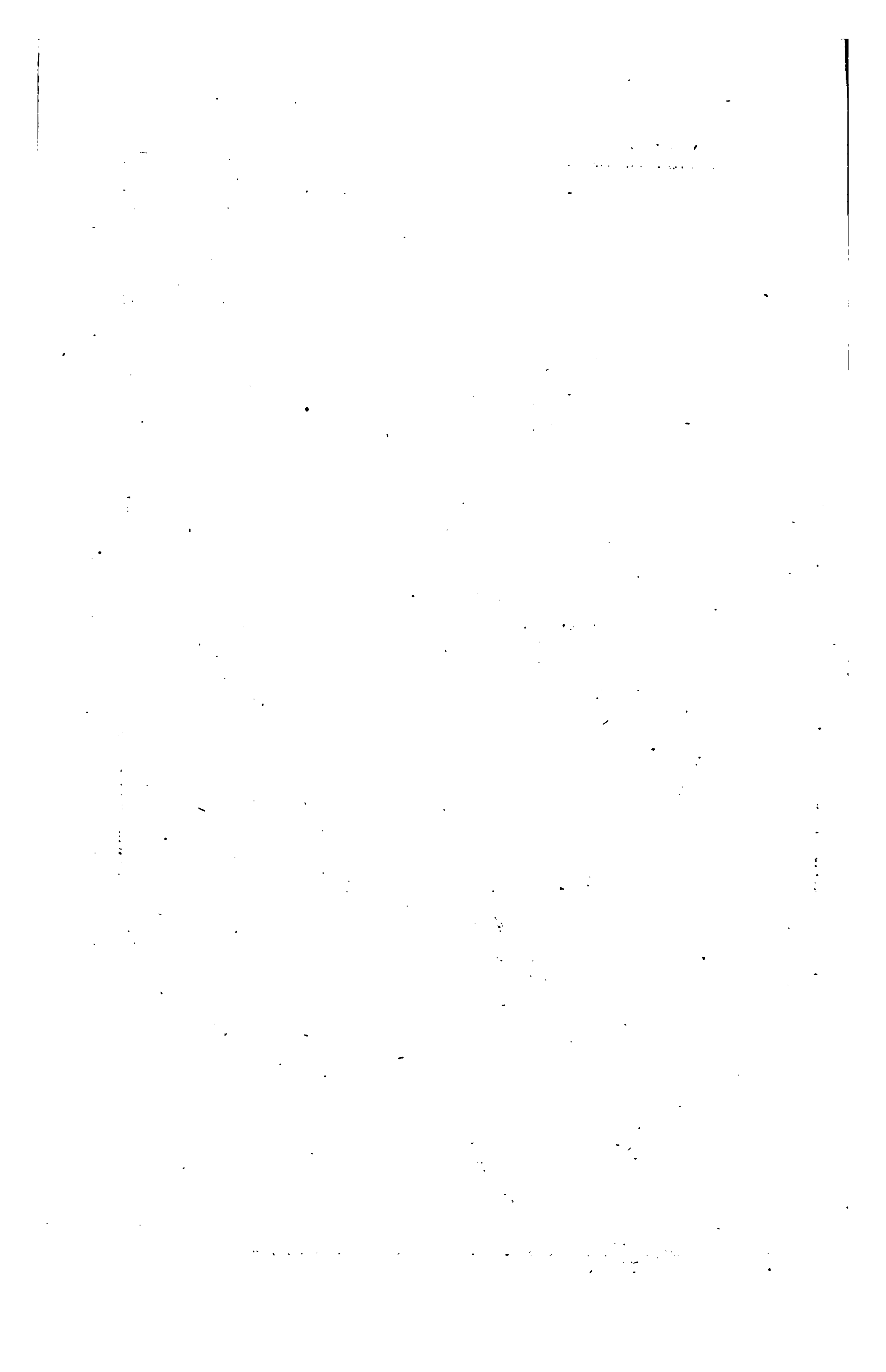









41.
PASCALIS·CICONTA·DVX·VENE
Z·A·P
S.
SANCTVS MARCVS VENETVS
140
43.
S·M·VENETVS
D
V
X
LAVRENTIVS PRIOLVS
S.
LAVRENTI
PRIOLVS
PRINCIPIS
MVNVS
ANNO
I
44.
SALVS IMPERII.
S.
PAULI
REINERJ
PRINC·MUNUS
ANNO VI
1784
F D
45.
NEC NUPER DEFECI
Z·A·B
S.
LUDOVICI
MANIN
PRINCIPIS
MUNUS·AN·V
1793



Zu Dr Klun



Karte
von
KRAIN
im
Mittelalter.
(Gez. v. P. Hitzinger.)
M. Carantana inf.
STYRIAE.
M. ad Souam
(Saunia)
Cilli
Sachsenfeld
Vranslau
Windischgrez
Skalis
Bistriza
Seiz
S. Georgen
Gairach
Ratschach
Pilstein
Erkenstein
Greilach
Lichtenwald
Richenburg
Thurn
Gurkfeld
Nassenfuss
Reitenburg
Arch
Raan
Klingenfels
Gutenwert
Landstrost
Mokrix
S. Bartelmä
Mariabrun
Sicherstein
Prisseke
Sichelburg
Samobor
Semich
Mettlik
Jaska
Krupa
Grez
Kulpa
Schirnembl
Weiniz
Metlik.
R. Croatia e.
MB. v. Venedig
Civitas Au
(Cividal
M. A
Aquileja
Grado
Clasa
C. Friaul
V. Gili
Grading




Zu Dr. Pe
Diöcesankarte
von
KRAIN
für den Zeitraum
1462 – 1787,
verfasst von
Peter Hitzinger.
Drauburg
Pontafel
Skalis
Sachsenfeld
S. Georg b. R.
S. Marein
Cilli
Gonoviz
Tüffer
Windischlandsberg
Peilenstein
Montpreis
Lichtenwald
Reichenburg
Nassenfuss
Gurkfeld
Arch
Rann
S. Margarethen
S. Bartelmä
Mariabrunn
Landstrass
Rudolphswerth
Sichelburg
Vivodina
Möttling
Tschernembl
Karlstadt
Weiniz
Kulpa
B. Agram.
E N.
Lith. d. Jos. Blasnik.
Herz. Krain.